

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4750**

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

BO grün

g Gen (42 II)

17

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4750

1 Ks 1/69 (RSHA)

17

21

3433 / 42 g (1446)

- IV B 4 a 25. 9. 1942 H. Eichmann
Mitschteilung nach Ungarn geflüchteter
Juden im dem Gebiet Österreich des
Dngstb.
- IV B 4 30. 11. 1942 H. Himmler
Schreiben an v. Ribbentrop im An-
schluß an das Schreiben vom 29. 8. 1942
- IV A 4 b 24. 4. 1944 H. Günther
Mitschteilung von Juden aus Ungarn
im Reich
- IV A 4 b 22. 9. 1944 H. Günther
Anbeförderung von Juden aus Ungarn
- Transportbegleitung -
- IV A 4 b 25. 10. 1944 H. Günther
Mitschteilung von Juden aus Ungarn nach
des Schweiz

Bemerkung v. Theodor von 25. 8. 1944 über
eine Rücksprache mit Wöhler über Begrü-
nung auf diese Rücksprache mit Skizzen
von 12. 8. 1944

Bemerkung Kerpner von 4. 8. 1944 über eine
Besprechung mit Kinnick über Abwanderung
von Kinnick nach Ungarn

Bemerkung Reichel von 15. 8. 1944 über
eine Besprechung mit Wöhler über die
Kinnick von zwei Jüdinnen aus Ungarn

Bemerkung v. Theodor von 13. 12. 1944 über
eine Rücksprache mit Wöhler über die Denk-
schrift des ungarischen Außenministeriums zur
Regelung des ungarischen Judenfrage

Erwähnung des Namens Jänisch (hand-
schriftlich) auf Berichtabschrift vom 24. 7. 1944

Bemerkung v. Theodor von 5. 5. 1944 über
eine Rücksprache mit Jänisch über
die Lösung des Ungarn-Transporte
über Lemberg

Berlin, den

5. August 1942

D III 4364

1 Anlage *Loggalt*

~~Unter Doppel oder Abschrift
des Eingangs ist zu setzen~~

~~Berlin, den (wie oben)~~

1.

In Abschrift

bzf.:

2. Abf. d. G. - 2 -

*dem Reichsgericht
eingereicht*

z. H. von I. S. Oberw.

Präsidenten des Reichsgerichtes

wann

Präsidenten des Reichsgerichtes

Ref. i: *4. G. d. R. Klingew.*

~~Vor Abgang:~~

bei

Pol. II (Krieg)
W. H.

zur Kenntnis.

*mit der Bitte um Kenntnis
widmung*

3
2. z d A

~~Zur Kenntnis~~ übersandt K213388

*Gina ist nicht bekannt,
ob sie Kenntnis hat
für den Abgang*

der

E310846

Das im vordringenden Interesse
 der anwesenden Juden
 nicht weniger gegeben sind,
 insbesondere, ob die für
 zeitigen Konzeptschriften
 wichtiger begeben sind.
 Überhaupt ist der Empfindung
 der im Widrig - Moldavi.
 Gebirge von den vordringenden
 nicht weniger begeben abzufallen
 zu bedürftig worden

Ich darf bitten, mich
 die dachige Halbtagesruhe
 mitzuteilen.

J. D.
 (Königsberg)

K213339

E310847

in der Hauptsache selbständiger
 Kaufmannschaften auf der unter
 bezeichneten Ausstellungsart für
 Kunstwerke bringen möchte und
 dass er über die Vollziehung
 des Reichsstaatsbankrotts
 auch für die Ausstellungsart
 oder umgekehrt über das
 Ergebnis der billigen Ver-
 fügung unterrichtet sein möchte,
 besonders da sich Engel
 zuerst beim O. L. M. bereit
 im Januar 1942 zugewandt
 befindet, ausgesetzt werden
 ist.

Ich darf bitten, mir eine
 Auskunft mit möglicher
 Befehlsmöglichkeit zu
 erteilen.

F. O.
 (Klingenberg)

1179.

K213586

E310844

1179

1179

AA Me. K. g. 208

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 68, den
Deins-Albrecht-Strasse 8
Telefonnr. 12 00 40

25. September 1942.

Bitte in der Antwort vorhergehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D III 225
eing. 25.9.42
Anl. (sch) Dopp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Gesandtschaftsrat
Dr. Klinge'nfuß o.V.

Berlin.

Betrifft: Ansiedlung nach Ungarn geflüchteter
Juden in das Gebiet östlich des Dnjstr.

Bezug: dort. Schnellbrief vom 17.9.42
- D III 5556 -

*Auf den dortigen Schnellbrief vom
17.5.1942 teile ich mit, daß es aus technischen
Gründen z.Zt. nicht möglich ist, eine Teilaktion
für Ungarn in die Wege zu leiten. Als eine sol-
che Teilaktion wäre die Übernahme lediglich der
seinerzeit nach Ungarn geflüchteten Juden anzu-
sprechen.*

Erfahrungsgemäss ist für die Vorbe-
reitung und Durchführung solcher Teilaktionen der-
selbe Kräfteaufwand erforderlich, wie bei gene-
rellen Vorhaben, die möglichst alle Juden eines
Landes umschliessen.

Ich halte es daher nicht für angebracht,
daß zur Aussiedlung nur jener Juden, die seiner-
zeit nach Ungarn geflüchtet sind, der ganze Va-
kuierungsapparat in Bewegung gesetzt und sank,
ohne daß man der Lösung der Judenfrage in Ungarn
näher gekommen wäre, wieder abgestoppt wird.

S120113

K213383

E310841

Aus diesen Gründen wäre es nach h.E.
besser, mit dieser Aktion solange zu warten, bis
Ungarn bereit ist, auch die ungarischen Juden
in die Maßnahmen einzubeziehen.

Im Auftrage:

Eumann

K213384

E310841

E310842

Der Reichsführer-SS

und

**Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

IV B 4 - 10.11.42

Bitte in der Antwort bestehende Gleichheitszeichen und Datum anzugeben

44 Mel. u. g. 208
Berlin SW 11, den 30. November 1942
Dring-Abt.-Straße 8

Z. Zt. Feld-Kommandostelle

Postsendungen sind ausnahmslos
an die Anschrift nach Berlin zu richten

Geheim

Auswärtiges Amt

D III 1120. S

eing. 1.11.42

Ant. () Dopp. d. Eing.

An den

Herrn Reichsaußenminister
Joachim von Ribbentrop

Berlin.

Lieber Ribbentrop!

Am 21. Juli 1942 richtete das Oberkommando der Wehrmacht an Dein Amt in Berlin ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, daß der ungarische Generalmajor Heszlényi den Wunsch der Ungarischen Regierung auf Absiedlung der ohne Bewilligung nach Ungarn geflüchteten Juden in das Gebiet östlich des Dnestr vorgetragen und gebeten habe, diese Bestrebungen der Ungarischen Regierung zu unterstützen.

Nun ist es ja bekannt, daß besonders in der letzten Zeit seitens maßgeblicher ungarischer Politiker bzw. Staatsmänner in Reden und Aufsätzen die Lösung der Judenfrage in Ungarn gefordert und angekündigt wird. Man soll sich, wie ich höre, in Budapest auch mit dem Gedanken tragen, dem Problem in Etappen zu Leibe zu gehen und erwägt daher, zunächst einmal, gewissermaßen als erste Rate, die Evakuierung von 100.000 Juden aus den ungarischen Ostgebieten durchzuführen.

K213301

E310765

./.

Ich habe seinerzeit entschieden, daß die von Ungarn beantragte Abschiebung der nach Ungarn geflüchteten Juden nicht ungarischer Staatsangehörigkeit so lange hinausgezögert werden soll, bis sich Ungarn bereit erklärt, auch Juden ungarischer Staatsangehörigkeit in die beabsichtigten Maßnahmen einzubeziehen.

Es erscheint mir daher in Anbetracht der ungarischen Bestrebungen zweckmäßig, schon jetzt einen meiner Sachbearbeiter - etwa den #-Hauptsturmführer Wisliceny, der die technische Durchführung zur Freimachung der Slowakei von Juden im besten Einvernehmen mit Deinen Herren in Preßburg bearbeitet - zur Deutschen Gesandtschaft nach Budapest zu entsenden, der dort in Form eines wissenschaftlichen Sachbearbeiters oder Referenten für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft tätig sein könnte.

In der offiziellen ungarischen Statistik wird die Anzahl der Juden mosaischer Konfession mit 742.827 angegeben; die wirkliche Anzahl der Juden dürfte aber bei rd. einer Million liegen.

Es wäre daher tatsächlich außerordentlich erfreulich, wenn es uns gelänge, die Frage dieses brennenden Problems auch in Ungarn aus der Welt zu schaffen, zumal meines Erachtens hierdurch zweifellos auch die Rumänische Regierung zur Aufgabe ihrer zaudernden Haltung, die sie im Hinblick auf den endlichen Beginn der Judenevakuierung an den Tag legt, gezwungen wird. Die Frage in Bulgarien dürfte damit ebenfalls automatisch

K213302

E310766

geklärt sein, da, wie mir bekannt ist, die Bulgarische Regierung ihrerseits ihre Judenmaßnahmen gern mit denen der Rumänischen Regierung gekoppelt wissen möchte.

Ich darf Dich bitten, lieber Ribbentrop, mir Deine Meinung zu meinem Vorschlag mitteilen zu wollen.

Heil Hitler!

Dein

H. Himmler

K213303

E310767

Durchdruck als Konzept

7. Dezember 1942

D III 1088 g

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 3.12. antwortete der ungarische Ministerpräsident auf zwei Interpellationen Pfeilkreuzlerabgeordneter, von denen die Eine die Unterbringung der Juden in Arbeitslagern und in Ghettos, die Andere das Verbot der Anstellung nichtjüdischer Frauen in jüdischen Haushaltungen betraf. Zur ersten Interpellation lautet die Antwort, daß der ungarische Reichstag in den vergangenen drei Jahren vier Gesetze geschaffen hat, welche die Lebensverhältnisse des ungarländischen Judentums durch allgemeine Maßnahmen regelten. Über diese gesetzlichen Verfügungen hinausgehende Maßnahmen könnten nur durch neue Beschlüsse der ungarischen Gesetzgebung verwirklicht werden. Für diese aber halte die Regierung die jetzige Zeit nicht für geeignet. Bezüglich der zweiten Interpellation antwortete der Ministerpräsident, daß die Regierung sich mit der aufgeworfenen Frage bereits vor Monaten beschäftigt habe. Im Hinblick auf die Arbeitsverhältnisse der in Frage kommenden Arbeitnehmer und der sozialen Lage halte jedoch die Regierung vorläufig die Regelung dieser Frage im Wege einer Rechtsbestimmung nicht für zeitgemäß.

Im Auftrag

gez. Klingensuß

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.von Obstabf.Eichmann

Berlin

Kurfürstenstr. 116.

K213304

E310768

Berlin, den 17. Oktober 1943.

l. o. Nr. Inl. II 511 gRs
(Aut. Pol IV 2328 ghs)

Anlässlich der Nachprüfung einiger dem Auswärtigen Amt zugegangener Informationen, hat die Deutsche Gesandtschaft in Budapest berichtet:

"Über eine Sammlung von 20 Millionen Pengö in den Synagogen von Budapest hat hier nichts festgestellt werden können. Daß die Juden sich gegenseitig weitgehend finanziell unterstützen, ist dagegen bekannt. Da sie aber in letzter Zeit ausgesprochen vorsichtig geworden sind - in jüdischen Kreisen fürchtet man einen deutschen Einmarsch und damit die entsprechenden Konsequenzen für die Juden - ist nicht anzunehmen, daß die jüdischen Führer grössere Summen "für antideutsche Propaganda" zur Verfügung gestellt haben, ganz abgesehen davon, daß dies, so wie die Dinge in Budapest liegen, schnell bekannt werden würde."

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Thadden 17/11

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

o.V.i.A.

Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

K206570

gRs

Auswärtiges Amt

Berlin, 19. April 1944

Inl.II 713 g

Geheim

S c h n e l l b r i e f

Das Auswärtige Amt erhielt von Herrn Botschafter Ritter - Feldquartier - nachstehendes Fernschreiben:

"Reichsbevollmächtigter Budapest berichtet, daß ungarischer Ministerpräsident 50.000 Juden zur Arbeit in Deutschland zur Verfügung stellt. 5.000 Juden werden sofort zur Verfügung gestellt; der Rest soll in weiteren Gruppen von 5.000 in einem zeitlichen Abstand von je 3-4 Tagen abtransportiert werden. Reichsbevollmächtigter, der die Einzelheiten des Abtransports mit Obergruppenführer Winkelmann vereinbaren wird, bittet um Entscheidung der Reichsführung-SS, wohin der Abtransport der Juden im Reich geleitet werden soll.

Auswärtiges Amt wäre dankbar, wenn ihm entsprechende Mitteilung umgehend zugehen würde."

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Thadden 19/4

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD,

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer

E i c h m a n n,

Kurfürstenstr.116

RAA
Thadden 22/4

H522965

Wv. Hofe
37.4.

Sicherheitsdienst

K213630

E421856

Durchdruck als Konzept (R.1.b.)Jo

AA Mel. u. g. Log 210

Auswärtiges Amt

20. April 4

Inl. II 220 Rs I

Geheime Reichsache

Schnellbrief!

Der deutsche Gesandte in Budapest hat telegrafisch mitgeteilt, daß nach Auskunft des Honved-Ministeriums nunmehr 10 000 Juden zum Abtransport in das Reichsgebiet bereit stehen. Das Honved-Ministerium hat gebeten, den Abtransport möglichst schnell vorzunehmen. Sachbearbeiter **D e s** von Obergruppenführer **W i n k e l m a n n** habe erklärt, daß alle Vorbereitungen für den Abtransport getroffen seien, so daß der Abtransport vorsich gehen könne, sobald die benötigten Waggons zur Verfügung ständen. Die Waggongestellung stosse jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten.

Der deutsche Gesandte hat daher gebeten, die Frage der Waggongestellung auch von hier aus zu unterstützen.

Wie Sturmbannführer **G ü n t h e r** bei telefonischer Besprechung der Angelegenheit

An

das Reichssicherheitshauptamt

z. Hd. v. SS-Obersturmbannführer **Eichmann**

o. V. i. A.

Kurfürnstenstrasse 116

K213608

ab: 20. April 1944 *Edh*

6671513

E421834

Muller 11/220/49

Angelegenheit mitteilt, wird die Frage der Waggongestellung von dort aus gelöst werden, sobald eine endgültige Weisung des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes in der Gesamtfrage der Übernahme dieser Arbeitsjuden dort vorliegt.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

2.) Wv1. m. *Alz*

E421835 K213609

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 4 b (IV B 4) 3433/42g (1446)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 24. April 1944.
Dring-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt

Inl II 777g

eing. 25. APR. 1944

Anl. () f. Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
- o.V.i.A. -
Berlin.

Betrifft: Arbeitseinsatz von Juden aus Ungarn
im Reich.

Bezug: Telefonische Besprechungen und dortige
Schnellbriefe vom 19. und 20.4.1944
- Inl. II 713g - und - 220 gRs I -

Dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Ungarn ist inzwischen durch Blitz-FS
der Inhalt des Telegrammes des Bevollmächtigten
und Gesandten des Großdeutschen Reiches in Ungarn
mitgeteilt worden, wonach der ungarische Minister-
präsident in einer Besprechung am 13.4.1944 verbind-
lich die Bereitstellung von zunächst 50.000 arbeits-
fähigen Juden aus Ungarn an das Reich zugesagt hat.

Unter Hinweis auf die erwähnten Transport-
schwierigkeiten wurde gleichzeitig angefragt, ob zu
ihrer Behebung eine Einschaltung des Reichssicher-
heitshauptamtes beim Reichsverkehrsministerium für
erforderlich gehalten wird.

H522959

Der Übernahme der in Rede stehenden Juden
in im Reich gelegene, dem Reichsführer-^W unterstehen-
de Arbeitslager steht nichts im Wege. Ein sogenannter
offener Arbeitseinsatz in Betrieben des Reiches kann,

572181E

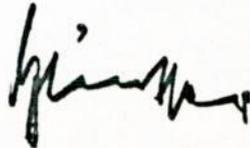
E421837

K213611

wie bereits bei den telefonischen Besprechungen zum Ausdruck gebracht wurde, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen, da er im Widerspruch zu der inzwischen im großen und ganzen abgeschlossenen Entjudung des Reichsgebietes stehen und die vor längerer Zeit durchgeführte Herausnahme der Juden aus den Betrieben illusorisch machen würde.

Weitere Mitteilung darf bis zum Eingang des von 4-Obersturmbannführer Eichmann angeforderten Berichtes vorbehalten bleiben.

Im Auftrage:



H522960

K213612

E421838

Auswärtiges Amt

Berlin, 24. April 1944

Inl. II 764 g

S c h n e l l b r i e f

Das Auswärtige Amt erhielt von dem Bevollmächtigten des Reichs und deutschen Gesandten in Ungarn einen Drahtbericht, in dem zu der Judenfrage in Ungarn folgendes ausgeführt wird:

Am 16. April wurden die Ghettoisierungsarbeiten im Karpathenraum in Angriff genommen. Inzwischen sind bereits 150 000 Juden erfasst. Die Aktion wird voraussichtlich bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein und dürfte dann insgesamt schätzungsweise 300 000 Juden erfasst haben. Anschliessend ist die gleiche Arbeit in Siebenbürgen und weiteren Grenzkomitataten gegen Rumänien geplant und befindet sich bereits in Vorbereitung. Es sind dort noch weitere 250 000 bis 300 000 Juden zu erfassen. Darauf soll die Erfassung der an Serbien und Kroatien anschliessenden Komitate folgen. Zuletzt sind die Ghettoisierungsarbeiten im Landesinnern und Abschluss in Budapest geplant.

Die Verhandlungen wegen des Transports sind eingeleitet und es wird beabsichtigt, am 15. Mai mit dem Transport von täglich 3000 Juden vorwiegend aus dem Karpathenraum zu beginnen. Später sollen gleichzeitig auch Abtransporte aus anderen Ghettos erfolgen, falls dies transporttechnisch möglich ist. Als Aufnahmeort ist Auschwitz vorgesehen. Für weitgehende Rücksichtnahme auf kriegswirtschaftliche Belange bei Durchführung dieser Aktion ist Sorge getragen worden. Es erscheint zweckmässig, den Abtransport der vom Deutschen Gesandten in Ungarn geforderten und bereits von der Regierung zugesagten 50 000 Arbeitsjuden aus dem Raum von Budapest etwas hinauszuschieben, um die Durchführung der Aktion nicht zu gefährden.

das Reichssicherheitshauptamt,
s. Hd. von SS-Obersturmbannführer

E i c h m a n n Kurfürstenstr. 116

K213738

V. n. Abz.

ab: 24. Apr. 1944

S. Ungarn

487116

gefährden. Dies wird auch im Hinblick auf die bestehenden Transportschwierigkeiten ohnehin notwendig sein. Im Fußtreck ist der Transport nicht durchführbar, da die Fragen der Verpflegung, Fußbekleidung und Bewachung grosse Schwierigkeiten mit sich bringt.

Abschliessend stellt der Gesandte fest, daß er den vorstehend skizzierten Plan für richtig halte, da es sich bei der Judensaktion um ein totales Ganzes handele.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Handwritten signature of Thadden, consisting of a stylized initial 'T' followed by the number '24/1'.

K213739

487117

AA Mel. 3 609

Reichsicherheitshauptamt 217

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Kob Bln, 29. April 1944
Auswärtiges Amt
Inl. II 27g Rs.

Nachdruck
Schnellbrief

Nach drahtlicher Mitteilung aus Budapest vom 27.4.,
eingegangen am 29. 4., sind am 27. und 28. 4. zwei Trans-
porte von je rund 2.000 arbeitsfähigen Juden beiderlei
Geschlechts im Alter von 16 bis 50 Jahren nach Auschwitz
abgefertigt worden.

Durch Rücksprache mit der ungarischen Polizei soll
vor Abtransport sichergestellt worden sein, daß Juden
neutraler und feindlicher Staaten nicht zum Abtransport
gelangen.

Telefonische Vorübermittlung war durch Störung des
Anschlusses nicht möglich.

Im Auftrag
gez. v. Thadden
Thadden 29/4

Müller 29/4

das Reichssicherheitshauptamt,
z.H. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n

H322961

Kurfürstenstr. 116

K213616
E421842

ab: 29. April 1944

WV 37/4

AA mel. V g 209

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

219

Auswärtiges Amt

Berlin, 2. Mai 1944

Inl. II 829 g

~~Geheime Reichsangelegenheiten~~

Schnellbrief

Im Anschluss an den Schnellbrief vom 29. April 1944 - Inl. II 237 g Rs.-

Die Deutsche Gesandtschaft in Budapest teilt be-
richtigend mit, daß der erste Transport mit 1800 Juden
erst am 29. April aus Budapest abgegangen ist und ein
zweiter Transport mit 2 000 Juden am 30. April aus To-
polya gefolgt ist.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Th 2/5

R. Stumpf
iride falschlich
F. Komarovski
gezeichnet.
Rc 2/5

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer

Eichmann
o. V. i. A.

Kurfürstenstr. 116

H322962

K213618
E421844

ab: -2. Mai 1944

Handwritten signature

2. 2. 4

At Mel. 5 g 209 209 7

224

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Pressburg, den 3. Mai 1944 21.00 Uhr
Ankunft: " 4. " " 3.00 "

Nr.701 vom 3.5. Geheim!

~~223~~

Durchdruck als Konzpet (R'Schrift lb.) Ko.
Auswärtiges Amt

222

Berlin, den 5. Mai 1944

Inl.II 866 S

Auf das FS Nr.701 v. 3.5.,
Betr.: Abtransport ungarischer Juden
zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete.

Geheim

In der nebenbezeichneten Angelegenheit ergeben sich folgende Schwierigkeiten: Eine Transportführung über Lemberg ist aus militärischen Gründen ausserordentlich schwierig, eine Leitung von Transporten aus Ostungarn - und in diesem Gebietsteil soll mit dem Abtransport begonnen werden - über Budapest - Wien würde zu einer erheblichen und z.Zt. unerwünschten Beunruhigung der Budapester Bevölkerung führen. Es ist daher seitens des RSHA besonderer Wert darauf gelegt worden, daß wenigstens die Transporte aus Ostungarn, soweit sie nicht über Lemberg laufen können, durch die Slowakei geführt werden.

W213621 E421847

Bei der ausserordentlich angespannten Transportlage wird die Entscheidung über die Streckenführung aber wesentlich von der retransport-

An die Deutsche Gesandtschaft
Wochen

Pressburg

Teiler:

- 1 an Inl II (V3) (Arb.St.)
 - 2 "
 - 3 "
 - 4 " Sammlg. Telko
- ist Nr. 1.

AA Mel. u g 209

224

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Pressburg, den 3. Mai 1944 21.00 Uhr
Ankunft: " 4. " " 3.00 "

Nr.701 vom 3.5. Geheim!

223

transporttechnischen Seite her gesehen werden müssen.
Sobald das Ergebnis der Fahrplankonferenz in Wien hier vor-
liegt, folgt weitere Mitteilung.

Im Auftrag

Vermerk.:

Stubaf. Günther wurde über die Stellungnahme
der Gesandtschaft Preßburg telefonisch verstan-
digt. Er erklärte, daß er die Stellungnahme für
die Fahrplankonferenz nicht mehr verwerten könne,
da diese am 5.5.mittags bereits abgeschlossen werde.
Im übrigen sei auch das RSHA am meisten an einer
Leitung der Transporte über Lemberg interessiert,
weil es die kürzeste Marschroute wäre. Soweit die
Strecke Lemberg seitens der militärischen Behörde
überhaupt freigegeben würde, werde sie jener für die
Transporte herangezogen werden.

E421849

Maly 5/5

K213623

Verteiler:

- 1 an Inl II(VS) (Arb.St.)
 - 2 "
 - 3 "
 - 4 " Sammlg. Telko
- es ist Nr. 2.

AA Mel. u g. 209

1000

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Berlin, den 5. Mai 1944

Inl. II

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes wird der Abtransport der ungarischen Juden voraussichtlich Mitte Mai in grösserem Ausmaß aufgenommen werden. Sobald das Ergebnis der am 4. u. 5. Mai in Wien tagenden Fahrplankonferenz hier vorliegt, wird dasselbe dorthin übermittelt werden.

Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Fahrplans ergaben sich hauptsächlich daraus, daß die Strecke über Lemberg aus militärischen Gründen für die Transporte nur bedingt in Betracht kommen, eine Transportführung über Budapest-Wien zwecks Vermeidung einer Beunruhigung der Budapester Juden unterlassen werden soll und die Gesandtschaft Preßburg gegen eine Transportführung über die Slowakei politische Bedenken hat.

2.) An

die Deutsche Gesandtschaft

In Auftrag

gez. v. Thadden

B u d a p e s t

E421848

K213622

RECEIVED

RECEIVED

Auswärtiges Amt

Berlin, d. 15. Juni 1944.

Inl. II 1174 g.

Schnellbrief

Betr.: Judentransporte aus Ungarn
über die Slowakei.

Das Auswärtige Amt erhält soeben von der Deutschen Ge-
sandschaft in Preßburg folgenden Drahtbericht:

" Slowakische Abwehr hat deutschem Abwehroffizier folgen-
den Bericht Gendarmeriestation Kysak Bezirk Presov zur
Kenntnis gebracht:

"Am 24. Mai bei der Durchfahrt der deutschen Transporte
Nr. 6332316, 6332317 und 6332318, welche Juden aus Ungarn
brachten, wurde festgestellt, daß die deutschen Trans-
portbegleiter während des Aufenthalts am Bahnhof Kysak
in die Waggons gingen und die Juden durch Erschießen
zwangen, ihnen Schmuck und andere Wertgegenstände wie
Uhren, Ringe, Füllfedern und auch Geld zu geben. Es wurde
festgestellt, daß die begleitenden deutschen Organe des
Transportes Nr. 6332317 sich für dieses Geld in der Bahn-
hofsrestauration bewirten ließen, sich betranken u. sagen.

Die Transporte standen in Kysak Nr. 6332318 von 11,15 Uhr
-14,23 Uhr. Nr. 6332316 von 13,35 - 16,12 Uhr. Nr. 633231
von 18,25 Uhr - 21,35 Uhr. Die Juden warfen während der
Fahrt über slowakisches Gebiet aus den Waggons verschie-
dene Wertsachen und auch Geld -zumeist in zerrissenem
Zustande - welches Arbeiter an der Strecke und Kinder
sammelten." Vorfall hat in slowakischer Öffentlichkeit
Aufsehen erregt, da deutsches Ansehen geschädigt und
politische Rückwirkungen, besonders bei Lösung Judenfrage
durch slowakische Regierung zu befürchten. "

(Es wird darauf hingewiesen, daß der Wortlaut dieses Draht-
berichtes keinesfalls an dritte Stellen weitergegeben werden
darf).

Es darf gebeten werden, die angeblichen, nicht sehr wahr-
scheinlichen Vorfälle unverzüglich zu überprüfen und das
Auswärtige Amt zur Abgabe einer richtigstellenden Erklärung
an die Slowakische Regierung instanzzusetzen. Die Deutsche Ge-
sandschaft in Budapest ist telegraphisch verständigt und ge-
beten worden, mit der dortigen Dienststelle Eichmann unverzüg-
lich Kontakt zu nehmen.

Sollten

An das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Berlin W.
Kurfürstenstraße 116

n. 1 Woche

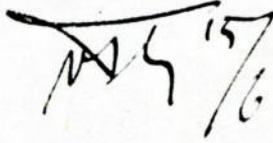
15 JUN 1944

-2-

Sollten tatsächlich Mißstände im Sinne der vorstehenden Meldung sich ereignet haben, darf gebeten werden, für unverzügliche Abstellung Sorge zu tragen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

 15/6

72/4

Durchdr. a. Konz. (R!l.b.) Wo

Berlin, den 23. Juni 1944.

Inl. II 1260 g

Geheim

Betr.: Judentransporte aus Ungarn
über die Slowakei.

Die Deutsche Gesandtschaft in Preßburg teilt mit:

"Slowakische Abwehr hat deutschen Abwehroffizier nachstehenden Bericht der Nachrichtenabteilung im 2. Divisionsbereich übermittelt: "Nachrichtenabteilung im 2. Divisionsbereich Presov meldet: Am 22. Mai 1944, 18,30 Uhr wurde im Kysoker Bahnhof ein namentlich unbekannter Jude -ungarischer Staatsangehöriger- von deutschen Soldaten der Waffen-SS des deutschen Militärtransportzuges Nr. 6 322 330, Waggonnummer DR 357160, erschossen

Vorfall geschah wie folgt: Am selben Tag kam deutscher Transportzug mit Juden aus Kaschau nach Kysak. Als Transportkommandant Zug verließ, wurde ihm von 2 SS-Leuten gemeldet, daß zwischen Tahanovec und Gemul -ungarisches Gebiet- von einem Juden zerrissenes ungarisches Geld aus einem Waggon geworfen wurde. Er begab sich mit beiden SS-Männern zum Waggon, öffnete diesen und forderte darin befindliche Juden zur Benennung des Schuldigen auf, der ungarisches Geld zerrissen und aus Waggon geworfen hat. Keiner der Juden bekannte sich zur Tat. Transportkommandant forderte hierauf für Ordnung verantwortlichen Juden zum Verlassen des Waggons auf, ihm dabei drohend, er werde ihn erschießen, falls er Schuldigen nicht ausfindig mache oder prägeben werde. Da Jude Schuldigen nicht finden oder bezeichnen konnte, der zerrissenes ungarisches Geld aus Waggon geworfen hat, wurde er vom Transportkommandanten angefahren, bei Schulter gepackt und mit Befehl, ihn zu erschießen, an Waggonwand gedrückt.

Angehöriger der Waffen-SS legte dem Juden auf Befehl des Transportkommandanten Gewehr an Brust und erschoss ihn aus unmittelbarer Nähe. Der Jude fiel zu Boden und schrie und schlug mit

WV. nach
1 Woche

An

das Reichssicherheitshauptamt

z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

29. Juni 1944

mit Beinen herum. Als dies Kommandant sah, ging er auf ihn zu, zog Pistole und gab Schuß auf seinen Kopf ab. Nach zweitem Schuß war Jude sofort tot.

Nach vollbrachter Tat wurden 3 Juden beauftragt, Leichen des Erschossenen in Waggon zurückzubringen, worauf der Waggon geschlossen wurde. Vorfall rief unter Zivilbevölkerung, die des Feiertages wegen zahlreich am Bahnsteig anwesend war, große Empörung hervor." - Gleiche Meldung erwähnt noch Vorfall, demzufolge bei gleichem Transport Begleitmann gegenüber slowakischer Zeitungverkäuferin erklärt haben soll "er sei kein Deutscher, sondern ein Ungar, er trüge bloß die deutsche Uniform, sein Herz aber sei ungarisch."

II

Es wird um sofortige Untersuchung des Vorfalles und Übermittlung des Ergebnisses gebeten. Zwischenfälle dieser Art auf slowakischem Gebiet sollten unter allen Umständen vermieden werden.

Im Auftrag

Geheim

gez. v. Thadden.

2. Unter 1 D'dr.d.Nr.1 dies. Ang. ist zu setzen:
Berlin, den 28. Juni 1944.
Inl.II 1260 g

ge

Abschriftlich
der
Deutschen Gesandtschaft
in Budapest

zur Kenntnisnahme und mit der Bitte übersandt, die Angelegenheit mit dem Einsatzkommando des 4-Obersturmbannführers Eichmann aufzunehmen.

Im Auftrag
gez. von Thadden.

Handwritten signature and date: 25/6

Bo
Ge
Di
VI
LR

Abschrift

Budapest 24.7.1944

An das RSHA, IV, Stubaf. Guenther.

Betrifft: Endloesung der Judenfrage in Ungarn.

Bezug: hiesiges FS. Nr. 4206 vom 15.7.

*Ort
Anzahl*

Aufgrund der der ungarischen Regierung übermittelten Zustimmung der deutschen Reichsregierung mit den von den neutralen Staaten - Schweden und Schweiz - betriebenen Auswanderungsmöglichkeiten für ungarische Juden gehen die ausländischen Missionen bereits dazu über, Auswanderungspapiere zu erteilen. In der deutschen Antwortnote ist nicht mit aller Schärfe die Palästinaauswanderung untersagt worden, es heisst dort vielmehr, daß nach Möglichkeit von einer Palästinaauswanderung abgesehen werden soll, ohne daß bisher erkennbar geworden ist, daß eine andere Auswanderung als nach Palästina von den betreffenden ausländischen neutralen Missionen versucht worden wäre, betreiben sie gleichzeitig von Anfang an die Auswanderung nach Palästina. Die hiesige deutsche Gesandtschaft hat bisher diesen Bestrebungen sich nicht entgegengestellt, da sie der Meinung ist, daß die Palästinaauswanderung deutscherseits nicht grundsätzlich abgelehnt worden sei. - Es ist von hier dafür Sorge getragen, daß auch seitens der hiesigen Gesandtschaft alles nur Möglich getan wird, um die Auswanderungsbestrebungen in die Länge zu ziehen und schliesslich nach Fortsetzung der Judenevakuierung ganz zu unterbinden. Dies ist umso eher möglich, als jeder auswandernde Jude über die deutsche Gesandtschaft von den deutschen Wehrmachtsstellen für die Ausreise aus Ungarn ein deutsches Visum bzw. einen besonderen Durchlaß-Schein haben muß. - Um die Palästina-Auswanderung wirksamer verhindern zu können, wird es von hier für zweckmässig gehalten, daß die ursprünglich erteilte Zustimmung der deutschen Reichsregierung in diesem Punkte klarer und schärfer gefasst wird, indem eine Auswanderung nach Palästina im Rahmen dieser Aktion deutscherseits nicht gebilligt wird.-

Weiterer Bericht folgt am 25.7.1944

K209323

Eichmann.

H322165

Akt. Z. III 1344

Genau beachten.

- 1. Nur Maschinenschrift
- 2. Nur einseitig beschreiben.
- 3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden

- 4. Telegramme, die an mehrere Adressen gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abweichung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich

Deutsche Gesandtschaft
Budapest

Budapest, den 2. August 1944.

G Nr. 128

G e h e i m

Auf Erlass v. 28. Juni d. J.
Inl. II 1260 g

Inhalt: Judentransporte aus Ungarn
über die Slowakei.

16384

Handwritten: Rufen Freiburg
Sonderbeil 949
abwarten

Die Angelegenheit ist vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Ungarn - das Sondereinsatzkommando des SS-Obersturmbannführers Eichmann ist ausschliesslich für die technische Durchführung der Judentransporte zuständig - untersucht worden, der über das Ergebnis dem Reichssicherheitshauptamt berichtet hat. Der Vorfall hat sich im allgemeinen wie berichtet zugetragen, die Erschiessung war zur Aufrechterhaltung der Transportdisziplin notwendig, wegen des dabei geübten un-zweckmässigen Verfahrens sind die verantwortlichen Beanten zur Verantwortung gezogen worden.

An
das Auswärtige Amt,
Berlin

Im Auftrag

Handwritten signature

Ursachen vorzunehmen, da festgestellt worden war, dass Juden während der Fahrt Gold aus den Waggonen wärtten.

Die abgelieferten Wertsachen und Goldbeträge sind ordnungsgemäss übernommen und abgeliefert worden.

12.8.
Reissen für die Telegramm Kontrolle

Akt. Z. 101. 11 1344

Genau beachten.

irrig
reiben.
Besonderem Tele-
enden

4. Telegramme, die an mehrere Adressen gehen sollen,
dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie
genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abwei-
chung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

die B-Schreibweise

Reinkonzept (1. B.) gef. am

Berlin, den 12. Sept. 1944.

Auswärtiges Amt

Inl. II 1638 g.

Betr.: Judentransporte aus Ungarn
über die Slowakei

Auf dies. Schreiben - Inl. II 1261 g - v. 25.6.44.

Nach Rücksprache mit dem Reichssicher-
heitshauptamt, Herrn Moern, bittet das Auswär-
tige Amt um tunlichst baldige Übersendung des
in Aussicht gestellten Berichts in der oben-
erwähnten Angelegenheit.

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. SS-Überstufabf. Eichmann
o. V. i. A.

Im Auftrag
gez. v. Ihadden

Berlin
Kurfürstenstr. 116

18/9

12/9

Wertsachen vorzunehmen, da fest-
gestellt worden war, daß Juden
während der Fahrt Geld aus den
Waggons wärten.

Die abgelieferten Wertsachen
und Geldbeträge sind ordnungsgö-
mäss übernommen und abgeliefert
worden.

12.8.

Freigegeben für die Telegramm-Kontrolle

AA Mel. II A 72/4

Der-Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 22. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b 3433/42g(1446),

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt
Ial II 2025
25. SEP 1944
Aal (1) (sch) Dorr u. Fine

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,
Berlin.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Ungarn
- Transportbegleitung -
Bezug: Schreiben vom 15.6.1944 - Nr. Inl.II 1174 g und
vom 28.6.1944 - Inl. II 1260 g -

Die Überprüfung der Angelegenheit hat ergeben,
dass die gegen die deutsche Begleitmannschaft der
Judentransporte erhobenen Anschuldigungen wegen un-
korrekten Verhaltens frei erfunden sind. Es trifft
lediglich zu, dass aus dem Transport vom 29.5.1944
auf dem Bahnhof Kysak ein Jude wegen widersetzlichen
Verhaltens erschossen werden musste. Die Behauptung,
der Jude sei nach dem ersten Schuss zu Boden gefallen,
habe geschrien und um sich geschlagen, ist unwahr.

Dem gegenüber wird durch den Bericht der
Gendarmeriestation Kysak bestätigt, dass die Juden
verbotswidrig während der Fahrt Geld und sonstige
Werte aus den Wagen geworfen haben. Da ein solches
widersetzliches Verhalten der Juden - wie gleichfalls
in der Meldung zugegeben - in der Öffentlichkeit beun-
ruhigend wirkte, waren abschreckende Maßnahmen an Ort
und Stelle erforderlich.

Im Auftrage:
[Signature]

Bd. II, Abklärung der in Fülle Bl. 289
befindlichen Fotokopien 3803-P

Der Bürgermeister
der Stadt Wien

Wien, am 11. März 1946.

An die

USPA - Rechtsabteilung ,

W i e n 9.,

=====
Otto Wagnerplatz.

Ich erlaube mir einen Brief des früheren Chefs der Sicherheitspolizei und des SD Dr. Kaltenbrunner an den früheren Bürgermeister der Stadt Wien Blaschke mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben an den Gerichtshof in Nürnberg weiterzuleiten. Dieser Brief wurde unter den Akten im Wiener Rathaus vorgefunden und ist nach meiner Meinung ein wichtiges Beweisdokument für den Kriegsverbrecherprozess in Nürnberg. Ich übermittele diesen Brief zu Ihren Händen, da Nürnberg in der amerikanischen Besatzungszone liegt.

Eine Abschrift des Briefes geht gleichzeitig an den Herrn Justizminister Dr. G e r ö.

Der Bürgermeister der Stadt Wien:

Körner

Bd. II, Abteilungen der in Heft Bl 289

Herr Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

befindlichen Fotokopien

Berlin SW 60, ...
Telefon-Nr. ...
Sachbereich: ...

30. Juni 1944

V A 4 b - 3433/42g (1446)

Briefe für Transportverpackungen (Kübel, Kisten u. dgl.)

Geheim

Schnellbrief

An den

Herrn Bürgermeister der Stadt Wien,

W-Brigadeführer Blaschke

Wien.

Betrifft: Zuteilung von Arbeitskräften für wichtige Arbeiten der Stadt Wien.

Bezug: Dein Schreiben vom 7.6.1944.

Lieber Blaschke!

Aus den von Dir - in gleicher Angelegenheit hat mir übrigens W-Brigadeführer Dr. Dellbrügge geschrieben - angeführten besonderen Gründen habe ich inzwischen angeordnet, einige Evakuierungstransporte nach Wien/Strasshof zu leiten.

Es handelt sich zunächst um 4 Transporte mit etwa 12.000 Juden, die bereits in den nächsten Tagen in Wien eintreffen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden bei diesen Transporten Schätzungsweise etwa 30 % (im vorliegenden Fall etwa 3.600) an arbeitsfähigen Juden anfallen, die unter Vorbehalt ihres jederzeitigen Abzuges zu den in Rede stehenden Arbeiten herangezogen werden können. Daß nur ein gut bewachter, geschlossener Arbeitseinsatz und eine gesicherte lagernartige Unter-

Eigentum des Landgerichts Frankfurt am Main,
Fotokopie der Urkunde 3803 PS Blatt 484 (Fotokopie)
des Staatsarchivs in Nürnberg

Frankfurt a. M., den 22. 9. 57
Landgericht
Landgerichtsrat

Diese Fotokopie wurde nach dem im
Staatsarchiv vorhandenen Original
gefertigt.

Nürnberg, den 3. JULI 1964
Staatsarchiv



Chmelitz
Archivdirektor

bringung in Betracht kommen kann, liegt auf
der Hand und ist unbedingte Voraussetzung für
die Bereitstellung dieser Juden.

Die nichtarbeitsfähigen Frauen und
Kinder dieser Juden, die sämtlich für eine Son-
deraktion bereitgehalten und deshalb eines Ta-
ges wieder abgezogen werden, müssen auch tags-
über in der bewachten Lager verbleiben.

Weitere Einzelheiten bitte sich mit
der Staatspolizeileitstelle Wien, -SS-Ober-
sturmbannführer Dr. E b n e r und SS-Oberstur-
bannführer K r u m e r vom Sondereinsatzkomman-
do Ungarn, der sich z.Zt. in Wien aufhält, zu
besprechen.

Ich hoffe, daß Dir diese Transporte
bei Deinen wordringlichen Arbeitsvorhaben eine
Hilfe sein werden und verbleibe mit

Heil Hitler!

(Dein Kaltenbrunner)

Eigentum des Landgerichts in Frankfurt am Main
Fotokopie der Urkunde 3803 PS Blatt 485 (Fotokopie)
des Staatsarchivs in Nürnberg

Frankfurt a. M., den 22. 8. 17
Landgericht Untervergaberichter II
Landrichterrat

Diese Fotokopie wurde nach dem im
Staatsarchiv vorhandenen Original
gefertigt.



Nürnberg, den 3. JULI 1964
Staatsarchiv

[Handwritten Signature]
Archivdirektor

I M G Bd. XXXIII

114

מספר הטלגרף:

Seite 167 - 169

9 - 44/14
מספרים 3מספר החיוק :
מסוד 1 מתוך

DOKUMENT 3803 - PS

SCHREIBEN KALTENBRUNNERS AN DEN BUERGERMEISTER VON WIEN VOM
30. JUNI 1944: VON DEN 12000 JUDEN, DIE DEMNAECHST IN EVAKU-
LIERUNGSTRANSPORTEN IN WIEN EINTREFFEN WERDEN, KOENNEN DIE
ARBEITSAEHDIGEN FUER KRIEGSWICHTIGE ARBEITEN DER STADT WIEN
VERWENDET WERDEN; DIE NICHT ARBEITSAEHDIGEN FRAUEN UND KINDER
SIND FUER " SONDERAKTION " BESTIMMT UND MUESSEN INZWISCHEN IM
BEWACHTEN LAGER BLEIBEN (BEWEISSTUECK US - 802)

BESCHREIBUNG :

zweiteilig

Erstes S : Ek 1 o dr 1 U Ti

Der Buergermeister
der Stadt Wien

Wien, am 11. Maerz 1946

An die

USFA - Rechtsabteilung,

W i e n 9

Otto Wagnerplatz

Ich erlaube mir einen Brief des frueheren Chefs der Sicher-
heitspolizei und des SD Dr. Kaltenbrunner an den frueheren
Buergermeister der Stadt Wien Blaschke mit dem Ersuchen zu
uebermitteln, denselben an den Gerichtshof in Nuernberg weiter-
zuleiten. Dieser Brief wurde unter den Akten im Wiener Rathaus
vorgefunden und ist nach meiner Meinung ein wichtiges Beweis-
dokument fuer den Kriegsverbrecherprozess in Nuernberg. Ich
uebermittle diesen Brief zu Ihren Handen, da Nuernberg in der
amerikanischen Besatzungszone liegt.

Eine Abschrift des Briefes geht gleichzeitig an den Herrn
Justizminister Dr. G e r o e.

Der Buergermeister der Stadt Wien
Koerner

Zweites S: U Ti 1 Bk dr 1 Vorderseite des Briefes und unter Bk
"Schnellbrief" rot umrandet (dr) 1 im Datum "30." Ti 1 Geheim-
Stp rot 1 darunter: "Schreiber (?) z.K.Bl.3.(?) VII." (Rot,

I M G Bd. XXXIII
Seite 167 - 169

114 המספר הטורף:
מספר החיוק : 9 - 44/ ' 4
עמוד 3 מתוך 2 עמודים

DOKUMENT 3803 - PS (Fortsetzung)
"Schreiber" und "Bl." unterstrichen) l r n "Schreiber" Pfeil
in Richtung auf Stp "Geheim" und zwei Ausrufungszeichen (Rot)
l erster Abs l am Rand doppelt angestrichen (Rot) l hs Unter-
streichungen im T Rot

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV A 4 b - 3433/ 42g (1446)
Bitte in der Antwort vorstehendes
Geschaeftszeichen u. Datum an-
zugeben.

Berlin SW 68,
den 30. Juni 1944
Prinz Albrechtstr. 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

S c h n e l l b r i e f

An den
Herrn Buergemeister der Stadt Wien
SS- Brigadefuehrer B l a s c h k e
W i e n.

Betrifft: Zuteilung von Arbeitskraeften fuer kriegswichtige
Arbeiten der Stadt Wien.

Bezug: Dein Schreiben vom 7.6.1944.

Lieber B l a s c h k e !

Aus den von Dir - in gleicher Angelegenheit hat mir uebri-
gens SS-Brigadefuehrer Dr. Dellbruegge geschrieben - angefuehr-
ten besonderen Gruenden habe ich inzwischen angeordnet, einige
Evakuierungstransporte nach Wien/Strasshof zu leiten.

Es handelt sich zunaechst um 4 Transporte mit etwa 12.000
Juden, die bereits in den naechsten Tagen in Wien eintreffen.

Nach den bisherigen Erfahrungen werden bei diesen Trans-
porten schaezungsweise etwa 30% (im vorliegenden Fall etwa
3.600) an arbeitsfaehigen Juden anfallen, die unter V o r -
b e h a l t i h r e s j e d e r z e i t i g e n A b z u -
g e s zu den in Rede stehenden Arbeiten herangezogen werden
koennen. Dass nur ein gut bewachter, geschlossener Arbeits-
einsatz und eine gesicherte Lagermaessige Unter-

-Rueckseite-

bringung in Betracht kommen kann, liegt auf der Hand und ist
unbedingte Voraussetzung fuer die Bereitstellung dieser Juden.

POLICE D'ISRAEL
6 - eme BUREAU

מספר תעודת
לשכה 06

I M G Bd. XXXIII
Seite 167 - 169

114 : מספר השוטי
מספר התיוק : 4
עמוד 3 : 3 עמודים

DOKUMENT 3803 - PS (Fortsetzung).

Die nichtarbeitsfaehigen Frauen und Kinder dieser Juden, die saemtlich fuer eine Sonderaktion bereitgehalten und deshalb eines Tages wieder abgezogen werden, - muessen auch tagsueber in dem bewachten Lager verbleiben.

Weitere Einzelheiten bitte ich, mit der Staatspolizeileitstelle Wien - SS-Obersturmbannfuehrer Dr. Ebner und SS-Obersturmbannfuehrer Krumej vom Sondereinsatzkommando Ungarn, der sich z.Zt. in Wien aufhaelt, - zu besprechen.

Ich hoffe, dass Dir diese Transporte bei Deinen vordringlichen Arbeitsvorhaben eine Hilfe sein werden und verbleibe mit

Heil Hitler !

Dein

Kaltenbrunner


רחימה

לנגה ארנסט
שם המעתיק

7.9.60
ת א ר י

Geheime Reichsache

Abshrift

Budapest 24.7.1944

An das RSHA, IV, Stubaf. Guenther.

Betrifft: Endloesung der Judenfrage in Ungarn.

Bezug: hiesiges FS. Nr. 4206 vom 15.7.

Aufgrund der der ungarischen Regierung übermittelten Zustimmung der deutschen Reichsregierung mit den von den neutralen Staaten - Schweden und Schweiz - betriebenen Auswanderungsmöglichkeiten für ungarische Juden gehen die ausländischen Missionen bereits dazu über, Auswanderungspapiere zu erteilen. In der deutschen Antwortnote ist nicht mit aller Schärfe die Palästinaauswanderung untersagt worden; es heisst dort vielmehr, daß nach Möglichkeit von einer Palästinaauswanderung abgesehen werden soll. Ohne daß bisher erkennbar geworden ist, daß eine andere Auswanderung als nach Palästina von den betreffenden ausländischen neutralen Missionen versucht worden wäre, betreiben sie gleichzeitig von Anfang an die Auswanderung nach Palästina. Die hiesige deutsche Gesandtschaft hat bisher diesen Bestrebungen sich nicht entgegengestellt, da sie der Meinung ist, daß die Palästinaauswanderung deutscherseits nicht grundsätzlich abgelehnt worden sei. - Es ist von hier dafür Sorge getragen, daß auch seitens der hiesigen Gesandtschaft alles nur Möglich getan wird, um die Auswanderungsbestrebungen in die Länge zu ziehen und schliesslich nach Fortsetzung der Judenevakuierung ganz zu unterbinden. Dies ist umso eher möglich, als jeder auswandernde Jude über die deutsche Gesandtschaft von den deutschen Wehrmachtsstellen für die Ausreise aus Ungarn ein deutsches Visum bzw. einen besonderen Durchlaß-Schein haben muß. - Um die Palästina-Auswanderung wirksamer verhindern zu können, wird es von hier für zweckmässig gehalten, daß die ursprünglich erteilte Zustimmung der deutschen Reichsregierung in diesem Punkte klarer und schärfer gefasst wird, indem eine Auswanderung nach Palästina im Rahmen dieser Aktion deutscherseits nicht gebilligt wird.-

Weiterer Bericht folgt am 25.7.1944

K209323

Eichmann.

H322165

Geheime Reichsache

Beschrift

Budapest 24.7.1944

An das RSHA, IV, Stubaf. Guenther.

Betrifft: Endloesung der Judenfrage in Ungarn.

Bezug: hiesiges FS. Nr. 4206 vom 15.7.

Aufgrund der der ungarischen Regierung übermittelten Zustimmung der deutschen Reichsregierung mit den von den neutralen Staaten - Schwa

031

Vermerk.

Der augenblickliche Vertreter von SS-Sturm-
bannführer G u n t e r im RSHA teilte mir
heute zu meiner streng persönlichen Unterrich-
tung mit, daß Obergruppenführer W i n k o l -
m a n n in Budapest vom RF-SS die Weisung er-
halten habe, daß die Abwanderung der Ausnahmē-
juden aus Ungarn nur durch das Reichsgebiet nach
Westeuropa geschehen dürfe. Demnach sei also
die beabsichtigte Abwanderung dieser Juden
nach

Hausache

REISSER

K209321

H322163

... zweckmassig gehalten, daß die
unprünglich erteilte Zustimmung der deutschen Reichsregierung
in diesem Punkte klarer und schärfer gefasst wird, indem eine
Auswanderung nach Palästina im Rahmen dieser Aktion deutscher-
seits nicht gebilligt wird.-

Weiterer Bericht folgt am 25.7.1944

K209323

Eichmann.

H322165

44 Mel. Tg 212

037
037 Kuchel
032

edene Briefe
le belegt
e Offent-
tige unga-
erden, daß
wird, weil
en Polizei
zu deportie-

nach Palastina vom RF-SS abgelehnt worden.

Berlin, den 4. August 1944.

Aug.

K209322

H522164

WISSEN

300663

hier Geheim

F. Vogau, Stuzer

V e r m e r k

Heute früh suchte Hauptsturmführer Töhr von
RSHA im Auftrage von Stabsführer Dr. Brandt in der
Frage der Ausreisegenehmigung für ungarische Juden auf.

Er wies darauf hin, daß laut Bericht des Sonder-
einsatzkommandos Eichmann bei Wiederaufnahme der
Judentransporte in das Reich am 20.3. keineswegs die
Möglichkeit ausgeschlossen sei, daß die Deutsche
Gesandtschaft in Budapest ungarischen Juden die Aus-
reise über Rumänien nach Palästina ermögliche. **Sie**
stünde aufgrund der erhaltenen Weisungen auf dem
Standpunkt, daß die Abwanderung nach Palästina wenn
irgendmöglich - nicht aber grundsätzlich - verhindert
werden solle. Überdies wird in Ungarn seitens der
Schweiz und Schweden von verachtern nur die Auswan-
derung von Juden nach Palästina betrieben.

Das RSHA könne aber mit einer Ausreise ungarischer
Juden in Richtung Rumänien - Palästina aus den
bekannten grundsätzlichen Erwägungen nicht einverstanden
sein. Es stünde aber der Ausreise von 7.400 Juden,
für die die Ausreisegenehmigung bis auf die erforderliche
deutsche Genehmigung bereits erteilt sei, unter der
Bedingung zu, daß die Auswanderung in die Schweiz
nach Zürich erfolge, da von dort ein Ausreisepaß

Wartarreise während des Krieges, praktisch ausgeschlossen sei. Nach Möglichkeit möchte es aber auch diese Abwanderung nach Wiederaufnahme der Judentransporte in das Reich wieder stoppen.

Hauptstuf. Wöhren übermittelte die Bitte des RSNA, die Deutsche Gesandtschaft in Budapest schnellstmöglich anzuweisen, für die in Frage stehenden 7 400 Juden lediglich deutsche Visa bzw. Durchlaßscheine zur Ausreise in die Schweiz oder nach Schweden zu erteilen, die Abwanderung ungarischer Juden nach Rumänien also zu unterbinden.

Ihm wurde seitens Dr. Brandt erwidert, daß der Herr Gruppenleiter Inland II umgehend von dieser Bitte in Kenntnis gesetzt würde, die Angelegenheit dann aber der Entscheidung des Herrn RAM unterliege.

Bemerkt werden darf noch, daß die Ausführungen von Hauptstuf. Wöhren sich mit der bereits gestern abend durch Stuhof Günter fernmündlich an Dr. Brandt gegebenen Kennzeichnung der Sachlage decken.

Die Befürchtungen des RSNA hinsichtlich einer Abwanderung von ungarischen Juden über Rumänien nach Palästina erscheinen im Hinblick auf die abschriftlich beigelegte Weisung nach Budapest vom 10.7.44 nicht unbegründet. Solche Befürchtungen wurden auch bereits am 4.8.44 seitens des RSNA ausgesprochen.

77887

E422228

H325082

K214011

10

- 3 -

In Hinblick auf unsere gerade den Rumänen gegenüber erhobene Forderung, die Abwanderung von Juden nach Palästina zu verhindern, und auch in Hinblick auf unsere insbesondere dem Großmufti gegenüber eingenommene Haltung in der Palästina-Frage wird es diesscits für zweckmäßig erachtet, den Erlaß nach Budapest vom 10.7.44 im Sinne der von RSHA ausgesprochenen Bitte zu ergänzen, um das darin erstrebte Ziel - Auswanderung der betreffenden Juden nach Schweden und in die Schweiz anstatt nach Palästina - sicherzustellen.

Hiermit

dem Herrn Gruppenleiter Int. II

mit der Bitte um Kenntnisnahme

vorgelegt.

Berlin, den 15.8.1944.

Reichel
(Reichel)

H325085

R211015

212229

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 25. Oktober 1944
Dring-Albrecht-Straße 8
fernloscher: 110040

EV A 4 b - 3433/22g(1446)

Am der Postzeit bestehendes Gefährtszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
Inl. II 2666g
1. DEZ 1944

A 3632

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Ausreise von Juden aus Ungarn nach
der Schweiz.

Bezug: Schreiben vom 28.8.1944 - Inl. II A 2981

1/3 Wochen
10/30/11

Die Bekanntgabe der Personalien der
aus Ungarn stammenden Juden ist nicht möglich,
da diesen bereits in Ungarn durch die ungarische
Gendarmerie sämtliche Ausweisepapiere abge-
nommen worden sind.

Nähere Einzelheiten über das Bestim-
mungsland sind hier nicht bekannt. Es hiess le-
diglich, dass die Juden die Zusicherung eines
3. Staates (USA ?) erhalten hätten und dass die
Schweiz nur im Transit passiert werden würde.

Sofern weitere Transporte abgehen
sollten, könnte deutscherseits deren Eintreffen
in der Schweiz vorher bekanntgegeben werden.
Hinsichtlich der Weiterreise der Transportteilnehmer

Handwritten notes and signatures on the left margin, including "1/3 Wochen" and "10/30/11".

K213428

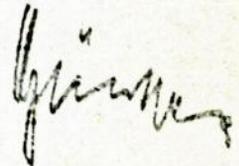
E421657

Juden Ungarn

in ein 3. Land könnten jedoch von Deutschland aus keine Angaben gemacht werden, da die Weiterführung Angelegenheit der Juden selbst ist.

Die Personalien der Teilnehmer an weiteren Transporten könnten mitgeteilt werden. Jedoch können hinsichtlich der Richtigkeit keine Garantien übernommen werden, da, wie bereits eingangs erwähnt, die Juden keine Personapapiere bei sich haben und die betreffenden Listen nur auf Grund ihrer eigenen Angaben erstellt werden könnten.

Im Auftrage:



K213429

E421658

Gruppenleiter als Kommandant (Hilfskommando)

Berlin, den 30. November 1944

1944 (99)

Gruppenleiter

Schnellbrief

11. 11. 44
Pol IV / Meyer
Z. K. 11

Das Kommando ist im Moment in der Stadt Berlin
aufgestellt und wird durch den Kommandanten geführt.
Die Aufgaben sind wie folgt: ...

Hr. II. 11. 44

gez. V. Thadden

Das Kommando ist im Moment in der Stadt Berlin
aufgestellt und wird durch den Kommandanten geführt.

11. 11. 44

11. 11. 44

11. 11. 44

The first of these, - which is the most important - is the fact that the... (faded text)

This is the only one which has been... (faded text)

The second of these, which is the most important, is the fact that the... (faded text)

This is the only one which has been... (faded text)

The third of these, which is the most important, is the fact that the... (faded text)

This is the only one which has been... (faded text)

The fourth of these, which is the most important, is the fact that the... (faded text)

24

17

3771/429 (1546)

W B 4 25. 11. 1942 H. Grünklee
FS: Abtransport von Juden aus
Norwegen

W B 4 a 26. 11. 1942 H. Grünklee
FS: Abfertigung von Juden aus
Norwegen

W B 4 or 25. 2. 1943 H. Eickmann
FS: Abfertigung von Juden aus
Norwegen

3771/429 (1546)

- W B 4 a-3 2. 2. 1943 H. Eichmann
 Abbeforderung von Juden aus Norwegen
- W B 4 a-3 1. 3. 1943 H. Eichmann
 Abbeforderung von Juden aus Norwegen
- W B 4 a-3 31. 5. 1943 H. Eichmann
 Schwedische Staatsangehörige und Juden
 Maria Leiman
- W B 4 a-3 23. 7. 1943 H. Günther
 Hinweise von Juden schwedischer Staats-
 angehörigkeit
- W B 4 a-3 13. 8. 1943 H. Günther
 Jüdin Jenny Schindlerky
- W B 4 a-3 1. 10. 1943 H. Eichmann
 Hinweise von Juden schwedischer Staats-
 angehörigkeit; aus jüdischer Ehe
 Bonny
- W A 4 b 2. 10. 1944 H. Günther
 Juden in Norwegen
- W A 4 b 6. 11. 1944 H. Günther
 Jüdin Rosh Mith Kalow

Schreiben v. Madern vom 12. 7. 1943
an RSHA mit Bezugnahme auf Reichsgesetz
mit Urschalt, die auch im Schreiben
a. 3 vom 23. 7. 1943 erwähnt ist.

Registrierescheine vom 14. 1. 1943,
unterzeichnet von Kauke

Geheime Staatspolizei - Staatpolizei-Stelle Steettin

Staatpolizei-Stelle Steettin		Stat. Nr.	Monat	Jahr	30
Eing. 25.11.42		an			
Platz	Zachb.	Rückfr. erl.	Dreieck		
F.-S. 18069		111 Bf			

+++ BLITZ BERLIN NUE NR 215 667 25.11. 42 1745 - GR

AN RDS OSLO -

NACHRICHTLICH AN STAPOLEITSTELLE STETTIN -

GEHEIM -

RETR: ABTRANSPORT VON JUDEN AUS NORWEGEN.-

BEZUG: DORT. BLITZ FS NR. 19.892 VOM 25.11. 42 -

DIE PLOETZLICH VON SEITEN DER KRIEGSMARINE ANGEBOETENE
MOEGELICHKEIT ZUM ABTRANSPORT DER JUDEN AUS NORWEGEN BITTE

ICH AUF ALLE FAELLE AUSZUNUTZEN.- BEI DER BESTIMMUNG DES ZU/
EVAKUIERENDEN PERSONEN KREIES BITTE ICH FOLGENDE

RICHTLINIEN GENAU ZU BEACHTEN :

1) ES DUERFEN NUR PERSONEN MIT DER STAATSANGEHOERIGKEIT
VON NORWEGEN, DEUTSCHES REICH, SLOWAKEI, KROATIEN, UNDOCH

VOM REICH HESETZTEN LAENDER U. STAATENLOSE, DIE NACH DEN IN
NORWEGEN VORLIEGENDEN BESTIMMUNGEN ALS GELTEN, ABGESCHOBEN

WERDEN. (UNTER BEZUGNAHME AUF DEN HIESIGEN ERLASS VOM
28.7. 42 - IV B 4 KLEIN A - 2644 / 42 - NACH DEM JUDEN

MIT DER STAATSANGEHOERIGKEIT DES BRITISCHEN EMPIRE, DER USA,
VON MEXIKO, DER MITTEL- UND - SUEDAMERIKANISCHEN

FEINDSTAATEN SOWIE DER NEUTRALEN UND VERBUENDETETH STAATEN,
WIE ITALIEN, UNGARN, BULGARIEN, RUMA. IEN USW). IN KEINEM FA

(UNTERSTRICHEN) ABZUSCHIEBEN SIND, V D BESONDERS

1116 - 590 -



Geheime Staatspolizei - Staatpolizeistelle Stettin

HINGEWIESEN)-

- 2) VON DER EVAKURIERUNG SIND ZUNAECHEST ZURUECKZUSTELLEN :
- A) IN DEUTSCH-JUEDISCHER ODER NORWEGISCH-JUEDISCHER MISCHEHE LEBENDE JUDEN MIT FAMILIENANGEHOERIGEN.-
- B) JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NICHT ALS JUDEN GELTEN, MIT FAMILIENANGEHOERIGEN.-EINE EHTRENNUNG SOWIE DIE TRENNUNG VON KINDERN UNTER 14 JAHREN IST ZU VERMEIDEN.-
- DEN TRANSPORTEN BITTE ICH LEBENSMITTEL IN AUSREICHENDER (UNTERSTR) MENGE FUER DEN ZEITRAUM VON MINDESTENS 14 TAGEN MITZUGEBEN.AUSSERDEM SOLL JEDER JUDE AUSREICHEND MIT GUTER ARBEITSKLEIDUNG, SCHUHWERK, WAESCHE, IBETTZEUG, DECKEN, ESS- UND TRINGKESCHIRR USW. AUSGERUESTET SEIN.-
- NICHT MITGENOMMEN WERDEN DUERFEN : WERTPAPIERE, DEWISEN, SPARKASSENBUECHEER UND SONSTIGE WERTSACHEN(GOLD, SILBER, PLATIN- MIT AUSNAHME DES EHERINGES) - SOWIE LEBENDES INVENTAR. DIE JUDEN SIND VOR ABFAHRT DER TRANSPORTE U.A. NACH WAFFEN, SPRENGSTOFFEN, GIFTEN USW. ZU DURCHSUCHEN.-
- ZUR SICHERUNG DER TRANSPORTE IST EINE ENTSPRECHEND AUSGERUESTETE BEGLEITMANNSCHAFT UNTER FUEHRUNG EINES SS-FUEHRERS ODER POLIZEIOFFIZIERS EINZUSETZEN.-
- WEITER BITTE ICH ZU ERWIRKEN, DASS DIE ABBEFOERDERTEN JUDEN NACH VERLASSEN DES NORWEGISCHEN GEBIETES IHRE NORWEGISCHE STAATSANGEHOERIGKEIT VERLIEREN UND DIE

Staatpolizeistelle Stettin		Nr.:		Referent	
Klag.:				an	
Dienststelle		Sachb.		Monat	
		Rückf. erlob.:		Jahr	
		Ort/Zeit		Zu	
				durch	

F.-S. Nr.

NORWEGISCHE REGIERUNG KEINERLEI ANSPRUECHE MEHR HINSICHTLICH EINZELNER JUDEN ERHEBT. EINE RUECKKEHR ABBEFOERDERTER JUDEN NACH NORWEGEN KOMMT IN KEINEM EINZIGEN FALL MEHR IN FRAGE.-

DIE ABFAHRT DER TRANSPORTE BITTE ICH MIT FS UNTER ANGABE DER TRANSPORTSTAERKE, DES FUEHRERS UND DER STAERKE DER BEGLEITMANNSCHAFT SOWIE DER VORAUSSICHTLICHEN ANKUNFTSZEIT IN STETTIN DEM RSHA. IV B 4, UND DER STAPOLEITSTELLE STETTIN BEKANNTZUGEBEN.-

FUER DIE VORUEBERGEHENDE KONZENTRIERUNG DER IN STETTIN ANKOMMENDEN JUDEN WIRD DIE STAPOLEITSTELLE STETTIN SORGEN, DER BALDIGE WEITERTRANSPORT NACH AUSCHWITZ WIRD VON HIER VERANLASST.- EINEM ABSCHLIESSENDEN BERICHT SEHE ICH AUSSERDEM ENTGEGEN.-

ZUSATZ FUER STETTIN:-

ICH BITTE, WIE VON OSLO BEANTRAGT, FUER EINE VORUEBERGEHENDE KONZENTRIERUNG DER IN STETTIN VORAUSSICHTLICH AM 29.11. 42 ANKOMMENDEN JUDEN ZU SORGEN. DER FUER DEN WEITERTRANSPORT DER JUDEN ERFORDERLICHE SONDERZUG WIRD VON HIER BEIM REICHSVERKEHRSMINISTERIUM BEANTRAGT. WEITERE WEISUNG ERGENT

RSHA ROEM.4 B 4 3771 / 42 KLEIN G - 1546)

I.A. GEU. GUENTHER SS-STURMBANNFUEHRER +

F II 6 - 591 -

1622
POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 4-ème BUREAU



Geheime Staatspolizei - Staatopolizei-Stelle Stettin

25.11.42

Staatopolizei-Stelle Stettin

Empf.: 25.11.42

Dienststelle	Sachb.	Beifpr. erled.
		Ordnung erfolgt

F.S. Nr. 18095

+ OSLO NR 19898 25.11.42 0055 - GE -
AN DIE STAPOLZEI-STELLE STETTIN -
G E H E I M -

BETR: ABTRANSPORT VON JUDEN AUS NORWEGEN -
DRINGEND SOFORT VORLEGEN -
VORG: OHNE -

AUS BESONDEREN GRUENDEN KANN ICH ERST HEUTE MITTEILEN,
DAS AM 26.11.42 EIN SCHIFFSTRANSPORT VON UNGEFAEHR 7- 900
MAENNLICHEN UND WEIBLICHEN JUDEN IN ALLEN ALTERSETUFEN VON
OSLO NACH STETTIN DURCHGEFUEHRT WERDEN WIRD. DIE UEBERFAHRT
WIRD WAHRSCHEINLICH UNGEFAEHR 3 TAGE IBEANSPRUCHEN. - DA DAS
VON DER KRIEGSMARINE ZUR VERFUEGUNG GESTELLTE SCHIFF NACH
SEINER ANKUNFT IN STETTIN SOFORT WIEDER BENOETIGT WIRD,
BITTE ICH, DIE SOFORTIGE AUSSCHIFFUNG UND UNTERBRINGUNG DER
JUDEN NACH IHRER ANKUNFT VORZUBEREITEN. DIE JUDEN SOLLEN
NACH AUSCHWITZ VERBRACHT WERDEN. ICH HABE SOEBEN DAS RSHA-
UNTERRICHTET, UND NEHME AN, DASS VON DORT AUS WEITERE
WEISUNG ERFOLGT. -

H. D. S. U. SN- OSLO B. NR. ROEM. 4 - GEZ. R E I N H A R D T,
SS- STUBAF-+++

UND
(EN USW)
D BESOND.

Aus: T. Friedmann: "D. deport. d. Juden aus Norw. u. Schwitz"
= Dok. sammlg Friedmann

II 6
- 1104 -

Gemeine Staatspolizei
Grenzpolizeistelle
Stettin - II B 4 - 1514 g.

Stettin, den 25. 11.42.

1. ZS: An das Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 4 -
in Berlin.

Geheim!

Dringend, sofort vorlegen!

Betrifft: Abtransport von Juden aus Norwegen.
Vorgang: Ohne.

8060
Kriegsamt
25.11.42
Kriegsamt

Lt. FS. Mitteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD - SS-Sturmabteilung Rainald aus Oslo vom 25.11.42 verläßt am 26.11.42 ein Schiffstransport mit etwa 7-900 Juden aller Altersklassen Oslo und bricht voraussichtlich nach 3 Tagen in Stettin ein. Der Transport soll angeblich nach Auschwitz weitergeleitet werden. Ich bitte um Nachricht, ob die Gesteuerung des Transportzuges von Stettin nach Auschwitz von dort aus veranlaßt wird oder von hier erfolgen soll. Gleichzeitig bitte ich um Weisung, ob die Transportbegleitung von hier gestellt werden soll.

(Stapolt. Stettin - II B 4 - 1514 g. - gez.-Dr. Riedel)

2. vo: An das Grenzpolizeikommissariat
in Swinemünde.

Geheim!

Dringend, sofort vorlegen.

Betrifft: Abtransport von Juden aus Norwegen.
Vorgang: Ohne.

8060
Grenzpolizeistelle Stettin
25.11.42
1650

Nach Mitteilung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo verläßt am 26.11.42 ein Schiffstransport mit etwa 7-900 Juden Oslo in Richtung Stettin. Ich bitte, sobald der Transport in Swinemünde eintrifft, um sofortige Feststellung und Mitteilung durch FS hierher, wenn er nach Stettin weiterfährt und voraussichtlich eintrifft.

Stettin - II B 4 - 1514 g. - gez.-Dr. Riedel
I. *Riedel*

TRANSPORTES AB STETTIN BITTE ICH MIT DRINGENDEM FS. DEM RSHA.
 ROEM. 4 B 4, DEM INSPEKTEUR DER KL. IN ORANIENBURG UND DEM KL.
 AUSCHWITZ UNTER ANGABE DER TRANSPORTSTAERKE UND DES FUEHRERS
 UND DER STAERKE DES BEGLEITKOMMANDOS BEKANNTZUGEBEN.
 DIE VERRECHNUNG DER DURCH DEN TRANSPORT ENTSTEHENDEN KOSTEN
 IST GEMAESS RUNDERLASS ROEM. 2 C 1/2 NR. 650/41 - 238-10.
 VOM 10.1.1942 ZU REGELN.

RSHA. BLN - ROEM. 4 B 4 - KL. X -
 3771/42 KL. G (1546) I. A. GEZ. X

GUENTHER - SS-STUBAF. -+

EN
 OR
 S
 ES

F 11 b - 592 1622

POLICE D'ISRAEL
 QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



Ochaine Staatspolizei - Staatspolizeistelle Stettin

Folgerungen Tag Monat Jahr 30 29. 11. 42 von durch f.h.		Staatspolizeistelle Stettin Nr.: 1512 Eing.: 29. 11. 42		Folgerungen Tag Monat Jahr 30 von durch	
F.-S. Nr. 18121		Dienststelle 11		Ruchst. erled.: Gesicht sorgel.:	

++ OSLO FS 20089 26.11.42 2045 == FR.--

G E H E I M , DRINGEND, SOFORT VORLEGEN,
 AN DIE STL. STETTIN.--

PETR.: ABTRANSPORT DER JUDEN AUS NORWEGEN.--

VORG.: HIES. FS V. 24. 11. 42 --

HEUTE NACHMITTAG UM 14.55 UHR VERLIESS DIE "DONAU" MIT
 532 JUEDISCHEN HAEFTLINGEN DEN OSLOER HAFEN. MIT DEM

EINTREFFEN IST IN DEN FRUEHEN MORGENSTUNDEN DES 29.11.1942

ZU RECHNEN DIE MARINEDIENSTSTELLE STETTIN, DER DIE GENAUE

ANKUNFTSZEIT FUNKTELEGRAFISCH MITGETEILT WERDEN WIRD. KANN

AUSKUNFTE UEBER DEN GENAUEN ANKUNFTSTERMIN GEBEN-- VON DER

HIES. DIENSTSTELLE WURDE SS- U' STUF. GROSSMANN ALS

TRANSPORTFUEHRER EINGESETZT. ER WIRD EINE NAMENTLICHE

AUFSTELLUNG DER JUDEN UEBERBRINGEN. DEM TRANSPORT WURDEN

BETRAECHTLICHE MENGEN LEBENSMITTEL MITGEGEBEN.-- ICH BITTE,

SS- UNTERSTURMFUEHRER GROSSMANN MITZUTEILEN, DASS ER FUEHRT

DEN RUECKTRANSPORT DER AUF DER "DONAU" VERBLIEBENEN
 SCHREIBMASCHINE VERANTWORTLICH IST.--

RDS U. D. SD OSLO - ROEK 4 B 4 - B. NR. 1554/42 - G -

I. A. GEZ. REINHARD, SS- STURMBANNFUEHRER ++ +++

Stettin, den 24. 11. 42.

Stettin, den 24. 11. 42.

1. Vermerk:

- a) Für die Unterbringung der in Stettin eintreffenden Juden ist vom Direktor des Freihafens ein Schuppen im Freihafen zur Verfügung gestellt worden. Mit Zollamtmann Albrecht ist betreffs der Zollformalitäten ebenfalls das Erforderliche besprochen worden.
- b) Mit dem Kommando der Schutzpolizei, Oberst. Suckow, ist wegen der Bestellung des Transportkommandos von Stettin nach Auschwitz, desgl. Bestellung einer Wache im Freihafen das Erforderliche veranlaßt.

Eine schriftliche Unterlage wegen Bestellung des Begleitkommandos ist dem Komd. der Schutzpolizei abzugeben.

c. Zum Empfang der Juden in Stettin und Unterbringung im Freihafen halten sich ¹⁸⁹ Krim. Oberst. Päsche, ¹⁸⁹ Krim. Sekr. Schapals und Krim. Ass. Päsche am 29. 11. 42 bereit. Die ¹⁸⁹ Marinendienststelle ist gebeten worden, die Ankunft des Schiffes rechtzeitig der hiesigen Dienststelle bzw. der Stapowache mitzuteilen. Soweit bisher bekannt, wird der Transport vor 12 Uhr nicht eintreffen. Für eine Benachrichtigung der oben genannten Beamten im Falle eines früheren Eintreffens des Transportes ist bei der Stapowache im ¹⁸⁹ i. d. R. ein entsprechender Vermerk niedergelegt worden.

- e) Der Transport verläßt Stettin am 30. 11. 42 um 9,10 Uhr Stettin vom Güterbahnhof aus. Außer dem Begleitkommando der Schutzpolizei begleiten den Transport Krim. Sekr. Schapals und Krim. Ass. Päsche.

P. Schapals



4

Stettin, am 30. November 1942.

Ubergabeprotokoll.

Am 30. November 1942 wurden 532 Juden aus Norwegen (302 jüdische Männer und 230 jüdische Frauen und Kinder) von SS-Untersturmführer Grossmann an den Vertreter der Staatspolizei Leitstelle Stettin *Ein. Polizei Haupt* übergeben.

Als Übergabender

W. Grossmann reg.
SS-Untersturmführer

Als Übernehmender

W. Haupt reg.
inim. Polizei.

File 6-598-

Stapo II B 4 - 1514 g

Stettin, den 30. November 1942.

1.) Vermerk:

Das Transportschiff "Donau" ist am 30.11.42 um 11,10 Uhr in Stettin am Danzig-Kai mit 532 Juden eingelaufen. Der Eisenbahntransportzug hat Stettin vom Breslauer-Bahnhof ab um 17,12 Uhr verlassen und trifft nach Angabe der Reichsbahn am 1.12.42 zwischen 16 bis 17 Uhr in Auschwitz ein. In Transport befinden sich 532 Juden. Führer des Transportes ist der Krim.-Sekr. Schapals, Stärke des Begleitkommandos 17.

2.) FS.

An das Reichssicherheitshauptamt in Berlin

Geheim!
Dringend. sofort vorlegen!
18.11.42
1942
11

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Norwegen.

YORK.: FS-Erlass vom 26.11.42 - IV B 4 a - 3771/42 g (1546)

Der Transport hat Stettin am 30.11.42 um 17,12 Uhr verlassen. Transportstärke 532 Juden. Transportführer: Krim.-Sekr. Schapals, Stärke des Begleitkommandos 17.

(Stapol. Stettin II B 4 - 1514 g - gez. Dr. Riedel)

3.) FS.

An den Inspekteur der Konzentrationslager in Oranienburg

Geheim!
Dringend. sofort vorlegen!
18.11.42
1942
11

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Norwegen.

YORK.: Ohne.

Am 30.11.42 um 17,12 Uhr hat der Transportzug Stettin nach Auschwitz verlassen. Transportstärke 532 Juden, Transportführer Krim.-Sekr. Schapals, Stärke des Begleitkommandos 17.

(Stapol. Stettin I B 4 - 1514 g - gez. Dr. Riedel)

4.) FS.

An das
Konzentrationslager
in Auschwitz

Gefahren!

Dringend, sofort verlassen!

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Norwegen.

Vorg.: Ohne.

Der Transport hat am 30.11.42 um 17,12 Uhr
Stettin verlassen und trifft am 1.12.42 zwischen
16 bis 17 Uhr in Auschwitz ein. Stärke des Transportes
532 Juden, Transportführer Krim.Sekr. Schapals,
Stärke des Begleitkommandos 17.

(Stapol. Stettin - II B 4 - 1514 g - gez. Dr. Riedel)

5.) Wv. bei II B 4.

Handwritten signature

FS
Stettin
30.11.42
<i>Handwritten initials</i>

Handwritten mark

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur / Abt. II

Auschwitz, den 1. Dezember 1942

As 14 c 4 / 12.42 / St.

U**e**r**n**a**h**m**e**b**e**s**t**ä**t**i**g**u**n**g

Die Übernahme von 532 Juden aus Norwegen
wird hiermit bestätigt.

Der Lagerkommandant
I.A. *Wurk* reg.

Wurk
Hauptsturmführer

Mrs. Joh. samuly Friedman

F116-1108-

-46-

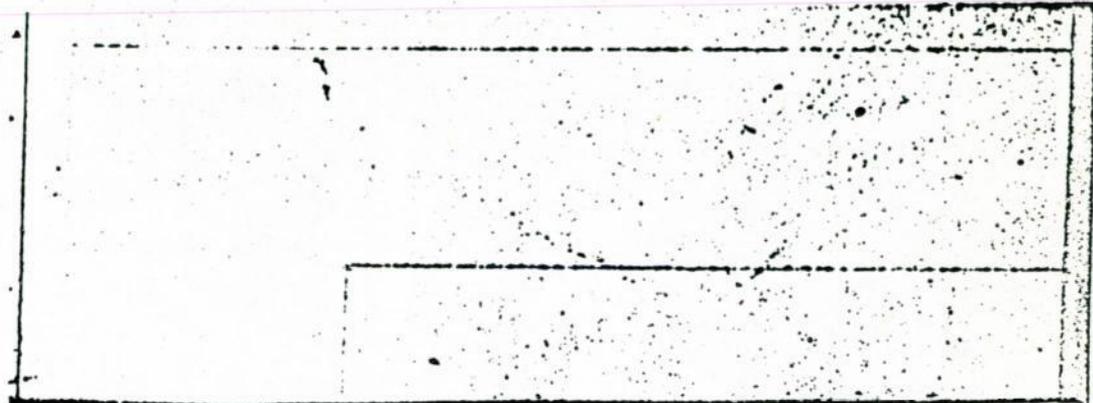
Scheine Staatspolizei - Staatspolizeistelle Stettin 52

Zugekommen		Staatspolizeistelle Stettin		Bildzeit	
Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat
2	12	17	12		
von		durch		an	
		11/12/42		durch	
		Eing.: - 2.12.42		Nr.:	
F.-S. Nr. 18407		Dienststelle		Rückspr. ertl.:	
		Zamb.		Bericht vorgel.:	

+ KL AUSCHWITZ NR. 39026 2.12.42 1741 -KA-
 AN STL. STETTIN. ---
 BETRIFFT: JUDENTRANSPORT AUS NORWEGEN. ---
 BEZUG: DORT BEKANNT. ---
 DER TRANSPORT MIT 532 JUDEN AM 1.12.42 GEGEN 2100 UHR
 ORDNUNGSGEMAESS IM KL.- AUSCHWITZ UEBERGEHEN. ---
 RUECKKEHR DES BEGLEITKOMMANDOS AM DONNERSTAG, DEN 3.12.42

--- GEZ. SCHA P A L S KRIM.-SEKR. ---+

[Handwritten signature]
3/12/42



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Stettin
Gruppenpolizeikommissariat Swinemünde

Swinemünde, den 2. Dezember 1942.
Gartenstraße 18
Telefon: Schwimmbad 2958

51

B.-Nr. II B 4 -
(Es wird gebeten, im Antwortschreiben
obige B.-Nr. anzugeben.)

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Abtlg.
in Stettin

Staatspo.	Stettin
Polizei	
St. 13	DEZ 1942
Dienststelle	51
Erst:	
Gepr.:	

Betrifft: Abtransport von Juden aus Norwegen.
Vorgang.: Dort. PS.-Verfügung Nr. 18061 vom 25.11.1942 - II B 4 -
1514 g -
Anlagen: K e i n e .

Am 30.11.1942 passierte der deutsche Dampfer "Donau" mit
532 Juden (302 Männer und 230 Frauen und Kinder) an Bord von Norwegen
kommend den hiesigen Hafen in Richtung Stettin.

Die

Ziel vor 11/2 Z.



Die hiesige Dienststelle konnte wegen des orkanartigen Sturmes und der damit verbundenen Leitungsstörung nicht in Kenntnis gesetzt werden. Da die hiesige Anlegestelle verpflichtet ist, das Einlaufen der Transportschiffe der M.D.-Dienststelle in Stettin laufend zu melden, wurde diese gebeten, die dortige Dienststelle von dem Transport zu unterrichten.



Kanzlei

Kanzleigestellte.

*Kennzeichen genommen,
brachte überfeld.
Litz 4/12.*

Stettin, den 4. 12. 42.
Hy. wst.

Stettin, den 4, 12.42.

1. Vermerk: Der Transport der norweger Juden, in Stärke von 532 Personen, einschl. Frauen und Kinder, verließ nach dem Verladen am 30.11.42, um 15 Uhr, den Dunzig-Mordkai und traf am 1.12.42, um 21 Uhr, im Lager Auschwitz ein. Hier wurde er der Kommandantur gegen eine Übernahmebestätigung übergeben, desgl. die nicht ausgegebene Verpflegung, die von Cslo mitgegeben war. Besondere Schwierigkeiten entstanden während des Transports nicht. Todesfälle waren nicht eingetreten. Ein Übergabeprotokoll und ein namentliches Verzeichnis der übergebenen Juden ist dem Vorgang beigelegt. Rückkehr des Begleitkommandos pp am 3.12.42 um 10,15 Uhr.

2. Dem Herrn Leiter zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Zu den Akten. *4.3 5d. 2. Nachh.*

Hy. wst.
Hy. wst.
Hy. wst.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Stettin 54

Aufgenommen				Staatpolizeistelle Stettin				Beibringt			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Eing.		Nr.		Tag	Monat	Jahr	Zeit
23	2	43	22.30	23/2 43							
von				durch				an			
				3				durch			
F.-S. Nr. 2671				Dienststelle		Sachb.		Rückspr. gel.			
				II B 3				Beicht. borgeh.			

+ OSLO FS 3114 23/2 2145 = FR

AN DIE STAATPOLIZEISTELLE STETTIN. ==

DRINGEND, SOFORT VORLEGEN. ==

BETR.: ANTRANSPORT VON JUDEN AUS NORWEGEN. ==

VORG.: HIESIG. FS NR. 19898 V. 25.11.42 - ROEM. 4 -

1554/42 G. ==

AM 24. FEBR. 1943 WIRD EIN WEITERER SCHIFFSTRANSPORT VON UNGEFAHR 160 MAENNL. UND WEIBL. JUDEN IN ALLEN ALTERSSTUFEN VON OSLO NACH STETTIN DURCHGEFUEHRT. (CA. 75 MAENNER, DER REST FRAUEN UND KINDER). DIE UEBERFAHRT WIRD WAHRSCHEINLICH 2 TAGE BEANSPRUCHEN. ICH BITTE, ZU VERANLASSEN, DASS UNMITTLBAR NACH ANKUNFT DES SCHIFFES IN STETTIN DAS SCHIFF AUSGELADEN WIRD UND FUEHRE DIE UNTERBRINGUNG DER JUDEN NACH IHRER ANKUNFT GESORGT IST. AUCH DIESE JUDEN SIND WIEDERUM FUEHRE DAS KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ VORGESEHEN. ICH HABE SOEREN VAS REICHSICHERHEITSHAUPTAMT UNTERRICHTET, UND NEHME AN, DASS VON DORT WEITERE WEISUNG ERFOLGT. ==

OSLO - ROEM. 4 B 4 - NR. 1554/42 G -

I.A. GEZ. WAGNER, -HAUPTSTURMFUEHRER+

24.7.12.42 - 4352,9

Stettin, den 23. Feb. 1943.

53

Die Kriegsmarinedienststelle Stettin teilt heute fernmündlich mit, dass in den nächsten Tagen - vermutlich am 28.2. - der Dampfer 'Gotenland' von Oslo kommend in Stettin eintrifft. Der Dampfer hat 260 Juden an Bord, die dann von hier weitertransportiert werden müssten. Voraussichtlich wird der Dampfer 'Gotenland' im Danzig anlegen.

Sobald der Kriegsmarinedienststelle der genaue Tag der Ankunft des Dampfers 'Gotenland' bekannt wird, erfolgt weitere Nachricht.

M. J. J. J. J.
Krim. Obersekr.

Stettin, den 26. 2.43.

Stapo II B 4 v 151488a
1514 g.

Geheim!

1. FS: An Staatspolizeistelle

in K 8 sli n.

Dringend! Sofort vorlegen!

Betrifft: Evakuierung von Juden nach dem Osten.

Vorgang: Erl. des RSHA von 20.2.43 - IV B 4 a 2093/42 g (391)

FS	1101	
Stapo II B 4 v 151488a	Stettin	
Ergebnis	10.55	
Tag	Monat	Uhrzeit
an	durch	

Ich bitte, die zum Abtransport in Frage kommenden 3 Juden noch am Sonnabend, den 27.2.43, bis spätestens 18 Uhr, nach Stettin zu überstellen, da von hier aus ein Transport mit Juden aus Oslo Stettin um 19.53 Uhr vom Hauptgüterbahnhof aus verlässt. Die 3 Juden ~~werden~~ dem Transport angeschlossen werden.
Stapolt. Stettin - II B 4- 1608 g - gez. Dresel

2. Z.v. bei II B 4.

I. A.

Dresel

h. 5/12



Geheime Staatspolizei - Staatspolizei-Stettin 55

Aufgenommen Tag 25.2.43 Monat 2 Jahr 1943 durch <i>[Signature]</i>	Staatspolizei-Stettin 25.2.43 Glog.: Dienststelle: IB 3 Gesh.: Empf. col.: Gest. vorgel.:	Beg. <i>[Signature]</i> Monat <i>[Signature]</i> Jahr <i>[Signature]</i> Det. <i>[Signature]</i>
--	---	---

BERLIN NUF. NR. 35781 25.2.43 1855 = HU =

AN DIE STL. STETTIN = NACHRICHTLICH : AN DIE STL. BERLIN

-- GEHEIM --
 DRINGEND SOFORT VORLEGEN --

BETR.: ABBEFORDERUNG VON JUDEN AUS NORWEGEN.
 NACH DER MITTEILUNG DES BDS. U.D. SD IN OSLO WERDEN AM
 26.2.43 ETWA 160 JUDEN AUS NORWEGEN IN STETTIN EINTREFFEN
 ICH BITTE DIESE JUDEN IM EINVERNEHMEN MIT DER STL. BERLIN
 NACH BERLIN ZU UEBERFUEHREN, WO SIE GESCHLOSSEN EINEM DER
 NAECHSTEN JUDENTRANSPORTE NACH AUSCHWITZ ANGESCHLOSSEN
 WERDEN. - DIE UEBERSTELLUNG NACH BERLIN ERFOLGT ZWECKMAESSIG
 MIT MEHREREN AN EINEM REGELZUG ANGESCHLOSSENEN
 SONDERVAGGONS, DIE BEI DER REICHSBAHNDIREKTION STETTIN ZU
 BEANTRAGEN SIND. FUER ENTSPRECHENDE BEWACHUNG BITTE ICH
 SORGE ZU TRAGEN. - ZUSATZ FUER STL. BERLIN : DIE GENANNTEN
 JUDEN BITTE ICH DEM AM 1.3.43 VORGESEHENEN JUDENTRANSPORT
 NACH AUSCHWITZ ANZUSCHLIESSEN. IN DER ABFAHRSMELDUNG
 SIND DIESE JUDEN BESONDERS ANZUFUEHREN. =

RSMA - ROEM 4 B 4 A - 3771 / 42 G (1546) .
 - I. A. GEZ. EICHMANN, - OSTUBAF *

[Handwritten notes and signatures]



F. II. 6. - 597 -

Gebelme Staatspolizei - Staatspolizeistelle Stettin 56

Aufgenommen Tag: 26. 2. 43 Monat: 2 Jahr: 1943 Dort: Jp.		Staatspolizeistelle Stettin Eing.: 26. 2. 43 No.:		Tag: 26 Monat: 2 Jahr: 43	
F.-S. Nr. 2846		Dienststelle: T. B. I.	Geb.: Jp.	RSHA-Bez.: Bericht vorgelegt:	

+++ OSLO FS 3304 26.2.43 1745 -FR-

GEHEIM, DRINGEND, SOFORT VORLEGEN. ---

STETTIN. ---

BETR.: ABTRANSPORT VON JUDEN AUS NORWEGEN. ---

VORG.: HIES. FS. KOEM. 4 B, 4 V 1554/42 G V. 23.2.43 NR. 322

--- AM 25.2.43 WURDEN MIT DEM TRANSPORTSCHIFF "GOTENLAND"

158 JUDEN (74 MAENNER, 84 FRAUEN UND KINDER) NACH STETTIN

ARGESCHICKT. DAS SCHIFF WIRD VORAUSSICHTLICH AM 27.2.43 IN

STETTIN ANKOMMEN. DIE ANKUNFTSZEIT WIRD DER

MARINEDIENSTSTELLE STETTIN DURCH FUNKSPRUCH DER

"GOTENLAND" BEKANNT GEGEBEN. DAS RSHA WURDE EBENFALLS

UEBER DIE ABFAHRT DES SCHIFFES DURCH FS VERSTAENIGT. ---

WDS II. D. SD OSLO KOEM. 4 B 4--1554/42 G.-- I. A. GEZ.

WAGNER, SS-HAUPSTURMFUEHRER.

[Handwritten signatures and initials]

Stato II B 4 - 1514 g.

Stettin, den *26.* 2.43.

1. Vermerk: Mit der Kriegsmarinedienststelle ist betreffs der Ankunft des Transports Rücksprache gehalten. Nach Ankunft wird der Transport voraussichtlich erst am 27.2.43, in den Vormittagsstunden hier eintreffen. Die genaue Ankunft wird mitgeteilt werden.

Die Gestellung von Wagons ist bei der Reichsbahndirektion veranlaßt worden. Es besteht die Möglichkeit, daß der Transport am 27.2.43, um 19,53 von Hauptgüterbahnhof aus abfahren kann.

2. Das Kommando der Schutzpolizei ist um Gestellung des Begleitkommandos zu ersuchen.

3. Zum Vorgang.

I.

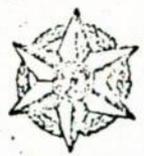
Besitz,

Vermerk: Das Fahrplanbüro teilte am 9,50 Uhr fernmündlich mit, daß zum 27.2.43, in den Mittagsstunden, 3 Güterwagen zum Dünzig hingeschleust werden, die für den Abtransport der Juden nach Berlin zur Verfügung gestellt sind. Eine Verge-
stellung von Wagen läßt sich nicht durchführen, da für den 27.2. noch Rekrutentransporte durchzuführen sind. Das Begleitkommando muß im Packwagen untergebracht werden.
Abfahrt des Transports am 27.2.43, um 19,53 Uhr, von Hauptgüterbahnhof aus.

M. Schabitz 26/2.

7116 - 596 -

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



משטרת ישראל
המטה הארצי לשכח 06

1621

57

Übergabeprotokoll.

Am 27. Februar 1943, wurden in Stettin 158 Juden
(63 Männer und 90 Frauen u. Kinder) aus Norwegen an den Vertreter
der Stapoleit Stettin _____
übergeben.

Stettin , den 27. Februar 1943.

Übergebender :

[Signature]
SS-Untersturmführer

Übernehmender :

[Signature]
.....
[Signature]

AA Mel. u. A 69/163/1

Durchdruck
Auswärtiges Amt
D III 7214

Berlin, 3. Dezember 1942

S c h n e l l b r i e f .

Ein Mitglied der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft hat im Auswärtigen Amt das abschriftlich anliegende Namensverzeichnis mit folgendem Antrag übergeben:

Aus Norwegen sollen gegen tausend Juden abtransportiert sein, die sich zur Zeit auf einem Schiff auf dem Wege nach Deutschland befinden. In Schweden nehme man an, daß sich unter den abtransportierten die auf beiliegender Liste aufgeführten Juden befinden. Soweit diese in der Liste nicht ausdrücklich als schwedische Staatsangehörige bezeichnet sind, besitzen sie zwar nicht die Staatsangehörigkeit in Schweden, haben aber dort nahe Verwandte, und die Schwedische Regierung würde bereit sein, sie sofort in Schweden aufzunehmen.

Das Gesandtschaftsmitglied bat um die Vermittlung des auswärtigen Amtes zwecks sofortiger Überstellung dieser Juden nach Schweden. Auf schwedischer Seite befürchtet man, daß es anderenfalls nicht möglich sein wird, eine Erörterung dieser Angelegenheit in der schwedischen Presse in einem Deutschland abträglichen Sinne zu vermeiden.

Ich darf bitten, falls möglich, im Sinne der Bitte der Schwedischen Gesandtschaft, insbesondere soweit es sich um Juden schwedischer Staatsangehörigkeit handelt, das Weitere zu veranlassen und mir von dem Veranlaßten Mitteilung zu machen.

Im Auftrag

gez. Klingensfuß

Reichssicherheitshauptamt
Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
Vertreter im Amt
B e r l i n
Kurfürstenstr. 116

2
1
lie
sh
re
urce
Fe
hei
pra
Übe
Pe
ehr
sh
rli
Vei

Auswärtiges Amt
332
12. 1. 1943
[Signature]

16.1.43
[Signature]

An das
Auswärtige Amt.

Der von dort angeführte Schnellbrief vom
7. Dezember 1942 - D III 7214, ist hier nicht ein-
gegangen. Um dem Schreiben vom 4. Januar 1943 -
D III 47, weiteren Fortgang geben zu können,
wird um Übersendung einer Zweitschrift gebeten.

[Signature]
Scharführer.

83- [Signature]

Berlin, den 21. Januar 1943 D III 332

1. Au
das Reichsregisteramt
auf das Schreiben vom 4. Jan.
uar 1943 - IV B 4 a
Bezug.

2. Anlagen

2. O. Pradunow
Schnellbrief RSHA D III 47
vom RSHA zurück
w. wurde fruchtlos
überm. [Signature]
7.22.43

Minutengeweis wird
von Zuständigkeiten der
[Signature] [Signature]
Brief vom 3. August
1942 - D III 7214
nach Anlagen
[Signature] [Signature]

J. O.
(Pradunow)

[Signature]

II
-
1
für
1.
er
Dezen
lers
st-
c

Lin, den 4. September 1942

Postl.

42 D III. 42

Präsidenten des Reichs

Herrn Dr. G. Oberbürger

aus dem Reichsministerium
des Innern

Reichsminister

Reichsminister des Innern

Reichsminister des Innern

den 3. September 1942

D III 42 14 - betr. Bitte
um Eintragung der
Erbfolge der
Herrn Jakob
Gib. von
Herrn Jakob
Gib. von
Herrn Jakob
Gib. von

Die hierin
bezeichneten
Personen
sind
auf
den
Blättern
1 bis 5

Prof. Dr. G. R. Wagner
Königstr.

bei H. H.

3. 9. 1942

42 D III.

den 17. 9. 42
Herrn Dr. G. R. Wagner
Königstr.

Vertical text on the left margin, possibly a stamp or list of names.

den Jahren noch folgender
mitgeteilt:

Bei in dem Kreisjahre
1842 i. G. wurde es schon
dieser Nacht ausgebrochen
bei dem Jahre 2. G. wurde
es aufgefunden die Aus-
führung der folgenden
Tafel vor dem folgenden
Abstand von noch nicht
erfolgen können.

Zu 3. Punkt in Abstand
von dem die Tafel
mitgeteilt wird in
dieser Tafel zu sein.

Zu 4. u. 5. wird bemerkt
dass es sich um die
Tafel handelt, die
folgt, ist es notwendig
die Tafel auszusetzen
sind.

Die Tafel ist die Tafel
die die Tafel ist die Tafel

DN.

Vertheilungsbau über
Forderungen 4 und 5,
Merkmalen.

Ich darf bitten, aus
einer Mitteilung über
das Ergebnis der Fort-
setzung der Ausgabe,
sowie möglichst bald
zukommen zu lassen.

F. O.

P 28/12

1. Jahrgang

1880
12.

1
(22) 2 ✓

N o t i z.

Laut Beschluss der Königl. Schwedischen Regierung vom 11. Dezember 1942 haben Herr Hermann Löblowitz, Ingenieur bei den Schiffswerften "Götaverken", Göteborg, seine Gattin Céline Löblowitz, geb. Broder, sowie zwei Söhne der Letztgenannten aus einer früheren Ehe, Heinz Bondy, geboren am 26. Januar 1926, und Alexander Bondy, geboren am 23. Juni 1930, die schwedische Staatsangehörigkeit erworben. Die beiden Brüder Bondy sind in Theresienstadt interniert. Ihre Adresse ist: Nr. Q 710, Schülerheim, Theresienstadt.

Nachdem das Königl. Schwedische Konsulat in Prag erhaltenem Auftrage gemäss bei den zuständigen Behörden im Protektorat Böhmen und Mähren einen Antrag auf Ausreise genehmigung zwecks Übersiedlung der beiden Brüder Bondy nach Schweden gestellt hatte, ist, wie aus der beigefügten Abschrift eines Schreibens vom Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren vom 30. Dezember 1942 hervorgeht, dieses Gesuch abschlägig beschieden worden.

Ein Gesuch des Konsulats in Prag, dass die beiden Brüder Bondy nach Nachod, ihrem früheren Wohnsitz im Protektorat zurückkehren dürften, ist ebenfalls abschlägig beschieden worden.

Berlin, den 22. Januar 1943.

Auswärtige Amt.

bleibt!
Berlin, den 28. Januar 1943 *Kriegs D III 619*

i. Au

Sab Reichsministerialrat

Gente! 28.

aus

g. H. Nr. 99. Abrechnung,

baufähiger Eisenwerke

Unter der im Jahr

Abrechnung Nr. 116

im Auftrage der Reichs-

baubehörde vom 3. Dezember

1942 - D III 42 14 - und

vom 4. Januar 1943 - D III

17 - sowie an das Reichs-

ministerium vom 1. Januar 1943 -

D III 33 2 - betr. Höhe der

abgaben Reichsministerialrat

zur Verwaltung der

Reichsministerialrat

Der Reichsministerialrat

wenden!

inbegriffen auf den Fall
 Max von Linnemann geb.
 Wittgenau (Hr. 1 der
 Abzugssteuer - Anlage der
 Einkommensteuer vom 3. Dezember
 1942 - D III 7214 -) zuge-
 horigen, das dieser Fall bei
 der Besonderen Befreiung
 besondres vorzubehalten,
 das Hr. Linnemann bereits
 in Stockholm hat festgestellt
 werden können, nur besondere
 Vorkehrungen sei.

Ich darf bitten, mir
 eine möglichst schnelle
 Besprechung zu kommen zu
 lassen.

S. O.

11/29
11/1

11/29
11/1

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 2. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

B 4 a-3 3771/42c(1545)
Bei Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

44 'tel. u. A 69/1
4
Geheim

Schnellbrief

912

D III
7.2.43
MP
An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Legationsrat Dr. Rademacher

Berlin W 8

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Norwegen.

Bezug: Schnellbriefe vom 3.12.1942 - D III 7214 ;
vom 4.1.1943 - D III 47, vom 22.1.1943 -
D III 472 und Schreiben vom 28.1.1943 -
D III 619.-

liegt vor
179.5
2.

~~Die weiteren Mitteilungen~~
~~zu ersuchen~~
~~Bestimmungen~~

Die bisherigen Ermittlungen in dieser Angelegenheit haben folgendes ergeben: Die schwedische Staatsangehörige und Jüdin Anna Sophia Feinsilber geb. Silberstein, geb. am 9.8.1868 in Göteborg, wohnhaft in Oslo, Pawelsgt.6, befindet sich noch in Oslo. Da sie die schwedische Staatsangehörigkeit besitzt, muss ihrer beabsichtigten Ausreise nach Schweden zugestimmt werden. Ihre Tochter Sigrid ist z.Zt. flüchtig.

./.
8.2.43 Rademacher

Über die Jüdin Martha L e i m a n n
geb. Weitzmann, geb. am 10.9.1885 in Göteborg,
können Einzelheiten noch nicht mitgeteilt werden,
da die Unterlagen hier noch nicht vorliegen.

✓ Der Aufenthaltsort des staatenlosen
Juden Jonny G o l d m a n n , geb. am 9.4.1893
sowie der seiner Ehefrau Martha geb. Askund und
seines Sohnes Willy ist z.Zt. unbekannt.

✓ Die Juden Israel Jacob G i t t e l s e n ,
geb. am 2.9.1877, nebst Ehefrau und Tochter, sowie
die Juden Abel L a h n nebst seinen beiden Söhnen
Hermann und Oskar sind inzwischen nach Deutschland
abtransportiert worden. Die Genannten haben sämtlich
auf Befragen erklärt, dass sie die norwegische
Staatsangehörigkeit besitzen. Ihre Rückführung ist
daher nicht möglich.

✓ Die Ehefrau des Juden L a h n , Cecilie
geb. Grobeld, geb. am 3.6.1896 in Stockholm, be-
findet sich noch in Oslo. Über ihre beiden weiteren
Kinder, Sonja und Philip, kann noch nichts mitge-
teilt werden, da auch hierüber die Unterlagen noch
nicht vorliegen.

Ich bitte um Kenntnisnahme. Weitere
Mitteilung folgt in den nächsten Tagen.

Im Auftrage:

W. M. A.

AA Mel. u. A 69/11

1846

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 68, den
Dein-Albrecht-Straße 8
Telefonnummer: 12 00 40

1. März

1943

IV B 4 a-3 3771/42G(1546)

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt	
D III	900
eing.	1. März 1943
Ant. () (fach) — Duppl. u. Eing.	

Schnellbrief

Geheim

Handwritten notes:
D III 900
1. März 1943
Ant. () (fach) — Duppl. u. Eing.

An das

Auswärtige Amt - D III -

z.Hd. von Herrn Legationsrat von H a h n

Berlin W 35

Rauchstr. 27.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Norwegen.

Bezug: Schreiben vom 28.1.1943 - D III 619 -
mein Schnellbrief vom 2.2.1943, Aktz. wie oben.

Die Kinder der Jüdin LAHN, Sonja LAHN,
geb. am 2.8.1924 in Norwegen, und Philip LAHN, geb.
am 18.5.1928 in Norwegen, befinden sich noch in Oslo.
Sie besitzen beide die norwegische Staatsangehörigkeit.

Die Jüdin LEIMANN geb. Weitzmann, geb. am
10.9.1885 in Göteborg, wurde auf Grund ihrer norwe-
gischen Staatsangehörigkeit nach Deutschland verbracht.
Während des Transportes erkrankte sie schwer und ver-
starb schließlich am Bestimmungsort trotz ärztlicher
Bemühungen.

Von ihrem Abtransport wäre abgesehen worden,
wenn die Mitteilung über ihre wiedererworbene schwe-
dische Staatsangehörigkeit früher in Oslo eingetroffen
wäre.

E 971931

Handwritten: 83-26 Norwegen

In diesem Zusammenhang möchte ich das dortige Augenmerk auf folgende Feststellungen hinweisen:

Das Königlich Schwedische Generalkonsulat in Oslo hat in der letzten Zeit den Versuch gemacht, an etwa 30 internierte Juden norwegischer Staatsangehörigkeit Fragebogen auszu-mitteln mit der Absicht, ihnen schwedische Pässe zur Verfügung zu stellen. Zum größten Teil handelt es sich um Juden, die zwar in Schweden geboren sind, aber durch Heirat oder Einbürgerung ihre durch Geburt erworbene Staatsangehörigkeit verloren haben. Da dieses Verfahren den schwedischen Stellen augenscheinlich zu zeitraubend war, ist das Schwedische Generalkonsulat neuerdings dazu übergegangen, Juden norwegischer Staatsangehörigkeit innerhalb einer ganz kurzen Frist durch Ausstellung eines schwedischen Passes zu schwedischen Staatsangehörigen zu machen. Von der Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo wurde daraufhin mit Attaché K a i s e r vom Schwedischen Generalkonsulat Fühlung genommen; dieser erklärte, dass seine Regierung es sich zum Ziel gesetzt habe, "den armen im Ausland lebenden Juden, die doch auch Menschen seien, ein Asyl zu bieten." Er (Kaiser) könne diese Sache zwar auch nicht verstehen, handele aber im Auftrage und auf Weisung seiner Regierung.

Auf Grund dieses Verfahrens hat die Jüdin Gerda BLAAUV, geb. am 25.9.1894 in Schweden, verheiratet mit dem arischen Norweger Einar BLAAUV aus Bergen mit ihren 3 Kindern am 12.1.1943 die schwedische Staatsangehörigkeit erhalten. Die genannte Jüdin hat daraufhin den Antrag auf Ausreise nach Schweden gestellt. Auch die in Oslo geborene Sara KORITZINSKY wurde zur schwedischen Staatsangehörigen gemacht und stellte den gleichen Antrag. Meine

Dienststelle in Oslo hat bezüglich der Angelegenheit der Jüdin BLAUV dem Attaché K a i - s e r zu verstehen gegeben, dass gerade dieser Fall einer besonderen Nachprüfung unterzogen werden müsse und dass vorerst mit einer Entscheidung nicht zu rechnen sei. Ganz besonders eigenartig wirkte ein Angebot an den italienischen Staatsangehörigen Paul GHIGLINO. G. ist Arier, jedoch mit einer Jüdin verheiratet. Er sollte auf Weisung der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo nach Italien zurückkehren. Während er bei dem Schwedischen Generalkonsulat in Oslo das Durchreisevisum beantragte, wurde ihm von schwedischer Seite angeboten, seine jüdische Ehefrau in Schweden zu lassen und sie nicht mit nach Italien zu nehmen.

Aus den vorstehend angeführten Tatsachen ist ersichtlich, dass von der schwedischen Regierung der Versuch unternommen wird, die von deutscher Seite durchgeführten bzw. noch durchzuführenden Judenmaßnahmen zu durchkreuzen. Ich gebe hiervon Kenntnis mit der Bemerkung, dass beabsichtigt ist, Juden norwegischer Staatsangehörigkeit, die in der geschilderten merkwürdigen Weise von der schwedischen Regierung noch schnell in dieser tendenziösen Form eingebürgert werden, ohne Rücksicht darauf in die laufenden Judenmaßnahmen einzubeziehen.

Für eine Mitteilung der dortigen Entschliebung wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

E 071933

Köln, am 25. März 1943

AA me u A 69/1 W
38 D III 1953
Aug. II

Von aßf der Sicherheits-
polizei hat der SD
Im Aufschluß an das
Büro von 8. März

Kö.

Durchdruck als Konzept

8. März 1943

D III 1953

- 1 Anlage -

5965
1)

Im Doppel

dem Chef der Sicherheitspolizei und
des SD

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Frau Blaaup ist von Geburt Schwedin und verlor ihre
schwedische Staatsangehörigkeit durch Heirat mit einem Norwe-
ger. Sie erwarb mit ihren Kindern erneut die schwedische
Staatsangehörigkeit durch Einbürgerungsbeschluss der
Schwedischen Regierung vom 12. Januar 1943.

Im Auftrag

2) z.d.A.

gez.

ab 193. 10. 1943

- 3771/428 (1546)

ist von der Anstalt

in Blodum festgehalten

Ort

3. 8. 1943

1/2 28. 10. 1943

Carlin, am 25. März 1943

Hö

38 D^{II} 1953

i. An

Aug. II

Im Auftr. der Reichsleitungs-
stelle hat der RLD
im Auftr. am 25. März
1943 - D^{III} 1953,

bek. die folgende Karte:

- angesehener, Julius Louis
Gustav Glaucus geb.
Philippson

D^{III} 1953: apl. Postfach

• auf Abz.

in Pol. ~~II~~ ^{U. 1943}

• O^{II} 1953

• g. A. 2.

g. r. D.

Ein Mitglied der folgenden
Kartelegen Gesundheitskraft
ist im A. A. auf die unten
benannte Kartelegungsstelle
zu übertragen.

Nach Absatz 6 des dortigen
Kartelegen vom 1. März
1943 - IV B 4a - 3
- 3771/42g (1546)
ist nun der Anstellende
in Blodner Gesundheitskraft

Abz.

1/2 1943 1953

Abgabe Kaiser zu verfu-
gen gegeben worden, daß
gerade der Fall der Juden
Blauins eines besondern
Kaufverpflichtung unterzogen
worden müßte.

Ich darf bitten, mir mit-
zutheilen, ob die Kaufverpflichtung
Kaufverpflichtung bewirkt sein wird.

J. O.
(Hilff)

2. An

an dgl. Rheinische Op-
fandtschaft

Koblenz.

29/III

Der O. O. bezieht sich auf
den P. mit Bestätigung auf
den an Herrn Kaufmann
Kaufmann in der Angelegenheit
der Juden Frau Orosow
Blauins geb. Hilffow
zu.

x. der Kaufmann Hilffow
Koblenz mit der
Hilffow. Orosow, die
Hilffow, wie
Auch die Notwendigkeit
einer besondern Ver-
pflichtung dieser Juden
Kaufmann zu Hilffow.

gewichtigste Aufgabe
mitzubekommen, daß die
zuständige immer dafür
zu sorgen worden ist,

ob dies in der Angelegenheit
seit dem die Sache erfordert:

eine Kaufverpflichtung neu
wichtig bezeugt ist.

Weitere Mitteilung darf
auf das O. O. nicht
fallen.

- Schlußwort -

J. R. v. W.)

22/13

22/13
3

be-
nach
a
em
Be-
llen.
men
ene-
hen
die
en
kre-

Ad me u A 69/1

Durchdruck als Konzept

den 21. Mai 1943

Inl. II A 4117

Auf das Schreiben vom 1. März 1943
- IV B 4 a - 3 - 3771/42 g -.

Die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm hat auftragsgemäß am 24. März 1943 der Schwedischen Regierung mitgeteilt, daß denjenigen Juden, die bisher nicht schwedischer Staatsangehörigkeit waren und erst von der Schwedischen Regierung eingebürgert werden oder eingebürgert werden sollen, die Ausreisegenehmigung aus dem deutschen Machtbereich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mehr erteilt werden könne. Die gleiche Eröffnung wurde der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft gemacht mit dem Bemerkten, daß die bis zu diesem Zeitpunkt anhängig gemachten Fälle, also insbesondere Bondy, Kalter, Blaauw, Koritzinski, Kurt Oppenheimer und Elli Rita Oppenheimer, Weintraub, Mendelsohn und Leimann jedoch trotz des offensichtlichen Zweckes der Einbürgerung noch einer wohlwollenden Prüfung in jedem Einzelfall unterzogen werden würden.

Inzwischen ist der Fall Kalter positiv erledigt worden, während in den übrigen Fällen noch keine abschließende Stellungnahme erfolgt ist.

Nunmehr hat die hiesige Schwedische Gesandtschaft sich erneut nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt und dabei mitgeteilt, daß die Schwedische Regierung keine weiteren Fälle anhängig gemacht habe, aber besonderen Wert darauf lege, hinsichtlich der übrigen in Kürze einen positiven Entscheid zu erhalten.

Neben dem Fall Bondy, der z. Zt. noch Gegenstand einer besonderen Prüfung innerhalb des Auswärtigen Amtes ist, wurde schwedischerseits besonderes Interesse für die nachstehenden Anträge gezeigt:

1. Gerda Blaauw nebst 3 Kindern (vergl. Abs. 6 des nebenbezeichneten Schreibens und mein Schreiben vom 25. März 1943 - D III 1953 -)

2. Hendrik Mendelsohn (vergl. die mit meinem Schreiben vom 11. Mai 1943 - Inl. II A 3396 - übersandte Verbalnote vom 13. April 1943 - Nr. 316/1943) und

3. den in der abschriftlich anliegenden Aufzeichnung

vom 18. März 1943 behandelten Fall der nach Theresienstadt evakuierten Frau Margarethe Weintraub, die am 19. Februar 1943 ihre - frühere - schwedische Staatsangehörigkeit wiedererlangt hat.

Um der Schwedischen Regierung wenigstens in geringem Umfang entgegenzukommen, wird um tunlichst umgehende Stellungnahme gebeten, ob sich nicht in einzelnen der anhängigen Fälle eine positive Regelung im Sinne der schwedischen Anträge ermöglichen läßt.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Thadden
21/5

Wolm, den 25. Juni 1943 zu Ful. II St 4117

5965 - Aug. II

Das Reichsfinanzministerium

z. H. von ^{St.} Hauptbauaufseher

Gruppenleiter
Mull. II

Leitung oder Vertreter im Amt

Königsplatz StraÙe 116

Ihre Aufstufung an das Schreiben vom

24. Mai 1943 - Ful. II St 4117 -

unter Aufsicht von Herrn Friedrich

Wachtlaugjörvidleit (Falla Gerdur

Blonius, Gudwil Mannhoffer

und Margaretha Skintvold)

Nach Abgang:

Pol VI
z.g.Kts.

Q1

2
2
1

Prof. Dr. Hoffmann

z. H. V. noch 3 Blaf. 4.

[Handwritten signature]

ab:

Die hiesige Schwedische Gesandtschaft hat gebeten, ihr insbesondere in den Fällen Bondy, Weintraub, Oppenheimer und Blaauw tunlichst eine abschließende Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Schwedische Regierung hoffe sehr, daß wenigstens ein Teil der von ihr anhängig gemachten Fälle, insbesondere die Vorgenannten, im positiven Sinne geregelt werden würden.

Bei dieser Gelegenheit teilte der Vertreter der Schwedischen Gesandtschaft mit, daß die Kinder Kalter nunmehr hätten nach Schweden ausreisen können und auch der Fall Hirsch inzwischen durch Erteilung der Ausreisegenehmigung positiv geregelt sei.

Das A.A. darf nochmals bitten, im Sinne des nebenbezeichneten Schreibens abschließend zu den noch schwebenden Fällen Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob wenigstens einige der Fälle nicht positiv geregelt werden können. Es darf jedoch weiterhin darum bitten, es von der dortigen Entscheidung so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, daß die Mitteilung über

über die positive Erledigung dieser Fälle
gemeinsam mit der evtl. notwendig
werdenden Ablehnung anderer Fälle
der Schwedischen Gesandtschaft
von hier aus mitgeteilt werden
kann. Es kann nur als unerwünscht
bezeichnet werden, wenn es dem A.A.
obliegt, lediglich die Ablehnungen
den Schweden mitzuteilen, während
es ~~von~~ positiv geregelten Fällen
von dort aus überhaupt nicht, sondern nur
aus gelegentlichen Äußerungen von Ange-
hörigen der Schwedischen Gesandtschaft
~~ein~~ Kenntnis bekommt.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

AA Mel. 4 446971

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Berlin, den 12. Juli 1943

Auswärtiges Amt

Inl.II A

Auswärtiges Amt
Inl. II A 5568
13 JUL 43

Gruppenleiter Jul. II
13/1

Im Anschluss an das Schreiben vom 25. Juni 1943

- Inl.II A 4117 Ang.II -

Betrifft: Ausreise von Juden schwedischer Staatsangehörigkeit.

Bezugnehmend auf die Besprechung der Angelegenheit mit SS-Obersturmbannführer Eichmann in Theresienstadt und Hauptsturmführer Krischat am 12. Juli 43 in Berlin wird nochmals folgendes zusammenfassend vorgetragen:

Im Einvernehmen mit dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist der hiesigen Schwedischen Gesandtschaft seinerzeit mitgeteilt worden, dass schwedischen Staatsangehörigen die Ausreisegenehmigung aus dem deutschen Machtbereich nach Schweden erteilt werden würde. Eine Einschränkung dahingehend, dass sich diese Zusage lediglich auf solche schwedischen Staatsangehörigen bezöge, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits Schwedenbürger waren, ist seinerzeit unterblieben, weil mit der Möglichkeit nennenswerter Einbürgerungen nicht gerechnet wurde.

Nachdem die Schweden zahlreiche Neueinbürgerungen vorgenommen hatten, wurde diese Sache dadurch ausgefüllt, dass die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm die Weisung erhielt, die Schwedische Regierung davon zu unterrichten, dass Juden, die bisher nicht die schwedische Staatsangehörigkeit gehabt hätten, sondern diese erst erwürben, mit der Erteilung der Ausreisegenehmigung aus dem deutschen Machtbereich nicht mehr rechnen könnten. Die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm hat diese Weisung in der zweiten Hälfte des März d.Js. ausgeführt. Gleichzeitig ist der Schwedischen Gesandtschaft hier eröffnet worden, dass man über die zahlreichen Neueinbürgerungen verwundert sei, dass man Neueinbürgerungen in Zukunft nicht mehr als Grund für Erteilung der

Abg.:

Pol IV

z. Mitz.

An

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o. V. i. A.

5065

15. Juli 1943

Kurfürstenstr. 116

E 071951

der Ausreisegenehmigung anerkennen könne, dass man aber in den wenigen Fällen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits anhängig wären, wohlwollendste Prüfung vornehmen wolle. Diese Zusage erschien seinerzeit im Interesse der deutsch-schwedischen Beziehungen unerlässlich.

Darüberhinaus ist im Falle Bondy, für den sich der schwedische Außenminister ganz besonders interessiert hat, gesprächsweise einem Angehörigen der Schwedischen Gesandtschaft gesagt worden, dass dieser Fall positiv geregelt werden würde. Auf diese den Schweden gegebene Zusage, die offensichtlich auf ein Missverständnis des Sachbearbeiters zurückgeht, haben sich die Schweden bereits mehrfach beklagt.

Bei diesem Sachverhalt hält es das Auswärtige Amt für wünschenswert, dass bei den jetzt anhängigen Fällen nunmehr eine abschliessende Entscheidung herbeigeführt wird und zwar in dem Sinne, dass wenigstens ein Teil der Fälle durch Erteilung der Ausreisegenehmigung positiv geregelt wird.

Diesseits wird es für zweckmässig erachtet, in den Fällen Gittelsen, Feinsilber, Lahn und Goldmann den Schweden eine endgültige Ablehnung zukommen zu lassen, dagegen die übrigen Fälle Blauw, Mendelsohn, Weintraub, Oppenheimer, Koritzinski und Bondy im Rahmen des Möglichen positiv zu behandeln.

In den Fällen Bondy und Weintraub darf auf den mit SS-Obersturmbannführer Eichmann besprochenen Vorschlag Bezug genommen werden, die Genannten zunächst von Theresienstadt als Zwischenstation nach Bergen-Belsen überstellen zu lassen und die Erteilung der endgültigen Ausreisegenehmigung noch zwei bis drei Monate hinauszuzögern bis die Eindrücke, die die betreffenden Juden in Theresienstadt gehabt haben, nicht mehr allzu frisch sind.

Lediglich zur dortigen Information wird noch mitgeteilt, dass die hiesige Schwedische Gesandtschaft zahlreiche neue Fälle von Einbürgerungen aus Stockholm übersandt bekommen hat, jedoch auf Grund der eindeutigen Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, dass Einbürgerungen nach März d. J. nicht mehr berücksichtigt werden können, davon abgesehen hat,

diese

diese Fälle hier anhängig zu machen. Da die Schweden jedoch auf eine beschleunigte Entscheidung der zum Teil über 6 Monaten anhängigen Fälle drängen, bitte das Auswärtige Amt für beschleunigte Regelung und Unterrichtung über die dortige Entscheidung dankbar.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Thadden
12/7

11417

AA Mel. 5 A 69/1

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 23. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1 146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV B 4 a-3 3771/42 g (1546)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

5965
27 JULI 1943
Geheim

An das
Auswärtige Amt
i.Hd. von Herrn Legationsrat von **T h a d d e n**
B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Ausreise von Juden schwedischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Schreiben vom 8.3. und 25.3.1943 -
D III 1953 sowie vom 25.6.1943 -
Inl. II A 4117 - und vom 12.7.1943 -
Inl. II A 5568.-

M. ia

Wie bereits am 12. dieses Monats fernmündlich mitgeteilt wurde, ist die Jüdin Koritzinski, geb. am 20.1.1877 in Malmö, bereits nach Schweden ausgereist. Inzwischen hat das Schwedische Generalkonsulat in Oslo noch Antrag auf Ausreise für die Jüdin Dora Klein (geb. am 15.1.1872) und die Jüdin Lea Leimann (nähere Personalien unbekannt) gestellt. Auch diesen beiden Personen werden ausnahmsweise Ausreisegenehmigungen erteilt werden. Die jüdischen Geschwister Bondy und die Jüdin Weintraub werden in den nächsten Tagen abredgemäß von Theresienstadt in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen überführt. Ich bitte davon abzusehen, der Schwedischen Vertretung einen später eventuell verpflichtenden Bescheid zu erteilen.

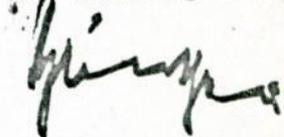
83-26 Koritzinski ./.
43.2

Während bei den vorstehend aufgeführten Fällen sowie in den Fällen Kalter und Hirsch der Schwedischen Gesandtschaft entgegengekommen wurde, vermag ich der beantragten Ausreise der noch in Norwegen befindlichen Jüdin Blaauw und ihrer drei Kinder (!) nicht zuzustimmen. Auch die Rückführung des bereits zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verbrachten Juden Hendrik Mendelssohn ist nicht möglich, da sein derzeitiger Aufenthaltsort hier zur Zeit nicht bekannt ist.

In diesem Zusammenhang nehme ich auf die in meinem Schreiben vom 1.3.1943 - Aktenzeichen wie oben - gemachten Ausführungen Bezug. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass die schwedische Regierung mit diesem Juden ein Einbürgerungsmanöver vorgenommen hat, das zu durchsichtig ist, um es meines Erachtens widerspruchslos hinzunehmen. Eine andere Behandlung der ganzen Angelegenheit wäre meines Erachtens nur dann am Platze, wenn die schwedische Regierung diese Juden schon bedeutend früher und nicht erst gewissermassen im letzten Augenblick für sich als Staatsangehörige in Anspruch genommen hätte. Ich bedaure daher, insbesondere hinsichtlich der Jüdin Blaauw und ihrer 3 Kinder ein weiteres Entgegenkommen nicht zeigen zu können.

Abschließend bemerke ich noch, dass über die Juden Kurt und Elli Rita Oppenheimer hier nichts bekannt ist.

In Auftrage:



Berlin, den 3. August 1943 (in Ful. II A 5965)
(Geschäftszeichen)

1) An

In Ihrer Eigenschaft:
Polizeisachverständiger

Auf das Schreiben vom

23. Juli 1943 - IV B 400 - 3

Ref. - 3771/42-g (1546) -

Betr. Untersuchung von Juden, jüdischer Herkunftsgewissheit

Ref: D. O. von Hulten

Mitz., Ktnsn., Randvfg.
Konf. Ort: bei Pol. II 3. g. AB.

Kanzleivermerke
ab: []

Zu dem Vorgesetzten ist unabweisbar festzustellen, daß sich auf die Juden jüdischer Herkunftsgewissheit nicht mit Hilfe Dritter untersuchen lassen. Die Untersuchung ist demnach zu verweigern.

16.

Schlußverfügung: 1.3.2. Or.

16. März 1943 - VIII 1967 -
vom 30. April 1943 - Jul.

II A 3237 - und vom 20.

Mai 1943 - Juli II A 3976-

bazogen.

Ich darf mich ¹⁴Chirurgie in
den Alten Alten.

7. Or.

[Faint handwritten signature]

Ag. $\frac{2}{8}$

AA Mel. n. AA 68747

Wichtig! Nicht erforderlich.

Dem zuständigen Referat
zur weiteren Veranlassung
Berlin, den 17. III. 1943

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT
Nr 211/1943.

V e r b a l n o t e .

Frau Jenny S c h i d o r s k y, geb. Savosnick, wurde
am 26. November 1942 in ihrem Heim in Trondheim, Norwegen, ver-
haftet, nach dem Konzentrationslager Bredtvedt bei Oslo geführt
und am 24. Februar 1943 nach Deutschland abtransportiert.

Frau Schidorsky, die am 22. Juni 1882 in Karlstad als
schwedische Staatsangehörige geboren ist, ist verheiratet mit
dem ursprünglich schwedischen Staatsangehörigen Uhrmacher Herman
Schidorsky in Trondheim. Nachdem die Ehegatten im Jahre 1938 in
Norwegen naturalisiert geworden sind, hat Frau Schidorsky am 19.
Februar d.J., also bereits vor der Abführung von Norwegen, die
schwedische Staatsangehörigkeit wieder erworben.

Die Königl. Schwedische Gesandtschaft beehrt sich auf-
tragsgemäss das Auswärtige Amt ergebnst zu bitten, die Frei-
lassung der Frau Schidorsky und Ermöglichung ihrer Reise nach
Schweden erwirken zu wollen.

Berlin, den 15. März 1943.

An das Auswärtige Amt.

III R

83-26 Norway

AA Mel. AA 68/1

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Nr. 281/1943.

574
A 2027
9. APR. 1943
L ✓

V e r b a l n o t e .

Unter Bezugnahme auf die Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 3. März 1943 - D III 1899 - womit mitgeteilt wurde, dass Frau Martha Leimann gestorben wäre, wird um Übersendung einer amtlichen Todesurkunde mit Angabe des Todestages ergebenst gebeten. Das Dokument und die Zeitangabe werden für die Nachlassverwaltung und zum Zwecke der Auszahlung von Testamentslegaten gebraucht.

Berlin, den 6. April 1943.

Das Auswärtige Amt.

83-26 Smeder

AA Me. u A 69/1

Berlin, den 5. Juni 1943 ^{HB} 24 Jul. II St. 4554

an
die Königlich Schwedische Ges.
Landtschaft. 576

Arbalester
Karl Paul

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 31. Mai 1943
Deing-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostvorkehr 120040 · Fernschreiber 126421

V B 4 a-3 3771/42g(1546)
in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Vig. Weiterleiten an
Inl. II B bittet um Beteiligung

An das Auswärtige Amt Berlin, den 2. Juni 1943

Auswärtiges Amt
Inl. II A 4554
eing. 3. JUNI 1943
Abt. I

Berlin W 8
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Schwedische Staatsangehörige und Jüdin
Marta L E I M A N N geb. Weitzmann,
geb. am 10.9.1885 in Göteborg.

Bezug: Schreiben vom 13.4.1943 - Inl. II A 3027.-

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich die von der

83-26 Schweden

(F. O. a. 87.)

4/16

M 7/11
111

July 4.
6.

Act No. 469/1

über die positive Erledigung d:
gemeinsam mit der evtl. notwend
werdenden Ablehnung anderer Fälle
der Schwedischen Gesandtschaft
von hier aus mitgeteilt werden
kann. Es kann nur als unerwünscht
bezeichnet werden, wenn es dem
obliegt, lediglich die Ablehnung
den Schweden mitzuteilen. wäh

4554

021

Schwedischen Gesandtschaft erbetene amtliche
Sterbeurkunde.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

44 Mel. U A 82/19/1

Direktor des Reichssicherheitsamtes (Ref. 10)

Ausw. Amt

Berlin, den 21. Sept. 1943.

Inl. II A 7333/43

Die hiesige Königlich Schwedische Gesandtschaft hat mit der abschriftlich beigefügten Aufzeichnung die Angelegenheit der Kinder B o n d y erneut in Erinnerung gebracht und dabei nochmals betont, welches Interesse der schwedische Außenminister an der Angelegenheit nehme und daß es ihnen völlig unverständlich sei, warum die Erteilung der Ausreisegenehmigung an die Kinder Bondy stets erneut verzögert werde.

Das Auswärtige Amt wäre für tunlichst umgehende Mitteilung dankbar, ob die vor mehr als zwei Monaten abgesprochene Abstellung der Kinder Bondy von Theresienstadt nach Bergen-Belsen inzwischen durchgeführt ist und wann mit der Erteilung der Ausreisegenehmigung gerechnet werden kann.

I.A.

gez. v. Thadden

An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

AA Me. u A 68/1

**f der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 1. Oktober 1943
Prinz-Albrecht-Straße 2
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 2 2 1 2 7
Reichsbankgirokonto: 1 146 - Postcheckkonto: Berlin 2386

4 a-3 3771/42 g (1546)

Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und
des Gegenstand angeben

Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.
in Berlin W 8
Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Ausreise von Juden schwedischer
Staatsangehörigkeit; hier: jüdi-
sche Geschwister B o n d y.

Bezug: Schreiben vom 12.7.1943 - Inl. II A -
5569 - und mein Schreiben vom 23.7.
1943 - Aktz. wie oben.

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom
30.6.1943 - R 57 558/43 - den Vertreter des
Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böh-
men und Mähren um Feststellung gebeten, ob die
minderjährigen Brüder B o n d y durch den Erwerb
der schwedischen Staatsangehörigkeit die Protek-
toratsangehörigkeit verloren haben. Hierzu ist
folgendes zu bemerken:

Nach § 17 des österreichischen Auswanderungs-
patents vom 24.3.1832, das durch die geltende Ge-
setzgebung nicht aufgehoben wurde, sind bei dem
Erwerb oder Verlust einer Staatsbürgerschaft

83-2600 Schmidt

durch Minderjährige, die unter väterlicher Gewalt stehen, die Vormundschaftsgesetze zu beobachten. Genauer drückt sich das Gesetz vom 15.2.1922 über die Auswanderung (Slg.d.Ges.u.Vdg.Nr.71) im § 2 aus. Danach bedarf ein Minderjähriger, der nicht mit seinem Vater auswandert, der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

Die Rechtsprechung vertritt dieselbe Auffassung. Nach der Entscheidung R.G.E. 21.10.1880, Z.197, Hye Nr. 288 (Mayrhofer's Handbuch für den polit. Verwaltungsdienst, II. Bd., S. 940), ist zur Entlassung eines unter der väterlichen Gewalt stehenden Minderjährigen aus der Staatsbürgerschaft die Zustimmung der zuständigen Pflugschaftsbehörde erforderlich. Wegen der Ähnlichkeit des Tatbestandes - Auswanderung eines minderjährigen Kindes, dessen Vater gestorben war, mit seiner Mutter ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters - kommt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 4.7.1893, Nr. 7450 (Slg. v.Civ.rechtl.Entsch..d.O.G.H., Bd. XXXI, Nr. 14753) in Betracht.

Daraus geht hervor, dass ein Minderjähriger eine Staatsbürgerschaft unabhängig von seinen Eltern nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes erwerben oder verlieren kann.

Im vorliegenden Fall hat die zuständige Pflugschaftsbehörde diese Zustimmung nicht nur

nicht erteilt, sondern wurde darum gar nicht
angegangen. Die minderjährigen Juden B o n d y
besitzen deshalb weiter die Protektoratsange-
hörigkeit.

Die Juden Heinrich B o n d y ,geb.am
26.1.1926 und Alexander B o n d y ,geb.am
23.6.1930, können daher auf Grund dieser Fest-
stellungen in Abänderung meiner Zusage vom 23.
7.1943 nicht in das Aufenthaltslager Bergen-
Belsen überführt werden sondern müssen bis auf
weiteres in Theresienstadt bleiben. Ich bitte,
die schwedische Vertretung entsprechend zu un-
terrachten.

*na
64286*

In diesem Zusammenhang teile ich mit,
dass die Juden schwedischer Staatsangehörigkeit,
Kurt O p p e n h e i m e r , geb.am 21.10.
1910 in Frankfurt/Main, und Elli Rita Oppen-
heimer geb. Hirsch, geb. am 1.12.1913 in Frankfurt/
Main, am 4.8. 1943 von Amsterdam über Berlin
nach Schweden abgewandert sind. Ihre an sich be-
absichtigte Überführung in das Aufenthaltslager
Bergen-Belsen ist daher hinfällig geworden.

Im Auftrage:

E. M. A.

raut
ruck
ic

AA Mel. a A 69/1

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Nr. 902

447

1 Anl.

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Berlin, den 2. Oktober 1943

Auswärtiges Amt

Inl.II A 7332

Die hiesige Kgl. Schwedische Gesandtschaft ist im Zusammenhang mit der Erinnerung an die Angelegenheit Bondy auch erneut auf den Fall Weintraub zu sprechen gekommen und bat nochmals, die Genannte baldmöglichst freizulassen und ihr die Ausreise nach Schweden zu gestatten.

Das Auswärtige Amt wäre für Mitteilung dankbar, ob Frau Weintraub, wie vor einiger Zeit abgesprochen worden war, von Theresienstadt nach Bergenbelsen überstellt worden ist.

An den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Im Auftrag
gez.v.Thadden

Wv. 1 Monat

Nachmal 3 Wochen

Handwritten signature and date: 29/11

Handwritten notes: 29.11. mit 10.12

Wiedervorgelegt am

An das Auswärtige Amt.

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Berlin, den 1. November 1943
 Auswärtiges Amt
 Inl.II A 7831

Auf das Schreiben vom 1.10.1943
 - IV B 4 a-3 3771/42 G (1546)-

Betrifft: Die Juden Geschwister Bondy
 und Frau Weintraub.

Bezugnehmend auf die Besprechung in der nebenstehenden Angelegenheit mit SS-Gruppenführer Müller bittet das Auswärtige Amt um Mitteilung, ob nunmehr mit der Erteilung der Ausreisegenehmigung für die Kinder Bondy und Frau Weintraub gerechnet werden kann, gegebenenfalls unter Zwischenschaltung eines "Quarantäne-Aufenthaltes" in Bergen Belsen.

Wie bereits mündlich zum Ausdruck gebracht wurde, handelt es sich in dieser Angelegenheit nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine politische Frage. Wenn das Auswärtige Amt seinerseits im April ds.Js. die Frage der Staatsangehörigkeit der Kinder Bondy aufgeworfen hat, so geschah dies im Wesentlichen, um den Schweden gegenüber eine Motivierung für die hinhaltende Behandlung der Angelegenheit zu haben und gegebenenfalls, sofern aus schwerwiegenden Gründen die im Februar ds.Js. von dem damaligen Unterstaatssekretär Luther zugesagte Erteilung der Ausreisegenehmigung würde versagt werden müssen, den Boden vorzubereiten für eine unpolitische Erklärung der späteren Verweigerung.

Bei Beurteilung der Angelegenheit muß jedoch von folgendem ausgegangen werden. Die Einbürgerung ist ein innerstaatlicher Hoheitsakt; die Beurteilung seiner Rechtsgültigkeit hat daher von dem Staat, der die Einbürgerung ausgesprochen hat, zu erfolgen und es würde eine Einmischung in innerstaatliche Verhältnisse bedeuten, wenn deutscherseits aus der mangelnden Zustimmung des Vormundes der Kinder Bondy zu dem Einbürgerungsantrag ein Einwand gegen die Rechtsgültigkeit der Einbürgerung hergeleitet würde, obwohl

Das Reichssicherheitshauptamt,
 i.Hd. von SS-Obersturmbannführer

E i c h m a n n, o.V.i.A.

4 Nov. 1943

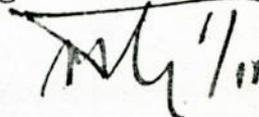
obwohl diese von schwedischer Seite als wirksam anerkannt ist.

Selbst wenn aber die Kinder Bondy die Protektoratsangehörigkeit neben der schwedischen Staatsangehörigkeit z.Zt. besitzen, folgt hieraus nicht, daß die Schweden kein Recht zu einer Intervention zugunsten ihrer schwedischen Staatsangehörigen besitzen, nachdem Schweden ausdrücklich zugesagt worden ist, daß Juden schwedischer Staatsangehörigkeit keine Schwierigkeiten wegen einer Rückkehr nach Schweden bereitet werden würde.

Das Auswärtige Amt hält es, wie nochmals betont wird, für dringend ratsam, die Angelegenheit nunmehr einer beschleunigten Regelung zuzuführen, da durch eine weitere dilatorische Behandlung die sich aus einer Ablehnung der Ausreisegenehmigung ergebenden Konsequenzen nur noch schwerwiegender würden, andererseits eine Genehmigung der Ausreise gerade im derzeitigen Augenblick durchaus geeignet wäre, in gewissem Umfang zur Beruhigung der Atmosphäre beizutragen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden



AA Mel. 5 9 197

um Mischehenpartner handelt - nicht näher-
getreten werden.

~~Wichtig~~ Es wird daher gebeten, den Antrag der
schwedischen Regierung um Übergabe der Juden
aus Norwegen abzulehnen.

Eine Mitteilung des Verenlassten wird er-
beten.

Im Auftrage:

Gianni

K212511

587726

AA Mel. u g 197

030

den 30. Oktober 4.

Inl. II 2097 B

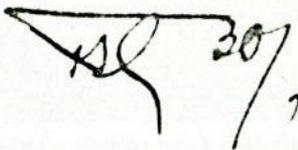
Mit Beziehung auf das Schreiben vom
2. Oktober d.J. + IV A 4 b 3771/42g(1546)-

Betrifft: Juden in Norwegen.

Das Auswärtige Amt wird der Schwedischen Regierung in der nebenbezeichneten Angelegenheit keinen Bescheid geben, da die Schwedische Regierung sich weder offiziell an das Auswärtige Amt noch an die Deutsche Gesandtschaft in Stockholm gewandt hat.

Es dürfte zweckmäßig sein, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo anzuweisen, von sich aus auf die Angelegenheit nicht zurückzukommen. Sollte aber der Schwedische Generalkonsul in Oslo nochmals an ihn herantreten, so erscheint es zweckmäßig, wenn er antwortet, er sei nicht befugt, ohne ausländischen Vertreter über diese Frage zu verhandeln.

Im Auftrag

 30/1

elA

K212518

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B e r l i n SW 11.
Prinz-Albrecht-Str. 8.

11522737

11587731

AA Mel. $\frac{4}{A}$ 69/1

Durchdruck
Auswärtiges Amt

944.
4

Legationsrat I.Kl. von Thadden

Inl.II A 3528/44

Berlin, den 27.Oktober 1944.

Lieber Kamerad Günther!

Der schwedische Legationssekretär von Otter teilte mir mit, dass Frau Cedergren, geb.Gräfin Bernadotte, ihn gebeten habe, sich nach dem Befinden der nachstehend aufgeführten norwegischen Staatsangehörige zu erkundigen.

Abel Nils Lahn, geb. am 15.Oktober 1892,
Herman Lahn, geb. am 14.Januar 1920 und
Oscar Elis Lahn, geb. am 1.August 1928.

Es handelt sich, wie aus dem Schreiben Ihrer Gruppe vom 2.Februar 1943, Az.IV B 4 a-3 3771/42g(1546) ersichtlich, um norwegische Juden, bzw. Mischlinge.

Da sich Frau Dedergren sich führend in gewissen humanitären Organisationen betätigt, die sich zu gunsten Internierten beider kriegsführenden Parteien einsetzt, erscheint es mir zweckmässig, eine Antwort zu erteilen, sofern eine Auskunft etwa dass es ihnen gut geht, oder dass sie gesund sind, sich bedenkenlos erteilen lässt. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten bestehen, werde ich die Anfrage unter Hinweis auf die mangelnde Legitimation zurückgeben.

Ich darf noch bemerken, dass nach Auskunft des Herrn von Otter sich die Genannten im Februar 1943 aus Monowitz gemeldet haben sollen.

gez.von Thadden

W. A. 784

Sturabannführer **G ü n t h e r**
Reichssicherheitshauptamt
Berlin W
Kurfürstenstr.116

28/10. MA

it in
s.Js.
des-

AA Mel. u A 69/1

244.

**Der Chef Sicherheitspolizei
id des SD**

Berlin SW 11, den 6. November 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2388

IV A 4 1 3771/42B(1546)

Bitte im Schriftverkehr Geschäftszeichen, das Datum und
Gegenstand angeben

A 3784

Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.
in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Den Juden Abel Nils Lahn, geb.am
15.10.1892 und seine Söhne.

Bezug: Schreiben vom 27.10.1944 - Inl. II A 3528/44 -

Der Jude Lahn und seine Söhne Hermann,
geb.am 14.1.1920, und Oscar Elis, geb.am 1.8.1928, sind

K
M
A
111

*Ang. 27.10.44 (Inl. II A 3528)
Tel. 18.11.*

Thadden

gen jedoch nicht zu einem Erfolg gekommen.
Die zuständige innere Stelle, deren Akten
durch Feindeinwirkung zum Teil verloren ge-
gangen sind, konnte lediglich feststellen,
daß die drei Genannten zum Arbeitseinsatz
vermittelt worden sind. Bei welcher Dienst-
stelle bzw. Arbeitsstelle sie sich jedoch
zur Zeit im Einsatz befinden, ließ sich
leider bisher nicht in Erfahrung bringen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Herrn
von Otter hiervon unterrichten würden.

Mit besten Grüßen bin ich

Ihr
sehr ergebener
gez.v. Thadden

Thadden 8/11

onsrat
l a n d e r
dische Ge-
ndtschaft

*Ed A
11.11.44*

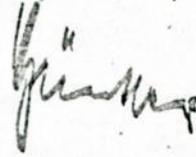
in
er-
uf
it in
s.Js.
des-

gi-

-

seinerzeit nach dem Osten zum Arbeitseinsatz
vermittelt worden. Ihr jetziger Aufenthalt ist
unbekannt. Ermittlungen lassen sich infolge
vordringlicher Erledigung kriegswichtiger Auf-
gaben zur Zeit nicht durchführen.

Im Auftrage:



AA Mel. 29 217119

202

Durchsicht als Konzept (s.l.b. Hb.)

Berlin, den 13. Januar 1945

Inl. II A 177 8

Schnelbrief

Sehr verährter Gruppenführer!

Anl. Abschrift

Der Schwedische Gesandte suchte mich auf und bat erneut, wie dies die Schwedische Gesandtschaft bereits mehrfach im Laufe der letzten Monate getan hat, zu prüfen, ob nicht zugunsten einer Reihe von Juden die Ausreisegenehmigung nach Schweden erteilt werden könne. Es handelt sich hierbei überwiegend um Juden aus Norwegen, Dänemark oder dem Protektorat, die erst im Laufe der letzten zwei Jahre durch einseitige Einbürgerungsakte der Schwedischen Regierung die schwedische Staatsangehörigkeit erworben haben. Das Auswärtige Amt hatte diese Neueinbürgerungen bisher nicht anerkannt und ein erneutes Eingehen auf die Fälle mit Ausnahme der Angelegenheit Bondy bisher stets abgelehnt. Ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Fälle ist anliegend beigelegt.

Besonders interessiert sind die Schweden an Heinz und Alexander Bondy, Frau Weintraub und dem Ehepaar Mendelsohn. Der Fall Bondy liegt insofern für das Auswärtige Amt besonders unglücklich, als der ehemalige Unterstaatssekretär Luther im Frühjahr 1943 den Schweden die Zusage erteilt hat, daß die Ausreisegenehmigung erteilt werden würde. Im Einvernehmen zwischen Obersturmbannführer Eichmann und meinem Mitarbeiter, Legationsrat I. Kl. v. Thadden, wurden jedoch die Kinder Bondy lediglich aus Theresienstadt herausgenommen und "zur Quarantäne" bis zur endgültigen

An
SS-Gruppenführer Müller
Reichssicherheitshauptamt
Berlin SW 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

101888

H325108

V855513

E422286

K211030

13. Jan. 1945
Hilf.

gültigen Entscheidung nach Bergenbelsen verbracht. Frau Weintraub befindet sich vermutlich noch in Theresienstadt. Das Ehepaar Mendelsohn - bei dem ein Entgegenkommen diesseitigen Erachtens wohl kaum möglich sein wird - soll sich nach schwedischer Angabe in Oranienburg, Block VI, befinden.

Ein Eingehen auf die gesamten norwegischen Fälle erscheint mir unzweckmäßig.

Im Hinblick darauf, daß in letzter Zeit verschiedentlich kleinere Wünsche der Schweden erfüllt worden sind, um eine gewisse Auflockerung der deutsch-schwedischen Beziehungen zu erreichen, wäre ich Ihnen bevor ich die Angelegenheit an den Herrn Reichsaußenminister herantrage, für Stellungnahme dankbar, ob in der Judenfrage in einigen wenigen Fällen eine Erfüllung der schwedischen Bitte möglich wäre.

H e i l H i t l e r !

ges. Wagner

E122287

6211031

25

17

490 / 42 gRa (1618)
BA

~~Schreiben des Inspektors für Statistik
vom 12. 6. 1943 an RSHA z. Fol. von
42 - Hauptamt für die Statistik bei
Hauptamt für die Statistik der Reichsregierung
und Abt. des jüdischen Statistikers Simon~~

IV B 4

15. 12. 1942

u. unbekannt

Teilweis- und Langzeit 1942 über
die Entwicklung des europäischen Judentums

BA Nr 19 neu / 1977

Der Reichsführer-⁴

Feld-Kommandostelle 18.1.1943

Fgb.Nr. 32/2/43y

RF/V.

Personlicher Stab Reichsführer-4

Sachbearbeiter

Stabschef

Betr.: Tätigkeits- und Lagebericht 1942 über die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Bezug: Fort.v.15.12.1943 - IB F.4 -490/42 gRb.(1618)

An den

Chef des Reichssicherheitshauptamtes

B e r l i n

Ich habe den Inspekteur für Statistik mit der Aufstellung der Statistik für die Endlösung der europäischen Judenfrage beauftragt. Den Durchschlag meiner Beauftragung füge ich mit der Bitte um Kenntnismahme bei.

Das Reichssicherheitshauptamt selbst hat demnach auf diesem Gebiet keine statistischen Arbeiten mehr zu leisten, denn die bisherigen statistischen Unterlagen entbehren der fachlichen Genauigkeit.

gez. H. H i m m l e r

4-Obergruppenführer Wolff

Major Suchanek

30.1.
Wolff
Suchanek

BA Ns 19 neu / 1977

Personlicher Stab Reichsführer-
Schriftgutverwaltung
Am. Nr. Uch. 1 02/5

Der Reichsführer-
i

Feld-Kommandostelle, 8.1.1943

Tgb.Nr. 32/21434
R/V.

An den
Inspekteur für Statistik
Berlin

Ich beauftrage Sie mit der Aufstellung
der Statistik für die Endlösung der europäischen Judenfrage.

Das Reichssicherheitshauptamt hat Ihnen
alle für diese Statistik notwendigen und gewünschten Unter-
lagen zur Verfügung zu stellen.

Neben diesen vom Inspekteur für Statistik
vornehmenden statistischen Arbeiten auf diesem Gebiet hat
das Reichssicherheitshauptamt selbst keine statistische
Arbeit zu leisten.

gez. H. Himmler

W-Obergruppenführer Wolff
.....

Major Suchanek,
.....

✓ 30.7
ll

BA Ns 19 neu / 1570

XVII/4

Berlin, 23.3.1943

Der Inspekteur für Statistik

Tgb.Nr.36/g.Rs. Dr.K./K.

Geheime Reichssache

44-Obersturmbannführer Dr.R. B r a n d t
Pers.Stab Reichsführer-44
B e r l i n

Lieber Pg. B r a n d t !

Gemäß Befehl des Reichsführers -Geheim- vom 18.1.1943, Tgb.Nr.32/2/43 g und den entsprechenden Befehlen des Reichsführers an das Reichssicherheitshauptamt habe ich dem Reichssicherheitshauptamt den in Abschrift beifolgende Bericht über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage" als ersten vorläufigen Bericht zur Verfügung gestellt.

Ein endgültiger, ausgebauter Bericht mit tadellosem Zahlenmaterial und mit einer hieb- und stichfesten Bilanz über die zahlenmäßige Entwicklung des Judentums dürfte am besten vielleicht für den Stand vom 1.Juli, 1.Oktober oder 31.12.1943 nach sorgfältiger Vorbereitung der zunächst noch sehr widersprechenden zahlenmäßigen Unterlagen zu erstellen sein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem Reichsführer einen diesbezüglichen Vorschlag machen würden, zugleich wäre ich für Mitteilung dankbar, welche Einzelfragen aus dem Bericht der Reichsführer besser ausgearbeitet oder zurückgestellt haben will.

Anlage: 1 Bericht
(16 Blätter)

H e i l H i t l e r !

XVII / 4

Feld-Kommandostelle, 9. 4. 1943

Der Reichsführer

Tgb.Nr. 1573/43
RF/V.

Geheime Reichssache I

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
B e r l i n

3 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Ich habe den statistischen Bericht des Inspektors für Statistik über die Endlösung der Judenfrage erhalten.

Ich halte diesen Bericht als allenfallsiges Material für spätere Zeiten, und zwar zu Tarnungszwecken für recht gut. Im Augenblick darf er weder veröffentlicht noch weitergegeben werden.

Das Wichtigste ist mir nach wie vor, daß jetzt an Juden nach dem Osten abgefahren wird, was überhaupt nur menschenmöglich ist. In den kurzen Monatsmeldungen der Sicherheitspolizei will ich lediglich mitgeteilt bekommen, was monatlich abgefahren worden ist und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrig blieb.

XVII / 11

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab
Tgb.Nr.
-V.

Feld-Kommandostelle M. 8, 1943

Geheime Staatsanwaltschaft

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

An den
Inspekteur für Statistik, Pg. Korherr
B e r l i n

Der Reichsführer-
hat Ihren statistischen
Bericht über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage"
erhalten. Er wünscht, daß an keiner Stelle von "Sonderbehand-
lung der Juden" gesprochen wird. Auf Seite 9, Punkt 4, muß es
folgendermaßen heißen:

"Transportierung von Juden aus den
Ostprovinzen nach dem russischen Osten:
Es wurden durchgeschleust
durch die Lager im Generalgouvernement
durch die Lager im Warthegau"

Eine andere Formulierung darf nicht genommen werden.
Ich sende das vom Reichsführer-
bereits abgezeichnete Exemplar
des Berichtes zurück mit der Bitte, diese Seite 9 entsprechend
abzuändern und es wieder zurückzusenden.

Kopie an Kopier
am 9. 4. 1943
übergeben
1 Anlage

Obersturmbannführer

XVII/4

Der Inspekteur für Statistik (1573/47) Berlin W 35, 19.4.1943
Tgb.Nr. 48/43 geh.Rs. Potsdamer Straße 61

Geheime Reichsangelegenheiten

44-Obersturmbannführer Dr. R. Brandt
Pers.Stab Reichsführer-44
B e r l i n

Lieber P5. Brandt!

Mein kürzlicher Bericht über die Endlösung der Judenfrage mit 16 Seiten Umfang war von mir zur Berichterung an den RF erstellt worden, wie mir der RF mündlich befohlen hatte.

Gemäß dem neuen Befehl des Reichsführers vom 1.4.1943 an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD zur Erstellung eines gekürzten Berichtes zur Vorlage an den Führer mit eindeutiger Bilanz habe ich vor einigen Tagen dem Reichsicherheitshauptamt den in Abschrift beifolgenden Bericht von 6 1/2 Seiten zur Einarbeitung in seinen Gesamtbericht zugeleitet.

Ich darf dazu, falls der RF nicht ganz einverstanden sein sollte, bemerken: Eine eindeutige Bilanz für einen festen Zeitraum für das ganze heutige Reich läßt sich trotz alles vergossenen Schweißes nicht erstellen. Ich habe darum neben einer Gesamtbilanz mit wechselndem Anfangszeitpunkt verschiedene Teilbilanzen gebracht. Die vorhandenen verschiedenen Anfangs- und Schlußzahlen differieren z.T. um hunderttausende von Juden. Die vorhandenen Juden lassen sich auch mit den vorhandenen Unterlagen nicht, wie es wünschenswert wäre, nach Juden im Arbeitseinsatz, in KL's, im Altersghetto, in privilegierter Mischehe teilen, sodaß der verbleibende Rest sofort für die Evakuierung zur Verfügung steht. Sowohl beim Arbeitseinsatz wie in den KL's lassen die bisherigen Unterlagen keine zuverlässigen Schlüsse bezüglich der räumlichen Zugehörigkeit der Juden (von der Staatsangehörigkeit abgesehen) zu. Darum mußte ich hier eine eindeutige Bilanz vermeiden, doch geben die Zahlen an sich einen brauchbaren Anhaltspunkt.

1 Anlage 5.Rs.

Heil Hitler!



DIE ENDLÖSUNG DER EUROPÄISCHEN JUDENFRAGE

Statistischer Bericht

Notwendige Vorbemerkung. Judenstatistiken sind immer mit Vorbehalt aufzunehmen, da bei der zahlenmäßigen Erfassung des Judentums stets mit besonderen Fehlern zu rechnen ist. Fehlerquellen liegen u.a. in Wesen und Entwicklung des Judentums, seiner Abgrenzung, seiner mehrtausendjährigen ruhelosen Wanderschaft, den zahllosen Aufnahmen und Austritten, den Angleichungsbestrebungen, der Vermischung mit den Wirtsvölkern, vor allem aber im Bemühen des Juden, sich der Erfassung zu entziehen.

Schließlich hat die Statistik teils als Notbehelf, teils wegen der weitgehenden Übereinstimmung zwischen jüdischer Rasse und jüdischem Glauben, teils im konfessionellen Denken des letzten Jahrhunderts befangen, bis zuletzt die Juden nicht nach ihrer Rasse, sondern nach ihrem religiösen Bekenntnis erfasst. Die Erfassung der Juden nach der Rasse gestaltet sich auch - vor allem durch die äußerliche Verkleinerung des Judentums infolge Austritt, Übertritt, weiter zurückliegender rassischer Vermischung und durch Tarnung- sehr schwierig, wie die mißlungene Erfassung der Rassejuden in Österreich 1923 und die Erhebung der Voll-, Halb- und Vierteljuden bei der deutschen Volkszählung 1939 zeigen. Jüdische Bestandszahlen sind im allgemeinen nur als Mindestzahlen zu werten, wobei der Fehler mit geringerem jüdischem Blutanteil immer größer wird.

Fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet die Erstellung einer einigermaßen zuverlässigen Statistik über Bestand und Bewegung des Judentums in den gesamten Ostgebieten seit Beginn des zweiten Weltkrieges, der unkontrollierbare Massen von Juden in Bewegung gebracht hat.

BILANZ DES JUDENTUMS

W e l t . Die Gesamtzahl der Juden auf der Erde schätzte man im letzten Jahrzehnt auf 15 bis 18 Millionen, zuweilen auch auf weit über 20 Millionen. Das Statistische Reichsamt gab für das Jahr 1937 die Zahl mit 17 Millionen an.

E u r o p a . Davon leben um 1937 etwa 10,3 Millionen (60 vH) in Europa und 5,1 Millionen (30 vH) in Amerika. Um 1880 hatte der europäische Anteil noch 88 vH, der amerikanische erst gut 3 vH betragen.

In Europa häufen bzw. häuften sich die Juden vor allem in den nunmehr von Deutschland besetzten früheren polnisch-russischen und baltischen Gebieten zwischen Ostsee und Finnischem Meerbusen und dem Schwarzen und Asowschen Meer, daneben in den Handelsmittelpunkten Mittel- und Westeuropas, im Rheingebiet und an den Küsten des Mittelmeers.

D e u t s c h l a n d . Die Judenbilanz des Reiches ist an die verschiedenen großen Zeiträume seit der jeweiligen Machtübernahme in seinen Teilgebieten gebunden. Erst von diesen Zeitpunkten an beginnt das Abfluten der Juden in großem Stil. Vorher gab es in manchen Gebieten sogar eine Zunahme der Juden als Folge des Abflusses aus Gebieten, die zum Reiche kamen.

Zur Zeit der jeweiligen Machtübernahme und am 31.12.1942 betrug die Zahl der Juden in

<u>Gebiet</u>	<u>Zeitpunkt der Machtübernahme</u>	<u>Z a h l d e r J u d e n vor der Machtübernahme</u>	<u>J u d e n am 31.12.1942</u>
Altreich	30.1.1933	561 000	} 51 327
Sudetenland	29.9.1938	30 000	
Ostmark	13.3.1938	220 000	8 102
Böhmen und Mähren	16.3.1939	118 000	15 550
Ostgebiete (mit Bialystok)	Sept. 1939 (Juni 1940)	790 000	233 210
Generalgouv. (mit Lemberg)	Sept. 1939 (Juni 1940)	2 000 000	297 914
<u>Z u s a m m e n</u>	-	<u>3 719 000</u>	<u>606 103</u>

-3-

Zu den Zahlen vor der jeweiligen Machtübernahme ist ergänzend zu bemerken, daß sie z.T. ineinanderfließen. So strömte der Großteil der 30 000 Juden des Sudetenlandes (27 000 Glaubensjuden) vor der Vereinigung mit dem Reich ohne Überschreitung einer Staatsgrenze und ohne Vermögensverluste rasch ins Protektorat ab, ist also in den Zahlen für Böhmen und Mähren von 1939 zu einem Teil wieder enthalten. Das Sudetenland zählte am 17.5.1939 nur mehr 2 649 Juden.

Für die Zeit kurz vor dem zweiten Weltkrieg läßt sich die Zahl der Juden im Reichsgebiet mit Protektorat und Generalgouvernement für einen festen Zeitpunkt angeben bzw. abschätzen. Sie beträgt um den 17.5.1939 in

Zum Vergleich:
am 31.12.1942

Altreich	233 973	}	51 327
Sudetenland	2 649		8 102
Ostmark	94 270		15 550
Böhmen und Mähren	110 000		233 210
Ostgebiete rd.	790 000		297 914
Generalgouv. rd.	2 000 000		606 103
<u>Zusammen</u>	<u>3 120 892</u>		

Altreich und Ostmark hatten bis zum Kriege weit über die Hälfte ihres -zivilisierten und sterilen- Judenbestandes bereits abgegeben, vor allem durch Auswanderung, während im Osten der Zusammenbruch der für die Zukunft gefährlichen fruchtbaren Judenmassen überwiegend erst im Kriege und besonders seit den Evakuierungsmaßnahmen von 1942 deutlich wird.

Das Judentum hat sich damit von 1933 bis 1943 innerhalb des erweiterten Reichsgebietes, also im zeitlich-räumlichen Bereich der nationalsozialistischen Staatsführung, um rund 3¹/₂ Millionen Köpfe vermindert. Im Altreich sank der Bestand auf fast 1/12, in der Ostmark gar auf 1/27, im Generalgouvernement und in Böhmen und Mähren auf etwa 1/7, in den Ostgebieten auf 1/3 bis 1/4.

Auswanderung, Sterbeüberschuß und Evakuierung. Dieser Rückgang ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von Auswanderung, Sterbeüberschuß und Evakuierung, wozu noch geringfügige sonstige Veränderungen kommen (z.B. genehmigte Austritte, Anerkennung als Mischling I. Grades, Neuerfassung, Karteibereinigung), worüber die folgende Tabelle Aufschluß gibt:

Gebiet	Zeitraum von bis 31. 12.1942	A b n a h m e (-) oder Zunahme der Juden durch				Insgesamt
		Auswan- derung	Sterbe- über- schuß	Evaku- ierung	Sonst. Verän- derg.	
Altreich (mit Sude- tenland)	30.1.39 (29.9.38)	-382 534	-61 193	- 100 516	+4 570	- 539 673
Ostmark	13.3.38	-149 124	-14 509	- 47 555	- 710	- 211 898
Böhmen und Mähren	16.3.39	- 25 699	- 7 074	- 69 677	-	- 102 450
Ostgebiete (mit Bialy- stok)	Sept.39 (Juni 40)	- 334 673		- 222 117	-	- 556 790
Generalgouv. (mit Lemberg)	Sept.39 (Juni 40)	- 427 920		-1 274 166	-	-1 702 086
<u>Z u s a m m e n</u>		<u>-1 402 726</u>		<u>-1 714 031</u>	<u>+3 860</u>	<u>-3 112 897</u>

Die Bilanz für Altreich, Ostmark und Böhmen und Mähren zusammen sieht folgendermaßen aus:

Anfangsbestand der Juden bei jeweil.Machtübernahme:	<u>929 000</u>
Veränderungen durch:	
Auswanderung	- 557 357
Sterbeüberschuß	- 82 776
Evakuierung	- 217 748
Neuerfassung usw.	+ 3 860
	<u>- 854 021</u>
Bestand am 31.12.1942:	<u>74 979</u>

Der außerordentliche Sterbeüberschuß der Juden z.B. im Altreich ist infolge der anormalen Überalterung und Lebensschwäche des Judentums ebenso auf Geburtenarmut wie auf hohe Sterblichkeit zurückzuführen: im 1. Viertel 1943 zählte man 22 Geburten, 1 113 Sterbefälle. Die Zahlen über Auswanderung und Sterbeüberschuß (Kriegswirren!) der Ostgebiete und des Generalgouvernements sind nicht nachprüfbar. Sie sind das berechnete

Ergebnis aus Anfangs- und Endbestand und Evakuierungen der Juden.

Vom 1.1.1943 bis 31.3.1943 fand aus dem Reichsgebiet mit Böhmen und Mähren, neuen Ostgebieten und Bezirk Bialystok wieder die Evakuierung von 113 015 Juden nach dem Osten statt, ebenso die Johnsitzverlegung von 8 025 Juden ins Altersghetto Theresienstadt. Die Judenzahl in Deutschland, namentlich in den Ostgebieten, wurde dadurch neuerdings stark herabgesetzt.

Mischehen. Die Zahl der Juden im Reichsgebiet von 1939 enthält am 31.12.1942 einen nicht geringen Teil von Juden in Mischehen:

	Juden am 31.12.42	davon in Mischehe	Rest
Altreich	51 327	16 760	34 567
Ostmark	8 102	4 803	3 299
Böhmen und Mähren	15 550	6 211	9 339
<u>Zusammen</u>	<u>74 979</u>	<u>27 774</u>	<u>47 205</u>

Die Judenzahl des Altreichs hat sich inzwischen weiter von 51 327 am 31.12.1942 auf 31 910 am 1.4.1943 vermindert. Unter diesen 31 910 Juden leben über die Hälfte, nämlich 16 668 in Mischehe, davon 12 117 in privilegierter und 4 551 in nicht privilegierter Mischehe. Außerdem dürfte in der Aufstellung noch eine größere Anzahl von Juden mitgezählt sein, die schließlich als unauffindbar abgeschrieben werden müssen, wie es auch bei jedem Einwohnerkataster immer wieder vorkommt. Der Bestand der Juden im alten Reichsgebiet (ohne Ostgebiete) nähert sich seinem Ende.

Arbeitseinsatz. Von den im Reichsgebiet lebenden Juden befanden sich zu Beginn des Jahres 1943

21 659 in kriegswichtigem Arbeitseinsatz.
Dazu kommen in kriegswichtigem Arbeitseinsatz 18 435 sowjet-russische Juden im Inspekteur-Bereich Königsberg, 50 570 staatenlose und ausländische Juden im Lagereinsatz Schmelz (Breslau) und 95 112 ehem. polnische Juden im Ghetto- und Lagereinsatz im Inspekteur-Bereich Posen.

Konzentrationslager. In Konzentrationslagern befanden sich am 31.12.1942 insgesamt 9 127 Juden, in Justizvollzugsanstalten 458 Juden. Die Belegstärke der Konzentrationslager mit Juden war folgende:

		Mauthausen/Gusen	79
Lublin	7 342	Sachsenhausen	46
Auschwitz	1 412	Stutthof	18
Buchenwald	227	Ravensbrück	3.

Altersghetto. Im einzigen Altersghetto Theresienstadt gab es Anfang 1943 zusammen 49 392 Juden, die von den Bestandszahlen abgeschrieben sind.

Evakuierung aus anderen europäischen Ländern. Im deutschen Macht- und Einflußbereich außerhalb der Reichsgrenzen fanden folgende Evakuierungen von Juden statt:

<u>Länder</u>	<u>bis 31.12.42</u>	<u>im 1. Vierteljahr 1942</u>
Frankreich (soweit vor dem 10.11.42 besetzt)	41 911	7 995
Niederlande	38 571	13 852
Belgien	16 886	1 616
Norwegen	532	158
Griechenland	-	13 435
Slowakei	56 691	854
Kroatien	4 927	-
Bulgarien	-	11 364
Außerdem in den russischen Gebieten einschl. der früheren baltischen Länder seit Beginn des Ostfeldzuges	633 300	-
<u>Zusammen</u>	<u>792 818</u>	<u>49 254</u>

Europäische Judenbilanz. Die Verminderung des Judentums in Europa dürfte damit bereits an 4 Millionen Köpfe betragen. Höhere Judenbestände zählen auf dem europ. Kontinent (neben Rußland mit etwa 4 Mill.) nur noch Ungarn (750 000) und Rumänien (302 000), vielleicht noch Frankreich. Berücksichtigt man neben dem angeführten Rückgang die jüdische Auswanderung und den jüdischen Sterbeüberschuß

in den außerdeutschen Staaten Mittel- und Westeuropas, aber auch die unbedingt vorkommenden Doppelzählungen infolge der jüdischen Fluktuation, dann dürfte die Verminderung des Judentums in Europa von 1937 bis Anfang 1943 auf 4 1/2 Millionen zu schätzen sein. Dabei konnte von den Todesfällen der sowjet-russischen Juden in den besetzten Ostgebieten nur ein Teil erfaßt werden, während diejenigen im übrigen europäischen Rußland und an der Front überhaupt nicht enthalten sind. Dazu kommen die Wanderungsströme der Juden innerhalb Rußlands in den asiatischen Bereich hinüber. Auch der Wanderungsstrom der Juden aus den europäischen Ländern außerhalb des deutschen Einflusses nach Übersee ist eine weitgehend unbekante Größe.

Insgesamt dürfte das europäische Judentum seit 1933, also im ersten Jahrzehnt der nationalsozialistischen Machtentfaltung, bald die Hälfte seines Bestandes verloren haben. Davon ist wieder nur etwa die Hälfte, also ein Viertel des europäischen Gesamtbestandes von 1937, den anderen Erdteilen zugeflossen.

BA NS 19 neu / 1570

DER REICHSFÜHRER //

Der Inspekteur für Statistik

Tgb.Nr. 51/43 g.Rs. - H. (XVII/4)

Reichsarchiv
Berlin W 35, den 28.4.1943
Potsdamer Straße 61
Telefon 22 46 02

Betr.: Abänderung des Berichtes über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage"

Bezug: Dort. Schreiben v. 10.4.43 Tgb.Nr. -- -V.

An den
Persönlichen Stab RF-4
z.Hd. 4-H'stuf. M e i n e
B e r l i n S W 11
Prinz-Albrecht-Straße 8

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Abel

Liebe Pg. M e i n e !

Beiliegend gebe ich den mir mit obigem Schreiben übersandten Bericht nach erfolgter Abänderung zurück.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

1 Anlage

27 III 13. //

DIE ENDLÖSUNG DER EUROPÄISCHEN JUDENFRAGE

Statistischer Bericht

I n h a l t :

- I. Vorbemerkung
 - II. Die Judenbilanz in Deutschland
 - III. Jüdische Volksschwäche
 - IV. Die Auswanderung der Juden aus Deutschland
 - V. Die Evakuierung der Juden
 - VI. Die Juden in den Ghettos
 - VII. Die Juden in den Konzentrationslagern
 - VIII. Juden in Justizvollzugsanstalten
 - IX. Der Arbeitseinsatz der Juden
 - X. Europäische Judenbilanz
-

DIE ENDLÖSUNG DER EUROPÄISCHEN JUDENFRAGE

Statistischer Bericht

I. VORBEMERKUNG

Zur Aufstellung einer Bilanz über die Ergebnisse auf dem Wege zur Lösung der Judenfrage bedarf es der zahlenmäßigen Erfassung des Judentums und seiner Entwicklung. Die Widersprüche in den Zahlenangaben über das Judentum machen jedoch eine Vorbemerkung dahingehend nötig, daß Zahlen über das Judentum stets mit besonderem Vorbehalt aufzunehmen sind und ohne Kenntnis ihrer Quelle und Entstehung oft zu Fehlschlüssen führen. Die Fehlerquellen liegen vor allem im Wesen des Judentums und seiner historischen Entwicklung, in seiner tausendjährigen ruhelosen Wanderschaft, den zahllosen Aufnahmen und Austritten, den Angleichungsbestrebungen, der Vermischung mit den Wirtsvölkern, in dem Bemühen des Juden, sich unbemerkt der Erfassung zu entziehen, und schließlich in falschen oder falsch ausgelegten Statistiken über das Judentum.

Darüber hinaus hat die Statistik -teils als statistischen Notbehelf, teils wegen der weitgehenden Übereinstimmung zwischen jüdischem Glauben und jüdischer Rasse, teils in Unkenntnis des Rassegedankens, teils im religiösen Denken der jeweiligen Zeit befangen- bis zuletzt die Juden fast nie nach ihrer Rasse, sondern nach ihrem religiösen Bekenntnis erfaßt. Die Erfassung der Rasse setzt eine vieljährige Schulung und auch Ahnenforschung voraus. Auch gestaltete sie sich schwierig, vor allem in südlichen und östlichen Ländern, weil trotz aller Übereinstimmung eine einheitliche jüdische Rasse sich statistisch schwer abgrenzen ließ. Das Bekenntnis zum mosaischen oder israelitischen Glauben ist wieder kein vollgültiges Beweismittel, weil es infolge der einstigen jüdischen Missionsbewegung mit ihrer Aufnahme von Massen von Heiden und Christen, auch durch die Übertritte zum Judentum in neuer Zeit durch Mischehen und "Bekehrung" nicht wenige Glaubensjuden nichtjüdischer Rasse gibt, wäh-

rend

rend umgekehrt das Zwangschristentum und die im letzten Jahrhundert wieder stark angestiegene Zahl der getauften Juden und daneben der Gemeinschaftslosen mit jüdischer Rasse die Judenzahl drückten. So schätzte Leroy-Beaulieu 1893 den Verlust des Judentums durch das Christentum auf das Vier- bis Zehnfache seiner heutigen Anhänger, nach Maurice Fishberg und Mathias Mises ist das Dreifache der heutigen Judenzahl im arischen Europa aufgegangen. Sogar Hans Günther schätzt die Zahl der Juden in Deutschland auf das Doppelte der Zahl der Juden mosaischen Glaubens, die deutsche Staatsangehörige sind. Schließlich geht der litauische Jude Brutzkus so weit, die Berliner Juden nach ihrer Blutzusammensetzung als reinere Europäer zu bezeichnen als die Deutschen in Berlin.

Entsprechend diesen Meinungen hat man die Anteile der Rassejuden samt Mischlingen in Europa vielfach dreimal so hoch als die der Glaubensjuden angenommen (in Osteuropa zweimal, in Mitteleuropa viermal, im übrigen Europa gar achtmal so hoch) und mit etwa 6 vH mehr oder weniger jüdischem Blut in der europäischen Bevölkerung gerechnet. Demgegenüber führte Burgdörfer die Judenzahlen für das Deutschland von 1933 auf 850 000 Voll-, Halb- und Vierteljuden (bei 502 799 Glaubensjuden) in seinen Schätzungen zurück, für Österreich von 1934 auf 300-400 000 (bei 191 481 Glaubensjuden). Die Erhebung der Rassejuden bei der deutschen Volkszählung von 1939 hat bei 307 614 Glaubensjuden nur die etwas höhere Zahl von 330 892 Volljuden, 72 738 Halbjuden und 42 811 Vierteljuden ergeben, die vor allem bezüglich der Halb- und Vierteljuden keinesfalls als zuverlässig angesehen werden kann. Die gewonnenen Zahlen lassen sich nur als Mindestzahlen werten. Sie kamen durch die in einer "Ergänzungskarte" zur Haushaltungsliste der Volkszählung 1939 enthaltene Frage "War oder ist einer der 4 GroBelternteile Volljude?" zustande, die für jeden GroBelternteil mit "ja" oder mit "nein" zu beantworten war. Da diese Ergänzungskarte in verschlossenem Umschlag abzugeben und darum der Kontrolle am Ort entzogen war, wurde sie schlecht ausgefüllt. Vielfach wurden statt

- 3 -

statt einer Antwort nur Striche in die entsprechenden Fächer gemacht.

Der erste amtliche Versuch, die Juden nach ihrer Rasse zu erfassen, wurde von den Juden sofort sabotiert. Er geschah bei der österreichischen Volkszählung vom 7. März 1923. Vizekanzler Dr. Frank (Großdeutsche Volkspartei) unterzeichnete kurz vor der Zählung eine Verordnung, wonach zur Frage 7 des Zählblattes (Sprache) "auch die Volkszugehörigkeit und Rasse anzugeben" waren. Da die Zählblätter bereits gedruckt waren, wurde darauf nur in einem roten Merktzettel ohne Erläuterung, Anleitung und Musterbeispiele hingewiesen. Die österreichischen Juden sabotierten diese Frage dadurch, daß die jüdisch-marxistische Presse unmittelbar vor dem Zählungstag ihre Leser aufforderte, die Frage nach der Rasse mit " w e i ß " zu beantworten. Das Ergebnis war, daß daraufhin die "weiße Rasse in Österreich etwa so weit verbreitet war, wie die Einflußsphäre der jüdisch-marxistischen Presse und Parteien reichte". Nur in Kärnten und im Burgenland wurde die Aufbereitung des Materials mit recht zweifelhaftem Erfolg durchgeführt, in den anderen Bundesländern und vor allem in Wien aber als zwecklos eingestellt.

II. DIE JUDENBILANZ IN DEUTSCHLAND

Die folgenden Angaben über die Zahl und Entwicklung der Juden in Deutschland fußen auf den amtlichen Zahlen der Volkszählungen und sonstigen Erhebungen des Reiches und auf den Berechnungen und Schätzungen der Wissenschaft, sind aber in der Hauptsache von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und von den Kultusgemeinden in Wien und Prag erstellt, die mit Zählungen, Zählkarten für die Bevölkerungsbewegung, Fortschreibung und daneben mit Berechnungen und Schätzungen arbeiten. Diese jüdischen Dienststellen arbeiten unter der Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes und für dessen Zwecke. Vom fraglichen Anfangsbestand der Juden abgesehen scheint die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zuverlässig zu arbeiten. Aufgrund der an dieser Stelle gefertigten und vom Reichssicherheitshauptamt bislang überprüften Statistiken kann folgende Bilanz über die Entwicklung des Judentums in Deutschland von der Macht-

ergreifung

- 4 -

ergreifung (30.1.1933 im Altreich, März 1938 in Österreich, März 1939 im Protektorat Böhmen-Mähren) bis zum 1.1.1943 gezogen werden:

1. Judenbilanz des Altreichs mit Sudetengau und Danzig

<u>Zahl der Juden im Altreich (ohne Sudetengau und Danzig) am 30.1.1933</u>	rund	561 000
<u>Abgang vom 30.1.33 bis 1.1.43 durch</u>		
Sterbeüberschuß (im Altreich)	-	61 193
Auswanderungsüberschuß	-	352 534
Abwanderung (Evakuierung)	-	100 516
		- 514 243
<u>Zugang vom 30.1.33 bis 1.1.43 durch</u>		
Eingliederung des Sudetenlandes	+	2 649 x)
sonstige Veränderungen (Danzig, Zuzug, Wegzug, genehmigte Austritte, Anerkennung als Mischling I. Grades, Neuerfassung, Karteibereinigung)	+	1 921
		+ 4 570
<u>Zahl der Juden im Altreich (mit Sudetengau und Danzig) am 1.1.1943</u>		<u>51 327</u>

2. Judenbilanz der Ostmark

<u>Zahl der Juden in der Ostmark am 1.3.1938</u>	rund	220 000
<u>Abgang vom 1.3.38 bis 1.1.43 durch</u>		
Sterbeüberschuß	-	14 509
Auswanderungsüberschuß	-	149 124
Abwanderung (Evakuierung)	-	47 555
sonst. Veränderungen	-	710
		- 211 898
<u>Zahl der Juden in der Ostmark am 1.1.1943</u>		<u>8 102</u>

3. Judenbilanz des Protektorats Böhmen-Mähren

<u>Zahl der Juden im Protektorat am 15.3.1939</u>		118 310
<u>Abgang vom 15.3.39 bis 1.1.43 durch</u>		
Sterbeüberschuß	-	7 074
Auswanderungsüberschuß	-	26 009
Abwanderung (Evakuierung)	-	69 677
		- 102 760
<u>Zahl der Juden im Protektorat am 1.1.1943</u>		<u>15 550</u>

x) Diese Zahl von 2 649 Juden im Sudetenland wurde bei der Volkszählung 1939 festgestellt. Vor Eingliederung des Sudetenlands ins Reich betrug die Judenzahl rund 30.000, die aber sehr rasch ohne Überschreitung einer Staatsgrenze und ohne Vermögensverluste ins Protektorat abströmten.

In der Bilanz sind die neuerworbenen Ostgebiete (mit Ausnahme von Danzig) nicht enthalten. Ihre Bilanz kann noch nicht erstellt werden. Doch gibt es über die Juden in diesen Gebieten zur Zeit der Übernahme ins Reich verschiedene Schätzungen, die auf eine Zahl von etwa 630 000 Juden hinführen dürften. Dazu kommen etwa 160 000 Juden im Bezirk Bialystok und rund 1,3 Millionen Juden im Generalgouvernement zur Zeit seiner Errichtung^{x)}. Das würde zusammen im gesamtdeutschen Raum (ohne die besetzten Ostgebiete) Ende 1939 eine Gesamtzahl der Juden von etwa 2,5 Millionen ergeben^{x)}, deren weitaus größter Teil auf den neuen Osten entfällt.

Am 1.1.1943 zählt das Reich ohne die neuen Ostgebiete, ohne das Altersghetto Theresienstadt und ohne den Arbeitseinsatz im Rahmen der Organisation Schmelt nur mehr 74 979 Juden, davon 51 327 im Altreich, 8 102 in der Ostmark und 15 550 im Protektorat. Im Altreich mit Sudetenland sind nur mehr 9,2 vH der Zahl der Juden vom Tag der Machtübernahme vorhanden. Am 30.1.1943 beträgt ihre Zahl nur mehr 48 242 oder 8,6 vH, am 28.2.1943 gar nur mehr 44 589 oder 7,9 vH. Berlin, wo schon 1880 ein Achtel, 1910 über ein Viertel, 1933 fast ein Drittel der Juden Deutschlands wohnten, zählt am 1.1.1943 nicht weniger als 32 999 oder 64,3 vH der gesamten Juden des Altreichs, am 30.1.1943 noch 30 121, am 28.2.1943 noch 27 281. In der Ostmark weist nur mehr Wien überhaupt noch Juden auf.

Von den 51 327 Juden des Altreichs sind 23 197 Männer und 28 130 Frauen. 40 351 sind Glaubensjuden, 10 976 sind Nichtglaubensjuden. 16 760 leben in Mischehe, in der Ostmark 4 803 (von 8 102), im Protektorat 6 211 (von 15 550).

III. JÜDISCHE VOLKSECHWÄCHE

Die Judenbilanz in Deutschland weist einen außerordentlichen Sterbeüberschuß auf, der nicht allein durch die sehr hohe Sterblichkeit der Juden bedingt ist, sondern mehr noch durch die ausgesprochene Geburtenarmut. So hat sich die natürliche Bevölkerungsbewegung im Altreich mit Sudetenland von 1933 bis 1942 folgendermaßen entwickelt (nach den Schätzungen und Unterlagen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, da die Auszählungen nach Glaubensjuden viel komplizierter und unzuverlässiger sind):

x) Ohne Distrikt Lemberg mit rund 700 000 Juden.

Geburten und Sterbefälle der Juden im Altreich
(bis 1939 berechnet und geschätzt)

Jahre	Geburten	Sterbefälle	Sterbeüberschuß(-)
1933	3 425	8 925	- 5 500
1934	2 300	8 200	- 5 900
1935	2 500	8 100	- 5 600
1936	2 300	8 000	- 5 700
1937	2 100	8 000	- 5 900
1938	1 000	7 448	- 6 448
1939	610	8 136	- 7 526
1940	396	6 199	- 5 803
1941	351	6 249	- 5 898
1942	239	7 657	- 7 418
<u>1933-1942</u>	<u>15 221</u>	<u>76 914</u>	<u>- 61 693</u>

Vom Tag der Machtergreifung (30.1.1933) bis 1.1.1943 beträgt der Sterbeüberschuß der Juden im Altreich mit Sudetenland 61 693; er stellt das Ergebnis aus 14 921 Geburten und 76 114 Sterbefällen dar. Die Wanderungen einestells, die in den ersten Jahren fehlende und seitdem mangelhafte Erfassung vor allem der Sterbefälle in den Konzentrationslagern durch die Reichsvereinigung der Juden andernteils geben hier zwar für viele Fehlerquellen Raum, doch läßt auch der ungefähre Überblick die trotz des Rückgangs der Judenzahl etwa gleichbleibende Höhe der Sterbefälle erkennen. Die jüdische Sterblichkeit würde danach 80-85 (gegen 10 bis 15 im europäischen Durchschnitt) auf 1 000 betragen (im Jahre 1942). Darüber hinaus fällt der Rückgang der Geburten auf, der dem Rückgang der Judenzahl weit vorausgeht. Die Geburtenziffer der Juden im Altreich würde danach im Jahre 1942 nur mehr rund 2 1/2 auf 1 000 betragen. Ähnlich treffen in der Ostmark vom 1.3.1938 bis 1.1.1943 auf 15 188 jüdische Sterbefälle nur 679 jüdische Geburten. Im Altreich wurden schließlich im Dezember 1942 nur mehr 14, im Januar und Februar 1943 nur mehr 7 bzw. 8 jüdische Kinder geboren. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß das Judentum schon seit Jahrzehnten in den zivilisierten abendländischen Staaten in der Kinderarmut voranging, wie sich an Hand der konfessionellen Geburtenstatistik ergab. Der Jude Felix Theilhaber hat schon 1911 auf den daraus folgenden "Untergang der deutschen Juden"

Juden" hingewiesen, der nur durch den dauernden Zustrom ostjüdischen Blutes verdockt wurde. Nur zum Teil hing diese Erscheinung mit der Überalterung des europäischen Großstad-
Judentums zusammen: In der Hauptsache handelte es sich um wirkliche Lebensschwäche.

Bei der heutigen außerordentlichen Sterblichkeit der Juden und ihrem Geburtentiefstand muß jedoch der äußerst ungünstige Altersaufbau der Juden mitberücksichtigt werden. Die Juden in Deutschland setzen sich nach der Abwanderung ihrer besten Jahrgänge größtenteils aus alten Leuten zusammen, sodaß ihr Altersaufbau bei graphischer Darstellung in Gestalt der Alterspyramide nach dem Stichwort der Reichsvereinigung der Juden der Form einer "Keule" gleicht, was objektiv zutrifft. Es mangeln die Kinder und die zeugungsfähigen Jahrgänge, während die Jahrgänge der alten Leute nicht nur verhältnismäßig zu stark sind, sondern auch rein zahlenmäßig viel stärker sind als die jüngeren Jahrgänge. Daraus entspringt auch z.T. die stark überhöhte Selbstmordziffer der Juden, da der Selbstmord überwiegend eine Todesart der alten Leute ist.

IV. DIE AUSWANDERUNG DER JUDEN AUS DEUTSCHLAND

Die Wanderung der Juden aus Ost- nach Mittel- und Westeuropa und aus ganz Europa nach Übersee und hier wieder in erster Linie nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist eine seit Jahrzehnten allgemein beobachtete Erscheinung. Aus Deutschland wanderten vor allem von 1840-1870 sehr viele Juden aus, doch nach 1870 hörte ihre Auswanderung durch die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten im Reich fast völlig auf. Dafür wanderten nun die Deutschen aus. Die jüdische Auswanderung aus Deutschland seit 1933, gewissermaßen ein Nachholen der 1870 unterbrochenen Bewegung, erregte die besondere Aufmerksamkeit der gesamten zivilisierten Welt, besonders der jüdisch regierten demokratischen Länder. Die Zahl und Struktur der Auswanderer wurde von verschiedensten Seiten und mit verschiedensten Methoden zu erfassen versucht. Doch gelangte man zu keinen einheitlichen Ergebnissen. Die Zahlen der deutschen Auswanderungsstatistik

jone der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der israelitischen Kultusgemeinden in Wien und Prag, die zahlreichen ausländischen Erfassungen, Berechnungen und Schätzungen, die Statistiken des internationalen Judentums und die Zahlen wissenschaftlicher Untersuchungen weichen sehr stark voneinander ab. So rechnete Prof. Zielenziger-Amsterdam mit einer Zahl von 135 000 Auswanderern von der Machtergreifung bis Ende 1937, die Reichsvereinigung der Juden mit 203 000 Auswanderern. Seit 1938 ist die Auswanderung noch beträchtlich angestiegen, endete aber fast restlos (bis auf einige wenige Ausnahmefälle je Monat) durch das Verbot der jüdischen Auswanderung im Herbst 1941. Die Reichsvereinigung der Juden und die israelitischen Kultusgemeinden in Wien und Prag kamen bis 1.1.1943 zu folgenden hohen Auswanderungszahlen (einschl. Doppelzählungen):

<u>Auswanderer aus</u>	<u>Zahl</u>	<u>Zeitraum</u>
Altreich mit Sudetenland	352 534	(30.1.33-1.1.43)
Ostmark	149 124	(1.3.38-1.1.43)
Protectorat	26 009	(15.2.39-1.1.43)

Die anfangs überstürzte Auswanderung machte genaue Angaben überhaupt unmöglich. Ebenso dürfte das angegebene Auswanderungsziel, soweit es sich um europäische Länder handelt, vielfach nur als Zwischenstation zu betrachten sein. Von den Auswanderern aus dem Altreich gingen rund 144 000 nach anderen europäischen Ländern, rund 57 000 nach USA, 54 000 nach Südamerika, 10 000 nach Mittelamerika, 53 000 nach Palästina, 15 000 nach Afrika (vor allem Südafrika), 16 000 nach Asien (China), 4 000 nach Australien. Von den 144 000 nach europäischen Ländern ausgewanderten Juden gingen allein über 32 000 nach England, 39 000 nach Polen bzw. ins Generalgouvernement, 18 000 nach Frankreich, 8 000 nach Italien, 7 500 nach den Niederlanden, 6 000 nach Belgien. Es ist anzunehmen, daß der größte Teil dieser Auswanderer von diesen Ländern nach Übersee weiterzog. Für die jüdischen Auswanderer aus der Ostmark wurden folgende Ziele angegeben: 65 500 nach europäischen Ländern, 50 000 nach Amerika, 20 000 nach Asien, 9 000 nach Palästina, 2 600 nach Afrika, 2 000 nach Australien.

V. DIE EVAKUIERUNG DER JUDEN

Die Evakuierung der Juden löste, wenigstens im Reichsgebiet, die Auswanderung der Juden ab. Sie wurde seit dem Verbot der jüdischen Auswanderung ab Herbst 1941 in großem Stile vorbereitet und im Jahre 1942 im gesamten Reichsgebiet weitgehend durchgeführt. In der Bilanz des Judentums erscheint sie als "Abwanderung".

Bis 1.1.1943 wanderten nach den Zusammenstellungen des Reichssicherheitshauptamtes ab:

aus dem Altreich mit Sudetenland	100 516	Juden
aus der Ostmark	47 555	"
aus dem Protektorat	69 677	"
Zusammen	217 748	Juden

In diesen Zahlen sind auch die ins Altersghetto Theresienstadt evakuierten Juden enthalten.

Die gesamten Evakuierungen ergaben im Reichsgebiet einschl. Ostgebieten und darüber hinaus im deutschen Macht- und Einflußbereich in Europa von Oktober 1939 oder später bis zum 31.12.1942 folgende Zahlen:

1. Evakuierung von Juden aus Baden und der Pfalz nach Frankreich.....	6 504	Juden
2. Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet einschl. Protektorat und Bezirk Bialystok <u>nach Osten</u>	170 642	"
3. Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat <u>nach Theresienstadt</u>	87 193	"
4. Transportierung von Juden aus den Ostprovinzen nach dem russischen Osten:	1 449 692	"
Es wurden durchgeschleust		
durch die Lager im Generalgouvernement.....	1 274 166	Juden
durch die Lager im Warthegau.....	145 301	"
5. Evakuierung von Juden aus anderen Ländern, nämlich:		
Frankreich (soweit vor dem 10.11.1942 besetzt).....	41 911	Juden
Niederlande.....	38 571	"
Belgien.....	16 886	"
Norwegen.....	532	"

-10-

Slowakei.....	56 691 Juden
Kroatien.....	4 927 "

<u>Evakuierungen insgesamt (einschl. Theresienstadt und einschl. Sonderbehandlung).....</u>	<u>1 873 549 Juden</u>
ohne Theresienstadt.....	1 786 356 "

6. Dazu kommt noch nach den Angaben des Reichssicherheitshauptamtes die Evakuierung von..... 633 300 Juden in den russischen Gebieten einschl. der früheren baltischen Länder seit Beginn des Ostfeldzuges.

In den obigen Zahlen sind nicht enthalten die Insassen der Ghettos und der Konzentrationslager. Die Evakuierungen aus der Slowakei und aus Kroatien wurden von diesen Staaten selbst in Angriff genommen.

VI. DIE JUDEM IN DEN GHETTOS

Es sind hier zu nennen:

1. Das Altersghetto Theresienstadt, dem insgesamt zugeführt wurden:

	87 193 Juden,
davon aus dem Reichsgebiet	47 471 (Ostmark 14 222)
" " " Protektorat	39 722.

Es zählt zu Beginn des Jahres 1943 insgesamt an jüdischen Insassen:

	<u>49 392</u>
davon mit deutsch.Staatsangehörigk.	24 313
Protektoratsangehörigkeit	25 079.

Die Verminderung trat vor allem durch Sterbefälle ein. Außer Theresienstadt gibt es im Reichsgebiet eine Anzahl von jüdischen Alters- und Siechenheimen mit kleinerem Fassungsvermögen, die aber weder als Ghettos noch als Evakuierungsorte angesehen werden.

2. Das Ghetto Litzmannstadt zählt Anfang 1943
87 180 Juden,
davon 83 133 mit ehem. polnischer Staatsangehörigkeit.

3. Die überwiegend in Rest-Ghettos untergebrachten Juden
des Generalgouvernements werden für 31.12.1942 folgender-
maßen angegeben bzw. geschätzt:

im Distrikt	Zahl der Juden
Krakau	37 000
Radom	29 400
Lublin	20 000 (geschätzt)
Warschau	50 000
Lemberg	161 514
<u>Generalgouv. zus.</u>	<u>297 914</u>

VII. DIE JUDEN IN DEN KONZENTRATIONSLAGERN

In den Konzentrationslagern erfolgten von der Machter-
greifung bis zum 31.12.1942

73 417 Einlieferungen von Juden

davon
wurden entlassen 36 943
sind durch Tod abgegangen 27 347

Restbestand vom 31.12.42: 9 127 Juden

Es ist hier zu beachten, daß die Zahl der Einlieferungen
von Juden größer sein wird als die Zahl der in die Kon-
zentrationslager eingelieferten Juden, da wiederholte
Einlieferungen eines Juden wiederholt zählen.

Nicht enthalten sind die im Zuge der Evakuierungsaktion
in den Konzentrationslagern Auschwitz und Lublin unter-
gebrachten Juden.

Nach Konzentrationslagern ergeben sich, untergeteilt nach
Einlieferungen, Entlassungen, Todesfällen und dem Bestand
vom 31.12.1942, folgende Zahlen:

Juden in den Konzentrationslagern

<u>Konzentrations-</u> <u>lager</u>	<u>Einlieferungen</u>	<u>Entlassungen</u>	<u>Todesfälle</u>	<u>Bestand vom</u> <u>31.12.1942</u>
Lublin/Männer	23 409	4 509	14 217	4 683
Lublin/Frauen	2 849	59	131	2 659
Auschwitz/Männer	4 917	1	3 716	1 200
Auschwitz/Frauen	932	-	720	212
Buchenwald	16 827	13 805	2 795	227
Mauthausen/Gusen	2 064	-	1 985	79
Sachsenhausen	7 960	6 570	1 344	46
Stutthof/Männer	28	-	13	15
Stutthof/Frauen	3	-	-	3
Ravensbrück/Frauen	1 321	531	787	3
Ravensbrück/Männer	273	44	229	-
Dachau	12 026	11 140	886	-
Groß-Rosen	231	-	231	-
Lichtenburg	195	195	-	-
Neuengamme	192	2	190	-
Floßenbürg	80	2	78	-
Sachsenburg	52	52	-	-
Esterwegen	36	33	3	-
Niederhagen	12	-	12	-
Natzweiler	10	-	10	-
<u>K L zusammen</u>	<u>73 417</u>	<u>36 943</u>	<u>27 347</u>	<u>9 127</u>

VIII. JUDEN IN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN

Zu Beginn des Jahres 1943 saßen in Justizvollzugsanstalten des Reichsgebietes 458 Juden ein, die sich auf Männer und Frauen und auf Arten des Strafvollzugs folgendermaßen verteilen:

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>	<u>Zusammen</u>
Strafhaft	350	78	428
Sicherungsverwahrung	29	-	29
Arbeitshaus	-	1	1
<u>Justizvollzugsanstalten</u> <u>insgesamt</u>	<u>379</u>	<u>79</u>	<u>458</u>

IX. DER ARBEITSEINSATZ DER JUDEN

In kriegswichtigem Arbeitseinsatz waren zu Beginn des Jahres 1943 im Reichsgebiet tätig

185 776 Juden.

Davon waren eingesetzt:

1) innerhalb der Inspekteur-Bereiche der Sicherheitspolizei und des SD (ohne Posen und ohne sowjet-russische Juden) 21 659, davon 18 546 mit deutscher Staatsangehörigkeit, 107 mit Protektoratsangehörigkeit, 2 519 Staatenlose und 487 Ausländer. Sie verteilen sich nach Inspekteur-Bereichen(ohne Posen) folgendermaßen:

Berlin	15 100	Königsberg ²⁾	96
Braunschweig	110	München	313
Breslau 1)	2 451	Nürnberg	89
Danzig	.	Salzburg	7
Dresden	485	Stettin	18
Düsseldorf	673	Stuttgart	178
Hamburg	497	Wien	1 225
Kassel	259	Wiesbaden	139

1) ohne Organisation Schmelz 2) ohne sowjetruss. Juden

2) im Inspekteur-Bereich Königsberg außerdem 18 435 ausländische, d.h. fast ausschließlich sowjet-russische Juden.

3) im Inspekteur-Bereich Posen im Ghetto- und Lager-einsatz 95 112 hauptsächlich polnische Juden.

4) im Rahmen der Organisation Schmelz (Breslau) 50 570 Juden, davon 42 382 Staatenlose und 8 188 Ausländer.

X. EUROPÄISCHE JUDENBILANZ

Der Zusammenbruch des europäischen Judentums wurde schon vor Jahrzehnten durch den völkischen Verfall des europäischen Großstadt-Judentums einesteils, durch die jüdische Auswanderung andernteils eingeleitet. Der jüdische Statistiker Lestschinsky hat den Rückgang des Judentums in Europa im Jahre 1927 folgendermaßen verdeutlicht: "Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebten in Europa 85 % und allein in Rußland, Österreich-Ungarn und Deutschland 80 % aller Juden; in Amerika gab es zu jener Zeit nur 2 - 3 000 Juden. Im Jahre 1925 waren 63 % aller Juden in Europa ansässig, innerhalb der Grenzen Deutschlands, Österreich-Ungarns und Rußlands lebten nur noch 57 % des Gesamtjudentums, in Amerika dagegen lebten 30 %, in den übrigen Weltteilen 7 %". Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts betrug der Judenanteil Europas im Jahre 1880 sogar 88,4 vH, im Jahre 1937 nur mehr 60,4 vH. 1943 dürfte der europäische Anteil noch 1/3 des Weltjudentums betragen.

Um 1930 und in den letzten Jahren betrug die Zahl der Juden in einigen wichtigeren Staaten Europas:

Staat	Volkszählungs-jahr	Zahl der Juden	Neuere Jahr	Zählung od. Zahl der Juden in 1000	Schätzung vH der Bevölkerung des Wirts-volkes
Altreich	1933/35	502 799	1943	51	0,07
Österreich	1934	191 481	1943	8	0,1
Tschechoslow.	1930	356 830	.	.	.
- Protektorat	.	.	1943	16	0,2
Danzig	1929	10 448	.	.	.
Memelgebiet	1925	2 402	1937	3	2,0
Belgien	.	.	1937	80	1,0
Bulgarien	1934	48 398	1937	50	0,8
Finnland	.	.	1937	2	0,04
Frankreich	.	.	1937	280	0,7
Griechenland	1928	72 791	1937	90	1,1
Großbritann.	1931/33	234 000	1937	345	0,7
Italien	1930	47 825	1937	52	0,1

Fortsetzung:

Staat	Volks- zählungs- jahr	Zahl der Juden	Neuere Jahr	Zählung od. Zahl der Juden in 1000	Schätzung vH der Be- völkerung des wirts- volkes
Irland	.	.	1936	4	0,1
Jugoslawien	1930	68 405	1937	75	0,5
Lettland	1935	93 479	1937	96	4,9
Litauen	1923	155 125	1937	175	7,4
Niederlande	1930	111 917	1937	135	1,6
Polen	1930	3 113 933	1937	3 300	9,6
Rumänien	1930	984 213	1941	302 ¹⁾	2,2
Slowakei	.	.	1940	89	3,4
Sowjetrußl.	1926	2 570 330	1939	4 600 ²⁾	2,4
Ungarn	1930	444 567	1940	750 ³⁾	5,8

- 1) Neuer Gebietsstand.
 2) Neuer Gebietsstand, mit Ostpolen; die Zahl ist geschätzt.
 3) Neuer Gebietsstand; die Zahl ist berechnet.

Die Gesamtzahl der Juden auf der Erde schätzt man um das Jahr 1937 im allgemeinen auf rund 17 Millionen, wovon über 10 Millionen auf Europa entfallen. Sie häufen bzw. häuften sich in Europa vor allem in den von Deutschland besetzten früheren polnisch-russischen Gebieten zwischen Ostsee und Finnischem Meerbusen und dem Schwarzen und Asowschen Meer, daneben in den Handelsmittelpunkten und im Rheingebiet Mittel- und Westeuropas und an den Küsten des Mittelmeers.

Von 1937 bis Anfang 1943 dürfte die Zahl der Juden in Europa teils durch Auswanderung, teils durch den Sterbeüberschuß der Juden in Mittel- und Westeuropa, teils durch die Evakuierungen vor allem in den völkisch stärkeren Ostgebieten, die hier als Abgang gerechnet werden, um schätzungsweise 4 Millionen zurückgegangen sein. Dabei darf nicht übersehen werden, daß von den Todesfällen der sowjetrussischen Juden in den besetzten Ostgebieten nur ein Teil erfaßt wurde, während diejenigen im übrigen europäischen Rußland und an der Front überhaupt nicht enthalten sind. Dazu kommen die uns unbekanntem Wanderungsströme der Juden innerhalb Rußlands in den asiatischen Bereich hin-

-16-

über. Auch der Wanderungsstrom der Juden aus den europäischen Ländern außerhalb des deutschen Einflusses ist eine weitgehend unbekannte Größe. Insgesamt dürfte das europäische Judentum seit 1933, also im ersten Jahrzehnt der nationalsozialistischen deutschen Machtentfaltung, bald die Hälfte seines Bestandes verloren haben.

92 (b)

XXV 6-127

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 13. August 1942

Betr.: Abtransport von Juden.

1.) V e r m e r k :

Am 13.8.1942 hat eine Besprechung im Referat IV J über die Zurverfügungstellung von Juden aus dem unbesetzten Gebiet stattgefunden. An der Besprechung haben teilgenommen :

- a) W-Hauptsturmführer DANNECKER,
- b) der Unterzeichnete,
- c) der Generaldelegierte der französischen Polizei im besetzten Gebiet Frankreichs, LEGUAY,
- d) dessen Sachbearbeiter, Commandant SAUTS.

Leguay hat auf Befragen angegeben, daß aus dem unbesetzten Gebiet noch im Laufe des Monats August 3 Züge mit je 1000 Juden eintreffen werden. Die Züge seien bereits fahrplanmäßig festgelegt und werden an folgenden Tagen die Demarkationslinie passieren :

Erster Transport am 17.8.,
zweiter Transport am 26.8.,
dritter Transport am 29.8.1942.

Die aus dem unbesetzten Gebiet eintreffenden Juden werden in Drancy mit Judenkindern, die sich z.Zt. noch in Pithiviers und Beaune-la-Rolande befinden, vermischt werden in der Weise, daß auf 700, mindestens jedoch 500 erwachsene

Juden 300 bis 500 Juden Kinder zugeteilt werden, da nach der Weisung des Reichssicherheitshauptamtes Züge nur mit Judenkindern nicht abgeschoben werden dürfen.

Leguay ist gesagt worden, daß im Monat September gleichfalls 13 Züge mit Juden ab Drancy in Marsch gesetzt werden müssen und daß auch Juden wieder aus dem unbesetzten Gebiet ausgeliefert werden können. Es ist ihm aufgegeben worden, schon jetzt alle Vorbereitungen zu treffen, um die ersten Transporte für den Monat September schon Ende August in das besetzte Gebiet kommen zu lassen. Leguay hat hierzu angegeben, daß s.W. jetzt schon im unbesetzten Gebiet Razzien nach staatenlosen Juden stattfinden.

Leguay hat versprochen, alles zu tun, um das rechtzeitige Eintreffen einer hinreichenden Anzahl von Juden aus dem unbesetzten Gebiet vorzubereiten. Er will sich sofort mit Vichy in Verbindung setzen und schnellstens die Ankunftszeiten der nächsten Judentransporte aus dem unbesetzten Gebiet bekanntgeben.

Leguay ist ferner nahegelegt worden, im besetzten Gebiet Frankreichs, insbesondere aber in Paris, alle Juden festnehmen zu lassen und zu überstellen, die kriminell in Erscheinung getreten sind.

Im unbesetzten Gebiet Frankreichs könnte auch jetzt schon mit der Internierung und Auslieferung von Juden mit der belgischen oder holländischen Staatsangehörigkeit begonnen werden.

Dem Generaldelegierten für die Polizei ist schließlich erklärt worden, daß unsererseits keine Veranlassung bestünde, zu bezweifeln, daß die vom Präsidenten Laval bei der seinerzeitigen Besprechung in Anwesenheit Bousquets dem BdS gemachte Zusage nicht eingehalten würde. Damals

war dem Präsidenten Laval eindeutig klar gelegt worden, daß es sich um eine permanente Aktion handeln müsse, die in ihrer Endphase auch Juden französischer Staatsangehörigkeit einbegriffe.

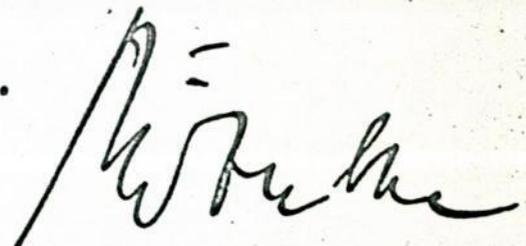
2.) //-Standartenführer Dr. K N O C H E N
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) // - Obersturmbannführer L I S C H K A
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag an
//-Sturmbannführer H A G E N
mit der Bitte gegebenenfalls den Höheren //-u. Polizeiführer zu unterrichten.

5.) J. Schwabbe
Hauptmann
Hauptmann
Hauptmann

I.A.



//-Obersturmführer

eJJC xxv 8 132

XXV 6 - 132
v XXVI - 55

IV J - SA 225a

Paris, den 18.8.1942

Rö./Ge.

Betrifft: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet.

1.) Vermerk:

I. Am 17.3.1942 habe ich den Generalsekretär für das französische Polizeiwesen im besetzten Gebiet, Leguay, rufen lassen und mit ihm über das Abschubprogramm für den Monat September gesprochen. Leguay hat angegeben, dass die französische Regierung beabsichtige, am 29.8.1942 im unbesetzten Gebiet eine grosse Judenrazzia durchzuführen. Man wolle zunächst denselben Personenkreis internieren, der im besetzten Gebiet am 16. und 17.8.1942 erfasst worden ist. Man rechne mit etwa 15 000 festzunehmenden Juden.

Jch habe Leguay gesagt, dass man bei der Aktion auch Juden holländischer und belgischer Nationalität festnehmen solle, gleichfalls alle Juden, die auf unerlaubtem Wege aus dem besetzten Gebiet Frankreichs in das unbesetzte Gebiet zugereist seien. Ferner beständen keine Bedenken dagegen, dass auch Juden aus Strafanstalten zum Zwecke des Abtransportes zur Verfügung gestellt würden.

Leguay brachte vor, dass er seinerseits der französischen Regierung vorgeschlagen hätte, die Juden für das Septemberprogramm schon Ende August bzw. in den ersten Septembertagen in ihrer Gesamtheit zur Verfügung zu stellen, da das besetzte Gebiet genügend

II
Frankfurt
Wissenschaft
Dass man
für und
N-25/8

- 2 -

Platz in seinen Judenlagern habe, um die zu internierenden Juden in ihrer Gesamtheit aufzunehmen. Er habe diesen Vorschlag deshalb gemacht, damit die ^{Besetzung} ~~erfüllung~~ der einzelnen Transportzüge schon zu Beginn des Monats September gesichert sei und nicht für die späteren Züge im Monat September ein Suchen nach einer hinreichend starken Anzahl von Juden einsetzen müsse.

Ich habe Leguay gesagt, dass sein Vorschlag, der im übrigen angeblich von Bousquet nach den Angaben Leguays-volle Unterstützung findet, sich vollkommen mit unserer Auffassung decke. Auf jeden Fall würde das Septemberprogramm so oder so erfüllt werden müssen und erfüllt werden.

Leguay will alsbald den genauen Transportplan für die Züge aus dem unbesetzten Gebiet einreichen.

II. Leguay hat gelegentlich der Besprechung noch angegeben, dass nunmehr in nächster Zeit eine andere Organisierung der französischen Polizei im besetzten Gebiet vorgenommen werden würde. Nach der Umorganisation werde dem Controleur der Police judiciaire (~~Politik~~) neben den Chefs der Section anti-communiste und anti-maçonnique ein Chef de Section anti-juid unterstellt sein. Die 3 Chefs der Sektionen sollen berechtigt sein, sich der gesamten Police judiciaire, aber auch der Police mobile, der Gendarmerie und auch der Renseignements généraux zu bedienen.

Leguay will einen genauen Plan mit Schemazeichnung über den zukünftigen Aufbau der Polizei einreichen, sowie den zukünftigen Chef für die anti-jüdische Polizei alsbald bei IV J vorstellen.

- 3 -

Lu 17-Obersturmbannführer L i s c h k a mit der Bitte um Kenntnisnahme
vorgelegt.

3.) Durchschlag für 17-Sturmbannführer H a g e n mit der Bitte
um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Zurück an IV J.

i.A. (i.V.)



17 - Obersturmführer

- 2 -

Platz in seinen Judenlagern habe, um die zu internierenden Juden in ihrer Gesamtheit aufzunehmen. Er habe diesen Vorschlag deshalb gemacht, damit die Erfüllung der einzelnen Transportzüge schon zu Beginn des Monats September gesichert sei und nicht für die späteren Züge im Monat September ein Suchen nach einer hinreichend starken Anzahl von Juden einsetzen müsse.

Ich habe Leguay gesagt, dass sein Vorschlag, der in Übrigen angeblich von Bousquet nach den Angaben Leguays volle Unterstützung findet, sich vollkommen mit unserer Auffassung decke. Auf jeden Fall würde das Septemberprogramm so oder so erfüllt werden müssen und erfüllt werden.

Leguay will alsbald den genauen Transportplan für die Züge aus dem unbesetzten Gebiet einreichen.

II. Leguay hat gelegentlich der Besprechung noch angegeben, dass nunmehr in nächster Zeit eine andere Organisierung der französischen Polizei im besetzten Gebiet vorgenommen werden würde. Nach der Umorganisation werde dem Contrôleur der Police judiciaire (Politik) neben den Chefs der Section anti-communiste und anti-maçonnique ein Chef de Section anti-juif unterstellt sein. Die 3 Chefs der Sektionen sollen berechtigt sein, sich der gesamten Police judiciaire, aber auch der Police mobile der Gendarmerie und auch der Renseignements généraux zu bedienen.

Leguay will einen genauen Plan mit Schemazeichnung über den zukünftigen Aufbau der Polizei einreichen, sowie den zukünftigen Chef für die antijüdische Polizei alsbald bei IV J vorstellen.

- 3 -

- 2.) H-Obersturmbannführer L i s c h k a mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.) Durchschlag für H-Sturmbannführer H a g e n mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 4.) Zurück an IV J.

i.A. (i.V.)

A handwritten signature, possibly 'L', written in dark ink.

H - Obersturmführer

*Wagner
Bausquet*

hielt er es noch für besser, daß //Standartenführer Dr. Knochen und der Staatssekretär für die Polizei, Herr Bousquet darüber eine Besprechung abhalten.

Über das bevorstehende Gesetz der Ausbürgerung der nach 1933 naturalisierten Juden war Herr L. nicht im Bilde. Er wird auch darüber Erkundigungen einziehen und zu gegebener Zeit Mitteilung nach hier geben.

Herr L. brachte von sich aus das Gespräch auf die Frage des Abtransportes französischer, straffälliger Juden. Der Unterzeichnete erklärte ihm daraufhin, daß bis jetzt noch keine Deportierung französischer Staatsangehöriger erfolgt sei. Herr L. erklärte, daß darüber wohl noch eine neuerliche Besprechung zwischen //Standartenführer Dr. Knochen und Herrn Bousquet stattfinden würde.

drückte

Herr L. fragte dann, ob die in ^{der} Pariser Presse erschienenen Artikel über Festnahmeaktionen im unbesetzten Gebiet von uns aus erfolgt sind. Der Unterzeichnete erklärte ihm, daß die nicht der Fall sei und daß unseres Wissens nach diese Informierung der Pariser Presse durch das Generalkommissariat für Judenfragen erfolgt sei. Herr L. ~~erregte~~ darüber sein höchstes Erstaunen aus und stellte fest, daß durch derartige Pressemeldungen die Arbeit der Polizei, und auch die Pläne Staatssekretärs Bousquets erheblich erschwert würden.

Als weiteren Punkt teilte Herr L. mit, daß der Präfekt des Dep. Oise (Sicherheitspolizei (SD)-Kommando St. Quentin) mitgeteilt hat, daß er durch die Deutsche Polizei aufgefordert sei, mit französischen ~~Kräfte~~ Polizeikräften von sämtlichen in den dortigen Dep. ansässiger Juden die Pelze einzusammeln. Der Unterzeichnete erklärt Herrn L., daß diese Frage bereits von hier aus geregelt sei und nur eine Erfassung der bei der letzten Aktion verhafteten staatenlosen Juden in Betracht kommt.

Die genauen Ankunftszeiten der Transportzüge für den Monat September wird Kommandant Sauts im Auftrage von Herrn L. in einigen Tagen bekanntgeben.

Am Freitag, den 28.8.1942 ist der 25 000. Jude abeschoben worden.

//Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.
Zurück an IV. J. i.A. (i.V.)

- | | |
|------|-----------------------|
| Vig. | 2.) |
| 1.) | <i>a. M. Rottke</i> |
| 2.) | <i>u. 1. 4. c</i> |
| 3.) | |
| 4.) | <i>W. J.</i> |
| 5.) | <i>Z. J. H. H. H.</i> |

h. J. H.

Wein
- Unterscharführer

Abt. J. J. J.

XV 6-147

IV J SA 16

Paris, den 1. September 1942

Ab/Bir

Betr.: Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942
über Judenfragen.

1.) V o r m e r k :

Am 28.8.1942 fand im Dienstgebäude des Referates IV B 4 des RSHA Berlin eine Arbeitstagung über Judenfragen statt, an der in Vertretung von //-Obersturmführer RÜTHKE der Unterzeichnete teilnahm.

Der Inhalt der Vormittagsbesprechung bestand in der Entgegennahme von Berichten über den Stand des Judenproblems, insbesondere Judenevaluierung in den besetzten ausländischen Staaten, durch die Referenten dieser Staaten. //-Obersturmbannführer RICHMANN gab im Laufe der Besprechung bekannt, daß das gegenwärtige Evaluierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderjahres beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 43 vorgesehen. //-Obersturmbannführer Richmann wies darauf hin, daß der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Maße durchzuführen ist, da die Reichsbahn voraussichtlich in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transportmittel zur Verfügung stellen kann.

Mit den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA wurden nach Beendigung der Tagung folgende Fragen besprochen :

a) Verstärkung des Abtransportes im Monat Oktober.

Das Reichssicherheitshauptamt ist bereit, für den Monat Oktober, gegebenenfalls bereits von Mitte September ab, täglich einen Transportzug durch die Reichsbahn zur Verfügung stellen zu lassen. Dem Reichssicherheitshauptamt ist umgehend mitzuteilen, von welchem Zeitpunkt ab diese Regelung getroffen werden kann.

b) Verladungsschwierigkeiten wegen der länger anhaltenden Dunkelheit im Oktober.

Der Unterzeichnete hat um Späterlegung der Abfahrtszeiten der Transportzüge um etwa 2 - 3 Stunden, da sich die Vorbereitungsarbeiten für den Abschub infolge der Dunkelheit ab Oktober schwieriger gestalten werden.

Von RSHA wurde vorgeschlagen, die Vorbereitungsarbeiten und Verladungen bereits tagsüber vorzunehmen und die Züge bis zur Abfahrt entsprechend bewachen zu lassen, da eine

Vorverlegung der Abfahrtszeiten kaum möglich ist.

c) Mitsgabe von Decken, Schuhen und ESgeschirren für die Transportteilnehmer.

Vom Kommandant des Internierungslager Auschwitz wurde gefordert, daß die erforderlichen Decken, Arbeitsschuhe und ESgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden.

d) Nationalitätenproblem.

Dem RSHA wurden die Schwierigkeiten bekanntgegeben, die sich insbesondere durch die Ausnahme ausländischer Juden vom Tragen des Judensternes ergeben, vorgetragen. Insbesondere wurde darauffhingewiesen, daß sich verschiedene ausländische Konsulate (italienisches, portugiesisches, spanisches und schweizer Konsulat) sehr aufdringlich für ihre Juden einsetzen. Es wurde u.a. angefragt, ob auch ausländische Juden, sofern sie in irgendeiner Weise gegen die bestehende Ordnung verstoßen oder bereits gerichtlich bestraft sind, mit abgeschoben werden können. Vom RSHA wurde erklärt, daß zunächst nur staatenlose Juden abgeschoben werden dürfen, wegen der übrigen ausländischen Juden sind noch Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt in Gange und bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keinesfalls erwünscht. Dem Antrag des schweizer Konsulates, eine Reihe jüdischer Familien schweizer Nationalität in die Schweiz abzuschicken, kann nicht stattgegeben werden.

Die Einziehung des Vermögens ausländischer Juden kann noch nicht durchgeführt werden, da verschiedene ausländische Vertretungen an den Vermögen ihrer Juden interessiert sind. In dieser Frage laufen ebenfalls Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den auswärtigen Vertretungen.

Das RSHA wies darauf hin, daß neuerdings die bulgarischen Juden der Kennzeichnung in vollem Umfang unterliegen und mit abgeschoben werden können.

e) Barackenankauf.

//-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Rußland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, daß von jedem

CJOC XV & 147

XV & 147

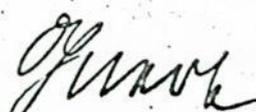
Transportzug 3 -5 Baracken mitgeführt werden.

2.) // - Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

3.) // - Obersturmbannführer Lischka
nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnissnahme vorge-
legt.

4.) Durchschlag für // - Sturmbannführer Hagen.

I.A. (I.V.)


// - Untersturmführer

XXVI-59

IV J SA 16
Ah/Bir

Paris, den 1. September 1942

Betr.: Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942
über Judenfragen.

1.) Vermerk:

Am 28.8.1942 fand im Dienstgebäude des Referates IV B 4 des RSHA Berlin eine Arbeitstagung über Judenfragen statt, an dem in Vertretung von //Obersturmführer RÖTHKE der Unterzeichnete teilnahm.

Der Inhalt der Vormittagsbesprechung bestand in der Entgegennahme von Berichten über den Stand des Judenproblems, insbesondere Judenevakuierung in den besetzten ausländischen Staaten, durch die Referenten dieser Staaten. //Obersturmbannführer EICHMANN gab in Laufe der Besprechung bekannt, daß das gegenwärtige Evakuierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderjahres beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 43 vorgesehen. //Obersturmbannführer Eichmann wies darauf hin, daß der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Maße durchzuführen ist, da die Reichsbahn voraussichtlich in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transportmittel zur Verfügung stellen kann.

Mit den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA wurden nach Beendigung der Tagung folgende Fragen besprochen:

a) Verstärkung des Abtransportes im Monat Oktober.

Das Reichssicherheitshauptamt ist bereit, für den Monat Oktober, gegebenenfalls bereits von Mitte September ab, täglich einen Transportzug durch die Reichsbahn zur Verfügung stellen zu lassen. Dem Reichssicherheitshauptamt ist umgehend mitzuteilen, von welchem Zeitpunkt ab diese Regelung getroffen werden kann.

b) Verladeschwierigkeiten wegen der länger anhaltenden Dunkelheit im Oktober.

Der Unterzeichnete bat um Späterlegung der Abfahrtszeiten der Transportzüge um etwa 2 - 3 Stunden, da sich die Vorbereitungsarbeiten für den Abschub infolge der Dunkelheit ab Oktober schwieriger gestalten werden.

Vom RSHA wurde vorgeschlagen, die Vorbereitungsarbeiten und Verladungen bereits tagsüber vorzunehmen und die Züge bis zur Abfahrt entsprechend bewachen zu lassen, da eine

*Wart
Lohrer
für Juden?*

Vorverlegung der Abfahrtszeiten kaum möglich ist.

c) Mitgabe von Decken, Schuhen und Eßgeschirren für die Transportteilnehmer.

Vom Kommandant des Internierungslager Auschwitz wurde gefordert, daß die erforderlichen Decken, Arbeitsschuhe und Eßgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden.

d) Nationalitätenproblem.

Dem RSHA wurden die Schwierigkeiten bekanntgegeben, die sich insbesondere durch die Ausnahme ausländischer Juden vom Tragen des Judensternes ergeben, vorgetragen. Insbesondere wurde daraufhingewiesen, daß sich verschiedene ausländische Konsulate (italienisches, portugiesisches, spanisches und schweizer Konsulat) sehr aufdringlich für ihre Juden einsetzen. Es wurde u.a. angefragt, ob auch ausländische Juden, sofern sie in irgendeiner Weise gegen die bestehende Ordnung verstoßen oder bereits gerichtlich bestraft sind, mit abgeschoben werden können. Vom RSHA wurde erklärt, daß zunächst nur staatenlose Juden abgeschoben werden dürfen, wegen der übrigen ausländischen Juden sind noch Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt in Gange und bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keinesfalls erwünscht. Dem Antrag des schweizer Konsulates, eine Reihe jüdischer Familien schweizer Nationalität in die Schweiz abzuschicken, kann nicht stattgegeben werden.

Die Einziehung des Vermögens ausländischer Juden kann noch nicht durchgeführt werden, da verschiedene ausländische Vertretungen an dem Vermögen ihrer Juden interessiert sind. In dieser Frage laufen ebenfalls Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den auswärtigen Vertretungen.

Das RSHA wies darauf hin, daß neuerdings die bulgarischen Juden der Kennzeichnung in vollem Umfang unterliegen und mit abgeschoben werden können.

e) Barackenaufkauf.

//-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Aufkauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Rußland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, daß von jedem

XXVI-59

Transportzug 3 -5 Baracken mitgeführt werden.

2.) // - Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) // - Obersturmbannführer Lischka
nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag für // - Sturmbannführer Hagen.

I.A. (I.V.)

Grunz

// - Untersturmführer

Handwritten notes:
Lischka
Knochen
Hagen
Durchschlag
Hagen

XXVI-59

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 1.9.1942

Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet.1.) Vermerk:

Am 1.9.1942 hat mit Kommandant SAUTS, Kabinettschef des Generalsekretärs LEGUAY, ^{zusammen} statgefunden mit dem Ziel, endlich die Ankunftszeiten der Transportzüge zu erfahren. Sauts hat angegeben, daß bei den ersten Razzien bisher insgesamt 7100 Juden interniert worden wären. Diese Anzahl sei bei weitem niedriger als die von Bousquet angenommene. Man hat bei den Razzien nicht nur Polizei, sondern auch Militär eingesetzt. Offenbar hätten viele Juden aber von den gegen sie geplanten Maßnahmen Kenntnis bekommen und sich deshalb in Sicherheit gebracht. Die Razzien würden fortgesetzt werden. Bousquet wird übrigens noch heute abend in Paris eintreffen und dabei sicher auch Laval, der sich z.Zt. gerade in Paris aufhalte, sehen. Sauts ist mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß das von uns gestellte Transportprogramm auf jeden Fall erfüllt werden müßte. Dieses Programm hat als Anweisung von Berlin folgende Änderung erfahren:

- Sept. + Okt.
mittler
= 52 000
abtransportieren
für den
- a) Bis zum 14.9. einschließlich sind wöchentlich jeweils 3 Züge mit 1000 Juden ab Drancy in Marsch zu setzen.
 - b) Vom 15.9. ab bis Ende September sind täglich je 1000 Juden ab Drancy abzutransportieren.
 - c) Vom 1.10. - 31.10. sind ebenfalls an jedem Tage 1000 Juden abzuschicken.

Wir wüßten genau, daß im unbesetzten Gebiet sich noch Zehntausende von staatenlosen Juden sowie belgischen und holländischen Juden, die ebenfalls mit abgeschoben werden dürfen, aufhalten. Die für den Abtransport erforderliche Anzahl Juden könne auf jeden Fall aus dem unbesetzten Gebiet zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen handele es sich nach wie vor um die Endlösung der Judenfrage in Europa, die vom Führer und Reichskanzler unbedingt erreicht werden würde. // - Brigadeführer Oberg und // - Standartenführer Dr. Knochen würden wegen dieser Frage auch noch mit den zuständigen französischen Regierungsvertretern sprechen.

IV J SA 225 a
R3/Bir

Paris, den 1.9.1942

Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet.

1.) V e r m e r k :

Am 1.9.1942 hat mit Kommandant SAUTS, Kabinettsche des Generalsekretärs LEGUAY, ^{zusammen} stattgefunden mit dem Ziel, endlich die Anlaufzeiten der Transportzüge zu erfahren. Sauts hat angegeben, daß bei den ersten Razzien bisher insgesamt 7100 Juden interniert worden wären. Diese Anzahl sei bei weitem niedriger als die von Bousquet angenommene. Man hat bei den Razzien nicht nur Polizei, sondern auch Militär eingesetzt. Offenbar hätten viele Juden aber von den gegen sie geplanten Maßnahmen Kenntnis bekommen und sich deshalb in Sicherheit gebracht. Die Razzien würden fortgesetzt werden. Bousquet wird übrigens noch heute abend in Paris eintreffen und dabei sicher auch Laval, der sich z.Zt. gerade in Paris aufhalte, sehen. Sauts ist mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß das von uns gestellte Transportprogramm auf jeden Fall erfüllt werden müßte. Dieses Programm hat ~~als~~ Anweisung von Berlin folgende Änderung erfahren :

Sept. + Okt.
mit Führer
= 52000
abtransportierende
Führer

- a) Bis zum 14.9. einschließlich sind wöchentlich jeweils 3 Züge mit 1000 Juden ab Drancy in Marsch zu setzen.
- b) Vom 15.9. ab bis Ende September sind täglich je 1000 Juden ab Drancy abzutransportieren.
- c) Vom 1.10. - 31.10. sind ebenfalls an jedem Tage 1000 Juden abzuschieben.

Wir wüßten genau, daß im unbesetzten Gebiet sich noch Zehntausende von staatenlosen Juden sowie belgischen und holländischen Juden, die ebenfalls mit abtransportieren werden dürfen, aufhalten. Die für den Abtransport erforderliche Anzahl Juden könne auf jeden Fall aus dem unbesetzten Gebiet zur Verfügung gestellt werden. In übrigen handelt es sich nach wie vor um die Endlösung der Judenfrage in Europa, die vom Führer und Reichskanzler unbedingt erreicht werden würde. SS-Brigadeführer Oberg und SS-Standartenführer Dr. Knochen würden wegen dieser Frage auch noch mit den zuständigen französischen Regierungsvertretern sprechen.

Sauts will noch heute abend Bousquet unterrichten. Er glaubt, daß Bousquet wirklich interessiert ist an der Lösung der Judenfrage in Frankreich und alles tun wird, um das Transportprogramm zu erfüllen.

Sauts wurde weiter befragt, ob die französische Regierung schon das von Laval versprochene Gesetz erlassen hätte, wonach den nach 1933 naturalisierten Juden die französische Staatsangehörigkeit aberkannt werden soll. Sauts hat dies verneint. Die Gründe über das bisherige Nichterscheinen des Gesetzes wären ihm jedoch unbekannt.

Da für den Winter, d.h. spätestens ab 15.11., möglicherweise jedoch bereits ab 1.11., bis Ende Januar 1943 infolge Mangel an Transportmaterial keine Judentransporte mehr in Marsch gesetzt werden können, wird gebeten, die Forderung des Referates IV J vollinhaltlich und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Nach den s.Zt. von // - Hauptsturmführer Dannecker im unbesetzten Gebiet getroffenen Feststellungen kann das Programm erfüllt werden, wenn die französische Regierung mit den nötigen Druck sich der Dinge annimmt. Da bereits ab Mitte September an jeden Tage 1000 Juden ab Drancy nach dem Osten abtransportiert werden sollen, wird ~~es erforderlich erachtet, daß schnell-~~stens mit den französischen Regierungsvertretern die notwendigen Vorverhandlungen aufzunehmen und an diese die obigen Forderungen ~~gerichtet~~ werden.

Im übrigen ist gelegentlich der am 28.8.1942 in Berlin stattgefundenen Tagung festgestellt worden, daß die meisten europäischen Länder der Endlösung der Judenfrage weitaus näher gekommen sind, als Frankreich. (Allerdings haben diese Länder auch früher angefangen) Es gilt also bis zum 31.10.1942 noch viel aufzuholen.

- 2.) // - Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnismahme vorgelegt.
- 3.) // - Obersturmbannführer Lischka
nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnismahme vorgelegt.
- 4.) Durchschlag für // - Sturmbannführer Hagen

I.A.

// - Obersturmführer

IV J SA 225 a

Paris, den 3. Sept. 1942

Betrifft: Evakuierung von Juden.a) Vermerk:

- 1) Bis einschließlich 2. September 1942 wurden
aus dem besetzten Gebiet 18 069 Juden,
aus dem unbesetzten Gebiet 9 000 Juden,
insgesamt 27 069 Juden abgeschoben.

- 2) Evakuierungsplan für die Monate September und
Oktober 1942:

wöchentlich 3 Züge (mtl. insges. 13 Züge)
mit je 1000 Juden.

Im September und Oktober 1942 würden nach diesem
Plan insgesamt 25 000 Juden
abgeschoben werden.

Bis einschl. 2.9.42 sind abge-
schoben: 27 069 Juden,

sodaß bis Ende Oktober 1942
eine Evakuierungszahl von 52 069 Juden
erreicht würde.

Da nach den Weisungen des RSHA das gegenwärtige
Evakuierungsprogramm (Abschub von staatenlosen Juden)
bis Ende dieses Jahres beendet sein soll und die
Reichsbahn in den Monaten November, Dezember 1942
und Januar 1943 das erforderliche Transportmaterial
veranschaulicht nicht zur Verfügung stellen kann,
wird versucht, das Transportprogramm ab 15.9.1942
in der Weise zu verstärken, daß von diesem Zeitpunkte
an täglich 1000 Juden abgeschoben werden. Es würde
in diesem Falle bis Ende Oktober 1942 eine Evakuie-
rungszahl von 73 000 Juden erreicht werden können.
Das verstärkte Transportprogramm ist davon abhängig,
daß die französische Regierung die erforderliche
Zahl Juden aus dem unbesetzten Gebiet zur Verfügung
stellt. Voraussetzung ist auch, daß das von der
französischen Regierung zugesagte Gesetz, wonach den
nach 1935 naturalisierten Juden die französische
Staatsangehörigkeit aberkannt wird, recht bald er-
lassen wird.

3) Die Zahl der im besetzten und unbesetzten Gebiet Frankreichs befindlichen Juden wird auf ungefähr 270 000 bis 280 000 geschätzt. Eine genaue Zahl konnte bis heute nicht festgestellt werden. Dagegen läßt sich die Zahl der in den Konzentrationslagern im unbesetzten Gebiet befindlichen Juden nicht ermitteln, da es keine reinen Judenlager gibt. Die Juden sind vielmehr mit politischen Häftlingen, Emigranten usw. gemeinsam interniert. In den Judenlagern im besetzten Gebiet sind z.Zt. insgesamt ca. 7 - 8 000 Juden untergebracht. Da sich diese Lager infolge der Abschubmaßnahmen zu Durchgangslagern entwickelt haben, verändert sich die Zahl der inhaftierten Juden ständig.

b) //Sturmabführer H a g e n

mit der Bitte um Vorlage an
//Brigadeführer O b e r g .

//Untersturmführer.

XXVI-61

IV J - SA 225a
Ah./Go.

Paris, den 5.9.1942

Betrifft: Evakuierung von Juden.

1.) Vermerk:

Anfang Juli 1942 hat das Reichssicherheitshauptamt angeordnet, dass zum Zwecke der Endlösung der Judenfrage mit dem Abtransport von Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten zum Zwecke des Arbeitseinsatzes in grösserem Umfange begonnen werden sollte. Die Judenfrage sollte in den in Betracht kommenden Staaten in der Weise gelöst werden, dass die Juden etappenweise abgeschoben werden. Als 1. Etappe sollte der Abtransport von staatenlosen Juden erreicht werden. Wegen der Gestellung des für den Abtransport erforderlichen Materials hat sich das Reichssicherheitshauptamt alsbald mit dem Reichsverkehrsministerium in Verbindung gesetzt. Das Reichsverkehrsministerium hat die notwendigen Züge zur Verfügung gestellt in der Weise, dass ab 17.7.1942 wöchentlich 3 Züge aus dem besetzten Gebiet Frankreichs mit je 1 000 Juden in Marsch gesetzt werden können. Das Transportmaterial steht nach diesem Plan weiterhin zunächst bis Ende September zur Verfügung, voraussichtlich jedoch noch bis zum 31.10. bzw. 15.11.1942.

Auf Grund der Anordnung des ASHA sind in der Zeit von 17.7. bis 4.9.1942 22 931 staatenlose Juden nach dem Osten abgeschoben worden. Vorher waren bereits 5 138 Juden evakuiert worden, so dass die Gesamtzahl der aus Frankreich abtransportierten Juden 23 069 beträgt.

Anfangs beschränkte sich der Abschub zunächst auf die in den Judenlagern im besetzten Gebiet befindlichen Juden. Zur Erfüllung des Transportprogramms musste ausserdem auf die sich noch in Freiheit befindlichen staatenlosen Juden zurückgegriffen werden. Die französische Regierung hat zunächst auf eigene Verantwortung und in eigener Durchführung in Departement Seine 12 894 staatenlose Juden (Männer, Frauen und Kinder) interniert und laufend für den Abtransport zur Verfügung gestellt. Ferner hat die französische Regierung im Monat August 1942 aus Internierungslagern des unbesetzten Gebietes insgesamt 5 000 staatenlose Juden überstellt.

Ende August 1942 haben durch die französische Polizei im unbesetzten Gebiet Razzien nach weiteren staatenlosen Juden stattgefunden. Nach bisher vorliegenden Meldungen waren bis zum 1.9.1942 durch die Razzien 7 100 staatenlose Juden erfasst worden. Die Razzien werden z. Zt. noch fortgesetzt.

2.) H-Sturzbannführer Hagen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die Deutsche Botschaft vorgelegt.

i. A. (i. W.)

[Handwritten signature]

[Handwritten notes in left margin:]
 1. Judenlager
 2. Internierungslager
 3. Razzien
 4. 2/9

XXV 6 - 156

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 9.9.1942

Betr.: Abschub von Juden aus dem unbesetzten Gebiet.

1.) Vermerk:

Am 8.9.1942, nachmittags, hat bei mir der Generalsekretär für die französische Polizei im besetzten Gebiet, LEGUAY, vorgesprochen, um die Schwierigkeiten hinsichtlich des Abtransportes von staatenlosen Juden aus dem unbesetzten Gebiet darzulegen.

L. hat angegeben, daß die Razzien im unbesetzten Gebiet, bei denen ein Masseneinsatz französischer Polizei, Feuerwehr und sogar Militär aufgeboten gewesen wäre, nur ein Ergebnis von 7000 staatenlosen Juden erbracht hätte. Das mangere Ergebnis sei darauf zurückzuführen, daß viele Indiskretionen begangen worden wären und sich ein großer Teil der Juden in die Gebirgsdörfer an der schweizer, italienischen und spanischen Grenze geflüchtet hätten. Die französische Polizei, zum großen Teil vom Bergsteigen schon ermüdet, spüre diesen Juden weiter nach. Nennenswerte Ergebnisse seien aber nicht mehr zu erwarten. Im übrigen könne die Polizei auch nicht für längere Zeit nur mit antijüdischen Aufgaben befaßt bleiben.

Die früheren Hauptzentren der Juden seien jetzt von den Juden ziemlich freigemacht. Auf meinen Hinweis, wo denn die Juden aus Nizza, Cannes, Lyon, Marseille und anderen Hauptaufenthaltsgebieten geblieben wären, erwiderte Leguay, daß diese, soweit sie staatenlos wären, sich ebenfalls auf die Dörfer begeben hätten. Das Internieren sei deshalb so schwierig, weil die Juden nun auf weiteste Landstriche des unbesetzten Gebietes sich verteilt hätten.

L. gab an, daß unter diesen Umständen lediglich die Transporte bis einschließlich 14.9. ab Drancy gesichert seien. Weitere Juden ständen nicht zur Verfügung. L. bat darum, daß die Abtransportaktionen doch einstweilen, mindestens bis Oktober, ausgesetzt werden möchten. Ich habe ihm darauf erwidert, daß dies überhaupt nicht in Frage käme, da der Transportplan schon für September im Juli von Berlin festgesetzt und ihm schon im August bekanntgegeben worden wäre.

Der Plan würde unter allen Umständen innegehalten werden. Wie, könnte ich ihm im einzelnen noch nicht sagen. Gegebenenfalls würden alle Juden, die sich z.Zt. noch in Judenlagern des besetzten Gebietes aufhalten, abgeschoben werden. Außerdem würden möglicherweise neue Razzien im besetzten Gebiet durchgeführt werden. Diese Frage endgültig zu entscheiden wäre nicht meine Angelegenheit. Er würde hierüber aber noch hören.

L. gab mehrfach seinem Bedauern (?) darüber Ausdruck, daß im unbesetzten Gebiet so wenig staatenlose Juden interniert worden seien. Man habe nach dem ursprünglichen Plan eine Anzahl von 14 - 15000 staatenlosen Juden erfassen wollen. Er sei überzeugt, daß Bousquet alles getan habe, was in seinen Kräften stünde. B. habe sogar das Haupt der Jesuiten im unbesetzten Gebiet, die rechte Hand des Kardinals Gerlier, festnehmen lassen, weil dieser sich gegen die Judenmaßnahmen gewandt hätte.

Auf meine Frage, warum denn die Juden holländischer und belgischer Staatsangehörigkeit noch nicht festgenommen seien, antwortete L., daß er hierüber nichts wisse.

Ferner habe ich L. gefragt, wann mit dem Erscheinen des versprochenen Gesetzes zu rechnen sei, nach dem allen nach 1933 naturalisierten Juden französischer Staatsangehörigkeit diese Staatsangehörigkeit aberkannt werden sollte. L. hat erwidert, daß er nicht wisse, wann dieses Gesetz erlassen werden würde. Selbst aber, wenn es bald herauskäme, würde eine längere Zeit benötigt werden, um die erforderliche Verwaltungsarbeit durchzuführen. Die durch das Gesetz betroffenen Juden könnten daher vorläufig auch noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

L. fragte, ob er in Paris sofort alle litauischen, estischen, lettländischen, jugoslawischen und bulgarischen Juden festnehmen dürfte. Da alle diese Kategorien für den Abtransport in Betracht kommen, habe ich diese Frage bejaht und um sofortige Internierung geboten.

Es besteht nach allem der Eindruck, daß die französische Regierung neuerdings glaubt, an die Endlösung der Judenfrage in Europa nicht mehr intensiv mitarbeiten zu brauchen. Wenn im unbesetzten Gebiet insgesamt nur 7000 staatenlose Juden verhaftet worden sind,

1 ca. 500
3/1/1

XXV 8-156

Nach 50 stellt dies nur einen Bruchteil der dort vorhandenen Juden dar. Ich halte es daher für angebracht, daß der französischen Regierung auf drastische Art und Weise gezeigt wird, daß das Judenproblem auf jeden Fall zu lösen ist.

Nach dem vom Reichsführer // vertraulich bekanntgegebenen Plan sollen die von Deutschland besetzten Gebiete bereits bis zur Mitte des Jahres 1943 judenfrei sein. Die für den Monat September vom Reichsverkehrsministerium zum Abtransport bereitgestellten 13 Züge müssen daher m.E. auf jeden Fall ausgenutzt werden, da die Zurverfügungstellung ~~im~~ s.Zt. bereits auf lange Sicht erfolgt ist und dem Reichsverkehrsministerium auch erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat. Hinzu kommt, daß in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transporte wegen der Knappheit des Transportmaterials in Marsch gesetzt werden können. Es gilt daher, die vorhandenen Möglichkeiten tatsächlich in jeder Weise auszunutzen.

Ich schlage daher vor, daß der französischen Regierung nahegelegt wird, sofort alle nach 1933 naturalisierten Juden zur Verfügung zu stellen, widrigenfalls in besetzten Gebiet Großbrazien nach Sternträgern veranstaltet und diese nach der Internierung ohne Rücksicht auf ihre etwaige französische Staatsangehörigkeit abtransportiert werden würden.

- 2.) // Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.) // Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 4.) Durchschlag für // Sturmbannführer Hagen
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 5.) Wv. bei IV J.

I.A.

// - Obersturmführer

Telegramm
(G-Schreiber)

Paris, den 11. September 1942 - 21.00 Uhr
Ankunft: " 11. " " - 22.00 Uhr

Nr. 4004 vom 11.9.42.

=====C i t i s s i m e=====

D III 699 g

[Handwritten signatures and notes]

Section Nr. 4:

D III (Arb. 2)

RAM

SLS

BRAM

Botsch. Ritter

Ar. Leiter:

6) Pol. 7) Recht,

8) D. Schid., 9) Hu. Pol.

10) K. t. 11) Presse,

12) P. u. 13) Ru., 14) Int.

D. Pol.

Dg. Arb. Abt. (wenn nicht Pol. Arbeit-
abtlg. ist)

Sammg. Tische

Auf Drahterlass Nr. 3665⁺) vom 22.
August.

Staatenlose und in den Jahren 1939/40
aus Polen und Deutschland zugewanderte Juden
sowie frühere aus Österreich und Tschechei
zugewanderte Juden, insgesamt etwa 20.000,
sind von französischer Regierung bereits
Ende 1940 in Konzentrationslager in Pyre-
näen und bei Perpignan interniert worden.
Bis zu Regierungsantritt Laval's Mitte April
1942 geschah mit diesen internierten Juden
weiter nichts. Gelegentlich Besuch von Ober-
gruppenführer Heydrich in Paris 5.-12. Mai 1942
erwähnte dieser in Besprechungen mit Chef
der französischen Polizei, Unterstaatssekre-
tär Bousquet, dass demnächst Transportzüge
zur Verfügung stehen würden, um staatenlose
Juden besetzten Gebiets, die in Kz Drancy
untergebracht waren, nach dem Osten zwecks
Arbeitseinsatz abzutransportieren. Bousquet
fragte daraufhin Heydrich, ob nicht auch die
über eineinhalb Jahre im unbesetzten Gebiet
internierten Juden mit abtransportiert wer-
den könnten. Die Frage wurde wegen Transport-
schwierigkeiten damals offen gelassen.

Inzwischen

K211820

5227202

- 2 -

Inzwischen hat Anfang Juli 1940 Reichssicherheitsamt angeordnet, dass zum Zwecke Endlösung Judenfrage mit Abtransport von Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten zum Zweck Arbeitseinsatzes in grösserem Umfang begonnen werden sollte. Judenfrage sollte in diesen Gebieten durch etappenweise Abschiebung der Juden gelöst werden. Als erste Etappe sollte Abtransport staatenloser Juden erfolgen. Wegen Stellung für Abtransport erforderlichen Bahnmaterials hat Reichssicherheitshauptamt sich mit Reichsverkehrsministerium in Verbindung gesetzt. Dieses hat notwendige Züge in der Weise zur Verfügung gestellt, dass ab 17.7.42 wöchentlich 3 Züge aus unbesetztem Gebiet Frankreichs mit je 1000 Juden abfahren können. Transportmaterial steht weiterhin zunächst bis Ende September, voraussichtlich jedoch sogar bis 15. November 1942 zur Verfügung. Im Rahmen dieser Massnahmen sind in Zeit vom 17.7. bis 4.9. 22.931 staatenlose Juden nach Osten abgeschoben, was mit den früher schon evakuierten 5138 eine Gesamtzahl aus Frankreich abtransportierter Juden von 28.069 ergibt.

Französische Regierung hat auf eigene Verantwortung und in eigener Durchführung im Departement Seine 12.884 staatenlose Juden interniert und laufend für Abtransport zur Verfügung gestellt. Ferner hat sie im August aus Internierungslagern unbesetzten Gebiets insgesamt 5.000 staatenlose Juden überstellt. Ende August haben durch französische Polizei im unbesetzten Gebiet Razzien nach weiteren staatenlosen Juden stattgefunden. Bis 1. September waren durch diese Razzien 7.100 staatenlose Juden erfasst worden. Razzien werden fortgesetzt.

Schleier.

K211821

F227202

775899

511 760 g

Telegramm
(G-Schreiber)

Paris, den 12. September 1942 3.20 Uhr
Ankunft: " 12. " " 6.00 "

Nr. 4021 vom 12.9.42 Cittasime!

G e h e i m !

III 747 g.

Auf Drahterlass Nr. 3909^{*)} vom 7.9.42.

Ein Druck auf die französische Regierung, die Durchführung ihrer Juden-Gesetzgebung in Tunis zu beschleunigen, ist weder seitens Botschaft noch seitens Sicherheitsdienstes erfolgt. Es wurde nur generell ein Druck auf französische Regierung ausgeübt, die Lösung der Juden-Frage im französischen Mutterland und den überseeischen französischen Protektoraten und Kolonien mit der erforderlichen Energie zu betreiben.

Aus Gesprächen mit Laval und dem Staatssekretär im Innenministerium Bousquet hat sich ergeben, dass die Franzosen in Tunis Arisierungen angeordnet haben und die italienischen Juden dabei als Käufer aufgetreten sind. Derartige Vorkommnisse sind dem Ansehen Italiens und der Durchsetzung der nationalsozialistischen Rassepolitik im höchsten Masse schädlich.

Ich bitte, bei der italienischen Regierung zu erreichen, dass sie gegen Arisierungen italienischer Unternehmungen in Tunis keine Einwendungen erhebt

und

Verteller Nr. 4:

D III (A.S.S.)

- RAM
- S.S.
- BRAM
- Notsch. Ritter
- A. L. L.
- 6, Pol. 7) Recht,
- 8) D. S. S., 9, 11a Pol.
- 10) K. S. T., 11) Presse,
- 12) P. S. S., 13, Ku., 14) Inf.
- 15) ...
- Dg. A. d. Abt. (wenn nicht Pol. Arbeits-
abtlg. ist)
- Sonstige ...

K211818

E387800

P 57

und die notwendigen Maßnahmen ergreift, um italienische Juden zu hindern, bei französischen Aquisierungen als Käufer aufzutreten.

Von der französischen Regierung müsste umgekehrt gefordert werden, dass sie bei Aquisierungen italienischer Firmen keine französischen Käufer zulässt, sodass für Italien aus den Aquisierungen in Tunis kein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht.

Abetz

P 58

K211819

E387801

XXVI - 63

IV J SA 225 a

Paris, den 12.9.1942

Rö/Bir

Betr.: Plan für den Abtransport von Juden aus dem unbesetzten und besetzten Gebiet Frankreichs.

1.) Vermerk:

Bereits Anfang Juli 1942 ist dem Generalsekretär für das Polizeiwesen im besetzten Gebiet Frankreichs, LEGUAY, mehrfach erklärt worden, daß im Rahmen der Endlösung der Judenfrage 10 000 staatenlose Juden zusätzlich zu den im besetzten Gebiet Frankreichs festgenommenen und noch festzunehmenden Juden gestellt werden müßten. Schon Ende Juni 1942 hatte BOUSQUET sich bereit erklärt, 10 000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet zu stellen. Da der Transportplan des Reichssicherheitshauptamtes, nach welchem wöchentlich 3 Züge mit je 1000 Juden abzutransportieren sind, erst am 17.7.1942 einsetzte, für den ersten Transport noch staatenlose Juden im Lager Pithiviers vorhanden waren und die Großrazzia nach staatenlosen Juden in Paris ein Ergebnis von 12884 festgenommenen Juden erbrachte, zu denen rd. 2500 im übrigen besetzten Gebiet internierte Juden hinzukamen, brauchten die staatenlosen Juden aus dem unbesetzten Gebiet nicht vordringlich gestellt werden.

Gelegentlich einer Aussprache mit LAVAL und BOUSQUET am 3.8.1942 ist dem BdS und #-Sturmbannführer Hagen von BOUSQUET erklärt worden (Vermerk von Stubaf. Hagen vom 4.8.1942), daß aus dem unbesetzten Gebiet an Stelle der ursprünglich vorgesehenen Anzahl von 11 000 Juden mindestens 3500 staatenlose Juden zusätzlich geliefert werden könnten, mithin insgesamt 14 500. BOUSQUET hat bei dieser Gelegenheit auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß unsererseits die Übernahmemöglichkeit für diese zusätzlichen Juden geschaffen werden müßte.

Schon bei dieser Gelegenheit ist vom BdS die Sprache auf die Ausbürgerung der nach 1933 in Frankreich naturalisierten Juden gebracht worden. LAVAL und BOUSQUET ist gesagt worden, daß Berlin den BdS ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer solchen Regelung hingewiesen habe. LAVAL hat sich daraufhin in dieser Besprechung grundsätzlich zu einem solchen Vorgehen, da ihm im übrigen vorher schon von BOUSQUET bekannt gegeben worden war, bereit erklärt.

Handwritten notes:
 1/2
 2/2
 Adh. 15. 10. 1942
 L- 21/4

In der Zeit vom 7. - 13.8.1942 sind die ersten 3 Züge mit staatenlosen Juden aus dem unbesetzten Gebiet eingetroffen. Diese Züge enthielten annähernd 3000 Juden, die sich fast ausschließlich aus ehemals deutschen Staatsangehörigen zusammensetzten, die ihrerseits bereits seit der Zeit vor Kriegsausbruch in Lagern des unbesetzten Gebietes interniert gehalten worden waren.

Erst Ende August hat die französische Regierung mit der Festnahme und Internierung staatenloser Juden im unbesetzten Gebiet begonnen. Diese Internierungen hatten nach mehrfachen Erklärungen von LEGUAY lediglich ein Ergebnis von 7000 Juden erbracht.

Nach einem Protokoll über die Besprechung mit BOUSQUET am 3.9.1942 (Stubaf. Hagen), hat B. gelegentlich der Besprechung ebenfalls mitgeteilt, daß im unbesetzten Gebiet 7000 Juden festgenommen worden wären. B. hat dabei geäußert, daß mithin insgesamt 12 000 Juden in KZ-Lagern einsäßen. Tatsächlich sind in der Zeit vom 26.8. bis zum 4.9.1942 rd. 7000 Juden aus dem unbesetzten Gebiet zum Zwecke des Abtransportes nach dem Osten nach Drancy überstellt worden.

LEGUAY ist von mir befragt worden, wo denn die übrigen 5000 Juden im unbesetzten Gebiet geblieben wären. L. hat erklärt, daß außer den 7000 überstellten Juden sich keine weiteren Juden mehr in Lagern des unbesetzten Gebietes befänden. Er hat in meiner Anwesenheit BOUSQUET angerufen, der ebenfalls den Aufenthalt weiterer Juden in KZ-Lagern des unbesetzten Gebietes in Abrede stellte. Nach den Aussagen überstellter Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit befinden sich aber jetzt noch internierte Juden, namentlich reiche Juden und solche, die nach Übersee auszuwandern gedächten, in Judenlagern des unbesetzten Gebietes. Es besteht der Eindruck, daß die französische Regierung nicht einmal alle staatenlosen Juden aus den Judenlagern des unbesetzten Gebietes überstellen will, vielleicht deshalb nicht, weil sie nach den Interventionen des Vatikans und der USA-Regierung glaubt, vorsichtig sein zu müssen.

In übrigen hat mir LEGUAY am 17.8.1942 nochmals erklärt - nachdem BOUSQUET schon am 3.8.

von 14 000 staatenlosen Juden aus dem unbesetzten Gebiet gesprochen hatte - daß die französische Regierung mit 15 000 festzunehmenden staatenlosen Juden im unbesetzten Gebiet rechne.

Es konnte nach allem kein Zweifel daran bestehen, daß die französische Regierung tatsächlich für das September Programm 14 - 15 000 Juden zu überstellen beabsichtigte. (Die genaue Anzahl der staatenlosen Juden des unbesetzten Gebietes ist nicht bekannt, muß jedoch als bei weitem höher als 15 000 angenommen werden. Nach den seinerzeitigen Feststellungen von //Hauptsturmführer DANNECKER befanden sich in der Teilregion von Nizza allein 8000 Juden, von denen ein großer Teil holländischer und belgischer Staatsangehörigkeit sind.)

Die Juden holländischer und belgischer Staatsangehörigkeit sollten von der französischen Regierung aber ebenfalls überstellt werden. Auch diese Forderung ist bereits am 13.8.1942 an LEGUAY gestellt worden. Bis heute hatten jedoch offenbar noch keine Internierungen dieser Juden stattgefunden, überstellt sind sie jedenfalls bis heute noch nicht.

Bereits vor dem 27.8.1942 bin ich wiederholt von LEGUAY und dessen Kabinettschef SAUTS um das Oktober-Programm gebeten worden. Auch hieraus geht klar hervor, daß selbst bei der französischen Regierung keine Zweifel daran bestanden, daß das September-Programm (13 Züge mit je 1000 Juden) erfüllt werden könnte. Erst auf Grund dieser wiederholten Anfragen ist überhaupt vom Referat IV J der Plan gefaßt worden, möglicherweise ab 15.9.1942 jeden Tag einen Zug mit 1000 Juden abzutransportieren, zumal gemäß Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes auf der Tagung am 28.8.1942 in Berlin, voraussichtlich ab Ende Oktober bis einschließlich Januar keine Juden Transporte aus Mangel an Transportmaterial gefahren werden können und alle staatenlose Juden bereits vor Einbruch des Winters auch aus Frankreich abgefahren sein müßten.

Für die für den Monat September vorgesehenen Züge konnten erfüllt werden, die Züge vom 2.9. - 14.9. einschließlich, mithin 6 Züge zu je 1000 Juden. Es bleiben auszufüllen 7 Züge mit insgesamt 7000 Juden.

Zusammenfassend darf festgestellt werden :

- 1.) Von der französischen Regierung sind anstatt 14 - 15 000 staatenlose Juden lediglich für Ende August und den Monat September 7000 Juden geliefert worden.

- 2.) Die französische Regierung hat holländische und belgische Juden noch nicht überstellt und offenbar auch noch gar nicht interniert.
- 3.) Das von den französischen Regierungsvertretern mehrfach versprochene Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit ist bis heute noch nicht erlassen worden. Nach einer kürzlichen Auskunft von LEGUAY ist der Zeitpunkt des Erlasses noch unbekannt, außerdem würden die Verwaltungsmaßnahmen vor der Internierung der durch das Gesetz betroffenen Juden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- 4.) Über die Hälfte der festzunehmenden staatenlosen Juden haben sich nach eigenen Erklärungen LEGUAYs wegen der vorherigen Warnung namentlich in Gebirgsdörfern begeben und sind nicht gefaßt worden.
- 5.) Die tatsächlich in den Judenlagern des unbesetzten Gebietes noch vorhandenen Juden werden möglicherweise von der französischen Regierung verschwiegen.
- 6.) Das September-Programm ist gefährdet, wenn nicht von der französischen Regierung schleunigst, d.h. bereits schon für die Züge ab 16.9. bis zum 30.9. mindestens 7000 Juden zur Verfügung gestellt werden.
- 7.) Nach den bisherigen Feststellungen befinden sich in den Judenlagern Drancy, Pithiviers und Beaune-la-Rolande über 4000 Juden französischer Staatsangehörigkeit, die zum Abtransport gebracht werden können.
- 8.) Nach Abschub dieser 4000 Juden französischer Staatsangehörigkeit müssen noch 3000 weitere Juden für den Monat September aufgebracht werden.
- 9.) Da für den Monat Oktober ebenfalls mindestens 13 Züge vom Reichsicherheitshauptamt gefordert werden dürften, ist sicherzustellen, daß bereits vor Ende September weitere ~~um~~ 13 000 Juden interniert werden, so daß die Züge lediglich noch plangemäß in Marsch gesetzt zu werden brauchen.

.../.

...

- 2.) § - Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.) § - Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 4.) Durchschlag für §-Sturmbannführer Hagen
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 5.) Wv. bei IV J.

I.A.



§ - Obersturmführer

C)DC XXV c 170

XXVc170

IV J - SA 225a
RS./No.

Paris, den 16. September 1942

Betr.: Verhaftung reicher und einflussreicher Juden
sowie Verhaftung von Sternträgern.

I. Vermerk:

A) Allgemeines

Das Referat IV J verfügt über Listen reicher und einflussreicher Juden, die im Frühjahr 1942 anhand der Judenkarteen (Berufskarteen) aufgestellt worden und in denen insgesamt 5 129 Juden erfasst sind. Die Listen sind nach Arrondissements geordnet; innerhalb der Arrondissements wieder nach Strassen. Sie stehen dem Referat IV J in 4-facher Ausfertigung zur Verfügung.

Bei den in diesen Listen erfassten Juden befinden sich viele Grosshändler, Ärzte, Kaufleute, Rechtsanwälte, Schriftsteller, akademische Berufe u.s.w. Ehefrauen und Kinder sind in den Listen nicht erfasst. Ein Teil dieser Juden ist ledig. Da diese Juden zum grössten Teil über grössere Hilfsmittel verfügen, ist anzunehmen, dass sie in nennenswertem Umfang bereits in das unbesetzte Gebiet geflohen sind.

B) Festnahmeplan.

1. Um zu vermeiden, dass der zu verhaftende Personenkreis, wie bei früheren Razzien, vorher von der Aktion Kenntnis erhält, erscheint es notwendig, die französische Polizei - jedenfalls die Exekutivbeamten -

erst im letzten Augenblick von der Aktion zu unterrichten. Um schlagartig zupacken zu können, wird die Gestellung von 3.000 französischen Pc Polizeibeamten für das Departement Seine für unerlässlich gehalten. (Ebensoviele Beamte waren bei der Aktion am 16. und 17. Juli 1942 eingesetzt)

- 2) Da die Juden um 6 Uhr die Wohnung verlassen dürfen, müsste die Aktion um 5 Uhr beginnen. Für die Durchführung der Aktion werden 4 Stunden für ausreichend erachtet, da genaue Anschriften vorhanden sind.
- 3) Um 3 Uhr früh haben sich die Leiter bzw. Stellvertreter aller französischen Polizeidivisionen des Departements Seine im Hause des Referates IV J, Av. Foch 31 bis einzufinden. Hier werden ihnen die nach Arrondissements geordneten Listen übergeben. Gleichzeitig wird mit ihnen der Einsatz der Polizei und die Durchführung der Aktion besprochen. Die Leiter werden dafür verantwortlich gemacht, dass die Aktion ordnungsgemäss in ihren Bezirken durchgeführt wird und dass kein Jude von der bevorstehenden Internierung vorher Kenntnis erhält.
- 4) Die Divisions-Chefs setzen je nach der Stärke der in den einzelnen Arrondissements vorhandenen Juden die Polizeikräfte ein und erteilen ihnen die Verhaftungsbefehle.
- 5) Punkt 5 Uhr wird mit der Aktion eingesetzt.
- 6) Alle verfügbaren Kräfte des Referates IV J werden für die Überwachung der Aktion abgestellt und prüfen anhand der Listen-Duplikate stichprobenartig in den einzelnen Arrondissements nach, ob die Pazzia ordnungsgemäss durchgeführt wird.

- 3) Abschluss dieser Aktion 13 Uhr.
- 4) Meldung dieses Ergebnisses von Seiten der Polizeipräfektur an das Referat IV J in der Zeit von 13 bis 14 Uhr.
- D) 5) Ausgenommen von dieser Verhaftungsaktion sind die mit einem Ausweis der Union ausgestatteten Juden sowie die für die Rüstungsinspektion tätigen Pelzarbeiter, die ebenfalls einen Ausweis haben.

D) Etwas weitere Massnahmen.

- 1) In den Judenlagern Drancy, ~~Petit~~ Pithiviers, Beaunelaro~~lande~~ können insgesamt 17.000 Juden untergebracht werden. Hilfsweise können im Lager Compiègne weitere 6.000 Juden interniert werden; mithin insgesamt 23.000 Juden.
- 2) Für den Fall, dass bis 13 Uhr die Anzahl von 23.000 Juden nicht erreicht ist, wird der französischen Polizei die Anweisung erteilt, laufend im Rahmen des allgemeinen Streifen- und Wachdienstes weitere Sternträger für die Dauer von einem bis drei Tagen festzunehmen.

W. Müller

XXV C - 170

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 21.9.1942

-refereat...
-refereat...
-refereat...

Betr.: Plan für die Verhaftungsaktion am 22.9.1942.

1.) Vermerk: ...

A) Erste Aktion :

1.) Auf Grund der dem Referat IV J in vierfacher Ausfertigung vorliegenden Listen über reiche und einflußreiche Juden (5128 Juden ohne Familienangehörige), werden schlagartig um 4 Uhr früh am 22.9.1942 alle diese listenmäßig erfaßten Juden nebst allen nichtbettlägerigen Familienangehörigen verhaftet. Dieser zu verhaftende Personenkreis kann mit 6000 Juden, mindestens jedoch 5000 angesetzt werden.

2.) Gleichzeitig werden verhaftet alle Juden, die Sternträger sind nebst allen ihren Familienangehörigen, die in denselben Häusern wie die listenmäßig erfaßten Juden wohnen.

Diese beiden Personengruppen sollen bis 9 Uhr verhaftet sein.

3.) Die verhafteten Juden werden zunächst Sammelplätzen zugeführt, die im Einzelnen von den Polizeikommissariaten bestimmt werden. Von den Sammelplätzen aus werden sie laufend nach Drancy geschafft (von Drancy aus kann eine Aufteilung auf die Judenlager Pithiviers und Beaune-la-Rolande in den nächsten Tagen erfolgen).

B) Zweite Aktion :

Anschließend an die erste Aktion, und zwar in der Zeit von 9 - 13 Uhr, werden die Polizeikräfte eingesetzt zur Durchkämmung der folgenden 6 Hauptjudenarrondissements :

- III. Arrondissement
- IV. "
- X. "
- XI. "
- XIX. "
- XX. "

(Diese Arrondissements liegen nebeneinander, so daß die Ab-

Handwritten notes:
Mr. Albin
müssen
auf Antwort
müssen
L. J. J.
müssen
L. J. J.
müssen

Handwritten: L-24/9

sperrung erheblich weniger Kräfte als bei auseinanderliegenden Arrondissements beansprucht.)

Die Razzien in den Arrondissements werden vorgenommen an Hand der bei den Polizeikommissariaten vorhandenen Judensternlisten, und zwar werden verhaftet alle Sternträger nebst allen Familienangehörigen.

Die verhafteten Juden werden ebenfalls zunächst auf Sammelplätze verbracht und von dort nach Drancy abgefahren.

C) Nachaktion :

Nach Abschluß der ersten Aktion Anweisung an sämtliche Polizeidienststellen, alle Sternträger nebst Familienangehörigen laufend festzunehmen. Verstärkte Identitätskartenkontrollen, bis auf weiteres laufend Kontrollen auf den Pariser Fernbahnhöfen.

D) Ausnahmen :

Nicht zu verhaften sind, mit einem Lichtbildausweis der Rüstungsinspektion versehenen jüdischen Pelzarbeiter bzw. Arbeiterinnen nebst deren Ehegatten und Kinder. Gleichfalls sind nicht zu verhaften die mit einem Lichtbildausweis ausgestatteten Angehörigen der "Union der Juden in Frankreich" nebst Ehegatten und Kindern.

E) Polizeikräfte :

Zur Durchführung der Aktion sind 3000 französische Polizeibeamte notwendig, die um 3,30 Uhr am 22.9. früh bereitstehen müssen, zusammengefaßt in den einzelnen Arrondissements.

Der Polizei-Präfekt von Paris wird noch heute im Laufe des Tages von dem Einsatz der Polizei unterrichtet. Die Gestellung der Beamten wird ihm von der Abteilung II aufgetragen.

Gleichfalls wird dem Polizei-Präfekten aufgegeben, Sammelplätze in jedem Arrondissement für den 22.9. früh ausfindig zu machen und bereitstellen zu lassen. Außerdem hat der Polizei-Präfekt für die Gestellung von 40 Omnibussen für den 22.9., 7 Uhr, Sorge zu tragen.

Der Polizei-Präfekt wird nicht darüber aufgeklärt, daß es sich um eine Judenaktion handelt. Ihm wird von der Abteilung II lediglich gesagt werden, daß eine größere Verhaftungsaktion beabsichtigt ist.

F) Einsatz der Polizeikräfte :

Um 3 Uhr früh haben sich die Leiter bzw. stellvertretenden Leiter aller französischen Polizeidivisionen des Dép. Seine mit ihren Polizeikommissaren in der Polizei-Präfektur einzufinden. Um 3 Uhr werden ihnen die nach Arrondissement geordneten Listen übergeben. Gleichzeitig wird mit ihnen der Einsatz der Polizei und die Durchführung der Aktion besprochen. Die Leiter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Aktion ordnungsgemäß in ihren Bezirken durchgeführt wird und daß kein Jude von der bevorstehenden Internierung vorher Kenntnis erhält.

Die Divisionschefs setzen je nach der Stärke der in den einzelnen Arrondissements vorhandenen Juden die Polizeikräfte ein und erteilen die Verhaftungsbefehle.

G) Überwachung :

Vom Referat IV J werden 5 Wagen zu je 2 Mann zur Überwachung eingesetzt. Stichprobeartige Überprüfungen in den einzelnen Arrondissements werden an Hand der Listenduplikate auf den Polizeikommissariaten, Dépôts, in den Wohnungen, auf Sammelplätzen, Bahnhöfen usw. vorgenommen. Gleichfalls wird die gesamte Antijüdische Polizei in Paris zu der Razzia eingesetzt.

2.) // - Standartenführer Dr. Knochen

sofort vorzulegen !

3.) // - Obersturmbannführer Lischka

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag für Abteilung II

I.A.

// - Obersturmführer

IV J SA 225 a

Paris, den 21.9.1942

Rö/Bir

Betr.: Plan für die Verhaftungsaktion am 22.9.1942.

1.) Vermerk:

A) Erste Aktion:

1.) Auf Grund der dem Referat IV J in vierfacher Ausfertigung vorliegenden Listen über reiche und einflußreiche Juden (5128 Juden ohne Familienangehörige), werden schlagartig um 4 Uhr früh am 22.9.1942 alle diese listenmäßig erfaßten Juden nebst allen nichtbettlägerigen Familienangehörigen verhaftet. Dieser zu verhaftende Personenkreis kann mit 6000 Juden, mindestens jedoch 5000 angesetzt werden.

2.) Gleichzeitig werden verhaftet alle Juden, die Sternträger sind nebst allen ihren Familienangehörigen, die in denselben Häusern wie die listenmäßig erfaßten Juden wohnen.

Diese beiden Personengruppen sollen bis 9 Uhr verhaftet sein.

3.) Die verhafteten Juden werden zunächst Sammelplätzen zugeführt, die im Einzelnen von den Polizeikommissariaten bestimmt werden. Von den Sammelplätzen aus werden sie laufend nach Drancy geschafft (von Drancy aus kann eine Aufteilung auf die Judenlager Pithiviers und Beaune-la-Rolande in den nächsten Tagen erfolgen).

B) Zweite Aktion:

Anschließend an die erste Aktion, und zwar in der Zeit von 9 - 13 Uhr, werden die Polizeikräfte eingesetzt zur Durchkämmung der folgenden 6 Hauptjudenarrondissements:

III. Arrondissement

IV. " "

X. " "

XI. " "

XIX. " "

XX. " "

(Diese Arrondissements liegen nebeneinander, so daß die Ad-

sperrung erheblich weniger Kräfte als bei auseinanderliegenden Arrondissements beansprucht.)

Die Razzien in den Arrondissements werden vorgenommen an Hand der bei den Polizeikommissariaten vorhandenen Judensternlisten, und zwar werden verhaftet alle Sternträger nebst allen Familienangehörigen.

Die verhafteten Juden werden ebenfalls zunächst auf Sammelplätze verbracht und von dort nach Drancy abgefahren.

C) Nachaktion :

Nach Abschluß der ersten Aktion Anweisung an sämtliche Polizeidienststellen, alle Sternträger nebst Familienangehörigen laufend festzunehmen. Verstärkte Identitätskartenkontrollen, bis auf weiteres laufend Kontrollen auf den Pariser Fernbahnhöfen.

D) Ausnahmen :

Nicht zu verhaften sind mit einem Lichtbildausweis der Rastungsinspektion versehenen jüdischen Pelzarbeiter bzw. Arbeiterinnen nebst deren Ehegatten und Kinder. Gleichfalls sind nicht zu verhaften die mit einem Lichtbildausweis ausgestatteten Angehörigen der "Union der Juden in Frankreich" nebst Ehegatten und Kindern.

E) Polizeikräfte :

Zur Durchführung der Aktion sind 3000 französische Polizeibeamte notwendig, die um 3,30 Uhr am 22.9. früh bereitstehen müssen, zusammengefaßt in dem einzelnen Arrondissements.

Der Polizei-Präfekt von Paris wird noch heute im Laufe des Tages von dem Einsatz der Polizei unterrichtet. Die Gestellung der Beamten wird ihm von der Abteilung II aufgetragen.

Gleichfalls wird dem Polizei-Präfekten aufgegeben, Sammelplätze in jedem Arrondissement für den 22.9. früh ausfindig zu machen und bereitstellen zu lassen. Außerdem hat der Polizei-Präfekt für die Gestellung von 40 Omnibussen für den 22.9., 7 Uhr, Sorge zu tragen.

XLIX-43a

Der Polizei-Präfekt wird nicht darüber aufgeklärt, daß es sich um eine Judenaktion handelt. Ihm wird von der Abteilung II lediglich gesagt werden, daß eine größere Verhaftungsaktion beabsichtigt ist.

F) Einsatz der Polizeikräfte :

Um 3 Uhr früh haben sich die Leiter bzw. stellvertretenden Leiter aller französischen Polizeidivisionen des Dép. Seine mit ihren Polizeikommissaren in der Polizei-Präfektur einzufinden. Um 3 Uhr werden ihnen die nach Arrondissement geordneten Listen übergeben. Gleichzeitig wird mit ihnen der Einsatz der Polizei und die Durchführung der Aktion besprochen. Die Leiter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Aktion ordnungsgemäß in ihren Bezirken durchgeführt wird und daß kein Jude von der bevorstehenden Internierung vorher Kenntnis erhält.

Die Divisionschefs setzen je nach der Stärke der in den einzelnen Arrondissements vorhandenen Juden die Polizeikräfte ein und erteilen die Verhaftungsbefehle.

G) Überwachung :

Vom Referat IV J werden 5 Wagen zu je 2 Mann zur Überwachung eingesetzt. Stichprobartige Überprüfungen in den einzelnen Arrondissements werden an Hand der Listenduplikate auf den Polizeikommissariaten, Dépôts, in den Wohnungen, auf Sammelplätzen, Bahnhöfen usw. vorgenommen. Gleichfalls wird die gesamte Antijüdische Polizei in Paris zu der Razzia eingesetzt.

2.) § - Standartenführer Dr. Knöden
sofort vorzulegen!

3.) § - Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag für Abteilung II

I.A.

[Handwritten signature]
§ - Obersturmführer

C) DC XXVa 229/230

XXVa

229/230

2/144

IV J SA 337
Ah/Bir

Paris, den 23.9.1942

Betr.: Behandlung italienischer Juden.

1.) Vermerk:

Die Genehmigung zur Ausreise von Juden fremder Staatsangehörigkeit in ihre Heimatländer ist von dem Reichssicherheitshauptamt grundsätzlich untersagt. Die in beiliegenden Gesuchen aufgeführten Juden dürfen daher vorerst nicht in ihre Heimatländer entlassen werden.

2.) Zum Vorgang italienisches Generalkonsulat (Wv. 4.11.)

Betrifft:

Ital. Juden:

Wohen, Samij
Eschenazi, Sialom
Eschenazi, Noise.

I. A. (F. 47)

[Signature]

^{Nicko=}
H-Obersturmführer

xxvi-65

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 24.9.1942

Betr.: Festnahme rumänischer Juden.1.) Vermerk:

Am 24.9.1942 (Stand um 18 Uhr) waren in Paris 1594 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Die Festnahmeaktion ist noch nicht beendet, sondern läuft weiter.

Über Indiskretionen ist mir bisher nichts bekannt geworden.

Das endgültige Festnahmeergebnis kann erst nach Abschluß der laufenden Festnahmen ermittelt werden.

2.) W-Standardenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

3.) W-Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

4.) Zurück an IV J.

Johann Bogner
Abteilungsleiter
15.2.42

I.A.

W. K. K.
W-Obersturmbannführer

CDJC XXV c 175

XXV c-175

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 24.9.1942

Betr.: Festnahme rumänischer Juden.

1.) V e r m e r k :

Am 24.9.1942 (Stand um 18 Uhr) waren in Paris 1594 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Die Festnahmeaktion ist noch nicht beendet, sondern läuft weiter.

Über Indiskretionen ist mir bisher nichts bekannt geworden.

Das endgültige Festnahmeergebnis kann erst nach Abschluß der laufenden Festnahmen ermittelt werden.

2.) SS-Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

W

3.) SS-Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

4.) Zurück an IV J.

I.A.

Jes...
Abw...

[Signature]

SS-Obersturmführer

L-26/4

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 5.10.1942

Betr.: Festnahme von Juden im besetzten Gebiet Frankreichs ohne Seine-Département.

1.) V e r m e r k :

In den besetzten Départements - außer dem Seine-Département - sind folgende Kategorien von Juden noch nicht festgenommen worden, deren Festnahme zulässig ist :

- a) Juden belgischer Staatsangehörigkeit,
- b) " holländischer "
- c) " rumänischer "
- d) " bulgarischer "
- e) " ehem. jugoslawischer "

Da zu befürchten ist, daß die Juden dieser Staatsangehörigkeiten nach der Verhaftung ihre Rassegenossen derselben Staatsangehörigkeit im Seine-Département versuchen werden, ins unbesetzte Gebiet abzuwandern und andererseits kein Grund besteht, die Juden in der Provinz besser zu stellen als die Juden in Paris, schließlich aber darauf hingearbeitet werden muß, ein klares Bild zu bekommen, erscheint eine alsbaldige Verhaftung und Überstellung dieser Juden nach Drancy geboten.

Gleichzeitig wird für ratsam gehalten, allen SD-Kommandos noch einmal auseinander zu setzen, welche Kategorien von Juden unter dem Begriff "staatenlos" zu verstehen sind, damit die Kommandos und die Außenkommandos eine nochmalige Überprüfung daraufhin vornehmen können, ob sich noch Angehörige dieser Gruppen in ihren Bereichen aufhalten. Bejahendenfalls sind auch diese Juden festzunehmen und zusammen mit den belgischen, holländischen usw. Juden nach Drancy zu überstellen.

Außerdem wurde bei der damaligen Internierung staatenloser Juden in der Provinz eine Altersgrenze bis zu 65 Jahren eingehalten. Diese Altersgrenze ist inzwischen fortgefallen, so daß die restlichen Juden ebenfalls verhaftet werden können.

Die hiernach noch zu verhaftenden Gruppen von Juden können in ihrer Gesamtheit für die von Berlin angeordnete Aktion gerechnet, d.h. den 1576 schon abgeschobenen Juden rum. Staatsangehörigkeit hinzu gezählt werden.

2.) // - Standartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisaufnahme vorgelegt.

[Handwritten signature]

3.) // - Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisaufnahme vorgelegt.

Vfg. 7, X

1) *[Handwritten signature]*

2) *[Handwritten signature]*

3) *[Handwritten signature]*

4) *[Handwritten signature]*

5, Z.d.A

I.A.

[Large handwritten signature]

// - Obersturmführer

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

IV J SA 225 a

Paris, den 19.10.1942

Rö/Bir

Betr.: Festnahme von Juden in den Départements Seine et Marne und Seine et Oise.

1.) V e r m e r k :

Durch Verfügung des //Standartenführers von 5.10. 1942, die an alle SD-Kommandos gerichtet war, ist die Festnahme von staatenlosen Juden sowie Juden bulgarischer, holländischer, rumänischer, belgischer und ehemals jugoslawischer Staatsangehörigkeit angeordnet worden.

Von den SD-Kommandos haben bisher 8 ihre Festnahmergebnisse gemeldet. Danach sind bisher festgenommen worden 1504 Juden. Es fehlen im Augenblick noch die Ergebnisse aus Bordeaux und St. Quentin.

Die Festnahme der Juden in den Départements Seine et Marne und Seine et Oise ist noch nicht durchgeführt worden, soll jedoch nach Rücksprache mit den beiden Außenkommandos Melun und Maisons Laffitte am 22. und 23. Oktober durchgeführt werden. Für beide Départements soll die Feldgendarmarie zur Festnahme mit herangezogen werden, die ihrerseits grundsätzlich einverstanden ist, jedoch für die Aktion Brennstoff benötigt. Nach den Erfahrungen bei der Festnahme der U.S. amerikanischen Staatsangehörigen in diesen beiden Départements werden benötigt :

- a) für das Département Seine et Marne 200 l Benzin
- b) für das Département Seine et Oise 300 l Benzin. (In Dép. S. et O. sollen rd. 350 Juden festgenommen werden, die weit über das Dép. verstreut sitzen)

Da in beiden Département hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Feldgendarmarie die besten Erfahrungen gemacht worden sind und die Feldgendarmarie einen weitaus größeren Prozentsatz der zu erfassenden Juden festnehmen wird als etwa französische Polizei, wird geboten, für die

*200 l für
S. et O. haben
Brennstoff
23.8.42*

Kriegel

*300 lts.
Kontingente für
Aktionen -
S. et O. erfüllen
v. 26.10.42
Gix, Offz.*

Aktion in den beiden Département insgesamt 500 l Benzin durch Aushändigung von Bonzinscheinen an die Außenkommandos Melun und Maisons Laffitte bewilligen zu wollen. Die Außenkommandos werden die Scheine ihrerseits der Feldgendarmarie übergeben.

2.) // - Obersturmführer Dr. Schmidt

mit der Bitte um beschleunigte Genehmigung und Weiterleitung nach Genehmigung an // - Untersturmführer Ilgenfritz.

// - Obersturmführer

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

XXV-45

1. 14/243-1

IV J SA 225 a

Paris, den 26.10.1942

Rö/Bir

Betr.: Abschub von Juden aus dem Judenlager Drancy im Rahmen der "Luna-Aktion".

1.) V e r m e r k :

Im Lager Drancy befinden sich z.Zt. rd. 2500 Juden, die nach Auschwitz O.S. abgeschoben werden können, weil sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen.

Da diese Juden im Rahmen der "Luna-Aktion" abgeschoben werden sollen, sind noch folgende Fragen zu klären :

- 1.) Wann soll der Abtransport stattfinden ?
(Da die Transporte bei dem jetzigen Wetter leichter durchgeführt werden können, als bei größerer Kälte, wird vorgeschlagen, daß der Abschub Anfang November stattfindet).
- 2.) Müssen diese abzuschiebenden Juden dem Reichssicherheitshauptamt oder dem Lager Auschwitz besonders als zur "Luna-Aktion" gehörig gemeldet werden ? Falls ja : von Abteilung II oder vom Referat IV J ?
- 3.) Bei der großen Anzahl der abzuschiebenden Juden ist es technisch unmöglich, die an sich für die "Luna-Aktion" vorgeschriebenen Formblätter auszufüllen. Es wird daher gebeten, daß bei den Juden von der Ausfüllung der Formblätter abgesehen werden kann. Statt dessen könnte auf den Transportlisten ein besonderer Vermerk (" innerhalb der Luna-Aktion abgeschobene Juden") angebracht werden.?

Im übrigen sind für die Ende September abgeschobenen 1576 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die ebenfalls in die Luna-Aktion miteingerechnet werden, keine Formblätter ausgefüllt worden.

- 4.) Ferner muß geklärt werden, ob die im Rahmen der Luna-Aktion abzuschiebenden Nichtjuden zusammen etwa mit dem dritten Transport der Luna-Juden

gleichfalls nach Auschwitz abgeschoben werden sollen. Falls dies möglich wäre, würde sich Transportmaterial einsparen lassen, ferner könnte Begleitpersonal eingespart werden.

- 5.) Da wegen der Gestellung der Wagons sowie der Polizeikräfte Vorbesprechungen notwendig sind, außerdem aber das Reichssicherheitshauptamt auch die Gestellung deutscher Polizeikräfte für die Begleitung der Transporte im Reichsgebiet bis Auschwitz Vorbesprechungen treffen muß, ferner das Lager Auschwitz auf den Empfang der Juden vorzubereiten hat, wird ~~um~~ um baldige Klärung der Fragen gebeten.

2.) An Abteilung II im Hause

mit der Bitte um Erörterung dieser Fragen mit dem Bds vorgelegt.

3.) Wv. 28.10.1942.

— Obersturmführer

4/244 A.

IV J SA 225 a

Rö/Bir

Paris, den 30.10.1942

Betr.: Abschub von Juden.1.) Vermerk:

A)

Die von den Sicherheitspolizei (SD) - Kommandos durchgeführten Razzien nach staatenlosen Juden sowie Juden rumänischer, bulgarischer und ehemals jugoslawischer Staatsangehörigkeit haben ein Gesamtresultat von 1965 festgenommenen Juden erbracht. Diese Juden sind im Einvernehmen zwischen den Kommandos und dem Referat IV J inzwischen nach Drancy überstellt worden. Im Judenlager Drancy befinden sich außerdem rd. 600 weitere, den Abschubbedingungen entsprechende Juden, so daß mindestens 2500 bis 2600 Juden im Rahmen der "Luna Aktion" abgeschoben werden können. Transportmaterial für den Abschub ist von der Wehrmachtsverkehrsdirektion zugesagt worden.

Da sich z.Zt. in Drancy rd. insgesamt 4000 Juden befinden und das Lager daher ziemlich belegt ist, die Judentransporte bei der jetzigen Wetterlage leichter durchgeführt werden können, als bei Frost, außerdem aber für etwaige weitere Aktionen im Lager Drancy Platz geschaffen werden muß, bitte ich um die Zustimmung, in den ersten zehn Tagen des Monats November 3 Transporte zu je 800 bis 1000 Köpfen nach Auschwitz O.S. in Marsch setzen zu können.

B)

Wie die Deutsche Botschaft Paris schriftlich mitgeteilt hat, können nunmehr auch die Juden griechischer Staatsangehörigkeit abgeschoben werden. Karteimäßig sind im Département Seine 1416 Juden griechischer Staatsangehörigkeit

erfaßt, von denen jedoch nach den Erfahrungen bei früheren Aktionen ein großer Teil inzwischen abgewandert sein dürfte. Die Anzahl der Juden griechischer Staatsangehörigkeit in den Kommando-Bereichen ist dem Referat IV J noch nicht bekannt, soll jedoch noch heute durch Fernschreiben erfragt werden. Es liegt lediglich eine Angabe des Kommandos Poitiers aus dem letzten Lagebericht vor, nach dem sich in der Region Poitiers z.Zt. 30 griechische Juden befinden.

Ich beabsichtige, die Juden griechischer Staatsangehörigkeit in Paris selbst und im restlichen besetzten Gebiet gleichzeitig und schlagartig festnehmen zu lassen, sobald die Zahlenangaben der Kommandos vorliegen und bitte um Genehmigung hierzu. (Der Einsatz der französischen Polizeikräfte in Paris soll nach vorherigem Einvernehmen mit der Abteilung II erfolgen.)

Die Anzahl der Juden griechischer Staatsangehörigkeit in der Provinz dürfte 200 nicht übersteigen.

Die Juden griechischer Staatsangehörigkeit könnten ebenfalls nach ihrer Festnahme und Zusammenfassung im Judenlager Drancy für die "Luna-Aktion" zur Verfügung gestellt werden und gegebenenfalls dem 3. Judentransport im November angeschlossen werden.

- 2.) // Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 3.) // Obersturmbannführer Lischka mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.
- 4.) Zurück an IV J

I.A.

// - Obersturmführer

7/246

R. F. **SS**
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

CJDC XXV 47
XXV 47

Raum für Eingangsstempel

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
				30	Okt.	1942	
von				durch			
				Verzögerungsvermerk			
Nr. 26758							

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 30.10.1942

G e h e i m !
=====

An alle
Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos

Betr.: Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Ohne.

Ich ersuche um umgehende Mitteilung der Anzahl der im dortigen Kommando-Bereich karteimäßig erfaßten Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Sollte die Anwesenheit weiterer - karteimäßig nicht erfaßter - Juden griechischer Staatsangehörigkeit bekannt sein, so sind auch diese zahlenmäßig zu melden.

Ort	Zeichen	Dat.:	Zeit:
✓ Angers			
✓ Bordeaux			
✓ Châlons-s/M.			
✓ Dijon			
✓ Nancy			
✓ Orléans			
✓ Poitiers			
✓ Rennes			
✓ Rouen			
✓ St. Omer			

Handwritten notes in table:
 - Next to 'Nancy': a large handwritten 'S' or 'L' symbol.
 - Next to 'Dijon': '30/10' and '14.15' written vertically.
 - At the bottom: 'Stückzahl an Lf.'

Handwritten signature:
SS-Standartenführer

4/256

CDJC XXV 49
XXV-49

R. F. **SS**
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

Raum für Eingangsstempel

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
von			durch	an			durch
				an - 4. NOV. 1942 durch <i>[Signature]</i>			
				Verzögerungsvermerk			
Nr. 27470							

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Paris, den 4.11.1942

IV J SA 225 a
Rö/Bir

An die
Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos

- ✓ Bordeaux,
- ✓ Chalons s./M.,
- ✓ Orleans,
- ✓ Poitiers,
- ✓ Rennes,
- ✓ Rouen.

Betr.: Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Mein FS vom 30.10.1942, IV J SA 225a, Rö/Bir.

Die im dortigen Kommandobereich vorhandenen Juden griechischer Staatsangehörigkeit sind schlagartig am 7.11.1942 festzunehmen und im Einvernehmen mit dem Referat IV J in das Internierungslager Drancy zu überstellen.

[Signature]
SS-Standartenführer

4/25/41

XXV-50

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 4.11.1942

Betr.: Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

1.) V e r m e r k :

- a) Die Juden griechischer Staatsangehörigkeit im Département Seine werden im Einvernehmen mit den Abteilungen II und IV am 5.11.1942 in den frühen Morgenstunden von der französischen Polizei festgenommen werden. Die Polizei-Präfektur ist angewiesen, die Aktion bis zum letzten Augenblick geheim zu halten und mit der Festnahme bereits vor 6 Uhr, d.h. vor der Zeit, zu beginnen, an denen die Juden ihre Wohnungen verlassen dürfen. Die Aktion soll bis etwa 9 Uhr beendet sein.
- b) Von den Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos haben bisher 8 die Anzahl der in ihren Bereichen nach den Karteien vorhandenen Juden griechischer Staatsangehörigkeit gemeldet.

In den Bereichen Nancy, St. Quentin, Angers und Dijon sind keine Juden griechischer Staatsangehörigkeit vorhanden.

Im Bereich Rouen	:	3
" " Orléans	:	2
" " Chalons	:	1
" " Poitiers	:	30
zus.	:	<u>36</u>

Nicht gemeldet haben bis zur Stunde die Kommandos Bordeaux und Rennes. Im Bereich Bordeaux dürften sich noch einige Juden griechischer Staatsangehörigkeit aufhalten, während für die Bretagne Fehlanzeige erwartet wird.

Die Festnahme dieser wenigen Juden griechischer Staatsangehörigkeit in der Provinz kann schnellstens durchgeführt werden und dürfte auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen.

CDJC XXV ~~49~~
50

Das Reichssicherheitshauptamt hat inzwischen dem Abtransport von 3 Zügen mit Juden an folgenden Tagen zugestimmt :

- 1.) 4. November 1942,
- 2.) 6. " "
- 3.) 9. " "

Der erste Zug mit 1000 Juden hat heute früh, 8,55 Uhr, den Bahnhof Le Bourget-Drancy verlassen.

2.) FS ! G e h e i m !

An die
 Sicherheitspolizei (SD)-Kommandos
 B o r d e a u x,
 C h a l o n s s./M.,
 O r l é a n s,
 P o i t i e r s,
 R e n n e s,
 R o u e n,

Betr.: Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Mein FS vom 30.10.1942, IV J SA 225 a, Rö/Bir-

Die im dortigen Kommandobereich vorhandenen Juden griechischer Staatsangehörigkeit sind schlagartig am 7.11.1942 festzunehmen und im Einvernehmen mit dem Referat IV J in das Internierungslager Drancy zu überstellen.

3.) //-Standartenführer Dr. K n o c h e n
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) //-Obersturmbannführer L i s c h k a
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

5) Leipzig am 15.7.

I.A.

[Handwritten Signature]
 //-Obersturmführer

CDJC. XXV 51 a

XXV - 51a

71259

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 5.11.1942

Betr.: Festnahme von Juden griechischer Staatsangehörigkeit am 5.11.1942 früh.

1.) V e r m e r k :

Die französische Polizei hat heute in den frühen Morgenstunden die Juden griechischer Staatsangehörigkeit festgenommen und in das Judenlager Drancy überstellt. Nach der Kartei sollten 1416 Juden dieser Staatsangehörigkeit im Seine-Département vorhanden sein. Wie mir kurz nach 9 Uhr die Polizei-Präfektur mitgeteilt hat, sind hiervon 1060 Juden verhaftet worden. Diese Anzahl setzt sich wie folgt zusammen :

- 1.) Männer : 364
- 2.) Frauen : 523
- 3.) Kinder: 173

zus. : 1060

Nach den Feststellungen bei den früheren Aktionen muß dieses Ergebnis als sehr gut bezeichnet werden. Es besteht der Eindruck, daß diesmal die französische Polizei die Aktion tatsächlich bis zum letzten Augenblick anweisungsgemäß geheim gehalten hat.

Es wird gebeten, der Polizei-Präfektur für diese Arbeit gegebenenfalls die Anerkennung auszusprechen.

2.) Ständartenführer Dr. Knochen
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) Obersturmbannführer Lischka
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Zurück an IV J.

I.A.

[Signature]
//-Obersturmführer

Diese geht an 71259 mit...

[Signature]
11/14/42

SD schätzt Zahl der im neubesetzten Gebiet noch verbliebenen staatenlosen Juden auf 15 000 bis 20 000, deren Überstellung bis zu einem möglichst nahen Termin durchgeführt werden soll, wobei allerdings ihre restlose Erfassung erhebliche Schwierigkeiten machen wird.

III. Maßnahmen gegen französische Juden und Juden dritter Staaten werden von der französischen Regierung in neubesetzter Zone nur schrittweise durchgeführt werden können. Vorerst ist nur Verbot des Umherreisens im neubesetzten Gebiet ergangen, sowie Abstempelung der Identitätskarten und Lebensmittellkarten angeordnet. Bei allen derartigen Maßnahmen steht zu erwarten, daß dritte Staaten, soweit sie in Vichy vertreten sind, zu Gunsten ihrer staatsangehörigen Juden intervenieren werden. Von unserem Standpunkt aus ist es grundsätzlich erwünscht, wenn französische Regierung in diesen Fällen dritten Staaten Heimschaffung ihrer Juden nahelegt, wie Laval es in dem im Telegramm Nr. 266 vom 13.1.43 berichteten Fall getan hat.

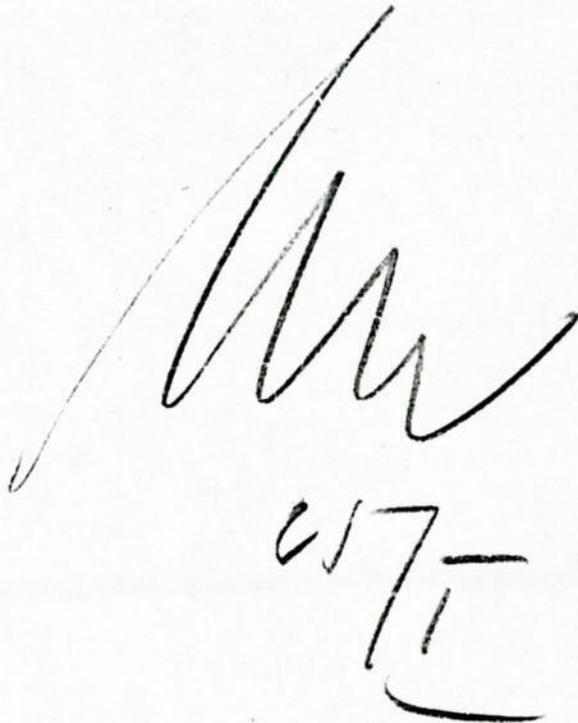
IV Bezüglich der Juden in Tunis verweise auf Drahterlaß Nr. 5789 vom 10.12., wonach Gesandter Rahn berichtet hat : "Jüdischer Arbeitsdienst läuft an. Italienisches Generalkonsulat hat gegen Einbeziehung italienischer Juden Einspruch erhoben, was berücksichtigt wird." .Schleier. " **K211788**
Paris erhielt folgenden Drahterlaß :

"Zu I. Einverstanden. Bitte berichten, sobald Abstimmung mit italienischem Oberkommando erzielt wurde. Dahin gehende Verhandlungen sind beschleunigt durchzuführen"
Zu II. Gegen Überstellung sämtlicher staatenloser Juden aus dem neubesetzten Gebiet keine Bedenken.
Zu III. Bitte veranlassen, daß Französische Regierung dritten Staaten nahelegt, ihre im neubesetzten Gebiet noch ansässigen Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis spätestens 1. März heimzuschaffen. Hiervon ausgenommen bleibt Tunis. Von dieser Maßnahme sollen sämtliche Juden von Achsenstaaten und neutralen Mäch-

E387771

ten erfaßt werden. Wegen Juden der Feindmächte ist sofortige Internierung erwünscht. Erbitte Bericht über das hierzu Veranlaßte. IV. Bitte um Bericht, ob es ^{zur Zeit} zweckmäßig erscheint, Französische Regierung nahe zu legen, gegen sämtliche nach dem 1. März im neubesetzten Gebiet verbleibenden Juden - also auch die französische Staatsangehörigkeit - analoge Maßnahmen, wie im übrigen besetzten Gebiet bereits ergangen, durchzuführen. Luther. "

L u t h e r .



K211787

K211787

E387772

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./Ne.

CDJC xxv c 204
XXVc - 204
Paris, den 10. Februar 1943

Betr.: Abschub von Juden französischer Staatsangehörigkeit aus dem Judenlager Drancy nach Auschwitz/O.S.

I. Vermerk: Im Judenlager Drancy sitzen z.Zt. 837 Juden französischer Staatsangehörigkeit ein, die auf Grund von Judenrazzien im Dezember 1941 und im Jahre 1942 eingeliefert worden sind. Daneben befinden sich in Drancy 661 Juden französischer Staatsangehörigkeit, die von den verschiedensten Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD, der Feldgendarmerie u.s.w. auf Grund von strafbaren Handlungen nach Drancy überstellt worden sind.

Das Reichssicherheitshauptamt hat auf hiesige Anfrage entschieden, daß schon jetzt Judentransporte nach Auschwitz gefahren werden dürfen. Es waren alle Vorbereitungen getroffen, um am 9., 11. und 13. ds. Mts. je einen Zug mit 1000 Juden in Marsch zu setzen.

Der erste Zug hat den Bahnhof Le Bourget-Drancy am 9.2.1943 mit 1000 staatenlosen und solchen Juden, die zu dem abschubfähigen Personenkreis gehören, verlassen.

Für den zweiten Zug stehen weitere 1000 Juden marschbereit, die ebenfalls staatenlos sind oder aber Nationalitäten angehören, die den Abschubbedingungen unterliegen.

Für den dritten Zug am Sonnabend, den 13.2.1943, sollten zunächst die Juden französischer Staatsangehörigkeit genommen werden, die wegen irgendwelcher Delikte in Drancy einsitzen. Außerdem wollte die französische Polizei noch in einer eigenen kleinen Razzia abschubfähige Juden bis zum 11.2.1943 internieren. (Die französische Polizei hat über die Direktoren François, und Tulard von der Polizeipräfektur selbst das Angebot gemacht, diese Juden noch einzufangen, weil sie verhindern wollte, daß überhaupt Juden französischer Staatsangehörigkeit abgeschoben würden. Sie wollte insbesondere die Juden festnehmen lassen, die sich bei früheren Festnahme-Aktionen versteckt gehalten hatten, jetzt aber auf Grund der Abstempelung der Lebensmittelkarten wieder aufgetaucht sind.)

Heute Nachmittag haben bei mir der Adjutant des Präfekten Leguay, Sauts, sowie die Direktoren François und Tulard vorgesprochen. Sauts hat mir gesagt, daß die Frage des Abschubs von Juden französischer Staatsangehörigkeit durch Leguay an Bousquet herangetragen worden wäre. Bousquet habe ihn beauftragt, mir mitzuteilen, daß die Frage des Abschubes von Juden französischer Staatsangehörigkeit noch nicht zwischen der deutschen und der französischen Regierung geregelt sei. Bousquet könne daher nicht zulassen, daß die französische Polizei beim Abtransport dieser Juden mithilfe, solange es keine Regelung dieser Frage gäbe.

Auf mein Befragen, ob sich das auch auf solche Juden französischer Staatsangehörigkeit bezöge, die sich strafbar gemacht hätten, hat Sauts bejahend geantwortet.

Ich habe den Herren gesagt, daß ich die Mitteilung von Bousquet zunächst zur Kenntnis nehme, daß mich diese Einstellung jedoch verwundere, weil wir ja schon im Jahre 1942 Juden französischer Staatsangehörigkeit, die gegen die geltenden Judenverordnungen verstoßen hätten, abgeschoben haben.

Sauts hat weiter angegeben, daß wir nach Bousquets Standpunkt alle Juden französischer Staatsangehörigkeit, die sich in Drancy befinden, deportieren könnten; die französische Polizei könne jedoch dabei nicht helfen.

Nach sofortiger fernmündlicher Entscheidung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD habe ich Sauts eröffnet, daß der Transport am 13. Februar 1943 auf alle Fälle gefahren werden würde.

Sauts hat mir abschließend gesagt, daß Bousquet heute noch in Paris weile und von ihm umgehend über den Inhalt unserer Entscheidung informiert werden werde.

Ich werde die Abtransportfrage noch heute Abend //Obersturmbannführer Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt vortragen.

- 2. //Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

//Obersturmführer.

[Handwritten notes: Größt. Herz, 1. 7, Kuntze]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./No.

CDCC ~~XXVC~~ 207
~~XXVC~~ - 207

Paris, den 16. Februar 1943

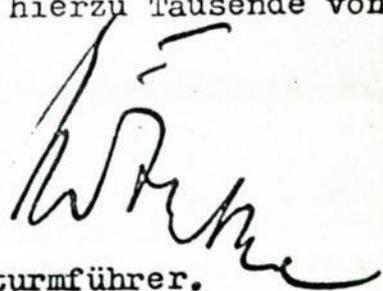
Betr.: Abschub von Juden französischer Staatsangehörigkeit aus dem Judenlager Drancy nach Auschwitz/O.S.

1. Vermerk:

Die französische Polizei hat trotz ihrer anfänglichen Weigerung am 13.2.1943 in bisheriger Weise beim Abschub von 1000 Juden französischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt, nachdem ihr mit aller Deutlichkeit gesagt worden war, daß der Abtransport gegebenenfalls auch mit deutschen Kräften durchgeführt werden würde. Schwierigkeiten beim Abtransport haben sich nicht ergeben. Der Ist-Bestand an Juden im Lager Drancy läßt weitere 2 Züge mit Juden zu.

Mit dem Abtransport wird gewartet, da als Sühnemaßnahme auf das Attentat am 13.2.1943 gegen zwei deutsche Fliegerstaboffiziere 15.000 arbeitsfähige Männer aus Frankreich verschickt werden sollen und hierzu Tausende von Juden zu stellen sind.

2. Wvlg. am 20.2.1943


//-Obersturmführer.

Paris, den 24. Februar 1943

XXVa-276

C)OC XXVa 276

M. H. K.
Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich;
hier: Stellung der Italiener zur Judenfrage.

1. Vermerk:

Gestern Nachmittag hat auf meinen Wunsch der Kabinettschef des Präfekten Leguay, Sauts, bei mir vorgesprochen. Ich habe ihn gefragt, ob es zuträfe, daß die französische Polizei im altbesetzten Gebiet einschließlich der Departements Pas de Calais und Nord männliche Juden im Alter von 16 bis 65 Jahren ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit (mit Ausnahme französischer Staatsangehöriger) festnehmen wollte. (Entsprechende Meldungen waren aus Brüssel und vom Kommando Orléans hier eingegangen.)

Sauts hat mir erwidert, daß zwar die Festnahme von 2000 Juden zur Durchführung der vom Kommandeur Paris angeordneten Sühnemaßnahme von der französischen Polizei im alt- und neubesetzten Gebiet veranlaßt worden wäre. Man habe bis zum 23.2. auch bereits über 1500 arbeitsfähige Juden im Alter von 16 bis 65 Jahren in beiden Zonen interniert. Er habe aber angeordnet, daß bei der Festnahme nur staatenlose Juden und Juden solcher Staatsangehörigkeit erfaßt würden, die unseren Abschubbedingungen entsprächen. In dem Rundschreiben an die Polizei-Intendanten seien folgende Kategorien aufgenommen worden:

- a) in Mischehe lebende Juden
- b) Angehörige von Feindstaaten
- c) Angehörige verbündeter, befreundeter und neutraler Staaten.

[Handwritten signature and scribbles]

Man habe in dem Rundschreiben alle Staaten aufgezählt, die bisher schon abgeschoben worden seien, um von vornherein Fehler zu vermeiden. Es sei ihm auch noch nicht bekannt geworden, daß etwa jüdische Staatsangehörige der Türkei, von Ungarn oder Italien usw. festgenommen worden wären.

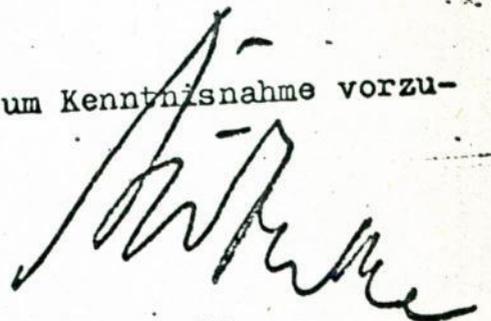
Ich habe Sauts gesagt, daß wir die Zahl 2000 erst dann als erfüllt betrachten würden, wenn tatsächlich alle festgenommenen Juden den Abschubbedingungen entsprächen.

II. Sauts hat mir bei dieser Gelegenheit noch folgendes erzählt:

Die französische Polizei habe in der Gegend von Grenoble im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen 100 arbeitsfähige Juden festgenommen und interniert. Die Italiener hätten daraufhin sofort protestiert und die internierten Juden "blockiert". S. tat hierüber sehr entrüstet und bemerkte, daß Judenmaßnahmen zu künftig im unbesetzten Gebiet nur wirksam durchgeführt werden können, wenn die Italiener den Juden gegenüber eine andere Haltung einnehmen. Es sei ihm bekannt, daß die Italiener kürzlich schon mehrfach Judenmaßnahmen in dem von ihnen besetzten Gebiet verboten hätten und dabei für Juden aller ausländischen Nationalitäten eingetreten wären, so insbesondere im Departement Alpes Maritimes und kürzlich in Lyon. (Über die Haltung der Italiener in dem von ihnen besetzten Gebiet, insbesondere über die Haltung im Departement Alpes Maritimes und Lyon hat der BdS ausführliche Berichte an SS-Gruppenführer Müller erstattet.

2. SS-Obersturmbannführer Lischka mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.

3. Zurück an IV B - BdS.


SS-Obersturmführer.

Paris, den 6. März 1943

XXV C-214

COOC XXV c 214

Betr.: Gegenwärtigen Stand der Judenfrage in Frankreich.

1. Vermerk: I Zahlenmäßiger Stand
Abgeschoben bis 6.3.1943 einschließlich 49 000.
Nach Schätzungen (Juden zählungen haben in Frankreich bis auf Meldepflicht des Militärbefehlshabers im altbesetzten Gebiet nie stattgefunden) z.Zt. im altbesetzten Gebiet noch 70.000 Juden, im neubesetzten Gebiet 200.000 Juden.

Bis Ende März 1943 nehmen Italiener aus Frankreich Juden italienischer Staatsangehörigkeit zurück (in beiden Gebieten zusammen rund 1000 Juden)

Ungarn hat Ende Febr.43 70 Juden ung.St.A. nach Ungarn zurückgenommen, will sich an dem Rest (1500) desinteressiert zeigen.

Türkei will 631 Juden türk. St.A. alsbald nach Türkei zurücknehmen, sich gleichfalls für Rest (rund 3000) desinteressiert erklären.

Schweiz hat Ende Jan. 190 Juden nach Schweiz zurückgenommen.

Deportiert inzwischen aus altbesetztem Gebiet Juden folgender St.A.:

- | | | |
|-----------------|-------------------|-----------------|
| 1. Staatenlose | 7. Litauer | 13. ehem. Polen |
| 2. Belgier | 8. Luxemburger | 14. " Deutsche |
| 3. Niederländer | 9. Bulgaren | 15. " Österr. |
| 4. Norweger | 10. Rumänen | 16. " Saarl. |
| 5. Esthen | 11. Griechen | 17. " Tschech |
| 6. Letten | 12. Russen | slowaken |
| | (Weiß od. Sowjet) | 18. " Jugosla- |
| | | wen |

sowie rund 3000 französische Deliktsjuden

Unbesetztes Gebiet überstellte zum Transport bisher rund 12.000 Juden.

II. Plan.

- Zusammenfassung aller Juden aus der Provinz (altbesetztes Gebiet) nach Paris und Abschub von Paris aus nach dem Osten.
- Forderung an französische Regierung:
Überstellung abschubfähiger Juden der oben angeführten Nationalitäten zum Zwecke des Abtransportes,
Erlaß eines Gesetzes zur Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für nach 1927 oder 1933 naturalisierte Juden.

Handwritten notes:
1/1
Kriegsamt
Karl. Spemann
K. Spemann
L-9/3/43

- c) Überstellung der hierdurch staatenlos werdenden Juden zum Zwecke des Abtransportes,
- c) Massenabtransport ab April 1943 (wöchentlich 8000 bis 10 000 Juden. Transportmaterial kein Problem.).
- d) Voraussetzung für Durchführung des Programmes ist, daß die französische Regierung gezwungen wird, ihre Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen. (Bei der Einstellung des Marschalls und mehrerer Kabinettsmitglieder kann nur Zwang in Betracht kommen.)

III. Haltung der Italiener in der Judenfrage:

- a) Bisherige Haltung in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs muß unter allen Umständen aufgegeben werden, wenn Judenproblem gelöst werden soll.

Folgende besonders krasse Fälle:

- 1) Ende Dezember 1942/Anfang Jan. 1943 verhindern zivile und militärische italienische Behörden in dem von ihnen besetzten Gebiet Frankreichs Freimachung der Grenz- und Küstenstreifen von Juden sowie Internierung bestimmter Kategorien von Juden.
- 2) Anfang Jan. 1943 verhindern it. Behörden den Aufdruck "Juif" auf Identitäts- und Lebensmittelkarten der Juden in dem von ihnen besetzten Gebiet, nicht nur bei Juden italienischer St.A., sondern auch allen anderen ausländischen und staatenlosen Juden mit Ausnahme der französischen Juden.
- 3) Das Oberkommando der IV. italienischen Armee hat am 16.2. dem Oberbefehlshaber West mitgeteilt, daß Internierung der gefährlichen jüdischen Elemente im Gange sei und die anderen Juden zwangsweise in bestimmte Ortschaften zusammengezogen werden sollten. Maßnahmen sollten am 20.2. beginnen. Geschehen ist nichts.
- 4) Am 19.2. teilt A.A. der Deutschen Botschaft in Paris mit, daß nach Bericht der Deutschen Botschaft in Rom die italienische Regierung im Interesse der Sicherung der Besatzungstruppen sämtliche Juden in dem von Italien besetzten französischen anlaßt Gebiet im Landesinnern interniert habe. Trifft nicht zu, nichts ver
- 5) Mitte Februar 43 will französische Polizei 200 bis 300 Juden in Durchführung einer von uns angeordneten Sühnemaßnahme im Bereich Lyon internieren. Der in Grenoble stationierte italienische General verlangt von der französischen Polizeibehörde die Zurückziehung des Internierungsbefehls (Italienische Juden sollten nach dem Internierungsbefehl nicht festgenommen werden.)
- 6) In Durchführung derselben Sühnemaßnahme nimmt die französische Polizei Mitte Februar in Annecy ausländische Juden durch die Gendarmerie fest und verbringt sie in Gendarmeriekaserne. Italienisches Militär verlangt daraufhin sofortige Freilassung der Juden, die abgelehnt wird. Daraufhin wird die Gendarmeriekaserne von bewaffneten italienischen Soldaten umstellt.
- 7) Französische Polizei nimmt 100 ausländische Juden (keine italienischen!) im Bereich von Grenoble Mitte Februar fest, um sie an uns zu überstellen. Italiener erheben Einspruch und verhindern die Auslieferung dieser Juden mit der Begründung, daß die festgenommenen Juden als "blockiert" gelten.

Über Vorgehen der Italiener ist in einer Reihe von Einzelberichten dem RSHA Mitteilung gemacht worden.

A.A. ist durch RSHA (Eichmann) über Verhalten der Italiener unterrichtet worden, Reichsaußenminister Ribbentrop wollte bei Verhandlungen mit Duce die Haltung der It.zur Judenfrage zur Sprache bringen.

Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht mitgeteilt worden.

gez.: Röthke.

XXVc-228
Paris, den 23. März 1943

CDCC XXV c 228

Betr.: Weigerung der französischen Gendarmerie, beim Abtransport von Juden französischer Staatsangehörigkeit mitzuwirken.

1. V e r m e r k : I. Für den 23.3. und 25.3. waren zwei Juden-transportzüge zu je 1000 Juden vorgesehen. Dem RSHA war hierüber bereits am 18.3.1943 durch FS Bericht gegeben. Das RSHA hat sich daraufhin sofort mit dem Reichsverkehrsministerium in Verbindung gesetzt, um die Züge von Le Bourget-Drancy nach Cholm/Generalgouvernement einlegen zu lassen. Das Reichsverkehrsministerium hat seinerseits unverzüglich das Entsprechende veranlaßt, das Transportmaterial bereitstellen lassen, die Verkehrsdirektionen angewiesen u.s.w. u.s.w.

Vom RSHA aus wurden die zuständigen Polizeistellen im Reich und im Generalgouvernement über die Transporte unterrichtet.

Für den Transport am 23.3. wollte ich in erster Linie die 780 Juden nehmen, die bei der Reinigung des Hafenviertels Marseille ergriffen und nach einer Personalkontrolle zunächst nach Compiègne und von dort aus nach Drancy überstellt worden waren. Von diesen 780 Juden waren nicht weniger als 570 französische Staatsangehörige. Es handelt sich bei diesen Juden um ausgesprochenes Verbrechergesindel, wie mir die französische Polizei selbst mehrfach ungefragt mitgeteilt hat. (Direktor François von der Polizei Präfektur Paris, Polizeikommissar Guibert, der Leiter der Verwaltung im Judenlager Drancy, der Polizei-Inspektor Körberich im Judenlager

Handwritten:
für Abtransport
1/2 24/3

Drancy sowie der Gendarmerie-Kapitän im Judenlager Drancy.) Als die Marseiller Juden von Compiègne nach Drancy überstellt worden waren, mußten sie zunächst einer besonderen Reinigungsaktion unterzogen werden, weil sie derartig verlaust und verdreckt waren, daß die französische Lagerleitung ein sofortiges Eingreifen für notwendig erachtete, um Epidemien im Lager zu verhindern.

Direktor François sowie die französischen Polizeibeamten im Lager Drancy selbst haben den Unterzeichneten sowie den //Untersturmführer Ahnert mehrfach gebeten, doch alsbald diese Juden nach dem Osten abzuschieben, da sie nicht nur äußerlich verkommen wären, sondern sich auch fast ausschließlich aus Verbrechertypen zusammensetzten.

Für den ersten Transport wollte ich ferner 220 staatenlose Juden oder Juden abschubfähiger Nationalitäten nehmen.

Am 22.3. um 13 Uhr erschien bei mir der Präfekt Leguay, nachdem er kurz vorher um eine dringende Unterredung hatte bitten lassen.

Leguay sagte mir, daß der Zweck seines Besuches an sich ein unangenehmer wäre. Es handele sich um den Abschub von Juden französischer Staatsangehörigkeit. Diese Frage sei sogar an den Marschall Pétain und an Laval herangetragen worden. Pétain habe zum Ausdruck gebracht, daß er nicht verstehe, warum man Juden französischer Staatsangehörigkeit deportiere, da es ja noch so viele andere Juden in Frankreich gäbe.

Bousquet habe angeordnet, daß die französische Polizei beim Abtransport französischer Juden nicht mitwirken solle.

Er, Leguay, habe nur den Auftrag zu überbringen. Die Entscheidung liege bei der französischen Regierung. Die französische Regierung ihrerseits aber habe sich die Lösung des Problems der französischen Juden selbst vorbehalten.

Als ich Leguay darauf sagte, daß ich seine Ausführungen zur Kenntnis nehme, daß ich mich aber darüber wundere, daß die französische Regierung die Frage der französischen Juden selbst lösen wolle, da doch der Wille des Führers über die Endlösung der Judenfrage in Europa hinreichend bekannt sei, erwiderte Leguay, daß wir ja auch nicht das Problem der englischen oder amerikanischen Juden lösten. Hierauf habe ich meinerseits entgegnet, daß er sich darauf verlassen könne, daß das Problem der englischen Juden noch gelöst werden würde. Was die Juden in den Vereinigten Staaten angehe, so würde das amerikanische Volk auch schon sehr bald, wahrscheinlich rigoröser vorgehen als wir jemals die Juden bekämpft hätten.

Leguay sagte mir, daß er mich vorher habe unterrichten wollen, um mich als den zuständigen Sachbearbeiter nicht zu übergehen, daß er aber noch im Laufe des Nachmittags den Höheren // - und Polizeiführer von der Entscheidung der französischen Regierung in Kenntnis setzen wolle.

Um 15 Uhr habe ich // -Sturmbannführer Hagen über das Vorbringen Leguays in Kenntnis gesetzt.

Auf Entscheidung des Brigadeführers sollte der Zug unter allen Umständen gefahren werden, und zwar unter Begleitung von Ordnungspolizei. Die Ordnungspolizei ist entsprechend angewiesen worden und hat sich sofort mit dem Unterzeichneten in Verbindung gesetzt. Es wurde festgelegt, daß die Ordnungspolizei in Stärke von 1/30 früh um 6 Uhr im Lager Drancy sein sollte.

Mit der Feldgendarmerie war vorher bereits vereinbart worden, daß ein Führer und 8 Mann als Begleitkommando abgestellt würden, da ursprünglich von der Ordnungspolizei keine Leute freigemacht werden konnten.

Am 23.3. früh befand sich das Kommando der Ordnungspolizei pünktlich im Lager Drancy. Die Feldgendarmerie war pünktlich auf dem Bahnhof Drancy. Von den Referaten IV B - BdS

und IV B - Kommando Paris waren 6 Mann im Lager und auf dem Bahnhof.

Die französischen Transport-Omnibusse waren gleichfalls pünktlich im Lager. Ferner befanden sich im Lager um 6 Uhr ca 10 bis 15 französische Polizei-Beamte.

Mit dem Abtransport der Juden aus dem Lager zum Bahnhof wurde sofort begonnen. Die Omnibusse (Fassungsvermögen je 40 Personen) wurden unter Bedeckung von je 2 Mann Ordnungspolizei zu den Bahnhöfen gefahren.

Um 6,30 Uhr erschienen im Lager ca. 40 Mann französische Polizei, mithin eine halbe Stunde später als bei den sonstigen Transporten. Die französische Polizei half unaufgefordert beim Einladen der Juden in die Omnibusse und der Begleitung zum Bahnhof mit.

Auf dem Bahnhof Drancy waren 50 Mann französische Gendarmerie unter Begleitung von 2-3 Offizieren angetreten, obwohl die Stärke der französischen Gendarmerie-Begleitkommandos ab Drancy bis zur Reichsgrenze sonst nur 1/30 ausmachte.

Der Führer der französischen Gendarmerie-Einheit erklärte dem Unterzeichneten etwa um 7,30 Uhr, daß die französische Gendarmerie wie bisher in Stärke von 1/30 als Begleitkommando bis zur Reichsgrenze mitfahren würde.

Daraufhin habe ich die Feldgendarmerie sofort in die Quartiere entlassen und dem Oberleutnant der Ordnungspolizei anheimgestellt, von seinen Leuten ebenfalls 15 Mann zurückzulassen, da der Transport ohnehin nunmehr in der bisherigen Weise gesichert sei. (Gewöhnliche Bedeckung: 1 Offizier und 15 Mann Ordnungspolizei, 1 Offizier und 30 Mann französische Gendarmerie. * Bedeckung wird jeweils verteilt auf 3 Personenwagen und auf die Bremserhäuschen.)

Gegen 8 Uhr erschien der Direktor François von der Polizeipräfektur Paris, gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß die

französische Gendarmerie doch auf dem Bahnhof erschienen wäre, verhandelte alsdann mit den Offizieren der französischen Gendarmerie und teilte kurz darauf mit, daß die französische Gendarmerie auf Anordnung der französischen Regierung den Transport doch nicht begleiten dürfe.

Mein Vertreter, //Obersturmführer Metzger sowie Oberleutnant der Ordnungspolizei Uhlemann haben davon Kenntnis genommen. Die französischen Gendarmeriekräfte blieben jedoch bis zur Abfahrt des Zuges, 9,42 Uhr, auf dem Verladebahnhof, ohne dazu etwa besonders aufgefordert worden zu sein und halfen nach wie vor in mustergültiger Weise beim Einladen der Juden in die Waggons mit. Offenbar hatten sie genauen Befehl erhalten, daß sie lediglich nicht das Begleitkommando für den Zug selbst stellen sollten

Die Ordnungspolizei ^{ist} in in Stärke 1/30 als Begleitkommando mitgefahren.

II. Für den Transport am 25.3. sollen wieder einige Hundert Juden französischer Staatsangehörigkeit, die hauptsächlich wegen irgendwelcher Delikte eingesperrt sind, mit abgeschoben werden.

Es steht zu erwarten, daß alsdann die französische Polizei überhaupt nicht mehr beim Abtransport mitarbeiten wird.

Es wird gebeten, deshalb für den 25.3. erneut Ordnungspolizei in einer Mindeststärke von 1/50 abzukommandieren. Das Kommando müßte um 6 Uhr früh wieder im Lager Drancy sein.

2. Vertreter BdS, //Obersturmbannführer Lischka mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.
3. //Sturmbannführer Hagen mit der Bitte um Kenntnisnahme vorzulegen.
4. An IV B - BdS zurückerbeten.

Paris, den 27. März 1943

Betr.: Weitere Bekämpfung des Judentums in
Frankreich.

1. V o r m e r k :

Die Zahl der aus Frankreich abgeschobenen Juden beträgt bis zum heutigen Tage einschließlich 49 902. Wenn diese Zahl zunächst auch nicht unbedeutend erscheinen mag, so umfaßt sie höchstens 1/7 bis 1/8 aller im französischen Mutterland vorhandenen Juden, die mindestens 350.000 ausmachen.

Die Gestellung von Transportmaterial zum Abschub von Juden ist kein Problem. Als Problem erscheint zunächst nur, wie Juden für den Abtransport erfaßt werden können.

Aus dem neubesetzten Gebiet Frankreichs sind seit Einsetzen des Abtransportes insgesamt rund 13.000 Juden überstellt worden, mithin nur ein kleiner Bruchteil der abschubfähigen Juden, wenn man von den französischen Staatsangehörigen sogar zunächst noch absieht! Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat durch Erlaß vom 5.3.1943 nochmals eindeutig die Kategorien der abschubfähigen Juden, wie folgt, festgelegt: Es können abgeschoben werden Juden der nachstehend aufgeführten Länder:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| 1. ehemals Polen, | 9. Niederlande, |
| 2. ehemals Luxemburg, | 10. Belgien |
| 3. Slowakei | 11. Frankreich |
| 4. Kroatien, | 12. ehemals Estland |
| 5. Serbien, | 13. ehemals Lettland, |
| 6. Rumänien | 14. ehemals Litauen, |
| 7. Bulgarien | 15. Norwegen und |
| 8. Griechenland | staatenlose Juden. |

(Als Staatenlose rechnen nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz automatisch alle ehemals deutschen Juden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Ausland verlegt haben.)

Der Abtransport von Juden aus Frankreich darf nicht eher zum Stillstand kommen bis der letzte Jude französischen Boden verlassen hat, und zwar noch vor Beendigung des Krieges. Die Entscheidung kann nicht der Wille irgendwelcher französischer Regierungsmitglieder oder gar des französischen Staatsoberhauptes sein, sondern entscheidend ist der Wille des Führers, der gerade in den jüngsten Reden des Führers immer wieder unzweideutig mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht worden ist.

Es darf sogar behauptet werden, daß die Evakuierung der Juden aus Frankreich ein Gebot allererster Ordnung ist, weil das Judentum in Frankreich noch sehr stark vertreten ist und immer wieder als Geldgeber und Drahtzieher hinter den Kommunisten, Terroristen, Gaullisten und anderen Reichsfeinden steht und in ungezählten Einzelfällen als solche entlarvt werden konnte. Wenn daher der Kommunismus und der Gaullismus und auch die Freimaurerei wirksam bekämpft werden sollen, so muß mit aller Schärfe gegen das Judentum als Feind Nr. 1 vorgegangen werden.

Für die nächsten Monate erscheinen die folgenden 3 Forderungen bei der Bekämpfung des Judentums in Frankreich als besonders vordringlich:

- 1.) Schnellste Zusammenfassung aller Juden aus der Provinz des altbesetzten Gebietes in die Judenlager Drancy und Beaune-la-Rolande und Abschub dieser Juden auf schnellstem Wege nach dem Osten. Diese Maßnahme muß beschleunigt durchgeführt werden, damit für alle Fälle vermieden wird, daß das Judentum der Provinz eine möglicherweise gleich unheilvolle Rolle spielen kann wie bei der Landung amerikanischer und englischer Truppen in Nordafrika.

Es sind daher alle Juden ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit zu erfassen und zu internieren.

Die französische Polizei muß hierbei herangezogen werden, da immerhin insgesamt rund 7000 Juden in Betracht kommen.

2. Forderung an die französische Regierung, bis spätestens 15.5.1943 alle Juden aus dem von Deutschland neubesetzten Gebiet zum Zwecke des Abtransportes zu überstellen, soweit diese Juden unter eine der oben aufgeführten abschubfähigen Nationalitäten fallen oder staatenlos sind.

Wenn die französische Regierung sich darauf berufen sollte, daß diese Maßnahme in dem von den Italienern besetzten Gebiet bei der immer noch ablehnenden Haltung der Italiener nicht durchgeführt werden kann, so muß darauf bestanden werden, daß zunächst in dem von uns neubesetzten Gebiet dennoch angefangen wird, da keine Zeit mehr zu verlieren ist. Eine Änderung der Haltung der Italiener zur Judenfrage dürfte vom Führer und dem Reichsaußenministerium zudem alsbald durchgesetzt werden.

3. Laval hat uns bereits im August 1942 und nachher noch mehrere Male versprochen, ein Gesetz zu erlassen, welches allen nach 1933 naturalisierten Juden die französische Staatsangehörigkeit aberkennen sollte. Die französische Regierung hat dieses Gesetz bis heute noch nicht erlassen, obwohl auch das Generalkommissariat für Judenfragen wiederholt den Erlaß dieses Gesetzes gefordert hat.

Wenn heute die französische Regierung herkommt und behauptet - wie neulich etwa Leguay es getan hat - , daß sie die Frage der Juden französischer Staatsangehörigkeit selbst zu lösen beabsichtige, so kommt es

Betr.: Erlaß eines Gesetzes über die Über-
kennung der französischen Staatsange-
hörigkeit für Juden.

1. Vermerk:

Nach jüdischen Schätzungen sind in
der Zeit nach dem Weltkriege aus Zen-
tral- und Osteuropa bis 1933 nicht weni-
ger als 65 000 bis 75 000 Juden nach
Frankreich eingewandert.

Nach damaligen französischen Staatsan-
gehörigkeitsrecht mußte ein Ausländer
10 Jahre in Frankreich seinen Wohnsitz
oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben,
um die französische Staatsangehörigkeit
erwerben zu können.

Diese Bestimmung ist durch französisches
Gesetz vom 10.8.1927 (veröffentlicht im
"Journal Officiel" vom 14.8.1927) grund-
legend dahingehend geändert worden, daß
ein Ausländer nunmehr bereits dann ein-
gebürgert werden konnte, wenn er das
18. Lebensjahr vollendet hatte und nach-
weisen konnte, daß er ohne Unterbrechung
3 (drei) Jahre seinen Wohnsitz in Frank-
reich hatte. Hierdurch trat eine ungeheu-
re Erleichterung für den Erwerb der fran-
zösischen Staatsangehörigkeit ein, die
insbesondere den Juden zugute kam. Zehn-
tausende von Juden haben sehr bald nach
Erlaß dieses Gesetzes die französische
Staatsangehörigkeit erworben.

Mit Recht ist daher immer wieder von französischen
Judenfeindern betont worden, daß zum Zeitpunkt
der Inkraftsetzung des Gesetzes aus dem Jahre 1927
für Aberkennungen der Staatsangehörigkeit von Juden
zum Stichtag nehmen müsse.

Es ist nicht etwa so, daß erst nach 1923 viele Juden,
insbesondere ^{aus} aus Deutschland emigrierten Juden,
die französische Staatsangehörigkeit erlangt hätten.
Die Masse der ausländischen Juden ist in den Jahren
1927 bis 1930 naturalisiert worden.

Es wird daher gebeten, die französische Regierung da-
hingehend beeinflussen zu wollen, daß der Stichtag
für die Aberkennung der französischen Staatsangehö-
rigkeit für naturalisierte Juden auf den 14.8.1927
festgelegt wird.

2. #-Standartenführer Dr. [Name] mit der Bitte um Kennt-
nisnahme vorzulegen.

Zurück an [Name] - 222

I.A.:

#-Obersturmführer.

*Wird noch
kenniaut
sinnvoll
Anschreiben
bis 1. Jan 32
werden.*

*Wird jetzt unterschrieben
D. muss im [Name] sein
Dann ja innerstaatlich
aber hier als
Kocher noch 1927
nachdem; vollen
s. annehmen*

10/2 s.

R.F. 44
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Übermittlung

CDJC XXVa 121
XXVa-121

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
von			durch	an			durch
				Verzögerungsvermerk			
Nr. 25583							
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch							

Raum für Eingangsstempel

Chief des Bureau

unf. Bureau

BdS - IV B - Kb./Ne.

Paris, den 30. April 1943

Dringend!
Geheim!

An alle
Sicherheitspolizei (SD) Kommandos
und Einstzkommandos

Betr.: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit
Bezug: Erl. RSHA vom 5.3.1943 - (Pol.-S.) IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Gemäß Weisung des RSHA vom 23.4.1943 ist die Abschiebung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Gegensatz zu dem obenbezeichneten im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt ergangenen Erlaß auf Grund erneuter diplomatischer Verhandlungen sofort einzustellen.

Soweit sich Juden rumänischer Staatsangehörigkeit zur Vorbereitung der Abschiebung bereits in Haft befinden, ist die Inhaftierung jedoch bis zum Erlaß weiterer Weisung aufrecht zu erhalten. Neue Inhaftierungen von Juden dieser Staatsangehörigkeit sind vorerst nicht mehr durchzuführen.

4-Standarte
un
berst der Polizei

2. Zurück an IV B

Ort	Zelshon	Det.:	Zeit:
Angers ✓	W. W.		12 ✓
Bordeaux ✓	W. W.		
Châlons-s/M. ✓	W. W.		
Dijon ✓	W. W.		
Nancy ✓	W. W.		
Oriéans ✓	W. W.		
Poitiers ✓	möglich, wird v. Bordelais weitergeführt sein.		
Rennes ✓	W. W. / Sp.		
Rouen ✓	W. W.		
St.-Quentin ✓	W. W.		

- ✓ Wob. Paris
- ✓ Lyon
- ✓ Marseille
- ✓ Montpellier
- ✓ Toulon
- ✓ Toulouse
- ✓ Vichy
- ✓ Limoges.

UNIVERSITÄT ZÜRICH

CJJC XXVII-26
X XVII-16

IV B - Bd3 - Nr. 225a
Nö./No.

Paris, den 14. Juni 1943

Notr.: Durchführung des von der französischen Regierung zu erlassenden Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen der nach 1927 naturalisierten Juden.

I. Vermerk:

I. Allgemeine Voraussetzungen.

Nach der Abänderung des französischen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 10.8.1927 sind bis zum Jahre 1940 nicht weniger als 50 bis 550 000 Erwachsene und 160 000 bis 170 000 Minderjährige in Frankreich naturalisiert worden. Zusammengekommen mit hin rund 1/2 Million. Von Hauptanteil an den Einbürgerungen machen Italiener, Polen und Spanier aus.

Die Einbürgerungen können nach französischem Recht auf zwei Wegen stattfinden:

- a) Einbürgerungsakt über das französische Justizministerium nebst Veröffentlichung der Einbürgerung im Journal officiel.
- b) In bestimmten Fällen Erklärungen vor dem Friedensrichter ohne weiteren besonderen staatlichen Hochheitsakt. (Erklärungen der Eltern für Minderjährige in bestimmten Fällen, wenn z.B. ein Altersteil die französische Staatsangehörigkeit noch besessen hat.)

Die Einbürgerungsakten befinden sich im französischen Justizministerium. Hauptsturmführer Brunner sowie der unterzeichnete haben sich gelegentlich einer Besprechung dort einen Überblick über die Aktenanzahl verschafft.

Zum Zwecke der möglichst schnelle Erfassung der nach 1927 eingebürgerten Juden können herangezogen werden

- a) die Akten des Justizministeriums, die aber keineswegs Vermerke darüber aufweisen, ob der einzelne Jude ist oder nicht und deren Durchsicht. Eine derart umfangreiche Arbeit könnte zudem nur von einem großen Angestelltenstabe bewältigt werden, wobei allein aus den Namen der Eingebürgerten in sehr vielen Fällen nicht darüber entschieden werden könnte, ob eine jüdische Abstammung tatsächlich gegeben ist. Hinzu kommt, daß die Eingebürgerten in sehr vielen Fällen ihre Anschriften durch Umzug oder mehrmaligen Umzug ~~aus~~ gewechselt haben.

b) Das Journal Officiel. Auch hierbei könnte keineswegs festgestellt werden, ob der einzelne tatsächlich Jude ist oder nicht und wo er sich zur Zeit aufhält, wenn auch oft allein aus den Namen jüdische Abstammung zu erkennen ist.

Eine stichprobenhafte Durchsicht der Jahrgänge des Journal Officiel hat immerhin ergeben, dass rund 1,5 Millionen nach 1927 eingebürgerten Personen zweifellos Juden sind, so dass man auf eine Zahl von rund 50.000 mit registrierten Juden kommt.

Die in Paris wohnhaften Juden sind in den Kartons der Polizeipräfektur erfasst, soweit sie sich auf Grund der Meldepflicht in die Judenregister haben einschreiben lassen. In der Provinz des altbesetzten Gebietes bestehen Judenkartons bei den einzelnen Präfekturen, von denen die Kommandos oder Außenkommandos Abschriften besitzen. Auf den einzelnen Karteikarten sind alle möglichen Personalangaben enthalten, nicht jedoch Angaben darüber, ob der einzelne Jude "français d'origine" oder "naturalisé" ist.

Im neubesetzten Gebiet bestehen noch keine Judenkartons. Bei der Abstempelung der Lebensmittellkarten mit dem Aufdruck "Juif" in Januar und Februar 1943 wurden dort insgesamt 140.000 Juden gezählt, und zwar verteilten sich diese Juden auf die einzelnen Regionen, wie folgt:

Montpellier:	8000
Clermont:	8000
Limoges:	12000
Nizza:	15000
Toulouse:	25000
Marseille:	32000
Lyon:	40000

140000

Das Bild dürfte sich in den zurückliegenden Monaten durch die Flucht der Juden aus der von den deutschen Truppen besetzten Zone in das italienische Einflussgebiet nicht unerheblich geändert haben. Insbesondere scheiden die Juden in den Bereichen Lyon und Nizza fast vollständig für eine Erfassung auf Grund des neuen Gesetzes aus.

Für eine Erfassung der staatenlos gewordenen Juden besteht nur eine einzige Möglichkeit, und zwar die Erfassung durch Gruppeneinsatz der französischen Polizei unter Aufsicht der Sicherheitspolizei und gegebenenfalls Heranziehung von Granatpolizei.

II. Erfassungplan.

1) Am 12.6.1943 hat bei Sturmbannführer Hagen eine Besprechung stattgefunden, an der Sturmbannführer v. Laube Hauptsturmführer Brunner sowie der Unterzeichneter teilgenommen haben. Es sind dabei folgende Richtlinien ausgearbeitet worden:

- a) Das von Laval und Gabelle bereits unterschriebene Gesetz bekommt von uns nicht eher die Genehmigung zur Veröffentlichung bis alle polizeilichen Erfassungsmaßnahmen im einzelnen vorbereitet sind.
- b) In Paris, wo sich heute noch allein rund 70.000 Juden aufhalten, liegt die Hauptarbeit bei der Erfassungsaktion. Es soll so vorgegangen werden, das die Aufenthaltskartei der Polizeipräfektur, welche die Juden nach Arrondissements und Strassen unterteilt aufweist, auf die Polizeikommissariate der einzelnen Arrondissements verteilt wird. Die Leiter der Polizeikommissariate lassen sich durch französische Polizeibeamte, die jüdischen Haushaltsvorstände einzeln unter vorführen und zu diesem Zwecke die Personalpapiere vorlegen. Für die Überprüfung kommen nach Abzug der nicht beschreibungsfähigen Nationalitäten rund 20.000 Familien und Einzelpersonen jüdischer Rasse und französischer Staatsangehörigkeit in Betracht. Es werden für die Erfassung daher 2 Tage sowie mindestens 1500 französische Polizeibeamte in Anspruch genommen werden.

Juden, die durch das Gesetz betroffen werden, sind von den Polizeibeamten kurz in ihre Wohnung zurückzuführen, haben dort schnellstens pro Person 2 Decken, 2 Paar Schuhe, Stabsteck und Toilettenartikel zusammen zu packen und werden alsdann mit ihrer Familie von Arrondissementssammelplätzen zugeführt, von wo aus sie in Autobussen, die wie bei früheren Razzien schon von der Seinepräfektur gestellt werden, in das Judenlager Drancy zu überstellen sind.

Bei jedem Polizeikommissar eines Arrondissements befindet sich ein Führer oder Unterführer der Sicherheitspolizei, der die Überprüfungen überwacht und in Zweifelsfällen die Entscheidung von IV B - SdS oder Kommandeur Paris einholt.

In Kischeo lebende Juden werden nach Überprüfung in Freiheit gesetzt. Das Gleiche trifft zu für Jüdinnen, deren Ehemänner sich z.B. in Kriegsgefangenschaft befinden, unabhängig davon, ob diese Juden oder Nichtjuden sind.

Das Judenlager Drancy kann also zu verhafteten Juden kommen bei engerster Belegung aufnehmen.

- c) In der Provinz des altbesetzten Gebietes kommt für eine Überprüfung rund 6000 Juden französischer Staatsangehörigkeit in Frage. Für die meisten Sicherheitspolizei (SP) Kommandos nur 200 bis 300. Lediglich Nancy und Bordeaux hatten bei 1500 bzw. 2500 Juden französischer Staatsangehörigkeit eine größere Arbeit zu bewältigen.

In den einzelnen Departements der Provinz finden die Überprüfungen in der Weise statt, daß sich die Kommandeure kurz vor der Aktion mit den Polizei-Intendanten in Verbindung setzen. Anhand der Karteikarten der Präfekturen werden von der Gendarmerie oder der jeweils in Betracht kommenden Police Municipale schlagartig zur selben Zeit wie in Paris alle in Betracht kommenden Juden den Sous-Präfekturen, in den größeren Städten den Polizeikommissariatsvorgeföhrt. In den Fällen, in denen wegen der Länge des Weges eine Rückschaffung des Juden nicht statfinden kann, werden die Familienmitglieder, sofern nicht ab in absolut klaren Fällen die sofortige Verhaftung schon erfolgt ist, nach fernmündlicher Anweisung an ihren Wohnsitzen nachträglich verhaftet. Auch hier haben die Juden die notwendigsten Gegenstände für den täglichen Bedarf mitzubringen.

Die verhafteten Juden werden alsdann auf schnellstem Wege durch französische Gendarmerie oder Polizei zu den Sammelplätzen der Regionalbezirke, die sich jeweils am Sitze der Kommandos befinden, verbracht und von dort in das Judenlager Drancy überstellt.

- d) In neubesetzten Gebiet steht und fällt die Erfassungsaktion mit der ~~Leistungsfähigkeit~~ der französischen Polizei. Zunächst einmal kann in der italienischen Einflusszone bei dem Verhalten der Italiener zur Judenfrage nichts unternommen werden. Es scheidet daher von vornherein 50.000 bis 60.000 Juden für die Überprüfungsaktion aus.

Immerhin bleiben noch 70.000 bis 80.000 Juden zu überprüfen.

Für den Fall, daß die Überprüfung der jüdischen Haushaltsverstecke sowie der alleinstehenden Juden ähnlich wie im altbesetzten Gebiet durchgeführt werden könnte, würde sich die Anzahl der insgesamt zu überprüfenden Juden auf 25.000 bis 30.000 stellen. Bei den bestehenden Verhältnissen müßte es der französischen Polizei selbst überlassen bleiben, wie sie die Überprüfungen am schnellsten und einfachsten in neubesetzten Gebiet durchführt und wohin sie die festzunehmenden Juden zunächst verbringt. Die Einsatzkommandos müßten, soweit irgend möglich, die Maßnahmen der französischen Polizei im neubesetzten Gebiet mit eigenen Kräften überwachen. Die Erfassungsaktion müßte an denselben Tagen durchgeführt werden wie in altbesetzten Gebiet, damit verhindert wird, daß sich die in Betracht kommenden Juden der Aktion durch die Flucht in das altbesetzte Gebiet entziehen.

*in dem von
den Italienern
besetzten Gebiet*

Die erfaßten Juden sind abdamn beschlagnahmt von den Sammelpunkten durch französische Polizei in das Judenlager Nancy zu überstellen, nachdem sie listenmäßig genau erfaßt sind.

Zur Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung der Aktion setzen sich auch im neubesetzten Gebiet die Kommandeure mit den jeweils zuständigen Polizei-Intendanten in Verbindung.

- 1) Um der französischen Polizei die Gesamtsituation verständlicher zu machen, erscheint es als zweckmäßig, gleichzeitig mit der Überprüfung und Erfassung der durch das Gesetz stratenlos gewordenen naturalisierten Juden alle jene Nationalitäten festzunehmen zu lassen, die nach den geltenden Abschabedingungen nach dem ersten abtransportiert werden dürfen. Dies trifft sowohl für das altbesetzte wie für das neubesetzte Gebiet zu. Gerade aber im neubesetzten Gebiet halten sich noch tausende von abschubfähigen Juden auf, die sich seinerzeit einer Internierung im altbesetzten Gebiet durch die Macht entziehen haben (ehemals deutsche, ehemals polnische, ehemals tschechoslowakische usw. Juden). Hierdurch wurde auch der Großeinsatz der Polizei an den beiden Tagen noch besonders begründet werden können. Außerdem aber könnte durch eine Festnahme dieser Juden verhindert werden, daß diese sich, soweit sie es in der Zwischenzeit noch nicht getan haben, nach in das italienische Einflugsgebiet hinabberetten.

- 2) Da die zu erfassenden Juden bereits bis zum 15.7.1943 auf Anordnung des Reichsführers // nach dem ersten abgeschlossen sein müssen, muß die Aktion spätestens am 24. und 25.8. im gesamten Frankreich durchgeführt werden.

Zum Zwecke der Klärung des Organisationsplanes bis in alle Einzelheiten erscheint es notwendig, alle Judensachbearbeiter der Kommandos und Einsatzkommandos zu einer Dienstbesprechung am 19.8. zum Referate IV B - BdS zu befehlen. Bei der Besprechung wurde den Bearbeitern die Durchführung der Maßnahmen bis in alle Einzelheiten auseinandergesetzt und die Bedeutung des Großeinsatzes der französischen Polizei klargemacht worden.

- 3) Bouquet müßte gelegentlich einer Besprechung nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub ebenfalls der Organisationsplan genauestens auseinandergesetzt werden; damit B. auf alle Fälle festgelegt wird, waren ihm die aus der Anlage ersichtlichen Richtlinien über die Aktion auszuhändigen.

Richtlinien über die Erfassung der entnaturalisierten Juden.

1. Das Gesetz über die Entnaturalisierung der seit dem 1.6.1927 eingebürgerten Juden hat am 24.6.1943 früh im "Journal officiel" zu erscheinen, da in den frühen Morgenstunden dieses Tages die Aktion bereits anläuft.
2. Die Durchführung der Aktion zur Festnahme der durch das Gesetz betroffenen Juden liegt in den Händen der französischen Polizei und Gendarmerie unter Aufsicht und nach genauer Anweisung der Sicherheitspolizei (SD) Kommandos und Einsatzkommandos.
3. Für die Überprüfungs- und Festnahme-Aktion sind der 24. und 25.6.1943 festgesetzt. Die Überprüfungen und Festnahmen setzen schlagartig an beiden Tagen jeweils ab 3 Uhr morgens ein.
4. Für den Bereich des Departements Seine werden für die beiden Tage von der französischen Polizei 15 Mann bereitgestellt. Die Anzahl der französischen Polizeikräfte für die Aktion bestimmt sich in der Provinz des alt- und neubesetzten Gebietes je nach der Anzahl der dort für die Überprüfung und Festnahme in Betracht kommenden Juden französischer Staatsangehörigkeit.
5. In Paris wird die Aktion in der gleichen Weise durchgeführt, dass die Aufenthaltskartei der Polizei-Präfectur ein bis zwei Tage vor der Aktion auf die Polizei-Kommissariate je nach den Schätzungen der Juden aufgeteilt wird. Die 150 Mann der französischen Polizei werden in ihrer Stärke entsprechend der Anzahl der Juden französischer Staatsangehörigkeit in den einzelnen Arrondissements aufgliedert. Sie haben den Polizei-Kommissariaten spätestens ab 4 Uhr zur Verfügung zu stehen.

Die Polizeimannschaften erhalten von den Kommissaren die Karteikarten ausgehändigt und haben am Hand der Karteikarten die Wohnungen der für die Überprüfung in Betracht kommenden Juden französischer Staatsangehörigkeit aufzusuchen, die Familienverbände oder einzelnen Juden aufzufordern, sie auf die Polizeikommissariate unter Mitnahme aller ihrer Personpapiere, insbesondere Zeugnisse über die Staatsangehörigkeit, zu begleiten. Auf den Kommissariaten findet alsdann eine Überprüfung der Juden daraufhin statt, ob sie erst nach dem 10.8.1927 naturalisiert worden sind. Zutreffendenfalls werden die Juden kurz zu ihrer Wohnung zurückgeführt, haben dort beschleunigt pro Person zwei Decken, zwei Paar Schuhe, ein Absteck sowie die notwendigsten Toilettengegenstände und die notwendigste Reservewäsche zusammenzupacken. Die Juden werden alsdann von den einzelnen Polizeibeamten den Sammelpunkten in den Arrondissements zugeführt.

Die Wohnungsschlüssel zu den Judenwohnungen werden auf den Polizeikommissariaten mit Namensanschrift und genauer Adresse abgegeben.

Von den Sammelpunkten aus werden die Juden laufend mit Omnibussen, die von der Seine-Präfektur zu stellen sind, nach dem Judenlager Drancy abgefahren.

Festgenommen werden neben den entnaturalisierten Juden französischer Staatsangehörigkeit im übrigen gleichzeitig Juden der nachstehend aufgeführten Länder:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. ehemals. Polen | 9. ehemals. Ostland |
| 2. " " Luxemburg | 10. " " Lettland |
| 3. " " Tschechoslowakei | 11. " " Litauen |
| 4. " " Jugoslawien | 12. " " Danzig |
| 5. " " Bulgarien | 13. " " Österreich |
| 6. " " Griechenland | 14. " " Saargebiet |
| 7. " " Niederlande | 15. Norwegen |
| 8. " " Belgien | |

Ferner werden festgenommen die staatenlosen Juden, die bereits vor Erlaß des gütnaturalisierungsgesetzes staatenlos waren.

Ausgenommen von der Festnahme sind folgende Kategorien von Juden:

1. Angehörige von Kriegsgefangenen, die derzeit noch sich in Kriegsgefangenschaft befinden. (Als Angehörige gelten die Ehefrau sowie die Kinder des Kriegsgefangenen, nicht hingegen Geschwister, Eltern oder andere Verwandte.)
2. In Mischehe lebende Juden sowie deren Kinder, soweit sie als Juden gelten.
3. Jüdische Polzarbeiter, die mit einem gültigen Ausweis des Rüstungskommandos Paris versehen sind sowie deren Ehegatten und Kinder.
4. Wegen zu hohem Alter oder schwerer Krankheit nachgewiesenermaßen nicht transportfähige Juden (Die Personalien dieser Juden sind gleichfalls von der französischen Polizei zu erfassen, der Grund, weshalb der einzelne Jude nicht transportfähig ist, muss besonders aufgeführt werden. Nachprüfung der Angaben bleibt vorbehalten.)
6. Für die Überprüfung und Erfassung der Juden in der Provinz des altbesetzten Gebietes gilt das unter Ziffer 5 ausgeführte entsprechend. Für die Erfassung der Juden werden die Parteien der Präfekturen der französischen Polizei bzw. Gendarmerie überlassen. Die Überprüfungen der Juden finden an Sammelpunkten statt, die von den Kommandeuren der Sicherheitspolizei (SS) Kommandos der Polizei-Intendanten vorher mitgeteilt worden. Aus den Sammelorten der einzelnen Departements werden die festgenommenen Juden an den Hauptsammelort der Region verbracht und von dort nach Genehmigung der Aktion in das Judenlager Drancy überstellt.

7. Für die Überprüfung und Erfassung der durch 1 neu besetzten Gebiet Frank reich sind die Unterlagen der oben Mittelarten- ausgabestellen heranzuziehen. Daneben sind sämtliche sonst noch vorhandenen Möglichkeiten der Französischen Polizei sowie der Einsatzkommandos zur Erfassung heranzuziehen. Für Zwecke der restlosen Ausnutzung dieser Unterlagen setzen sich die Leiter der Einsatzkommandos mit den Polizei-Intendanten in Verbindung, wobei gleichzeitig Sammelorte, Hauptknoten- orte sowie Abtransportpläne aufzustellen sind.

Für die Aktion im neu besetzten Gebiet gilt in übrigen Ziffer 5 entsprechend.

E

XXVII-24

CDJC XXVII 24

Paris, den 7. Juli 1943.

IV B / BdS
Rö/Rb.

Betr.: Festnahme-Aktion von Juden, die durch das von der französischen Regierung erlassene Gesetz statutenlos werden.

1.) Vermerk.

Für die Festnahme-Aktion wird nunmehr endgültig der 15 und 16 Juli 1943 vorgeschlagen, nachdem die Vorverhandlungen mit Bousquet und dessen Verhandlungen mit Lospinose einige Zeit in Anspruch genommen haben.

Da von Berlin aus keine Kräfte abgestellt werden können, muss die Aktion fast ausschliesslich mit französischen Polizeikräften durchgeführt werden. Für Paris können nach Vereinbarung mit Abteilung II für die beiden Tage 2000 bis 2500 französische Polizeimannschaften freigebracht werden. In der Provinz lässt sich die Aktion leicht durchführen, da für die Überprüfung in der Provinz des altbesetzten Gebietes höchstens 5000 Juden in Betracht kommen.

Im Gebiet Südfrankreich ist die ganze Aktion wehr als im altbesetzten Gebiet von der loyalen Arbeit der französischen Polizei abhängig. Die Einsatzkommandos können dort nur eine geringe Überwachungsstätigkeit bei der Aktion ausüben.

Wichtigster Punkt ist das Seine-Departement, weil auch hier heute noch die Masse der zu überprüfenden Juden sitzt. Es müsste gewährleistet werden, dass zumindest bei jedem Polizei-Kommissariat -- es gibt 20 Kommissariate -- ein Mann von der Sicherheitspolizei und SD an den beiden Tagen der Aktion zum Zwecke der Beaufsichtigung sass. Ausserdem müssten 5 weitere Mann abgestellt werden, die durch 3 bis 4 Mann von IV B / BdS und IV B-Kommando Paris verstärkt, Kontrollen in Judenwohnungen, auf Strassen und Bahnhöfen, Metrostationen ausüben, insbesondere aber Stichproben in den Arrondissements vornehmen, in denen die meisten Juden wohnen.

CDJC XXIV 24

Abzustellen waren insgesamt 25 Mann, die aus dem Untefführerstande zu entnehmen wären, einigermassen die französische Sprache beherrschen müssten und am 14 Juli 1943, 20 Uhr, vom Referat IV B / BdS, Av. Foch 82 einzuweisen wären.

2.) #Standartenführer Dr. Knochen mit der Bitte um Kenntnissnahme und Entscheidung vorzulegen.

Handwritten signature and initials:
Knochen
PR

Handwritten signature:
Knochen

C. 93C XXVI 26 XXVII - 26

IV B - Edr. Paris
Rd./No.

Paris, den 16. Juli 1943

P. 14
VII

Betreff: Erfassungsaktion der zu entnaturalisierenden Juden.

1. V e r m e r k: Am 15.7. nachmittags hat bei mir der Leiter der Abteilung für Ausländer und Judenwesen in der Polizeipräfektur, Direktor François, vorgelassen und mir folgendes unterbreitet:

Am 15.7. vormittags habe eine Besprechung stattgefunden, an der der Polizei-Präfekt, Leguay, sowie er, François selbst teilgenommen hätten. Bei der Besprechung sei erörtert worden, wie die zu entnaturalisierenden Juden am besten und schnellstens polizeilich erfaßt werden könnten. Die Lage sei folgende:

In den Jahren 1927 bis 1940 seien im Seine-Departement 37.000 Personen eingebürgert worden. (Der Unterzeichnete hält diese Angabe für unrichtig, da im gesamten französischen Mutterland nicht weniger als 530.000 Personen naturalisiert worden sind, von denen bestimmt weit mehr als 37.000 auf Paris entfallen.)

Auf Grund des französischen Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen seien von den 37.000 bereits 15.000 überprüft worden und von den Überprüften wieder ein Teil bereits entnaturalisiert.

Die Entnaturalisierten machten insgesamt bisher 5000 aus. Es sei festgestellt worden, daß 50% von den 5000 Juden gewesen wären, mithin bisher entnaturalisierte Juden in Paris: 2500. Von den 2500 entnaturalisierten Juden seien wiederum ein Teil schon festgenommen, die anderen geflüchtet.

Es blieben für die geplante Aktion nach Erlaß des Gesetzes noch 22.000 Personen zu überprüfen. Die Polizei-Präfektur könne das in der Weise tun, daß sie ihre eigenen Naturalisationsakten mit der Judenkartei vergleiche und alsdann jeweils das Justizministerium über das Überprüfungsergebnis in Kenntnis setze. Bei der großen Anzahl der zu Überprüfenden schätze er, daß 1 1/2 bis 2 Monate bei intensiver Arbeit notwendig sein würden, um das Endresultat zu bekommen.....

Ich habe François gesagt, daß diese Zeit viel zu lang sei und daß mir das Verfahren auch zu umständlich erschiene. Ich habe F. ferner in groben Umrissen unseren eigenen Plan skizziert. F. hat unseren Plan durchaus als gangbar und viel schneller zum Ziele führend anerkannt. Unser Plan könnte beschleunigt durchgeführt werden, wenn dem Polizei-Präfekten die entsprechenden schriftlichen Anordnungen erteilt würden.

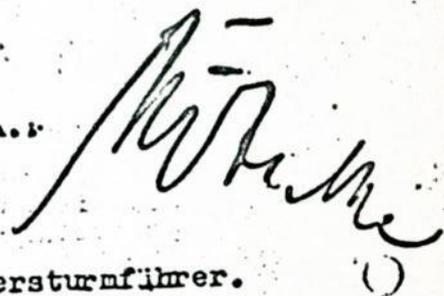
Da unter diesen Umständen ein längeres Warten nicht zu einem besseren Ergebnis führen würde, schlage ich nunmehr als endgültigen Termin für die Verhaftungsaktion im Seine-Departement

CJJC xxvii 26

den Freitag und Sonnabend der nächsten Woche vor, d.h.
den 23. und 24.7.1943.

2. Kommandeur Paris mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weisung vorzulegen.
3. Zurück an IV B - Kdr.

I. a. a. r



H-Obersturnführer.

Betr.: Gegenwärtiger Stand der Judenfrage in Frankreich.

1. V e r m e r k :

I. Zahlenmäßiger Stand.

Abgeschoben bis 20.7.1943 einschließlich 52.000 Juden

Nach Schätzungen lebten z.Zt. im altbesetzten Gebiet noch annähernd 70.000 Juden, im neubesetzten Gebiet annähernd 200.000 Juden.

Hauptzentren: Paris mit 60.000, das von den Italienern besetzte Gebiet, insbesondere Côte d'Azur mit schätzungsweise 50.000, Lyon mit 40.000, Marseille mit 30.000, Toulouse mit 20.000.

Flucht der Juden in den letzten Monaten in verstärktem Maße in das von Italien besetzte Gebiet, Flucht nach Schweiz und Spanien haben nachgelassen.

Zurückgeführt haben folgende Staaten ihre jüdischen Staatsangehörigen:

Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, Finnland.

Einen Teil ihrer jüdischen Staatsangehörigen haben zurückgenommen: Türkei und Ungarn.

In den nächsten Wochen nehmen Spanien und Portugal ihre jüdischen Staatsangehörigen zurück; Rumänien will die seinerzeit der Verhaftungsaktion entgangenen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit ebenfalls in den nächsten Wochen zurückschaffen nach Transnistrien, nachdem es neuerdings keinen Abtransport zum Zwecke des Arbeitseinsatzes im Osten für seine Juden mehr wünscht.

Deportiert sind inzwischen aus dem altbesetzten Gebiet Juden folgender Staatsangehörigkeit:

- | | | |
|-----------------|------------------------|------------------------|
| 1. Belgier | 7. Luxemburger | 12. ehem. Polen |
| 2. Niederländer | 8. Bulgaren | 13. " Deutsche |
| 3. Norweger | 9. Rumänen | 14. " Österreicher |
| 4. Esten | 10. Griechen | 15. " Saarländer |
| 5. Letten | 11. Russen | 16. " Tschechoslowaken |
| 6. Litauer | (russische Flüchtlinge | 17. " Jugoslawen |

sowie staatenlose Juden und
rund 6000 Juden französischer Staatsangehörigkeit

IV B - Bds - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 15. August 1943

Betr.: Gesetz über die Aberkennung der französischen Staatsangehörigkeit für die nach 1927 naturalisierten Juden;
hier: Besprechung mit Laval und Bousquet am 14.8.1943 in Vichy.

1. V e r m e r k: Hauptsturmführer Geißler sowie der Unterzeichnete haben im Laufe des Vormittags des 14.8.1943 zunächst Bousquet und dann Laval aufgesucht und mit beiden nochmals den Erlaß des geplanten Gesetzes in den Einzelheiten besprochen.

1. Besprechung mit Bousquet.

Bousquet, der sich am 14.8. noch nach außerhalb begeben wollte, und im Laufe des 16.8. nach Paris kommen will, hat angegeben, daß er kürzlich von Laval deshalb angeschnauzt worden wäre, weil er Laval noch einen zweiten Gesetzentwurf habe unterzeichnen lassen (Entwurf von Darquier). B. hat hierzu erklärt, er habe dem Präsidenten geantwortet, daß er von einem weiteren Entwurf gar nichts wisse. Er kenne zwar den ersten Entwurf, dessen Original, unterzeichnet von Laval und Gabelle, sich auch bei ihm befinde. Wegen des Erlasses des Gesetzes könne er weiter nichts sagen. Hierfür sei Laval zuständig. Ob es uns denn möglich wäre, die Juden von der Verhaftungsaktion auszunehmen, die auf Grund des Entwurfes berechtigt wären, Ausnahme-Anträge zu stellen. Ich habe diese Frage bejaht.

(Anschließend bemerkte Bousquet noch, daß er den französischen Feldhütern und Ernteschutzhelfern die Waffen entziehen solle. Ein dahingehender Antrag sei von dem General von Neubronn (?) gestellt worden. Er, Bousquet halte diese Maßnahme für sehr gefährlich, da sich gerade in letzter Zeit viele Fälle von Sabotage an Erntemaschinen, Anzünden von Mieten usw. ereignet hätten.)

2. Besprechung mit Laval.

Von 12,30 Uhr bis 13,30 Uhr waren Hauptsturmführer Geißler und der Unterzeichnete bei Laval. An dieser Besprechung haben weiter teilgenommen: Guérard und der Kabinettschef von Bousquet.

Laval hat nach dem Stand der Lage befragt folgendes angegeben: Pétain habe von den Gesetzentwürfen Kenntnis erhalten. Er sei sehr aufgebracht gewesen darüber, daß nach dem einen Entwurf auch die Frauen und Kinder der betroffenen Juden entnaturalisiert werden sollten. Pétain wolle nunmehr beide Originalentwürfe sehen (Den einen Entwurf von Bousquet, hatte dessen Kabinettschef zur Besprechung mitgebracht. Nach dem Entwurf von Darquier hatte Laval angeblich schon 3 Tage in Paris und Vichy suchen lassen. Dieser Entwurf wurde schließlich von einem Sekretär von Laval

noch während der Besprechung "aufgefunden", nachdem Laval den Sekretär nicht weniger als dreimal zu einem ernsthaften Suchen veranlaßt hatte.)

Wir haben Laval gesagt, daß wir die beschleunigte Inkraftsetzung des Bousquet'schen Entwurfes wünschten und daß ich dem BdS sofort Bericht zu erstatten hätte und deshalb auch geschickt wäre.

Laval hat nunmehr folgendes vorgetragen:

*keine
ja
nicht
sein
früher
Kampf*

a) Er habe auch bei der Unterzeichnung des Bousquet'schen Entwurfes nicht daran gedacht, daß die betroffenen Juden von uns auch verhaftet werden sollten. Dies wäre ihm aber neulich vom BdS ausdrücklich bestätigt worden.

Ich habe Laval darauf erwidert, daß der Befehl des Führers zur Endlösung der Judenfrage im gesamten Europa eindeutig feststände. M.W. wäre schon vor einem Jahre mit der französischen Regierung vereinbart worden, daß die Lösung der Judenfrage in Frankreich etappenweise vor sich gehen sollte. Von dem Erlaß eines Gesetzes über die Denaturalisierung der zuletzt eingebürgerten Juden zum Zwecke der Erfassung dieser Juden und zum Abtransport wäre doch schon vor einem Jahre gesprochen worden.

b) Laval hat vorgebracht, daß er den Entwurf noch vor dem am 17.8.1943 zusammentretenden Ministerrat erörtern müsse. Er werde sicher von mehreren Ministerkollegen befragt werden, zu welchem Zwecke dann ein derartiges Gesetz erlassen werden sollte. Er würde dann nur antworten können, daß die betroffenen Juden interniert und abtransportiert werden sollten.

c) Schließlich aber sei das Gesetz von einer derartigen Tragweite und habe einen Gegenstand zum Inhalt, daß es nur vom Marschall selbst unterzeichnet werden könnte. Naturalisationen und Denaturalisationen könne - ähnlich wie Amnestien - nur der Marschall in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt anordnen. Außerdem habe sich der Marschall bereits sehr für die Gesetze interessiert, so daß er noch beschleunigt mit dem Marschall Rücksprache nehmen müsste.

Hauptsturmführer Gaßler hat hierauf erwidert, daß er Laval ja selbst beide Entwürfe unterschrieben und den Bousquet'schen Entwurf auch schon offiziell habe zustellen lassen.

Laval bemerkte dazu, daß er täglich große Stöße von Akten zu unterschreiben hätte und daß er sich insbesondere bei dem Entwurf von Darquier nichts beim Unterschreiben gedacht hätte in der Annahme, daß alles in Ordnung sei.

*keine
Anweisung*

d) Das Haupthindernis für ihn bei jeglichem Vorgehen gegen die Juden sei die Haltung der Italiener zur Judenfrage. Er habe immer geglaubt, daß wir die Italiener zu einer Änderung in ihrer Einstellung zur Judenfrage bewegen könnten. Bis heute sei dies jedoch noch nicht geschehen. Er bitte um Verständnis dafür, wenn er als Regierungschef sich in einer delikaten Situation befinde, was die Maßnahmen gegen die Juden anlange.

Im gesamten Gebiet Frankreichs gäbe es vier verschiedene gesetzliche Regelungen für die Juden. (altbesetztes Gebiet mit deutscher und französischer Gesetzgebung, Gebiet Südfrankreich, das von den Deutschen besetzt sei mit ausschließlich französischer gesetzlicher Regelung, italienisches Einflußgebiet mit französischer Gesetzgebung, aber italienischen Sonderanordnungen und die Norddepartements, die zum Bereich des Militärbefehlshabers von Belgien und Nordfrankreich gehörten.)

Es ist Laval hierauf erwidert worden, daß die Lösung der Judenfrage ja nicht nur in Frankreich durchzuführen sei. Was die Einstellung der Italiener zur Judenfrage angehe, so dürfe er bestimmt noch mit einer Änderung der Haltung der Italiener rechnen. Hierdurch könne auf keinen Fall die Lösung der Judenfrage in Frankreich völlig zum Stillstand kommen.

- e) Laval hat alsdann davon gesprochen, daß das Gesetz doch nur in der Form angewandt werden könnte, daß die betroffenen Juden erst einmal eine Frist (vergl. Artikel 3) von drei Monaten belassen werden müßte, innerhalb welcher die Anträge auf Ausnahmebehandlung nach dem Gesetzestext vorgebracht werden dürften. Polizeiliche Maßnahmen gegen die unter das Gesetz fallenden Juden können daher frühestens drei Monate nach Erlaß des Gesetzes getroffen werden. Im Gebiet Südfrankreich könne er jedenfalls mit französischer Polizei eine andere Handhabe nicht zulassen.

Wenn wir im altbesetzten Gebiet schon vorher gegen die Juden vorgehen wollten, so müsse er als Regierungschef dagegen protestieren. Er wisse allerdings, was wir mit seinen Interventionen machten.....(Laval dachte dabei offenbar mit Recht an den Papierkorb). Er könne deshalb auch im altbesetzten Gebiet für die Verhaftung dieser Juden nicht die französische Polizei zur Verfügung stellen; wenn wir mit eigenen Kräften vorgehen wollten, so könne er uns nicht daran hindern.

Ich habe Laval darauf erwidert, daß die Frist von drei Monaten von uns nicht abgewartet werden könnte. Im übrigen würden innerhalb dieser Frist nach meinen Erfahrungen alle Juden, die unter das Gesetz fallen, Ausnahmeanträge stellen, über die alsdann erst innerhalb einer weiteren Frist zu entscheiden wäre. Im übrigen wäre es ohnehin ein Leichtes für die französischen Behörden, festzustellen, welche Juden bisher auf Grund des Judenstatutes vom 2.6.1941 noch eine Ausnahmebehandlung zuerkannt bekommen hätten.

Laval meinte dazu, daß sich nach seiner Ansicht höchstens 30 (une trentaine) von Juden für eine Ausnahmebehandlung melden würden. Als Regierungschef müsse er auf eine genaue Anwendung des Gesetzes Wert legen.

!!! Zusammenfassend darf festgestellt werden: Die französische Regierung will in der Judenfrage nicht mehr mitziehen.

Es darf sogar angenommen werden, daß in der nächsten Ministerratssitzung gegen den Bousquet'schen Entwurf in einer Art und

Frankreich
wird
geschloß

Weise Stellung genommen wird, daß der Entwurf zum Scheitern gebracht wird.

Es besteht ferner der Eindruck, daß Pétain ein Zustandekommen des Gesetzes verhindern will, nachdem sicher eine ganze Reihe von Juden bei ihm gegen den Gesetzentwurf Sturm gelaufen sind.

(Wenige Minuten vor dem Empfang von Geißler und mir durch Laval hatte dieser den Juden Lambert, Präsident der Union der Juden in Frankreich, im Gebiet Südfrankreichs, empfangen. Der Jude Lambert hat dem Vertreter von Darquier, der gleichfalls kurz von Laval gehört wurde, erklärt, daß er sich bei dem Präsidenten über die Festnahme der Juden durch die Sicherheitspolizei (SD) Kommandos im Gebiet Südfrankreich "beschwert" hätte. Verhaftungsbefehl gegen Lambert ist inzwischen durch RS erfolgt.)

Es besteht ferner der Eindruck, daß Laval ein Dazwischentreten von Pétain in diesem Falle gar nicht unerwünscht kommt. Es ist für ihn jetzt sehr bequem, sich hinter Laval zu verschanzen, obwohl er auch in dieser Besprechung wieder vorgebracht hat, daß er zwar nicht Antisemit sei, aber von Hause aus absolut kein Judenfreund wäre.

Der alte Parlamentarismus

Auf der gleichen Ebene liegt die angebliche Notwendigkeit, den Gesetzentwurf nun noch einmal erst vor den Ministerrat zu bringen. Von alledem war früher nie die Rede. Es besteht der Eindruck, als suche Laval mit allen Mitteln jede Möglichkeit, um ein Erscheinen des Gesetzes zu verhindern, auf jeden Fall aber zu verzögern.

Laval will noch am Dienstag, spätestens Mittwoch dem Bds durch Botschafter de Brinon beschleunigte Mitteilung über den Ausgang der Ministerratssitzung machen.

Es wird vorgeschlagen, daß die Kompanie Schutzpolizei nunmehr sofort angefordert werden darf, da mit oder ohne Erlaß des Entnaturalisierungsgesetzes auf eine Mithilfe der französischen Polizei bei der Erfassung der Juden in einem größeren Umfange nicht mehr gerechnet werden kann, es sei denn, daß sich die militärische Lage Deutschlands schon in den nächsten Tagen oder Wochen grundlegend zu unseren Gunsten ändert.

2. #Standartenführer Dr. Krüchen mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Entscheidung vorlegen.

3. Zurück an IV B - Bds.

I.A.:

Handwritten signatures and notes:
Krebs
Stapen
H. S. S.
W.B.
#Obersturmführer
H. S. S.
W.B.
H. S. S.
W.B.

11/504

CJJC XXV 2

XXV - 2

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
 im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
 Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen		Befördert		Raum für Eingangstempel
Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von	durch		an	
		28 JAN 1944		
		durch		
		Verzögerungsvermerk		
..... Nr. 7251				
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				

IV B - BdS - SA 241 d

Paris, den 28. Januar 1944

Blitz

1. Fernschreiben.

10:15
Oth

An

alle Sicherheitspolizei (SD) Einsatzkommandos
sowie ~~SP~~-Kommandos

(Frankreich)

D i j o n und P o i t i e r s .

Betr.: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Ohne.

Alle Juden argentinischer Staatsangehörigkeit sind sofort festzunehmen. Diese Juden sind umgehend unter Bewachung dem Judenlager Drancy zum Zwecke der Überstellung in das Aufenthaltslager Bergen-Belsen einzuliefern.

Das Vermögen der festgenommenen Juden ist sicherzustellen.

Nach Durchführung der Aktion ersuche ich um sofortige Vollzugsmeldung.

~~BdS - Referat IV B, im Auftrage: Böthke // Obersturnführer~~

2. Wvlg. am 28.1.44

bu IV B

Standartenführer und
Oberst d. Polizei.

[Handwritten signature]

11/515

28. Januar ^{XXV-13}/₄

An den
Herrn Polizeipräsidenten
P a r i s .

I/B - BdS RÖ./No.

Betr.: Verhaftung aller Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.
Vorg.: Mies. Schrb. vom 19.1.1944.

Ich ersuche, noch heute alle in Paris und dem Departement Seine vor-
handenen Juden argentinischer Staatsangehörigkeit verhaften und in
das Judenlager Drancy überstellen zu lassen.

Die Durchführung der Aktion hat entsprechend meinem Schreiben vom
19.1.1944 über die Verhaftung ausländischer und staatenloser Juden
zu erfolgen.

2. Wvlg. am ¹
i. A.: ¹
Nach Kenntnis
Teleph. mit Bes. vom
von H. v. P. Obersturnführer.
nach in Paris 19.1.1944 für den Verhaftung.
und auch durchgeführte.
2. Wvlg. am 12.1.1944

CDJC XXV 7

Copie
doc. XXV-7
1944

IV B - BdS
Rö./Ne.

Paris, den 1. Februar 1944

An

//-Oberscharführer We i B l

Drancy-Paris.

AM/507

Betr.: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Ohne.

Ich bitte um möglichst umgehende Aufstellung sämtlicher im Lager Drancy vorhandenen Juden argentinischer Staatsangehörigkeit (Name, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, letzter Wohnsitz).

Sollten einige der Juden mit Ariern verheiratet sein, so bitte ich, dies zu vermerken.

I.A.:

//-Obersturnführer.

Recht Paul eingegriffen.

12.2. 2-3/2

11/508

CJCC XXV 7

2. Februar 1944

Juden argentinischer Staatsangehörigkeit, die in Drancy interniert sind.

XXV 7

Int.Nr.	NAME	VORNAME	Geburtstag & Ort	WOHNSITZ	BEMERKUNGEN
13200	ASLAN	Georgette	21.4.02, London	PARIS-XX*, 5 Sq. du Var	
13199	ASLAN	Jacob	9.5.95, Villaguay	PARIS-XX*, 5 Sq. du Var	
13201	ASLAN	Odette	8.6.26, Paris	PARIS-XX*, 5 Sq. du Var	
13203	BELELIS	Allegrina	18.10.97, Parana	PARIS-X*, 21, R.Château d'Eau	
13056	BERENSON	Fajga	1. 4.74, Bialistock	ENGHJEN LES BAINS 63 Grande Rue	
13055	BERENSON	Isaac	15. 9.77, B. Aires	" "	
10257	LEVY Léon	Léon	15. 8.00, Santa Fé	PARIS - X*, 21 R.Château d'Eau	
2410	PARDO	Mathilde	13. 6.19, Corientes	PARIS-XI*, 46 R.Godef.Cavaignac	
2411	PARDO	Robert	3. 8.40, Paris	" "	
11131	RECHT	Paul	17. 3.97, B. Aires	LYON, 29 R. Gasparin	
13182	SNAIDER	Annette	13. 9.43, Paris	PARIS-XVIII*, 55 Rue Myrrha	
13181	SNAIDER	Fajgla	15. 8.17, Sosnowice	" "	
13180	SNAIDER	Moises	3. 4.12, B.Aires	" "	

11/508
Fajga

CJCC XXV 9

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

XXV-9

11/510

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
-5	FEVR	1943					
von				durch			
				von			
				durch			
Verzögerungsvermerk							
Nr. 9684							
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch							

Raum für Eingangsstempel

B. d. S. - Paris

Eing. 6 FEB. 1944

B. Nr. 12074

Abt. IV Anl.

7 FEB 1944 4364/44

+ LIMOGES NR . 805 5.2.44 2025==LO==

AN DEN BDS. PARIS , ABT . ROEM. 4- B.--

BETRIFFT: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT.

VORGANG : DORT. BLITZ- FS. NR. 7251 =. 28.1.44.--

IM BEREICH DES EK. LIMOGES WURDE NUR EIN JUDE MIT ARGENTINISCHER ST. A. AUSGEMACHT.-- ES HANDELT SICH UM DEN PENSION NATHAN, GEB. 15.7.1898.-- N. WURDE FESTGENOMMEN.-- ER WIRD MIT DEM NAECHSTEN SAMMELTRANSPORT IN DAS JUDENLAGER DRANCY EINGEWIESEN.-- DAS VERMOEGEN DES NATHAN 29.000 FRS. (NEUNUNDZWANZIGTAUSEND FRANCS) IN BAR - WURDE HEUTE DER ABT . ROEM. 1- DES HIES. EK. UEBERGEHEN.--

SP. SD. EK. LIMOGES , TGB. NR. 753/44- ROEM.4-(J) B. -

GEZ. I. V. DR. ULBING H' STUF .+++++

Handwritten:
 Dr. Ulbing
 12.7.44

Abschrift !

=====

Paris, den 14. 4. 1944

g. d. f.
GEHEIM!
Lky

IV B 4

Merkblatt.

=====

über Steigerung der Festnahmezahl von Juden im Bereich des BdS in Frankreich.

1. Der festzunehmende jüdische Personenkreis.

- a) Alle Personen, die im Sinne der Gesetze als Juden gelten, sind ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder sonstige Umstände festzunehmen.
- b) Bei der Festnahme von Juden muss immer die gesamte Familie einbezogen werden. Befinden sich Familienangehörige eines Festgenommenen ausserhalb des SD-Kommandos, ist sofort das zuständige Kommando oder die Aussendienststelle durch FS - wenn nicht möglich - durch Fernspruch zu benachrichtigen und auch dort die Festnahme zu veranlassen.
- c) Als zur Familie gehörend ist der gesamte Verwandtschaftskreis zu betrachten, Eltern, Kinder, verheiratete Kinder, Geschwister, verheiratete Geschwister, Kleinkinder, die in Heimen untergebracht sind, müssen gleichfalls in die Aktionen einbezogen werden. Bei Herausnahme aus den Heimen ist es angezeigt, einen jüdischen Elternteil, wenn dieser vorhanden ist, dorthin mitzunehmen. Werden Mitglieder der jüdischen Familie nicht in der Wohnung angetroffen, so ist es ratsam, diese bis zur Rückkehr der fehlenden Juden zu besetzen.
- d) Bei der Festnahme in Städten, insbesondere, wenn es sich um Häuser mit mehreren Wohnparteien handelt, ist jeweils das ganze Haus auf Juden zu überprüfen. Die Verhaftungsaktionen sind daher aus Arbeits- und Benzinersparnisgründen so vorzubereiten, dass nicht nur ein Jude festgenommen wird, sondern in einem Arbeitsgang immer ein entsprechendes Gebiet (auf dem Lande das ganze Dorf oder ein Häuserblock) gesäubert wird.

2. Juden in französischen Arbeitslagern, Strafanstalten und Gefängnissen.

- a) Ausser den frei und versteckt wohnenden Juden sind sämtliche Juden aus den französischen Arbeitslagern für Ausländer, aus Strafanstalten und Gefängnissen herauszunehmen. Die Herausnahme aus den Strafanstalten und Gefängnissen ist deshalb wichtig, weil sich die ausländischen Juden mit Vorliebe wegen kleinerer Delikte abstrafen lassen, um sich so bis zur etwaigen Invasion

vor den deutschen Massnahmen zu retten.

Die Herausnahme aus den Lagern, Strafanstalten und Gefängnissen hat jedoch so zu erfolgen, dass die Judensachbearbeiter dort unangemeldet erscheinen und die Anzahl der Juden feststellen. Bei den Arbeitslagern ist es am besten, wenn dies des nachts geschieht. Eine Übernahme der Juden auf nur schriftlichem Wege führt zu keinem Erfolg, weil die Franzosen in diesem Falle die Juden vorher entlassen bzw. wiederum in ein anderes Gefängnis überstellen oder auf Arbeitsstellen geben.

- b) Aus den OT-Arbeitslagern sind gleichfalls sämtliche Juden herauszunehmen. Sollte von den Baustellen Ersatz verlangt werden, können aus dem Lager Drancy in Mischehe lebende Juden zur Verfügung gestellt werden. Diese dürfen allerdings nur geschlossen und bewacht eingesetzt werden, und ausserdem nur an Baustellen, wo es aus Gründen der Geheimhaltung verantwortet werden kann.
- c) In Heimen und getarnten Heilanstalten untergebrachte Juden sind gleichfalls, soweit sie nicht zu alt und transportfähig sind, herauszunehmen und nach Drancy zu überstellen.

3. Von den Massnahmen ausgenommene Juden:

- a) In aufrechter Mischehe lebende Juden sind vorerst von den Massnahmen ausgenommen, wenn sie sich nicht zum Schaden der Besatzungsmacht betätigen.
- b) Hierdurch wird eine Intervention von Franzosen, die durch die Mischehe mit den Juden Fühlung bekommen haben, unterbunden. Ausserdem können diese Juden den Bestimmungen des RSHA entsprechend nicht nach dem Osten evakuiert werden.
- c) Jüdische Mischehen, die nach dem Juli 1940 geschlossen wurden, sind als nicht bestehend zu betrachten und der jüdische Teil ist festzunehmen. Die der Ehe entsprossenen Kinder verbleiben beim nichtjüdischen Elternteil. Wenn dieser jedoch wünscht, dass der jüdische Elternteil die Kinder mitnimmt, sind sie nach Drancy zu bringen.
- 4) Mitzunehmendes Gepäck und Vermögenswerte in das Lager Drancy - zurückbleibende Vermögenswerte.
- a) Für eine Evakuierung nach dem Osten kommen in Frage:

Juden französischer Staatsangehörigkeit
Juden mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen
Tschechoslowakei (heutiges Böhmen, Mähren und Slowakei)
Polen,
Norwegen,
Holland,
Belgien,
Luxemburg
Jugoslawien (Serbien und Kroatien)
Griechenland

Baltische Staaten (Litauen, Lettland, Estland)
Albanien,
Italien

und sämtliche staatenlosen Juden (einschliesslich der aus dem Reichsgebiet ausgewanderten).

Diesen Juden ist bei der Festnahme zu eröffnen, dass sie ihr gesamtes Bargeld, Devisen, Goldmünzen, Schmuck, Wertpapiere und Depotbescheinigungen mitzunehmen haben. Weiter haben sie ihr gesamtes Gepäck (Spinnstoffe, Wäsche, Bettwäsche, Schuhe usw.) mitzunehmen.

- b) Die den Juden gehörenden Rundfunkgeräte sind sicherzustellen und der Wehrmachtplatzkommandantur für die Truppe gegen Empfangsbcheinigung auszuhändigen, soweit der Kommandeur nicht andere Weisung erteilt.
- c) Die Schlüssel der Wohnungen sind bei Untermietern, dem Wohnungsinhaber oder Hausbesorger zu übergeben. Falls das Mobiliar oder das Haus dem Juden gehört und sich in der Stadt eine Zweigstelle der "Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete" befindet, sind dieser die Schlüssel zu übergeben. Falls keine Zweigstelle dieser Dienststelle vorhanden ist, sind die Schlüssel dem Generalkommissariat für Judenfragen, in den Dörfern den Bürgermeistern, zu übergeben. Den örtlichen Wehrmachtsunterkunftsstellen ist anheimzustellen, sich um das Mobiliar und die Wohnungen - soweit sie für Unterkünfte gebraucht werden - zu bemühen.
- d) Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (dies gilt jedoch nur bei Vorhandensein eines gültigen Passes, nehmen gleichfalls Geld und Geldeswert sowie Wäsche mit. Bei eigener Wohnung, Haus, Grundstück oder Geschäft hat der Jude die Schlüssel einem durch ihn selbst zu bestimmenden Treuhänder zu übergeben. Durch diese Handhabung wird vermieden, dass bei Juden, die von Drancy in ein Internierungslager kommen oder bei neutralen Staatsangehörigen, die in ihr Land zurückkehren dürfen, irgendwelche vorhandenen Werte beschlagnahmt werden. Unnütze Mehrarbeit, sowie Interventionen von ausländischen Vertretungen werden hierdurch von vornherein ausgeschaltet. Ausserdem haben bei einer derartigen Behandlung die Juden und die ausländischen Vertretungen keinen Anlass zur Greuelpropaganda.
- e) Bei Festnahme von jüdischen Mischeheteilen sind die Vermögenswerte immer - soweit es sich nicht um besondere Fälle handelt - dem nichtjüdischen Ehe- teil zu übergeben. Entsprechendes Gepäck für den Arbeitseinsatz muss jedoch der Jude mitnehmen.

5. Überstellung in das Judenlager Drancy.

- a) Die Überstellung der bei den einzelnen Sipo. und SD.-Dienststellen festgenommenen Juden muss vollkommen fluchtsicher erfolgen. Bei den meisten Transporten fehlen 1 - 2 Juden bei der Ankunft im Lager Drancy. Wenn keine andere Sicherung möglich, sind diese mit einem langen Strick an den Händen aneinander zu binden.
- b) Die Judentransporte sind rechtzeitig mit FS an IV B 4 - BdS z. Hd. SS.-Obersturmführer Röthke zu melden. Die FS zeigen Anzahl der Juden, Anzahl der Begleitmannschaften und fahrplanmäßige Ankunft des Zuges an, soweit sich letzteres feststellen lässt. Ist eine FS-Verbindung nicht vorhanden, muss der Abgang des Transportes fernmündlich unter PAS 0150, App. 236 - 238, oder PAS 3894 und ausserhalb der Dienstzeit dem Führer vom Dienst, PAS 0150, App. 154 durchgegeben werden. Sollte ein FS oder Fernspruch nicht rechtzeitig durchkommen, ist - damit die Transporte nicht unnütz am Bahnhof warten müssen - dem Transportleiter die Fernsprechnr. PAS 0150, App. 236 - 238 oder PAS 3894 auf einem Zettel mitzugeben. Wenn der Transportleiter vom Bahnhof aus anruft, kann in spätestens 20 Minuten der Omnibus eintreffen.
- c) Die Transporte werden auf Grund ihrer Anmeldung vom Ankunftsbahnhof mit zwei eigens hierzu vorhandenen Omnibussen abgeholt. Ausserdem befinden sich in jedem Omnibus 4 jüdische Ordner, welche sich am Bahnhof um das Gepäck kümmern, damit sich die Begleitmannschaft nur mit den Juden zu befassen braucht, und so jede Fluchtmöglichkeit bei der Ankunft am Bahnhof ausgeschaltet wird.
- d) Die Transporte werden mit einer Liste in zweifacher Ausfertigung (fortlaufende Nummer, Name und Geburtsdatum) nach Drancy abgefertigt. Eine Liste geht bestätigt mit einem kurzen Vermerk über den Verlauf und die Abnahme des Transportes mit der Begleitmannschaft zurück. Die Karteikarten sowie die übrigen Personalunterlagen des Juden sind in einem geschlossenen Briefumschlag bzw. Paket mit der Transportliste nach Drancy mitzugeben.
- e) Die richtigen Personaldokumente sind dem Juden abzunehmen und den Karteikarten beizuschliessen, ebenfalls die falschen Identitätskarten, die Lebensmittelkarten, Spinnstoffkarte und Raucherkarte.

6. Vereinfachung der Aktenanlegung - Ausfüllung einer Festnahme-Karteikarte

- a) Für jede festgenommene jüdische Familie ist eine Karteikarte vom festnehmenden Beamten auszufüllen. Dies ist deshalb notwendig, weil dadurch der gesamte Verwandtschaftskreis, das Vermögen und weitere Einzelheiten festgelegt werden können.

- b) Werden irgendwelche Delikte eines festgenommenen Juden festgestellt, sind diese auf der Karteikarte unter "Grund" zu vermerken. Insbesondere ist bei Mischehen oder fraglicher jüdischer Abstammung die Spalte "mit Arier versippt" ausführlich auszufüllen.
- c) Das beim Juden festgestellte Vermögen ist auf der Karte zu vermerken. Sämtliche Vermögenswerte (Punkt 4 a) sind dem Juden zu belassen, d. h. mit nach Drancy zu bringen. Eine Abnahme von Geld, Schmuck, Devisen und Geldeswert durch das festnehmende Kommando darf nicht erfolgen.
- d) Die vorgedruckten Karteikarten sind jeweils nach Bedarf bei Übergabe von Judentransporten in Drancy anzufordern, und werden der Transportbegleitmannschaft für die anfordernde Dienststelle mitgegeben.

7. Unterbringung der festgenommenen Juden bis zur Überstellung nach Drancy.

Die festgenommenen Juden sind grundsätzlich in das der Dienststelle zur Verfügung stehende Gefängnis bis zum Abtransport nach Drancy einzuliefern. Um den Gefängnisbetrieb im gesamten jedoch nicht zuviel zu belasten, ist eine eigene Abteilung für Juden einzurichten, da auch ältere Juden und Jüdinnen mit Kleinkindern untergebracht werden müssen.

- b) Sollten beimgrösseren Aktionen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Unterbringung nicht ausreichen, sind andere Unterkunfts-möglichkeiten, z. B. Hotels, als Sammellager zu benutzen. Selbstverständlich muss in diesem Falle eine entsprechende Bewachung vorhanden sein.
- c) Die Kosten der Verpflegung, Suppeneintopf, haben die einzelnen in Haft befindlichen Juden bei Unterbringung in Hotels zu bezahlen.
- 8) Zahlung von Kopfprämien für Angaben über versteckte und getarnte Juden
- a) Laut Weisung des RSHA dürfen für versteckte und getarnte Juden Kopfprämien gezahlt werden. Hierbei muss individuell vorgegangen werden. Die Prämien dürfen nicht zu hoch sein, müssen aber andererseits genügend Anreiz bieten. Die Höhe wird vom Kommandeant bestimmt. Die Kopfprämie kann nicht für alle Gebiete gleich hoch sein. In der Stadt wird sie meist höher sein müssen als auf dem Lande.
- b) Grundsätzlich dürfen die Prämien erst nach der Festnahme der Juden gezahlt werden. Nach der Festnahme ist durch die Karteikartenaufnahme das Bargeld des Juden festgelegt worden. Von diesem Betrag wird dem Juden die Kopfprämie abgenommen und dem V-Mann ausgezahlt. Die Auszahlung ist durch den Judensachbearbeiter und den Dienststellenleiter abzuzeichnen. Hat ein durch eine V-Mannmeldung festgenommener Jude kein Geld, ist die Kopf-

prämie von dem Geld eines anderen Juden zu bezahlen. Ein entsprechender Vermerk ist selbstverständlich auf beiden Karteikarten anzubringen. Die genaue Anschrift oder Kennzeichen des V-Mannes sind auf der Karteikarte zu vermerken, damit die Möglichkeit einer Nachprüfung jederzeit gegeben ist.

- c) Bei Juden mit gültiger ausländischer Staatsangehörigkeit ist das Kopfgeld aus Nachrichtenmitteln zu zahlen.
- d) Durch die Kopfprämienzahlung entfällt verwaltungsmässige Mehrarbeit. Der V-Mann kann bei erfolgreicher Meldung sofort bezahlt werden. Dies ist deshalb notwendig, weil man sich einer möglichst grossen Anzahl von Personen aus der Bevölkerung bedienen muss, wenn ein Gebiet wirklich von Juden gesäubert werden soll.
- e) Sämtliche Vermögensangelegenheiten und die Kopfprämienzahlungen sind einwandfrei und korrekt zu behandeln. Jede Verfehlung in dieser Hinsicht zieht Bestrafung nach sich.

F. d. R.

gez. Brunner
SS-Hauptsturmführer

gez.: Dr. Knochen
SS-Standartenführer
und
Oberst der Polizei

92c

Monaco

AA Mel. ü 9 ~~184~~
195

af.: LR.v.Thadden

ez0.Inl.II 2664. z

Geheim

Das Reichssicherheitshauptamt teilte mit, daß zur Zeit eine Aktion gegen die Juden in den bisher von italienischen Streitkräften besetzten Teilen Frankreichs durchgeführt werde, und zwar handele es sich hierbei um die Durchführung der Maßnahmen, die seinerzeit vom Duce angeordnet, die aber durch dilatorische Behandlung seitens der zuständigen italienischen Regierungsstellen praktisch sabotiert worden sind. Obersturmbannführer Eichmann, der zuständige Referatsleiter des Reichssicherheitshauptamtes, habe telefonisch mitgeteilt, daß etwa 15 000 der fraglichen Juden sich in das Berggelände von Monaco geflüchtet haben. Die monegassische Regierung sei jedoch grundsätzlich bereit, sofern dies seitens der Reichsregierung gewünscht werde, der Erfassung dieser flüchtigen Juden auf monegassischem Gebiet zuzustimmen.

(Auf welchem Wege Obersturmbannführer Eichmann mit der monegassischen Regierung in Fühlung getreten ist und ob das Konsulat hierbei beteiligt war, konnte nicht festgestellt werden).

Es handelt sich um Juden verschiedener Staatsangehörigkeit, und zwar sowohl Feindstaatenjuden wie emigrierte deutsche, polnische und tschechische Juden etc. Ihre Behandlung ist nach ihrer Erfassung ihrer Staatsangehörigkeit entsprechend vorgesehen, also Internierung, Verbringung in die Zentral-Provinzen Frankreichs, Abschiebung in die Ostgebiete oder Heimschaffung in die Heimatländer.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet nunmehr das Auswärtige Amt, an die monegassische Regierung wegen Auslieferung der flüchtigen Juden bzw. deren Erfassung auf monegassischem Gebiet heranzutreten.

Hiermit

Herrn U.St.S.Pol.

mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

K207230

Inl.II

H522209

Inl.II ist der Ansicht, daß dem Wunsche des Reichs-sicherheitshauptamtes entsprochen werden sollte, sofern keine politischen Bedenken dagegen bestehen. Eine Befassung des Herrn RAM mit der Angelegenheit erscheint Inl.II nicht erforderlich, da im März und April d.J. die Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden in der italienisch-besetzten Zone Frankreichs bei der Italienischen Regierung von dem Herrn RAM persönlich wiederholt gefordert worden ist. Im Interesse einer Beschleunigung der Angelegenheit beabsichtigt Inl.II von einer Rückfrage bei dem Deutschen Konsulat in Monaco abzusehen und eine Weisung im Sinne des anliegend beigefügten Telegrammentwurfs Herrn Staatssekretär in Vor-schlag zu bringen. Gegebenenfalls wird gebeten, den Tele-grammentwurf unverzüglich mitzuzeichnen.

Berlin, den 21. September 1943

W. Hasdeler

K207231

7.7.1944

H522210

195

Art. Z. Inl. II

AA Mel. U g (95) 2664 B

Genu beachten.

Nur Maschinenschrift
Nur einseitig beschreiben.
Offene Textteile in besonderem Tele-
gramm absenden

4. Telegramme, die an mehrere Adressen gehen sollen,
dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden wenn sie
genau wörtlich übereinstimmen, bei der geringsten Abwei-
chung oder bei Zusätzen ist besonderes Telegramm erforderlich.

Geheim

Berlin, den 23 September 1943

Telegramm ~~(Nicht geh. Ch. V.)~~
(Z. (geh. Ch. V.))

~~Diplomgerma~~
~~Consugerma~~ Monaco
Nr. 34 ✓

~~Geheim für Behörden~~
~~Geheim für Behörden~~
Geheimfächer

Nicht
zutreffendes
durch
streichen

Referent: LR.v.Thadden

Betreff: Nach Monaco

geflüchtete Juden

Reichssicherheitshauptamt mit-
teilt, daß 15 000 Juden verschiedener
Staatsangehörigkeit vor Zugriff
deutscher Sicherheitsorgane aus bisher
italienisch-besetzter Zone nach Monaco
geflüchtet seien. Monegassische Re-
gierung angeblich bereit, Juden aus-
zuliefern bzw. Erfassung auf mone-
gassischem Gebiet zuzulassen, sofern
das Reich dieses fordere.

Sofern dort keine Bedenken be-
stehen, bitte im Einvernehmen mit
dortigem Vertreter zuständigen Befehls-
haber der Sicherheitspolizei, mone-
gassische Regierung zur Zustimmung der
Erfassung der flüchtigen Juden zu ver-
anlassen.

Drahtbericht erbeten.

Steengracht

hat dem Herrn St. S. vorgelegen.

K207229

H322208

7.7.5679

1/3

Vor Abg.: 212 ✓
U.St.S.Pol 22
Abt. Leiter Recht 9
m.d.B.u.Mitz.

N. Abg.:
P II
R IV
2. KAn
s. Vogel.

2) WV sofort n. Abg. RSHA)
3) WV in 10 Tagen (Bericht)

475

Klassen für die Telegramm Kontrolle
23.9.18
20.15
Klein für
20/9 930

AA Mel. 59 (93)
Zul II 416/RS

Telegramm
(Geh.Ch.V.)

Monte Carlo, den 25. September 1943 13,45 Uhr
Ankunft: den 26. September 1943 7,00 Uhr

C i t o i

Nr.72 vom 25.9.

Geheime Reichssache.

Inl. II 2664 g
bei Pol IV V.S.
bei Pers V. S.

Antwort auf Drahterlaß Nr.31 +) vom 23. September.

Die dem Reichssicherheitshauptamt vorliegende Meldung, daß 15 000 Juden nach Monaco geflüchtet seien, ist unzutreffend. Zurzeit in Monaco bei einer Gesamtbevölkerung einschließlich Hotelgästen von 20 000 etwa noch 1 000 (eintausend) Juden, die größtenteils seit Jahren hier ansässig. Diese geschätzte Ziffer wird vom gut unterrichteten hiesigen Vertrauensmann des S D Graf Kageneck sowie vom zuständigen Kommando der Sipo und des S D in Nizza als wahrscheinlich bestätigt. Zahl der Juden in Monaco hat seit den ersten Gerüchten, daß deutsche Wehrmacht italienische Besetzungszone übernehme, abgenommen. Erste Welle verschwand Ende Juli Richtung Pyrenäen, zweite Welle anschloß sich 8. September und im letzten Jahre den nach Italien zurückflutenden italienischen Truppen. Vergl. Drahtbericht Nr.31 ++) vom 27. Juli und Nr.56 +++)) vom 9. September.

Unter diesen Umständen halte ich Herantreten an hiesige Regierung für verfrüht.

9289 Gemäß

- U.S. Keppeler
- St.S. Pol
- dischafter Ritter
- dischafter Gaus
- ter Abt. Pers
- " " H. Pol
- " " Recht
- " " Kult Pol
- " " Presse
- " " Rundfunk
- chef Prot
- g. Pol
- L. über Int. I

Zul II

1st Exemplar Nr.

16

Gemäß einer vor drei Tagen zwischen mir und dem Sipo-Kommando Nizza getroffenen Abrede wird zunächst versucht werden, diejenigen Juden, deren Verbleib in Monaco aus abwehrmäßigen Gründen unerwünscht ist, außerhalb der monegasischen Grenzen zu verhaften.

Weiterer Bericht folgt.

Hellenthal

9290

AA Mel. 49 1935

LR.v.Thadden

zu Inl.II 416 gRs

1943

Geheime Reichssache

1.) Vermerk.

SS-Obersturmbannführer Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt teilte mir bei Besprechung der Angelegenheit mit, die Angaben des Konsulats in Monaco könnten nicht zutreffend sein. Er sei gerade zurückgekommen von einem Besuch Südfrankreichs, habe die Information, daß 10 - 15.000 Juden sich als Flüchtlinge in Monaco aufhielten vom Chef ^{des Konsulats} des Sicherheitsdienstes ⁱⁿ Südfrankreich bekommen, dieser habe auch bei einem gesellschaftlichen Zusammensein seitens des Monegasischen Ministers erfahren, daß Monaco bei Herantreten der Reichsregierung an die Monegasische Regierung zur Auslieferung dieser Juden grundsätzlich bereit sei.

Obersturmbannführer Eichmann wurde ^{gebeten} ~~veranlasst~~, die SD-Einheit unverzüglich durch Blitz-Telegramm zur Überprüfung dieser ihrer Meldung zu veranlassen.

Eingang der Antwort bleibt abzuwarten.

Berlin, den 30. September 1943

2.)

Herrn V. St. S. Pol.
Büro St. S. Pol. 27/10
Pol II 11/10

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Thadden

3.) Wv. 1 Woche

M. W.

K207225

375078

H322205

79
ahme

1915

1.1.11 A. K. ... 16. FEB. 1944

Deutsches Konsulat

in

Monte-Carlo, den 10. Februar 1944

M o n a c o

Nr. R 322/44 g

Geheim

1 Doppel

Bezug: Erlaß vom 4.2.44 Nr. Inl. II 8 g/44 ll

Betrifft: Fremdengesetzgebung in Monaco.

Auswärtiges Amt
Inl II 2899
eing. 17. FEB. 1944
Anl. (/ fach / Dopp. d. Eing.

50515

Das neue Fremdengesetz in Monaco wurde mit Bericht vom 24.12.43 Nr. R 1002 vorgelegt, die Ausführungsbestimmungen und deren Handhabung mit Bericht vom 22.1.44 Nr. R 168/44.

In der letzten Zeit wurden eine Reihe von Fahndungsmaßnahmen in Monaco durch das zuständige SD-Kommando in Nizza im Einvernehmen mit der monegassischen Polizei durchgeführt, wobei auch eine Reihe von verborgenen Juden erfaßt wurden, die zum Teil im deutschen Fahndungsblatt gesucht wurden. Über diese Polizeiaktion werde ich nach Abschluß gesondert berichten.

Das Auswärtige Amt

Berlin

K212384

H522896

1987

deutsches Konsulat

Monte-Carlo, den 23. März 1944

in

Monaco
Nr. J 714/44 g

Geheim

2 Doppel

Bezug: Erlaß vom 7.3.44 Nr.Inl.II 289 g. *ll*

Betrifft: Juden in Monaco.

Auswärtiges Amt
Inl II 560 g
eing. 1 - APR. 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

*12. März
1 W.V.*

28 3/3

Durch gemeinsame Aktionen des SD-Kommandos Nizza und der monegassischen Polizei wurden in den letzten Monaten etwa 50 Juden festgenommen und durch den SD abtransportiert. Weitere 40 Juden wurden infolge der monegassischen Fremden-gesetzgebung und im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen des Küstengebiets von der monegassischen Regierung ausgewiesen und dürften dann in den französischen Nachbargebieten vom SD erfaßt worden sein. Etwa 100 Juden, denen infolge dieser strengen Maßnahmen der Boden zu heiß wurde, sind in die Berge der Seealpen geflüchtet. Nach Schätzung des hiesigen SD-Vertrauensmanns, die sich mit meinen Beobachtungen deckt, dürften vielleicht noch 100 - 150 Juden im Fürstentum Monaco leben. Es kann also von einer Judenfrage in Monaco nicht mehr die Rede sein. Außerdem hat mir der SD-Vertreter vertraulich mitgeteilt, daß für gewisse Sonderaufgaben des SD eine Reihe von Juden in Monaco benötigt werden.

K212382

An

das Auswärtige Amt

Berlin

H322694

in Monaco

99 d

Aktenhaltung im Reich.
-.-.-.-.-

1.) Abschublisten über Evakuierungen von Juden aus Frankreich
in der Zeit vom 29.4.42 bis 30.5.44

Transportliste 1 (grosser Ordner)		Abschub vom 29.4.42	
"	2	Abschub vom 5.6.42	aus Compiègne
"	3	" " 22.6.42	" Drancy u.les Tourelles
"	4	" " 25.6.42	" Pithiviers
"	5	" " 28.6.42	" Beaune la Rolande
"	6	" " 17.7.42	" Pithiviers
"	7	" " 19.7.42	" Drancy
"	8	" " 20.7.42	" "
"	9	" " 22.7.42	" "
"	10	" " 24.7.42	" "
"	11	" " 27.7.42	" "
"	12	" " 29.7.42	" "
"	13	" " 31.7.42	" Pithiviers
"	14	" " 3.8.42	" "
"	15	" " 5.8.42	" Beaune la Rolande
"	16	" " 7.8.42	" Pithiviers
"	17	" " 10.8.42	" Drancy
"	18	" " 12.8.42	" "
"	19	" " 14.8.42	" "
"	20	" " 17.8.42	" "
"	21	" " 19.8.42	" "
"	22	" " 21.8.42	" "
"	23	" " 24.8.42	" Beaune la Rolande
"	24	" " 26.8.42	" Pithiviers
"	25	" " 28.8.42	" verschied. Lagern
"	26	" " 31.8.42	" Beaune l. Rolande u. Pithiviers
"	27	" " 2.9.42	" unbesetz. Gebiet.
"	28	" " 4.9.42	" Gurs
"	29	" " 7.9.42	" Drancy
"	30	" " 9.9.42	" Septfonds
"	31	" " 11.9.42	" Rivesaltes
"	32	" " 14.9.42	" Drancy

Transportliste		Abschub vom		aus	
33	"	16.9.42	"	Drancy	
34	"	18.9.42	"	Drancy	
35	"	21.9.42	"	Pithiviers	
36	"	23.9.42	"	Merignac	
37	"	25.9.42	"	Vernet	
38	"	28.9.42	"	Drancy	
39	"	29.9.42	"	Drancy	
40	"	3.11.42	"	Drancy	
41	"	3.11.42	"	verschied. Lagern	
42	"	6.11.42	"	"	
43	"	10.11.42	"	Drancy	
44	"	9.11.42	"	"	
45	"	11.11.42	"	"	
46	"	9.2.43	"	"	
47	"	11.2.43	"	Drancy, Romainville, Compiègne	
48	"	13.2.43	"	Drancy	
49	"	2.3.43	"	"	
50	"	4.3.43	"	Gurs	
51	"	6.3.43	"	Gurs	
52	"	23.3.43	"	Drancy	
53	"	25.3.43	"	"	
54	"	24.5.43	"	"	
55	"	23.6.43	"	"	
56	"	24.6.43	"	"	
57	"	18.7.43	"	"	
58	"	31.7.43	"	"	
59	"	2.9.43	"	"	
60	"	7.10.43	"	"	
61	"	23.10.43	"	"	
62	"	20.11.43	"	"	
63	"	17.12.43	"	"	
64	"	7.12.43	"	"	
65	"	20.1.44	"	"	
66	"	20.1.44	"	"	
67	"	3.2.44	"	"	
68	"	10.2.44	"	"	
69	"	7.3.44	"	"	
70	"	27.3.44	"	"	

Transportliste	71	Abschub vom	13.4.44	aus	Drancy
"	72	"	29.4.44	"	"
"	73	"	15.5.44	"	"
"	74	"	20.5.44	"	"
"	75	"	30.5.44	"	"

2.) Juden fremder Staatsangehörigkeit:

<u>Italiener:</u>	Akte 1:	Verhalten ital. Stellen	August 42 bis Dez.1943
"	2:	Stellungnahme u. Gesuche des Italienischen Generalkonsulats	Dezem. 41 bis Sept.43
"	3:	Besuch des Generalinspektors Lospinoso	April 43 bis Sept.43
"	4:	Rückführung ital. Juden	März 43 bis Sept.43
<u>Dänemark :</u>	"	5: Rückführung dänischer Juden	März 43 bis Apr. 43
<u>Bulgarien:</u>	"	6: Behandlung von Juden franz. Staatsangehörigkeit in Bulgarien	Dezem. 42 bis Mai 43
<u>Griechen :</u>	"	7: Vertretung: Argentinisches Generalkonsulat	Sept. 42 bis Aug. 43
<u>Ungarn :</u>	"	8: Vermögensrechtliche Auseinandersetzung	Febr. 43 bis Mai 43
"	"	9: Rückführung ungarischer Juden	März 43 bis Febr.44
<u>Rumänen :</u>	"	10: Neue Behandlung der Juden rumän. Staatsangehörigkeit	April 43 bis März 44
<u>Argentinier</u>	"	11: Juden argent. Staatsangehörigkeit	Sept.42 bis Febr.44
<u>Schweden:</u>	"	12: Rückkehr von Juden schwedischer Staatsangehörigkeit	Dezemb.42 bis März 43

3.) Sachakten über Einzelpersonen:

folgen auf einem Extrablatt.

RECHENUNGSABTEILUNG
STADT VERWALTUNG
MÜNCHEN

RECHENUNGSABTEILUNG
STADT VERWALTUNG
MÜNCHEN

RECHENUNGSABTEILUNG
STADT VERWALTUNG
MÜNCHEN

XLIX-62

B: B a e r

Marseille

B a r b o u t, Refka

B e c h m o a r a m, 11.11.1896 in
Raphael Tatar (Bulg.)B e h a n d l u n g britischer
StaatsangehörigerB e n j a m k n, Alfred 8.1.1911 in
ElberfeldB e s u c h des Herrn Amsler in 2
jüdischen EinrichtungenBesuch v. Feindstaatsangehörigen im
Judenlager Drancy durch die Schutzmacht

B o s s a n, Lola

B o u é

B u r g o s, Maria, geb.
LiptakParis, 74 r. du Fbg.
Saint-DenisC: C a r r e l, Marc

C h a m b r u n d e

D: D a v i d, Gertrud Sara
geb. Kassler30.11.1904 in
BraunschweigLyon, 44 Grande Rue,
Pax Hotel

E: E b o l

Paris, 84 rue d'Hauteville

E h r l i c h Martin u.
Helene

E l a s t i c

Saint-Louis (Haut Rhin)

E: F e r l e t

1.3.1910 in Oran
Paris

F e r m o n t - R o t s c h i l d

Paris, 19 Av. Hoch

F r a n c k, Guy

27.8.1902 in Villa "Lou Pradot" La Nègresse
Biarritz bei Biarritz

F i s c h, Eugène

26.9.1901 in 61, rue du Bois Clichy (Seine)
Schabalok/Ung.

F o u c k s, Dora

Grenoble, 3 rue Thiers

F r i e d e n s o n

G: G a l i t z i n a

G e h e i m w e i s u n g
Lavals

G i a n o l a, Raymond

11.2.1918

in Marseille

Marseille, 55 Bld. d. l. Grotte
Roland

G o b e t s, Moses

G o l d e n b e r g, Ladislav

3.4.07 in
Budapest

G o l d e n b e r g,
Leonida

1.6.21 in
Bucarest

G o l d m a n n,
geb. Katharina Gaarder

RECEIVED
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE
WASHINGTON, D. C.

RECEIVED EL DERRKODE CEZLEKVE

RECEIVED BOCS PER EMBYLLS

X41X-62

G o l l u b, Max

G r e s s, Otto

G r o d d e c k, Gerhard 4.12.1921 in Neuilly b.Paris 50
Hamburg

G r o s s

G r ü n d u n g einer Vereinigung
der Inhaber entjudeter Unternehmen.

H.: H a l f o n, Isaak

H a s s o n, Ines
geb. de Toledo

H o f f m a n n, 25.10.1890 Pont à Mousson (M.et M.)
Adolphe

H ö r e r p o s t für die
"Voix du Reich"

I.: Illegaler Transport v.Juden in
das unbesetzte Gebiet

Internierungslager für Deutsche
im Stadion Roland Garros

Irland, Teilnahme an dem Schicksal
jüdischer Familien in den besetzten
Westgebieten.

J.: "J o n n y " u. Elsa K a g a n

Juden auf dem Flohmarkt

Juden in Grenoble mit falschen Papieren

Jüdisches Altersheim in der näheren
Umgebung von Marseille

Jüdische Werke und Wohltätigkeitsgesellschaften

Jüdischer Einfluss auf das Wirtschaftsleben

Jüdisches Kindeheim in Izieu/Ain

- K: K a b i l e r, Itzik 23.1.1891 in
Windau
- K a s t a n, Hans Israel
- K a t z, Hilde
- K i r s z e n b a u m, Israel
- K l e i n, James 22.8.1884 in
Berlin
- K l e i n, Theodor
- K l o t n i t z k y, Jules 23.2.1894 in
Sebastopol Paris, 65 Bd. St Marcel
- K o h n, Max 24.6.1897 in
Wien
- K r e i n e r, Berta geb.
Reich 5.7.1898 in
Tamasfalva
- K ü h n, Maria Therese 25.12.1885 in
Kaiserslautern
- L: L a r r i e u, Bertrand 11.10.1899
- L e r e o f f, Josef
- L e v i, Livio

XLIX-62

L e v y, Gabriel 3.3.1902

L e v y, Micheline

L i l i e n f e l d,
Julius Israel
u. Martha, geb. Mildenberg 8.9.1901 in
Melle

L i n k, Paul 27.7.1892 in
Budapest

L i s o w o d o r, Boris

M: M a g y a r, geb. Kamilla
Deutsch

M a r c h a l, Henri

M a r c o v i c i

M a r c o v i c i, Maurice

M i c h e l, Paul

Mitarbeit der Feldgendarmerie bei
Aktionen gegen Juden

M o a t t y

M o r g e n s t e r n, Arnold

N: N a m e n s f o r s c h u n g

N e s s i m, Moussa Levy

N e u b u r g e r, Maud

SEARCHED
SERIALIZED
INDEXED
FILED

RECEIVED
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
U. S. DEPARTMENT OF JUSTICE

Neumann, Rubin 1886 in Tulcea

Neuorganisation der franz. Polizei

Neuorganisation der U.G.I.F.

Normand, Auguste

Notaren

Nuzzo, Giovanni

O: Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden

Ollech, Nathan
u. Stimmler, Wolfgang

P: Pachtman, Mayer Laibisz 2.5.1887 in Dolina/Gal.

"Parti Social Francais"

Perrin, Georges

Persky

Petrouche, Blajef Donev

Planer, Franz 29.5.1886 in Wien

R: Rabinowitsch, Fima 1.3.1901 in Tbilissi

Raessinger, Kalman Coloman 29.9.1909 in Budapest

R a m b o w, Eugen 29.7.1886 in
Magdeburg.

"Rassemblement national populaire"

R e i n a c h, Leon

Reichssippenamt

R e i s 1.10.1900

R e v i, Godfried, geb.
Hochzinger

R o u s s e l de 9.7.1906 in
Resseguier, Jacques Mureaux (S.O.)
Francois

" R e v i v r e "

R e i s s l, Franz

R i t t e r, Dalbert 28.5.1884 in
Hamburg

R o g e r, Joseph Israel 30.6.03 in
Paris

R o s e n b e r g, Josef

R o s e n s t o c k, Odette 24.8.1914

R o s e n s w e i g, Ferdinand 5.1.1889

R o t s c h i l d, James

R o t s c h i l d, Wilhelm 4.3.1910 in
Frankfurt/M.

R o t s c h i l d, Philippe de

R o t s c h i l d, Eugen de

R ü c k k e h r von Juden franz.
St.A. aus Ungarn nach Frankreich

R u e f f, Ivan 11.2.1905

R u n d f r a g e n der
Propaganda-Abteilung des Mil.
Bef. in Frankreich

S: S a l o m o n, Arnold 23.2.1922 in
Israel Frankfurt/M.

S c h i f f, geb. Just 10.1.1894 in
Lubaszow

S e g a l, Faernand 11.8.1893 in
Besancon

S e r l

S i n g e r

S o m m e r, André 6.11.1900 in
St. Denis

Spi-Fall mit Abraham u.
Leon

S t i m m u n g jüdischer
Ärzte

S z e l l, Coloman Georg
u. Margarete geb. Harmat

REVUE INTERNATIONALE DE LA JEUNESSE
COMITE INTERNATIONAL DE LA JEUNESSE

INTERNATIONAL YOUTH COMMISSION
INTERNATIONAL YOUTH COMMISSION
INTERNATIONAL YOUTH COMMISSION

T: Teicher, Pinkas

Totis, Adalbert Bela

U: Übernahme v. Arbeitskräften in das Reich

Überstellung v. 804 Juden aus
Compiègne nach Drancy

Überstellung v. 6 sow.-russ. Juden
aus Drancy nach Compiègne

Überstellung v. staatenlosen Juden aus dem Lager
Westerburg nach Vittel

UGIF-Büro in Limoges

Umsiedlung rumänischer Juden Kinder nach
Palästina

"Union française pour la défense de la Race"

V: Vaga, Jaime Harrero de la

Vedder

12.5.1911 in
Amsterdam

Vermögensverfallverordnung vom 2.12.42

W: Warnung v. Juden anlässlich
bevorstehender Zählungen

Weill, Adrien
u. Andrée geb. Bloch

Weiss, Abraham

10.12.1901

Weitere Bekämpfung des Judentums in Frankreich

Wolff, Abraham 10.11.1872 in Bern

X.Y.Z: Yonel, Jean

Yanniak, Jean
Yolande
Jacky

Zarka, Salomon 16.7.1886 in Algerien

Zeitung Europe-France

Zeitungsaartikel über die Zustände im Lager Beaune-la Rolande

Zurücknahme von Ausbürgerungen

4.) 2 grosse Mappen Leitzordner - "Abtransport"
(Angelegenheiten des Abtransportes)

Mappe I vom 23.6.1941 bis 31.8.1942

Mappe II " 1. 9.1942 " 31.12.1943

Ferner sind hierin enthalten 3 Einzelmappen über

- 1.) Judentransport vom Polizeihaftlager Compiègne nach Drancy vom 12.3.1943
- 2.) Festnahme von Juden im besetzten Gebiet Frankreichs ohne Departement Seine.
- 3.) Zusammenfassung der Juden des altbesetzten französischen Gebietes in den Departements Seine und Seine et Oise.

REGISTRAR - BELEGKOPPIE - VERZINSUNG

LEZIAL DAVITENIZKE EL DIELBOLE CEZUBITE
COMME ISKYEFLE BOCK VER EMLYVIZ

X4X-62

5.) a) Mappen I, II, III,

Vorschläge und Entwürfe für Judenverordnungen.

b) Mappe IV

Gesetzentwürfe über die Aberkennung der franz. Staatsangehörigkeit der nach 1927 naturalisierten Juden.

c) Mappe V

Judenfragen in Frankreich und ihre Behandlung

d) Arbeitstagung des Beauftragten des Chefs der Sipo und des SD f. Frankreich und Belgien

e) Französische Liga des Unterrichtes - Allgemeiner Bund der Laischen Werke

RECEIVED
MAY 11 1962
CENTRE DE DOCUMENTATION
MUSEE D'ART ET D'HISTOIRE

RECEIVED
MAY 10 1962
FRENCH DOCUMENTATION CENTER
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE DE FRANCE

RECEIVED - BUREAU DE LA
LETTRE D'INFORMATION ET DE RECHERCHE
COMITE INTER-ALLIEES POUR LES ETUDES

Liste vom 5/6/42

Zusammen

Frankreich	79
frz. Kolonien	17
Rupland	95 95
Polen	571
Ungarn	1
Deutschland	15
Holland	2
Österreich	3
England	3
Schland	4
Litauen	17
Türkei	10
Finnland	90
Tschechoslowakei	5
Ägypten	2
Griechenland	1
Luxemburg	1
Schweiz	1
Bulgarien	1
Belgien	2
Portugale	1
unbestimmt	13

Summe

933

(neunhundertdreißig und drei Pf)

Liste vom 12. 6. 42

Frankreich	435
Russland	99
Polen	211
Deutschland	2
Osterreich	1
Spanien	4
Holland	2
Türkei	17
Rumänien	56
Tschechoslowakei	5
Griechenland	2
Belgien	1
Japan	15
Neubritannien	145
Sachverständigen	1
	<hr/>
	<u>965</u>

Liste vom 15. 6. 42

Russland =	5
Polen =	937
Deutschland =	1
Holland =	1
Österreich =	20
Rumänien =	5
Tschechoslowakei =	20
Staatenlos =	1
Unbestimmt =	<u>8</u>
	999

Summe

999

CDJC AL

Liste vom 28. 6. 1942

Summe

Frankreich	53
Russland	6
Polen	752
Deutschland	3
Holland	2
Österreich	10
Rumänien	12
Ungarn	41
Portugal	1
Belgien	2
Spanien	10
Unbestimmt	73

CDJC AL

Transport von 17.4.1942

809
+ 119
15

943

Juden deren Staatsangehörigkeit
unbestimmt ist!

Liese vom 19. 7. 42

Frankreich	: 38
frö. Kolonien	: —
Rußland	: 12
Polen	: 386
Ungarn	: 1
Deutschland	: 16
Wallerland	: 3
Österreich	: 13
Italien	: 1
Türkei	: 1
Rumänien	: 28
Tschechoslowakei	: 28
Schweiz	: 1
Belgien	: 2
Spanien	: 16
unbestimmt	: 291
Japan	: 1
Schweden	: 2
Jugoslawien	: 8

Summe 848

Transport vom 20.7.42

Frankreich	:	201
Italiener	:	2
Rußland	:	24
Polen	:	337
Ungarn	:	8
Deutschland	:	39
Holland	:	4
Österreich	:	13
Letland	:	3
Litauen	:	4
Türkei	:	14
Rumänien	:	34
Tschechoslowakei	:	3
Ägypten	:	1
Griechenland	:	8
Luxemburg	:	2
Schweiz	:	3
Belgien	:	11
Amerika	:	2
Staatenlos	:	68
Unbestimmt	:	42

Summe = 1139

251

U vom 22. 7.

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	S.		
Frankreich.																										1	1		
fr. Kd.																											-		
Russland.	8	3	4	6	5	4	6	1	1	3	5	1	1	6		2	6	5	1	6	2	1	6	3	5	4	94		
Polen.	5	6	10	5	7	6	6	11	7	5	9	11	11	4	11	14	9	7	9	8	10	9	8	8	9	5	220		
Ungarn.																											-		
Deutschland.	1	1		4		1								3					1	2	1					1	15		
Holland																											-		
Österreich.								2		2	1															1	6		
England																											-		
Lettland.																											-		
Litauen.																											-		
Birkei.																											-		
Rumänien.																										1	1		
Tschechoslowakei									2				2	1													7		
Ägypten.																											-		
Griechenland.																											-		
Luxemburg.																											-		
Schweiz																											-		
Bulgarien.																											-		
Belgien																											-		
Niederlande																											-		
Unbestimmt		2		1	1	1	1	1	2	4	3	1	2	1	2	2			1	1	2		1	5	1	2	2	3	41
Portugal																											-		
																											3	85	

2920 K

357 Karte vom 22.1

	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	S.	
Frankreich																												
fr. Kol.																												
Russland	1	2	3	8	3	6	5	4	4	3	4	4	1	4	4	2	5	4	7	5	7	7	1	1	6	9	7	108
Polen	11	13	10	7	9	8	4	10	8	7	8	9	11	8	10	7	5	11	6	9	5	13	9	6	2	4	211	
Ungarn																												
Deutschland						2			X	1	2		2		1		2									2	12	
Holland																												
Österreich	2						1				2										1	X	1		3		10	
England																												
Lettland																												
Litauen																												
Litauen																												
Birkei																												
Rumänien												1															X	1
Tschechoslowakei					1											1												2
Ägypten																												
Griechenland																												
Luxemburg																												
Schweiz																												
Bulgarien																												
Belgien																												
Nachentlos																											1	1
Unbestimmt	2	1	3	1	1		6	2	2	2		1	2	3	1	6	2	1			1	2	1	3	4	3	43	
																												394

GDC K

Linie

	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	So
Frankreich																					1
fr Kol.																					
Russland	3	2	1	5	5	1		3	3	3	1	2	3	3	2	3					40
Polen	10	9	10	10	8	10	13	12	9	10	4	9	8	4	4	8					138
Ungarn																					3
Deutschland		2							1			1				1					5
Holland																					
Österreich														2							2
England																					
Schweden																					
Litauen																					
Ungari																					
Rumänien																					
Tschechoslowakei													1								1
Ägypten																					
Griechenland																					
Luxemburg																					
Türkei																					
Bulgarien																					
Belgien																					
Spanien																					
Portugal																					
Unbestimmt	2	3	1	1	2	3	3	1	3	3	3	2	1	4	1						33
																					<u>230</u>

CJCC R

ejcc n

24.7 Drancy.

Frankreich	:	4
Russland	:	203
Polen	:	551
Deutschland	:	36
Österreich	:	15
England	:	1
Schweiz	:	6
Unbestimmt	:	89
Staatenlose	:	1

905

Summe :

Frankreich	
Frankf.	2
Luftland	154
Polen	593
Polen	
Deutschland	27
Deutschland	
Österreich	10
Österreich	
Österreich	
Österreich	
Österreich	
Spanien	2
Tschechoslowakei	14
Österreich	
Staatlose Sachsen	1
Österreich	
Österreich	
Statenlose	3
Unbestimmt	155
<u>Summe</u>	<u>1063</u>

TRANSPORT
 27.7.1942
 (Entscheidungs)

VOM

Ergebnis 27.11.42.

(1. 21)

Summe

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Summe
Kontinental																									
in lang. Kolon.																									
Rußland									2	3	2	1	1	5	4	2	2	2		2	1			3	= 27
Polen						9	7	6	11	12	9	13	8	7	9	6	7	10	10	8	10	12	8	6	= 164
Ungarn																									
Deutschland							1	1						1				1				2	3		= 8
Holland																									
Ostsee									1			1								1					= 3
England																									
Skandinavien																									
Sibirien																									
Rumänien																									
Tschechoslowakei						3	1							2						1					= 7
Ägypten																									
Griechenland																									
Asien																									
Schweden																									
Serbien																									
Stadlose								3																	= 3
unbestimmt	14	26	10	22	9	4	5	3	1		4	3			2	1		1	1				1		= 108
																									520

C93C M

	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	Summe
Kronland u. Grenz. Bd.																										
Rußland	4	1	1		2	2		1		2	1	1	2	5	3	6	2	8	2	2	6	1	1	4	4	= 63
Polen	8	7	9	9	8	7	10	7	10	8	12	8	11	7	8	8	13	6	10	9	8	8	13	5	6	= 215
Ungarn																										
Deutschland		1			1										2							1		3		= 8
Italien																										
Österreich									1			1												1		= 3
England																										
Lettland																										
Litauen																										
Turkei																										
Rumänien																										
Ungarische Krone		1			1		1									1										= 4
Ägypten																										
Griechenland																										
Luxemburg																										
Schweiz																										
Belgien																										
Staatenlose																										
unbestimmt		1	1	2	1			3											2		2	1		1		= 15

GDC K

TRANSPORT vom 27. 7. 42 IV.

	Nr	72	4	Sum
Frankreich				
Russland	2	4		6
Polen	7	4	2	13
unbestimmt	2	1		3

93c A

Transport vom 29. 4. 42

Frankreich	=	2
Rußland	=	180
Polen	=	622
Deutschland	=	33
Österreich	=	18
Tschechien	=	3
Ungarn	=	34
Jugoslawien	=	7
Sowjetunion	=	3
Unbestimmt	=	85
Staatenlos	=	4

Summe = 984

26
20
2
15
2

TRANSPORT vom 37.7.1942

" PitBizers "

unbestimmt: 1.051

CJCC AL

Pihiviera.

ram port nom 27.42

$$\begin{array}{r}
 2 \ 8 \ 1 \\
 1 \ 1 \ 1 \\
 1 \ 1 \ 1 \\
 \hline
 346 \\
 - \quad 5 \\
 \hline
 341 \\
 72 \\
 170 \\
 95 \\
 13 \\
 360 \\
 \hline
 1051
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 3 \ 48 \\
 2 \ - \ 5 \\
 \hline
 72
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 171 \\
 - \quad 1 \\
 \hline
 170
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 1 \ 98 \\
 1 \ 1 \ 1 \\
 - \quad 3 \\
 \hline
 95
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 14 \\
 - \quad 1 \\
 \hline
 13
 \end{array}$$

8
6
5
3
0
9
4
6
2
1
1
4
3

$$\begin{array}{r}
 417 \\
 - \quad 57 \\
 \hline
 360
 \end{array}$$

CJDC Au

~~Geistl. von 3. 8. 72.~~

Unbestimmt: ~ 1.046 ~ Personen

- 1) 28
- 2) 25
- 3) 8
- 4) 44
- 5) 53
- 6) 40
- 7) 10
- 8) 39
- 9) 12
- 10) 37
- 11) 12
- 12) 38
- 13) 13
- 14) 40
- 15) 11
- 16) 38
- 17) 14
- 18) 38
- 19) 17
- 20) 40
- 21) 11
- 22) 21
- 23) 15

- 24) 39
- 25) 14
- 26) 35
- 27) 18
- 28) 37
- 29) 18
- 30) 41
- 31) 14
- 32) 32
- 33) 19
- 34) 39
- 35) 15
- 36) 37
- 37) 19
- 38) 40
- 39) 12

429

429

617

1046

617

9.

CJDC A

Liste vom 5. 8. 46			
Frankreich	: 5	Tschechoslowakei	3
Rußland	: 86	unbestimmt	108
Polen	: 672		784
Deutschland	: 16		895
Österreich	: 1		
Türkei	: 2		
Rumänien	: 2 (3)		

CJDC A4

Liste vom 7. 8. 42

Unbestimmt = 1180

C900 A

Liste vom 12. 8. 42

Rusland = 22

Ungarn = 2

Polen = 142

Deutschland = 613

Osterreich = 128

Lettland = 4

Tschechoslowakei = 19

Italien = 7

Unbestimmt = 1

Saarland = 2

Ukraine = 2

1162Summe = 1162

C)JC 12

Summe (Liste vom 14-8-42).

Frankreich	=	41
Rußland	=	11
Polen	=	219
Deutschland	=	571
Österreich	=	83
Tschechoslow.	=	6
Belgien	=	1
Unbestimmt	=	29

991

TRANSPORT vom 17.8.1942 (Prangy.)

Frankreich	: 497
Russland	7
Polen	: 134
Deutschland	330
Ungarn	3
Österreich	30
England	3
Türkei	6
Rumänien	2
Tschechoslowakei	2
Belgien	1
Staatenlos	5
Unbestimmt	56
Palestina	1
<hr/>	
Summe	<u><u>977</u></u>

	Transport vom 19.8.42-	Summe
Frankreich:	409	
Russland:	30	
Polen:	233	
Ungarn:	2	
Deutschland:	178	
Holland:	2	
Osterreich:	84	
China:	2	
Rumänien:	2	
Czechoslovakien:	6	
Belgien:	1	
Japan:	12	
Unbestimmt:	34	
Litauen:	1	
Luxemburg:	1	
	<hr/>	
	997	

Liste vom 27.8.42.

Frankreich	5	1	0
fr Kdt. Ungarn			2
Polen	2	3	5
Polen	2	8	0
Deutschland			8
Holland			2
Spanien			4
England			/
Irland			2
Italien			1
China			9
Rumänien		1	7
Tschechoslowakei			6
Belgien			6
Japan			9
Unbestimmt			78

Summe

973

Transport vom 24/8/42

Frankreich:	2	7	1
Russland:		4	2
Polen:	3	1	5
Dänemark:		1	0
Holland:		1	4
Czechoslovakien:			5
Belgien:			1
Rumänien:			4
Ungarn:		3	5
Unbestimmt:	3	5	5
Maatenlos:			1
Osterreich:			2
W. am:			2

Summe 1057

Liste vom 26.8.1942.

Frankreich	:	296
Russland	:	5
Polen	:	179
Ungarn	:	1
Italien	:	97
Dänemark	:	31
Österreich	:	54
Türkei	:	2
Rumänien	:	5
Yugoslawien	:	1
Griechenland	:	2
Luxemburg	:	1
Belgien	:	1
Unbestimmt	:	257
Wahlos	:	13
Island	:	2
Irland	:	1

948

Liste vom 28. 1. 42.

Frankreich	: 232
Australien	: 16
Polen	: 232
Ungarn	: 1
Deutschland	: 264
Holland	: 5
O. reich	: 81
England	
Litauen	
Litauen	: 2
Türkei	: 7
Rumänien	: 2
Tschechoslowakei	: 10
Ägypten	
Griechenland	
Litauen	
Ungarn	
Bulgarien	: 3
Belgien	14
unbestimmt	68
Staatlos	40
Sassanien	4
Yugoslaven	
Dänemark	: 1
Argentinien	2

mit ganzen
↓
983

CGSC 82

31. 8. 1942

Frankreich	:	1 26
Russland	:	27
Polen	:	2 16
Deutschland	:	98
Dänland	:	13
Österreich	:	20
Rumänien	:	8
Litauen	:	4
Belgien	:	9
Unbestimmt	:	419
Platzlos	:	15
Indien	:	5
Chemoslowakei	:	3

Summe: 957

CGDC 18v

Transport von 2-9 112	
Frankreich	106
Dänemark	19
Polen	215
Niederlande	166
Irland	3
Österreich	101
Belgien	6
Frankreich	7
Frankreich	9
Frankreich	9
Frankreich	24
Frankreich	4
Frankreich	1
Frankreich	4
Frankreich	9
Frankreich	262
Frankreich	12
	<hr/>
	987
	<hr/>

CJJC Av.

Transport von H. 9. 212

Deutschland :	295
Österreich :	135
Polen :	425
Unbestimmt :	46
Frankreich :	3
Saargebiet :	7
Rußland :	27
Staatlos :	19
Tschechoslowakei :	13
Belgien :	6
Litauen :	3
Ungarn :	2

981

Transportvolumen 1942

Polen:	2	4	2
Frankreich:		5	6
Deutschland:	1	8	8
Russland:		2	4
Belgien:			6
Holland:			8
Tschechoslowakei:		2	4
Österreich:	1	0	4
Rumänien:			3
Niederlande:			6
Saargebiet:			4
Unbestimmt:	3	1	7
Litauen:			2
Serbien:			1
Luxemburg:			8
Summe:	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>3</u>

14-9-42

(3)

	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	Gesamte Summe
Deutschland				1	2						= 3
Solen				6	9	14	3	2			= 34
Linkei											= 85
Ungarn					2						= 2
Russland				1				1			= 2
Island											= 1
Unbestimmt	23	26	27	17		4	1				= 98
Rumänien								3			= 3
Jugoslawen											= 8
Exchechoslowakei							1	1			= 2
Litauen											= 5
Frankreich				7	7	1		1			= 37
Österreich											= 7
Halbland							7	1			= 8
Haarholer						2		2	2		= 6
Belgien					1	1		1			= 3
Slowakei											= 2
Schweden											= 1
											<hr/>
											9680

C92c K2

CGDC Av

Transport vom 25.9.42

Frankreich	:	9	7
Polen	:	1	0 6
Russland	:	3	3
Deutschland	:	2	8
Lothringen	:	.	2
Österreich	:	1	7
Staatenlos	:	.	4
Unbestimmt	:	.	6
Litauen	:	.	1
Tschechoslowakei	:	.	2
Belgien	:	.	1
Rumänien	:	7	2 9
Portugal	:	.	1
Türkei	:	.	2
Ungarn	:	.	1
Bulgarien	:	.	1

Summe : 102 8

EGOC M

TRANSPORT vom 27.9.42

Frankreich	:	1	4	5
Polen	:		4	4
Russland	:		1	7
Deutschland	:			6
Türkei	:		1	3
Dänemark	:			2
Rumänien	:	5	9	4
Ungarn	:			4
Tschechoslowakei	:			3
Italien	:			1
Nichtbestimmt	:		2	7
<hr/>				
Gesamt	:	8	5	6

Eransport vom 29.9.42.

Frankreich: 23

Russland: 6

Polen: 22

Ungarn: 4

Deutschland: 4

Holland: 51

Österreich: 6

Litauen: 2

Türkei: 3

Rumänien: 19

Tschechoslowakei: 1

Luxemburg: 7

Bulgarien: 17

Belgien: 38

Unbestimmt: 3

Madagaskar: 4

Island: 1

191

TRANSPORT 4.11.42

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	
Frankreich	1		7									1	5	1		3			1									19
Deutschland	2				1	1		2				1	3	1		6	5	2	4	1	5	2	2	2	2	2	3	45
Polen	1	2		5	6	1	1	8	1	10	5	2	4	4	9	11	3	5	4	2	5	3	4	6	6	5	8	131
Russland	1			4							1	1						2			1	2	2	2	2	2	1	19
Rumänien	2			1		2				2	2	2	1	2	1	1		3	5	3	3	1	1	2	1		35	
Österreich	1									2				1	1				3		2	2	2		1	3	18	
Unbestimmt				1	3	4							1				2	1	1		1	4		1	2		21	
Starbentos							4	1				2					1						1		1	1		11
Holland							6	4	4											1								15
Belgien							2																					2
Griechenland								1								1		1										3
Türkei										1	1										2							4
Ungarn											1															2		3
Ukrainen															2				3	2			1	3				11
Bulgarien															1													1

CJDC M